



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

147. Sitzung

Hannover, den 28. September 2012

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 38:

Mitteilungen des Präsidenten	19101
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	19101

Tagesordnungspunkt 39:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/5175.....	19101
---	-------

Frage 1:

Plutonium-Mischoxid(MOX)-Transport durch Niedersachsen - Was tut die Landesregierung?	19101
Ina Korter (GRÜNE).....	19101, 19109, 19118
Dr. Stefan Birkner , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz	19102 bis 19123
Thomas Adasch (CDU)	19105
Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport.....	19105, 19112 bis 19123
Martin Bäumer (CDU).....	19106
Stefan Wenzel (GRÜNE)	19107, 19118
Kreszentia Flauger (LINKE)	19108, 19114
Dr. Manfred Sohn (LINKE)	19108, 19116
Ursula Helmhold (GRÜNE)	19109
Pia-Beate Zimmermann (LINKE).....	19110
Enno Hagenah (GRÜNE).....	19110
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....	19111
Reinhard Hegewald (CDU).....	19112
Christian Meyer (GRÜNE).....	19112, 19122
Helge Limburg (GRÜNE).....	19113, 19120, 19121
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	19113, 19119
Elke Twesten (GRÜNE)	19114, 19122
Kurt Herzog (LINKE).....	19115, 19120
Ursula Körtner (CDU).....	19115
Otto Deppmeyer (CDU).....	19116
Marcus Bosse (SPD).....	19117

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und

Verkehr..... 19122

Miriam Staudte (GRÜNE)..... 19123

Wilhelm Hogrefe (CDU) 19123 |

(Beantwortung der Fragen 2 bis 5 und 7 bis 33 und 35 bis 51 im Anhang zum Stenografischen Bericht)

Tagesordnungspunkt 40:

Abschließende Beratung:

a) Mitwirkung älterer Menschen stärken - Niedersächsisches Forum Seniorinnen- und Seniorenpolitik ins Leben rufen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4939 - b) Nicht über, sondern mit Seniorinnen und Senioren reden - Beteiligungsmöglichkeiten älterer Menschen ausbauen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4968 -	
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration -	
Drs. 16/5146.....	19124
Ulla Groskurt (SPD)	19124
Patrick-Marc Humke (LINKE)....	19125, 19129, 19131
Dorothee Prüssner (CDU)	19126, 19128
Uwe Schwarz (SPD)	19127, 19129, 19131, 19133
Ursula Helmhold (GRÜNE)	19128, 19129, 19130
Roland Riese (FDP).....	19130, 19132
Aygül Özkan , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	19132

Beschluss 19134 |

(Zu a: Erste Beratung: 144. Sitzung am 20.07.2012)

(Zu b: Erste Beratung: 144. Sitzung am 20.07.2012)

Tagesordnungspunkt 41:

Abschließende Beratung:

Hospiz- und Palliativversorgung: Sterbekultur zukunftsorientiert weiterentwickeln - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4790 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/5149 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5222 19134
Norbert Böhlke (CDU) 19134
Uwe Schwarz (SPD) 19135
Ursula Helmhold (GRÜNE) 19137
Patrick-Marc Humke (LINKE) 19137
Roland Riese (FDP) 19138
Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration 19139
Beschluss 19139
 (Erste Beratung: 143. Sitzung am 19.07.2012)

Tagesordnungspunkt 42:

Abschließende Beratung:

Genossenschaften stärken - Regionale Wirtschaftskreisläufe fördern - Demokratie beleben - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4447 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/5161 19140
Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 19140
Enno Hagenah (GRÜNE) 19141
Jörg Hillmer (CDU) 19142
Gabriela König (FDP) 19144
Wolfgang Jüttner (SPD) 19144
Beschluss 19145
 (Direkt überwiesen am 15.02.2012)

Tagesordnungspunkt 43:

Abschließende Beratung:

Handwerk stärken, Fachkräfte sichern: wirtschaftlichen Eckpfeiler im Mittelstandsland Niedersachsen festigen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4732 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/5162 19145
Karl-Heinz Bley (CDU) 19146
Klaus Schneck (SPD) 19147, 19150
Jens Nacke (CDU) 19149
Björn Försterling (FDP) 19149, 19156
Gabriela König (FDP) 19150
Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 19151
Enno Hagenah (GRÜNE) 19152
Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister 19153, 19154, 19155
Frauke Heiligenstadt (SPD) 19153, 19154, 19156
Christa Reichwaldt (LINKE) 19154, 19155
Beschluss 19157
 (Direkt überwiesen am 09.05.2012)

Tagesordnungspunkt 44:

Erste Beratung:

Pferdeland Niedersachsen - Ein schönes Erlebnis für Reiterinnen und Reiter - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5039 19157
Axel Miesner (CDU) 19157
Sabine Tippelt (SPD) 19158
Gabriela König (FDP) 19160, 19161, 19162
Enno Hagenah (GRÜNE) 19161, 19164, 19165
Rolf Meyer (SPD) 19162
Dr. Manfred Sohn (LINKE) 19163
Wilhelm Hogrefe (CDU) 19164
Ausschussüberweisung 19165

Tagesordnungspunkt 45:

Erste Beratung:

Hilfen für psychisch kranke Menschen weiterentwickeln - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5040 19165
Annette Schwarz (CDU) 19165, 19169, 19171
Christa Reichwaldt (LINKE) 19167, 19173
Miriam Staudte (GRÜNE) 19168
Marco Brunotte (SPD) 19169, 19171, 19173
Roland Riese (FDP) 19172, 19173
Ausschussüberweisung 19174

Tagesordnungspunkt 46:

Erste Beratung:

Modernisierung der Lehrerbildung in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/5055 19174

und

Tagesordnungspunkt 47:

Erste Beratung:

Gesamtkonzept für die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in Niedersachsen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5172 19174
Wolfgang Wulf (SPD) 19174, 19181
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 19177, 19180
Almuth von Below-Neufeldt (FDP) 19178
Karl-Heinz Klare (CDU) 19179, 19181
Christa Reichwaldt (LINKE) 19182
Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur 19183
Hans-Henning Adler (LINKE) 19185
Ausschussüberweisung 19186

Tagesordnungspunkt 48:

Erste Beratung:

Vollständige Rechtsgleichheit für Lesben und Schwule durchsetzen - Diskriminierung homosexuell lebender Menschen auch auf Ministerbene konsequent bekämpfen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5166 19186

und

Tagesordnungspunkt 49:

Erste Beratung:

Diskriminierung Homosexueller auch in Niedersachsen beenden! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5167 19186
Hans-Henning Adler (LINKE) 19186, 19191
Helge Limburg (GRÜNE) 19187, 19191
Daniela Behrens (SPD) 19188
Dr. Uwe Biester (CDU) 19190, 19192
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) 19192
Ausschussüberweisung 19193
 Nächste Sitzung 19193

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Tagesordnungspunkt 39:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/5175

Anlage 1:

Würde ein Castortransport oder ein MOX-Brennelementtransport einen Stresstest überstehen?

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 2 der Abg. Kurt Herzog und Hans-Henning Adler (LINKE) 19195

Anlage 2:

Welche Bedeutung hat der Bau der Küstenautobahn A 20 für Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 3 des Abg. Dirk Toepffer (CDU) 19196

Anlage 3:

Wirkt sich die verkürzte Schulzeit auf die Abiturleistungen und das Studierverhalten niedersächsischer Schülerinnen und Schüler aus?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 4 der Abg. Dr. Gabriele Andretta und Frauke Heiligenstadt (SPD) 19198

Anlage 4:

„Führerschein mit 17“

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 5 der Abg. Gabriela König und Christian Grascha (FDP) 19200

Anlage 5:

Pflegeberufe auf dem Vormarsch

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 7 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU) 19200

Anlage 6:

Havarie der MSC Flaminia - Wann sind die Behörden informiert worden?

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 8 des Abg. Olaf Lies (SPD) 19202

Anlage 7:

Brauchen niedersächsische Ärztinnen und Ärzte Marketingförderung aus Steuermitteln?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 9 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE) 19203

Anlage 8:

Welche Auswirkungen hat die Umstellung auf Gruppenhaltung für Sauen haltende Betriebe?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 10 des Abg. Clemens Große Macke (CDU) 19204

Anlage 9:

Vergisst die Landesregierung das Flächen- und Gebäudemanagement?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 11 der Abg. Sabine Tippelt (SPD) 19205

Anlage 10:

Wahrnehmung der Rechts- und Fachaufsicht für die Universitätskliniken

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 12 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Ursula Helmhold (GRÜNE) 19206

Anlage 11:

Ausbringung von Gärresten auf Grünland - Gülle in den Boden statt in die Luft

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 13 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD) 19208

Anlage 12:

Ist der Erwerb einer Brauerei mit dem Stiftungszweck des von der Klosterkammer zu verwaltenden Sondervermögens vereinbar?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 14 der Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD) 19210

Anlage 13:

Wie wird die Landesregierung die Ungleichbehandlung in der Schülerbeförderung lösen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 15 der Abg. Filiz Polat und Ina Korter (GRÜNE)..... 19212

Anlage 14:

Wird nun endlich gut, was schon so lange währt? - Wann kommt der Förderbescheid für den Bahnhaltepunkt Wechloy?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 des Abg. Jürgen Krogmann (SPD)..... 19213

Anlage 15:

Organspendeskandal an der Göttinger Universitätsklinik - Kommt das Wissenschaftsministerium seiner Aufsichtspflicht gegenüber der Stiftungsuniversität Göttingen nach?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 17 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Wolfgang Jüttner, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke und Wolfgang Wulf (SPD)..... 19214

Anlage 16:

Neuer Lotto-Staatsvertrag: Oddset- und Internetspiel - Negative finanzielle Auswirkungen insbesondere auf Annahmestellen im ländlichen Raum

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 18 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)..... 19216

Anlage 17:

Wer bezahlte die Übernachtung von Mitgliedern der Landesregierung in einem Stuttgarter Fünf-Sterne-Hotel anlässlich des zweiten Nord-Süd-Dialogs am 17. Dezember 2008?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 19 der Abg. Johanne Modder (SPD) 19218

Anlage 18:

„Industrielle Pflege“ an den Krankenhäusern - Ist das unsere Zukunft?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Integration auf die Frage 20 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD) 19219

Anlage 19:

Kann nach Meinung der Landesregierung eine ambulant betreute Wohngemeinschaft, die Demenzkranke betreut, selbstbestimmt sein?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Integration auf die Frage 21 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 19221

Anlage 20:

Zukunft der Mittelelbe und des Elbeseitenkanals

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 22 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD)..... 19223

Anlage 21:

Welche Zukunft haben die Landesgartenschauen in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 23 der Abg. Wiard Siebels, Karin Stief-Kreihe und Renate Geuter (SPD)..... 19224

Anlage 22:

Löst Ministerin Özkans Wohnungsbauprogramm die Probleme auf dem Wohnungsmarkt?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 24 der Abg. Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)..... 19225

Anlage 23:

Will auch die Landesregierung die Umwandlung der Krankenkassen in gewinnorientierte Unternehmen?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 25 der Abg. Uwe Schwarz, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)..... 19226

Anlage 24:

Begrenzung von Dispozinsen und Zinsbegrenzungen bei Überziehungskrediten

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 26 des Abg. Heinrich Aller (SPD) 19227

Anlage 25:

Wie beurteilt Ministerpräsident McAllister noch heute offene Fragen zur Durchführung der Nord-Süd-Dialoge von Niedersachsen und Baden-Württemberg in den Jahren 2007, 2008 und 2009? (Teil 1)

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 27 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 19229

Anlage 26:

Wie beurteilt Ministerpräsident McAllister noch heute offene Fragen zur Durchführung der Nord-Süd-Dialoge von Niedersachsen und Baden-Württemberg in den Jahren 2007, 2008 und 2009? (Teil 2)

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 28 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 19230

Anlage 27:

Welche Folgen hat die Nichtigkeit der Brenntageregelung der Landesregierung?

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 29 der Abg. Christian Meyer und Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 19231

Anlage 28:

Verunglimpft der niedersächsische Verfassungsschutz als Geheimdienst Antiatomgruppen mit falschen Behauptungen?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 30 der Abg. Meta Janssen-Kucz und Helge Limburg (GRÜNE) 19233

Anlage 29:

Sind die Erfolgsmeldungen über die gütliche Einigung beim Bundesverwaltungsgericht Leipzig berechtigt? - Wie werden sich die unterschiedlichen Auslegungen der Verfahrens-beteiligten auf das Planfeststellungsverfahren Ganderkesee-St. Hülfe auswirken?

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 31 der Abg. Axel Brammer und Renate Geuter (SPD) 19236

Anlage 30:

Meldete das Wirtschaftsministerium offensichtlich ungeeignete Strecken für den Gigaliner-Feldversuch?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 32 der Abg. Gerd Will, Heinrich Aller, Marcus Bosse, Wolfgang Jüttner, Jürgen Krogmann, Olaf Lies, Roland Schminke, Klaus Schneck, Petra Tiemann und Sabine Tippelt (SPD) 19240

Anlage 31:

Ankauf von Steuer-CDs

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 33 der Abg. Markus Brinkmann, Renate Geuter, Heinrich Aller, Petra Emmerich-Kopatsch, Dieter Möhrmann, Andrea Schröder-Ehlers und Wiard Siebels (SPD) 19242

Anlage 32:

Cannabisdelikte in Niedersachsen ab 2009

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 35 des Abg. Victor Perli (LINKE) 19243

Anlage 33:

Wie gestresst sind Niedersachsens Atomanlagen?

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 36 des Abg. Kurt Herzog (LINKE) 19244

Anlage 34:

Das Militärforschungsprojekt EMSIN an der Universität Hannover und der Hochschule Hannover

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 37 des Abg. Victor Perli (LINKE) 19246

Anlage 35:

Ermäßigung der Arbeitszeit von Schulleiterinnen und Schulleitern bei vorübergehend herabgeminderter Dienstfähigkeit

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 38 der Abg. Christa Reichwaldt und Patrick Humke (LINKE) 19247

Anlage 36:

Zwischennutzung des Grafenschlosses Hoya

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 39 der Abg. Christa Reichwaldt und Victor Perli (LINKE) 19248

Anlage 37:

Was wurde an Schadstoffen von der MSC Flaminia transportiert, und für wen sind die mitgeführten Gefahrgüter bestimmt?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 40 der Abg. Kreszentia Flauger (LINKE) 19249

Anlage 38:

Neonaziübergriffe am 10./11. August 2012 in Hannover und Barsinghausen

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 41 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 19250

Anlage 39:

Entwicklung der Anzahl der Sozialwohnungen in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 42 des Abg. Hans-Henning Adler (LINKE) 19252

Anlage 40:

Landesregierung plant Filterpflicht für größere Stallanlagen - Wird mit den jetzigen Vorschlägen tatsächlich landeseinheitliche Rechtssicherheit erreicht?

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 43 der Abg. Renate Geuter (SPD) 19253

Anlage 41:

Brücke Neu Darchau - Beteiligt sich das Land an den Mehrkosten?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 44 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE) 19255

Anlage 42:

Welche Möglichkeiten haben Bund und Land, Arbeitsplätze in der niedersächsischen Energiewirtschaft zu halten und auszubauen?

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 45 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) 19257

Anlage 43:

MOX-Brennelementtransport durch den Wesertunnel - Verantwortbar?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 46 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) 19259

Anlage 44:

Was unternimmt die Landesregierung gegen illegale Beschäftigung und Menschenhandel in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen Standort Bramsche-Hesepe?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 47 der Abg. Enno Hagenah und Filiz Polat (GRÜNE)..... 19261

Anlage 45:

Was weiß die Landesregierung mittlerweile über das Parteiensponsoring von CDU und FDP seitens öffentlicher Gebiets- sowie Selbstverwaltungskörperschaften?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 48 der Abg. Filiz Polat und Helge Limburg (GRÜNE)..... 19263

Anlage 46:

Der Fall „Bernd Kirchner“ - Umfang und Maßnahmen des Zeugenschutzprogramms

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 49 der Abg. Helge Limburg und Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 19264

Anlage 47:

Ausreichender Schutz von Betreuten bei Vermögensübertragungen auf Berufsbetreuerinnen und -betreuer?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 50 des Abg. Rainer Beckmann (CDU)..... 19265

Anlage 48:

Betreibt die Region Hannover Haushaltskonsolidierung zulasten sozial benachteiligter Kinder?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 51 des Abg. Rainer Beckmann (CDU)..... 19268

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Christa Reichwaldt (LINKE)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident David McAllister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU)	Staatssekretär Heinrich Pott, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kultusminister Dr. Bernd Althmann (CDU)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)	
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Dr. Stefan Birkner (FDP)	Staatssekretärin Ulla Ihnen, Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Ich eröffne die 147. Sitzung im 47. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 38:

Mitteilungen des Präsidenten

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 39, den Mündlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 15.25 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr der Schriftführer mit.

Schriftführer Hans-Jürgen Klein:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt von der Fraktion der CDU Herr Stratmann, von der Fraktion der SPD Herr Lies ab 11 Uhr,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Jens Nacke [CDU]: Was hat er denn? Geht es ihm nicht gut? - Glocke des Präsidenten)

Frau Stief-Kreihe, Frau Weddige-Degenhard, Herr Aller, Herr Möhle, von der FDP-Fraktion Herr Dürr ab 13 Uhr,

(Oh! bei der SPD und bei den GRÜNEN)

von der Fraktion DIE LINKE Herr Perli und das fraktionslose Mitglied des Hauses, Frau Wegner.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 39** auf:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/5175

Die Fragen 6 und 34 wurden von den Fragestellern zurückgezogen.

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus. Um dem Präsidium den Überblick zu er-

leichtern, bitte ich Sie, dass Sie sich nach wie vor schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stelle fest: Es ist 9.02 Uhr.

Wir kommen zur **Frage 1:**

Plutonium-Mischoxid(MOX)-Transport durch Niedersachsen - Was tut die Landesregierung?

Ich erteile dazu der Kollegin Korter das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem am 24./25. Juli 2012 ohne jede vorausgehende Information der Kommunen, der Bevölkerung oder des Katastrophenschutzes bestrahlte Brennelemente aus den Forschungsreaktoren Geesthacht und BER II (Berlin) sowie Plutonium-Beryllium-Quellen der Firma Eckert & Ziegler (Braunschweig) über den privaten Midgard-Hafen in Nordenham umgeschlagen und verschifft wurden, sollen nun auch noch 16 Plutonium-Mischoxid-Brennelemente aus dem britischen Sellafield für den Einsatz im AKW Grohnde im gleichen Hafen verladen und durch Niedersachsen transportiert werden.

Der Landrat des Landkreises Wesermarsch hat in einer Sondersitzung des Kreistages Wesermarsch und des Stadtrates der Stadt Nordenham am 17. September 2012 zu den bevorstehenden MOX-Transporten kritisiert, dass das Land ihm als oberstem Katastrophenschützer im Landkreis, der jeden Einsatz koordinieren müsse, keinerlei Informationen zukommen lasse. So könne der Katastrophenschutz nicht vorbereitet werden.

Eine Expertin des Bundesamtes für Strahlenschutz, die den kommunalen Vertreterinnen und Vertretern sowie Bürgerinnen und Bürgern in der Sondersitzung Rede und Antwort stand, verwies immer wieder auf die Zuständigkeit des Landes.

Das niedersächsische Innenministerium entscheidet zusammen mit dem Transporteur NCS über Zeitpunkt und Route des geplanten Transports. Das Umweltministerium hat über die Gewerbeaufsicht bei Transporten über die Straße zu prüfen, ob die Sicherheitsanforderungen und die Grenzwerte eingehalten werden.

Nach der Katastrophe von Fukushima wird in Fachkreisen die Frage diskutiert, die Verwendung von MOX-Brennelementen neu zu bewerten, weil diese beim Einsatz in Reaktoren oder bei sehr schweren Unfällen ein deutlich höheres Gefahren-

potenzial bergen. Auch die Wahl der Transportroute durch den Wesertunnel sei mit erheblich erhöhten Risiken verbunden, auf die mangels konkreter Vorinformationen Feuerwehr und Katastrophenschutz vor Ort nicht vorbereitet seien.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann und wie hat die Landesregierung die Sicherheit des Hafens, der Transportroute und die Einhaltung der Grenzwerte geprüft?
2. Aus welchen Gründen hält es die Landesregierung für nicht erforderlich, die Landräte als oberste Katastrophenschützer der durch Umschlag und Transport von Kernbrennstoffen betroffenen Landkreise zu informieren?
3. Hat es nach der Katastrophe von Fukushima eine Überprüfung oder eine Neubewertung des Einsatzes von MOX-Brennelementen im AKW Grohnde durch die Landesregierung gegeben?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Umweltminister Dr. Birkner. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für das Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde ist der Einsatz von Mischoxid-Brennelementen, also MOX-Brennelementen, bereits seit 1986 atomrechtlich genehmigt. Es dürfen bis zu einer Gesamtanzahl von 64 MOX-Brennelementen in dem aus 193 Brennelementen bestehenden Reaktorkern eingesetzt werden, wobei bis zu 16 MOX-Brennelemente pro Zyklus nachgeladen werden dürfen. Bei der sicherheitstechnischen Auslegung des Kernkraftwerks ist der Einsatz von MOX-Brennelementen berücksichtigt worden.

Bislang wurden insgesamt 124 MOX-Brennelemente aus den Fertigungen in Hanau (32) und Dessel (92) eingesetzt. Im aktuellen 29. Zyklus sind keine MOX-Brennelemente im Einsatz. Der Reaktor wird zurzeit mit Uran-Brennelementen mit einer Anreicherung von bis zu 4 % betrieben.

Acht MOX-Brennelemente wurden in der Nacht vom 23. auf den 24. September 2012 am Kraftwerk Grohnde angeliefert. Für den weiteren Einsatz von MOX-Brennelementen stehen beim Hersteller Sel-

lafeld in Großbritannien weitere acht gefertigte MOX-Brennelemente zum Abtransport bereit.

Die Fertigung der Brennelemente wird vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz im Hinblick auf die Einhaltung der genehmigten Anforderungen überwacht.

Der Einsatz von MOX-Brennelementen ist nichts Außergewöhnliches in der Versorgung von Kernkraftwerken. Die überwiegende Anzahl der Kernkraftwerke in Deutschland verfügt über die Genehmigung zum Einsatz solcher Brennelemente.

Es war die seinerzeitige rot-grüne Bundesregierung mit dem grünen Bundesumweltminister Trittin, die mit dem Gesetz zur geordneten Beendigung der Nutzung der Kernenergie zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität vom 22. April 2002 die politischen und heute noch geltenden rechtlichen Grundlagen für die Behandlung abgebrannter Brennelemente und den Einsatz von MOX-Brennelementen gelegt hat. Rot-Grün hat es damals so gewollt und entsprechend beschlossen.

Mit dem Atomausstiegsgesetz der rot-grünen Bundesregierung wurde für in das Ausland zur Wiederaufarbeitung verbrachte abgebrannte Brennelemente der Nachweis für die Verwertung des bei der Wiederaufarbeitung abgetrennten Plutoniums eingeführt. Damit sollte sichergestellt werden, dass innerhalb der verbleibenden Restlaufzeit der Kernkraftwerke sämtliches abgetrenntes Plutoniumoxid in MOX-Brennelementen verarbeitet und eingesetzt wird.

Außerdem bestehen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Staaten, in denen abgebrannte Brennelemente aus Deutschland aufgearbeitet werden - so eben auch mit Großbritannien -, zwischenstaatliche Vereinbarungen, die aus der Wiederaufarbeitung hervorgehenden Produkte und radioaktiven Abfälle nach Deutschland zurückzunehmen. Diese zwischenstaatlichen Vereinbarungen wurden von keiner der bisherigen Bundesregierungen infrage gestellt, auch nicht von der früheren rot-grünen Bundesregierung. So hielt Bundesumweltminister Jürgen Trittin laut Presseberichten vom 5. Februar 2001 im ZDF Demonstrationen gegen Castortransporte in Deutschland weiterhin für unklug, da die Transporte notwendig seien und man den deutschen Atommüll nicht einfach von Frankreich entsorgen lassen könne, sondern selbst dafür verantwortlich sei.

Die seinerzeitige Bewertung des Bundesumweltministers gilt heute noch unverändert. Sie gilt in

gleicher Weise auch für die zurückzunehmenden MOX-Brennelemente aus der Wiederaufarbeitung aus Frankreich oder eben auch aus Großbritannien.

Die Rücknahme der aus der Wiederaufarbeitung aus Frankreich stammenden MOX-Brennelemente erfolgt nach den alten Planungen der rot-grünen Bundesregierung. Die Entsorgungskonzeption beruhte auf diesem genehmigten MOX-Einsatz, ohne den der politisch gewollte Wiedereinsatz des Plutoniums nicht möglich wäre.

Nun zur Frage der Beförderung. Bei der Beförderung bestimmter radioaktiver Stoffe sind sowohl die Rechtsvorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter - Gefahrgutrecht - als auch die Vorschriften der Strahlenschutzverordnung anzuwenden. Aufgrund der möglichen Gefährdung durch ionisierende Strahlung wird die Beförderung bestimmter radioaktiver Stoffe auf öffentlichen oder der Öffentlichkeit zugänglichen Verkehrswegen der Genehmigungspflicht unterstellt. Dies leitet sich aus Artikel 2 Abs. 1 a der Richtlinie 96/29/Euratom des Rates vom 13. Mai 1996 zur Festlegung der grundlegenden Sicherheitsnormen für den Schutz der Gesundheit der Arbeitskräfte und der Bevölkerung gegen die Gefahren durch ionisierende Strahlungen ab. Die Transportgenehmigungen nach Atomgesetz werden vom Bundesamt für Strahlenschutz erteilt.

Die internationalen und nationalen Regelungen über die Beförderung radioaktiver Stoffe beruhen auf den seit 1961 herausgegebenen Empfehlungen der International Atomic Energy Agency, im Gegensatz zu den Empfehlungen zu den übrigen Gefahrgutklassen, die vom Economic and Social Council als Recommendations on the Transport of Dangerous Goods - dem sogenannten Orange Book - bekannt gemacht werden. Mit der Umsetzung der Empfehlung der IAEA von 1996 in die internationalen Vorschriften war man bestrebt, eine Anpassung an den Aufbau des Orange Book zu erreichen und damit eine weltweite Harmonisierung der Vorschriftenstruktur aller Verkehrsträger zu erzielen.

Das Bundesamt für Strahlenschutz ist die für die Erteilung der Beförderungsgenehmigungen nach § 4 Atomgesetz und Großquellen zuständige Behörde. Nach § 4 Abs. 2 AtG ist die Genehmigung zu erteilen, wenn

1. keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich Bedenken gegen die Zuverlässigkeit des Antragsstel-

lers, des Beförderers und der den Transport ausführenden Personen ergeben,

2. gewährleistet ist, dass die Beförderung durch Personen ausgeführt wird, die die notwendigen Kenntnisse über die mögliche Strahlengefährdung und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen für die beabsichtigte Beförderung von Kernbrennstoffen besitzen,

3. gewährleistet ist, dass die Kernbrennstoffe unter Beachtung der für den jeweiligen Verkehrsträger geltenden Rechtsvorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter befördert werden oder, soweit solche Vorschriften fehlen, auf andere Weise die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden durch die Beförderung der Kernbrennstoffe getroffen ist,

4. die erforderliche Vorsorge für die Erfüllung gesetzlicher Schadenersatzverpflichtungen getroffen ist,

5. der erforderliche Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter gewährleistet ist,

6. überwiegende öffentliche Interessen der Wahl der Art, der Zeit und des Weges der Beförderung nicht entgegenstehen,

7. für die Beförderung bestrahlter Brennelemente von Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität zu zentralen Zwischenlagern nach § 6 Abs. 1 AtG nachgewiesen ist, dass eine Lagermöglichkeit in einem nach § 9 a Abs. 2 Satz 3 AtG zu errichtenden standortnahen Zwischenlager nicht verfügbar ist.

Um das Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen nach § 4 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 AtG zu prüfen, beteiligt das Bundesamt für Strahlenschutz die Innenministerien der Länder, die aus polizeilicher Sicht zu Fragen der Sicherung der Transporte vor Sabotage, Angriffen oder sonstigen Störungen Stellung nehmen. Es ist letztlich Aufgabe des Bundesamtes für Strahlenschutz, darüber zu entscheiden, ob und welche Auflagen z. B. zur Streckenführung und zur Terminierung in den Genehmigungsbescheid aufzunehmen sind und ob dabei neben den Bedürfnissen der Sicherung des Transportes vor Störmaßnahmen und sonstigen Einwirkungen Dritter z. B. auch die Belange des Gefahrgutrechts zu berücksichtigten und kollidierende Interessen gegebenenfalls zum Ausgleich zu bringen sind. Teile der Beförderungsgenehmigung sind als Verschlusssache eingestuft.

Mit Datum vom 27. Juli 2012 hat das Bundesamt für Strahlenschutz der Nuclear Cargo + Service GmbH die Beförderungsgenehmigung für den Transport von insgesamt 16 unbestrahlten MOX-Brennelementen in vier Typ-B(U)-Behältern mit der Bezeichnung M4/12 erteilt.

Dem Umweltministerium liegt die Beförderungsgenehmigung des BfS für die nun geplanten Transporte seit dem 1. August 2012 vor. Die Genehmigung ist bis zum 31. Dezember 2012 befristet und umfasst maximal vier Straßentransporte mit jeweils einem Versandstück. Jedes Versandstück darf maximal vier unbestrahlte Brennelemente enthalten.

Die Landesregierung wird durch die 48-Stunden-Meldung des Betreibers über das Lagezentrum des Bundesministeriums des Inneren von dem bestehenden Transport informiert.

Die MOX-Brennelemente aus Sellafield werden in eigens dafür konstruierten, extrem widerstandsfähigen zylindrischen Behältnissen befördert. Diese Versandstücke müssen den Auswirkungen auch schwerster Unfälle standhalten. Zum Nachweis dieser Fähigkeit wird die Widerstandsfähigkeit gegen Stoß oder Aufprall, Durchstoßen, Feuer sowie beim Eintauchen in Wasser geprüft. Durch diese Tests werden mögliche schwere Unfallbeanspruchungen simuliert.

Im Rahmen des Gefahrgutrechts ist das Bundesamt für Strahlenschutz zuständig für die Erteilung von Bauartzulassungen für Transportbehälter, sogenannte Versandstückmuster. Das BfS prüft dabei die radiologischen Aspekte wie die Strahlenabschirmung und die Kritikalitätssicherheit. Mechanische und thermische Eigenschaften, Dichtheit und Qualitätssicherung werden eigenständig von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung begutachtet und durch ein Prüfungszeugnis bestätigt. Auf Basis dieser beiden Untersuchungen erteilt das Bundesamt für Strahlenschutz den Zulassungsschein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Vor dem Einlaufen des Schiffes wird anhand der Schiffsdaten - Länge, Breite, Tiefgang - und der Schiffsangaben geprüft, ob das Schiff am vorgesehenen Liegeplatz sicher liegen kann. Das ist in der 38. Kalenderwoche erfolgt. Über eine am 20. September 2012 erteilte Hafenbehördliche Erlaubnis für das Umschlagunternehmen wird u. a. sichergestellt, dass die Ladung im Hafen ständig

überwacht wird und den Hafengebiete zügig verlässt. Darüber hinaus unterliegt die für den Umschlag vorgesehene Hafenanlage den Vorgaben des Niedersächsischen Hafensicherheitsgesetzes, deren Einhaltung laufend überprüft wird.

Die im Rahmen des Transportes eingesetzten Sicherungsfahrzeuge des beauftragten Spediteurs unterliegen in Bezug auf die Fahrzeugmaße und -gewichte keinen straßenverkehrsrechtlichen Beschränkungen. Es gelten die gefahrgutrechtlichen Bestimmungen, die Fahrzeuge werden entsprechend gekennzeichnet und ausgerüstet. Die Sicherung während des Transports vom Hafen zum Kernkraftwerk Grohnde ist durch eine polizeiliche Begleitung gewährleistet.

Um Aussagen zum Strahlenfeld in der Umgebung der Transportfahrzeuge treffen zu können, wurden vom niedersächsischen Umweltministerium umfangreiche Messungen angestoßen. Unter Zugrundelegung dieser Daten können gegebenenfalls notwendige Strahlenschutzmaßnahmen für das Einsatzpersonal der Polizei ergriffen werden. Weiterhin erfolgt durch die Messungen eine Überprüfung zur Einhaltung der Grenzwerte nach ADR, also dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

Die Messungen erfolgten vor Abfahrt des Schiffes an den beladenen LKW durch Personal des Strahlenschutzes der Sellafield MOX Plant auf Grundlage eines vorgegebenen Messprotokolls. Die Durchführung der Messkampagne wurde durch einen Sachverständigen des TÜV begleitet und zertifiziert. Weiterhin waren im Rahmen des sogenannten Witnessing jeweils ein Vertreter des niedersächsischen Umweltministeriums und der niedersächsischen Polizei mit vor Ort, um sich von der ordnungsgemäßen Durchführung der Messungen zu überzeugen. Die Messungen haben gezeigt, dass die zulässigen Grenzwerte deutlich unterschritten werden. Dieses wurde vom Umweltministerium in einer Pressemitteilung entsprechend dargestellt.

Weiterhin wurden bei der Entladung der Transportfahrzeuge umfangreiche Wischtests im Beisein des behördlichen Sachverständigen und Vertretern der Aufsichtsbehörde durchgeführt. Auch diese zeigten keine Auffälligkeiten.

Zu 2: Das Bundesamt für Strahlenschutz prüft den Antrag des Transporteurs von Kernbrennstoffen dahin gehend, ob die Genehmigungsvoraussetzungen nach § 4 Abs. 2 AtG erfüllt sind und ob die

Rechtsvorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter eingehalten werden. Nach § 4 Abs. 2 Nr. 5 AtG gehört zu den Genehmigungsvoraussetzungen auch die Gewährleistung des erforderlichen Schutzes gegen Störmaßnahmen und sonstige Einwirkungen Dritter.

Die Innenbehörden der Länder und des Bundes werden über die Kommission „Sicherheit und Schutz kerntechnischer Anlagen“ bei der Beurteilung der Sicherheitskonzeption für die Transporte und zur Erfüllung dieser Genehmigungsvoraussetzungen durch das Bundesamt für Strahlenschutz beteiligt. Werden alle Genehmigungsvoraussetzungen des § 4 Abs. 2 AtG erfüllt, muss das Bundesamt für Strahlenschutz die Beförderungsgenehmigung erteilen.

Die Fahrzeuge, die die Brennelemente transportieren, sind als Gefahrguttransporter nach Gefahrgutrecht gekennzeichnet. Zusätzlich besteht nach Atomrecht noch die zusätzliche Sicherheitsanforderung, dass ein neutrales Fahrzeug des Transporteurs die Fahrtroute begleitet und beobachtet. Bei der Begleitung handelte es sich hier um geschultes Personal mit entsprechenden Messgeräten. Im Falle eines Unfalls ist durch dieses Personal zumindest eine Erstsicherung auch gegenüber zufällig anwesenden Verkehrsteilnehmern sichergestellt.

Besondere Vorbereitungsmaßnahmen der Landkreise als Katastrophenschutzbehörden, durch deren Gebiete der Transport führt, sind daher nicht erforderlich. Eine Meldepflicht des MI als oberste Katastrophenschutzbehörde gegenüber den Kommunen als Katastrophenschutzbehörde besteht daher nicht.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist ja wohl unglaublich!)

Sollte ein Schadensfall eintreten, werden alle zuständigen Behörden im Wege der klassischen Meldewege über die Einsatzleitstellen - Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst - bei einer entsprechenden Schadenslage eingebunden. Eine Unterrichtung aller Landräte vor Durchführung des Transports würde zu keinem höheren Maß an Sicherheit führen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist ja unglaublich!)

Auf die Geheimhaltung des Transporttermins und der potenziellen Streckenführung ist durch die Landesregierung wiederholt hingewiesen worden. Eine allgemeine Information der von Transporten

berührten Kommunen und weiterer Behörden erfolgt aus Gründen des Geheimschutzes grundsätzlich nicht. Die vertrauliche Behandlung der Anmeldung von Transporten von Kernbrennstoffen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Gewährleistung des erforderlichen Schutzes gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter.

Zu 3: Nach dem Unfall in Fukushima wurde die Sicherheit aller deutschen Kernkraftwerke überprüft. Diesen Sicherheitsüberprüfungen lag der genehmigte Anlagenzustand zugrunde, der für das Kernkraftwerk Grohnde auch den Einsatz von MOX-Brennelementen umfasst. Daraus haben sich keine Gründe ergeben, die eine Neubewertung des Einsatzes von MOX-Brennelementen im Kernkraftwerk Grohnde erfordern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Adasch stellt eine erste Zusatzfrage.

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Birkner, Sie sprachen das Thema Geheimhaltungspflicht an. Ich frage die Landesregierung, wie es geschehen konnte, dass der Termin des Transports über die Medien in die Öffentlichkeit gelangt ist, bevor der Transport gestartet ist.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das halten Sie für das richtige Problem?)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schünemann. Bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Birkner hat bei der Beantwortung der Anfrage gerade dargestellt, dass weder die Polizeibehörden noch das Innenministerium verpflichtet sind, die Landräte und die Bürgermeister zu informieren. Das brächte ja auch tatsächlich keinen Mehrwert. Allerdings ist es aufgrund der guten Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden und den Landräten durchaus üblich, dass man vertrauliche Informationen weitergibt. Das ist auch in diesem Fall geschehen.

Der stellvertretende Behördenleiter der Polizeidirektion Oldenburg, Herr Polizeivizepräsident Bus-

kohl, hat den Landrat des Landkreises Wesermarsch, Herrn Höbrink, bereits am 2. August 2012 über den geplanten Transport benachrichtigt. In dem als vertraulich eingestuftem Gespräch wurde der Landrat auch in seiner Funktion als Behördenleiter über den Transporttermin, die Transportabwicklung in Nordenham und den Straßentransport nach Grohnde informiert. Herr Buskohl betonte in dem Gespräch, dass die konkrete Transportabwicklung amtlich geheim gehalten werden muss.

Unter Bezugnahme auf eine Information der E.ON Kernkraft GmbH vom 8. August 2012 informierte Herr Höbrink die Abgeordneten seines Kreistages anschließend schriftlich über den avisierten Transport und teilte dabei erste, wenn auch unkonkrete Einzelheiten zu dem Transporttermin und zur Transportabwicklung mit. In der *Deister- und Weser-Zeitung* vom 14. August 2012 wurden die bis zu diesem Zeitpunkt ausschließlich vertraulich thematisierten Transporttermine daraufhin erstmals öffentlichkeitswirksam dargestellt.

In einem Interview mit der *HAZ* am 6. September 2012 wird Herr Landrat Höbrink dahingehend zitiert, dass der Landkreis zwar als zuständige Katastrophenschutzbehörde gefordert sei, von staatlicher Seite aber bislang keine Informationen zum anstehenden Transport erhalten habe.

Als Reaktion auf dieses Interview nahm Polizeivizepräsident Buskohl noch am 6. September erneut fermündlich Kontakt zu Herrn Höbrink auf und wies ausdrücklich auf die vertrauliche, aber gleichwohl behördliche Information vom 2. August 2012 hin. Herr Höbrink stellte in diesem Gespräch klar, dass er mit seiner Aussage keine Kritik an der Polizei üben wolle.

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP] lacht)

Sie sehen, meine Damen und Herren, dass im Rahmen einer guten und vertrauensvollen behördenübergreifenden Zusammenarbeit entsprechende Informationen bereits frühzeitig ausgetauscht worden sind.

In diesem Zusammenhang ist am 7. September 2012 im Übrigen auch der Landrat des Landkreises Hameln-Pyrmont, Herr Butte, durch den Leiter der Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont/Holzminde fermündlich über Transportzeitraum und Route sowie die Lagekenntnisse zum Transportplan vertraulich informiert worden. In Hameln-Pyrmont sind über Herrn Butte bisher keine Veröffentlichungen in irgendeiner Weise bekanntgegeben worden.

Meine Damen und Herren, aufgrund dieses Sachverhalts stellen sich schon mehrere Fragen.

(Thomas Adasch [CDU]: Das kann man wohl sagen!)

Erstens. Wenn etwas als „Vertraulich - nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft worden ist, dann bedeutet das nicht, dass man die Öffentlichkeit bewusst falsch informiert, sondern dass man die Öffentlichkeit gar nicht informiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir müssen uns das dienstrechtlich genau anschauen. Ein Beamter unterliegt, was dienstlich erlangte Kenntnisse angeht, nach § 37 Beamtenstatusgesetz grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht. Das gilt in erweiterter Weise dann, wenn die Angelegenheit als Verschlusssache eingestuft ist. Ein Hauptverwaltungsbeamter, der von dem Termin eines Atomtransports - eingestuft als Verschlusssache - unterrichtet wird, muss und darf hierüber nach § 37 Beamtenstatusgesetz in Verbindung mit § 85 Absätze 4 bis 7 NKomVG nicht den Hauptausschuss, die Vertretung oder die Öffentlichkeit informieren. Er darf über diesen Termin Verwaltungsmitarbeiter informieren, soweit Mitteilungen im dienstlichen Verkehr geboten sind, und muss über diese wichtige Angelegenheit seine ehrenamtlichen Stellvertreter unterrichten. Damit ist die rechtliche Situation sehr eindeutig.

Wenn tatsächlich auch ein Verstoß nach § 33 b - Verletzung des Dienstgeheimnisses bei einer besonderen Geheimhaltungspflicht - vorliegt, ist es nicht Sache der Kommunalaufsicht.

Meine Damen und Herren, ich finde das schon schwierig: Wenn man sich zum einen nicht an die Vertraulichkeit von Informationen hält, aber dann auch noch die Öffentlichkeit so informiert, als wenn es keine Information von staatlicher Stelle gegeben hätte, dann finde ich das schon sehr bedenklich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Herr Kollege Bäumer stellt die nächste Zusatzfrage.

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie viele Transporte mit MOX-Brennelementen hat es in der

Vergangenheit - bis heute - schon gegeben, und wie sind Politiker von Rot und Grün damit umgegangen?

(Thomas Adasch [CDU]: Sehr gute Frage!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Dr. Birkner, bitte!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einen Moment, bitte, hierzu muss ich zunächst noch meine Liste holen.

(Der Redner geht zurück zu seinem Platz - Zurufe von den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Birkner.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Herr Bäumer hätte sein Manuskript doch gleich da liegen lassen können!

- Ohne Kommentare, bitte!

(Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Abgeordnete, Sie legen doch immer gesteigerten Wert auf richtige Antworten. Erlauben Sie mir in dem Fall doch bitte, mich der Zahlen zu vergewissern. Die Frage kommt nicht überraschend. Ich habe sie eigentlich von Ihnen erwartet. Insofern will ich Ihnen natürlich gerne eine Antwort darauf geben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bisher sind - dazu haben wir eine Übersicht - folgende MOX-Transporte erfolgt: 2011 = 2, 2010 = 4, 2009 = 7 (Niedersachsen = 2), 2008 = 12 (Niedersachsen = 6), 2007 = 11 (Niedersachsen = 3), 2006 = 29 (Niedersachsen = 7), 2005 = 27 (Niedersachsen = 4), 2004 = 32 (Niedersachsen = 22), 2003 = 32 (Niedersachsen = 8), 2002 = 29 (Niedersachsen = 12), 2001 = 36 (Niedersachsen = 8), 2000 = 33 (Niedersachsen = 16).

Ich habe eingangs in den Vorbemerkungen bereits ausgeführt, dass das eigentlich ein völlig unspektakulärer Vorgang ist. Seinerzeit hat der damalige Bundesumweltminister Trittin ausgeführt, dass es keinerlei Gründe gebe, gegen solche Transporte

überhaupt zu demonstrieren, zumal das gerade im Atomausstiegsgesetz, das von Rot-Grün selber auf den Weg gebracht worden ist, vorgesehen ist, um das Plutonium in den Kernkraftwerken abzubrennen. Insofern sind die gesetzlichen Voraussetzungen, die eingehalten werden, von Rot-Grün geschaffen worden. Umso stärker verwundert es mich, dass sich eine grüne Abgeordnete an die Spitze der Bewegung in der Region stellt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Astrid Vockert [CDU]: Ganz genau!)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass nach dem Unfall in Fukushima eine neue Sicherheitsbewertung angezeigt ist, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in der Genehmigung für den Einsatz von Brennelementen für Grohnde im Zusammenhang mit MOX davon die Rede ist, dass die langlebigen und wichtigen radioaktiven Isotope teilweise um 50 % erhöhte Aktivitätsinventare und teilweise, wie bei Curium, sogar bis zu 20-fach erhöhte radioaktive Inventare aufweisen, frage ich Sie, wie sich die Müllmenge in Bezug auf Langlebigkeit und in Bezug auf Actinide und Transurane verändert, wenn, wie in diesem Fall, anstelle normaler Brennelemente MOX-Brennelemente eingesetzt werden. Das hätte ich gerne für Grohnde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Wenzel, Ihre Anfrage trägt die Überschrift: „Plutonium-Mischoxid-Transport durch Niedersachsen - Was tut die Landesregierung?“ Es geht um den Transport durch Niedersachsen. Das, wonach Sie fragen, geht in eine ganz andere Richtung. Sie beziehen sich auf den Abfallanfall. Ich kann Ihnen das im Detail jetzt nicht beantworten. Ich sehe das eigentlich außerhalb der Frage. Ich will mich aber trotzdem bemühen - - -

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das ist ganz klar innerhalb! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Es geht um Katastrophen-

schutz! Das ist in der Frage aufgeführt!)

- Nun regen Sie sich doch nicht gleich auf!

Erstens. Herr Wenzel, Sie fragen in dieser Anfrage nach dem Transport. Das ist etwas anderes als anfallender Abfall.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Nein! -
Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wir fragen nach dem Katastrophenschutz!)

Zweitens. Die Anzahl der Brennelemente verändert sich nicht. Insofern sind die am Ende endzulagernden Brennelemente identisch mit dem, was am Ende an Abfällen anfällt. Wie sich das mit dem Aktivitätspotenzial verhält, müssen wir nachliefern. Das können jetzt nicht spontan beantworten. Wenn Sie es wünschen, werden wir das schriftlich nachliefern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Flauger stellt die nächste Zusatzfrage.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Bundesregierung auf eine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag in der Drs. 17/1323 zu MOX-Transporten aufgeführt hat: „Zusätzlich wird für Transporte dieser radioaktiven Stoffe ein Doppelhüllenschiff entsprechend den Vorgaben der International Maritime Organisation gefordert“, frage ich die Landesregierung, wie sie die Tatsache bewertet, dass das Transportschiff Atlantic Osprey mit nur einer Wandhülle dieser Anforderung nicht entspricht.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Dr. Birkner!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für den Transport solcher Güter auf entsprechenden Schiffen gibt es sogenannte INF-Vorgaben. Diese Vorgaben sehen vor, dass ein Schiff für einen solchen Transport die Anforderungen der sogenannten INF-Klasse 2 erfüllen muss. Dieses Schiff erfüllt

die Anforderungen dieser Klasse. Insofern gibt es aus unserer Sicht keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass irgendwelche Sicherheitsanforderungen durch dieses Schiff nicht erfüllt würden. Dieses Schiff ist durch die UK Maritime and Coastguard Agency als ein solches INF-2-Schiff zertifiziert. Damit erfüllt es die Voraussetzungen, um solche Transporte abzuwickeln. Es ist eines von wenigen Schiffen, die permanent unterwegs sind, um solche Transporte weltweit durchzuführen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Hat also die Bundesregierung falsch geantwortet?)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Dr. Sohn stellt die nächste Zusatzfrage.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass parteiübergreifend zumindest Herr Dreyer und ich wissen, dass Transportversicherungen vor allem dazu dienen, Schäden abzudecken, die auch dann eintreten, wenn vorher alles sorgfältig geplant worden ist, habe ich die Frage, wie die Versicherung für den Fall eines Unfalls während des Transportes abgedeckt worden ist - in welcher Summe, für welche Fälle, vielleicht auch von wem - und wie die Versicherung für den Fall, dass einer der Behälter doch in einem Tunnel abbrennt, also den Anforderungen nicht standhält, für die Bewohner am Rande der Transportstrecke gewährleistet worden ist.

Kurz gesagt: Habt ihr beim Thema „Versicherungsschutz“ etwas gemacht oder nicht?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Abschluss und das Vorhandensein einer entsprechenden Versicherung ist Voraussetzung und Bestandteil der Genehmigung für diesen Transport durch das Bundesamt für Strahlenschutz. Insofern ist das gegeben; denn ansonsten hätte der Transport nicht durchgeführt werden dürfen.

Über die genaue Höhe kann ich Ihnen jetzt keine Auskunft geben, weil mir das im Moment nicht vorliegt.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Können Sie das nachliefern?)

- Wenn es nicht irgendeinem Geheimnisschutz unterliegt - dann müssten wir es vertraulich nachliefern -, können wir es Ihnen selbstverständlich nachliefern.

(Kurt Herzog [LINKE]: Die Höhe und wer sie vorhält!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Korter stellt die nächste Zusatzfrage.

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Ich möchte noch einmal auf die Sicherheitsfrage von MOX-Elementen aus Sellafield eingehen. Herr Minister, im Jahre 2000 gab es schon einmal einen Skandal: MOX-Elemente, die in Sellafield gefertigt worden waren, wurden mit gefälschten Sicherheitsdokumenten nach Deutschland geliefert und u. a. im AKW Unterweser in Esenshamm eingesetzt. Dann mussten sie wieder von E.ON zurückgegeben werden.

Vor diesem Hintergrund meine Frage: Wie hat die Landesregierung dieses Mal sichergestellt, dass die Fertigung der MOX-Brennelemente in Sellafield kontrolliert wurde, dass sie mit den richtigen Sicherheitspapieren geliefert wurden und dass Sicherheitspapiere und tatsächliche Elemente einander entsprechen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben das zum einen durch eigene Mitarbeiter vor Ort überprüft. Zum anderen wird auch beim TÜV, der den Einsatz als unser Sachverständiger in dem entsprechenden Kernkraftwerk mit überwacht, sichergestellt, dass die Qualität der Brennelemente den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

In Einzelfällen auftretende Probleme in der Brennelementfertigung werden jeweils detailliert bewertet und behoben, sodass tatsächlich nur Brennele-

mente zum Einsatz kommen, die alle Qualitätsprüfungen bestanden haben. Das wird für jeden Folgekern im Einzelnen bestätigt. Unsere Sachverständigen, die für solche Einsätze entsprechend qualifiziert sind, sind mit dabei.

(Ina Korter [GRÜNE]: In Sellafield?)

- Unsere Leute waren mit in Sellafield, aber der TÜV ist ja bei jedem Wechsel von Brennstäben dabei und zertifiziert und bestätigt, dass der Einsatz jeweils ordnungsgemäß und den Regeln entsprechend erfolgt.

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Helmholt.

Ursula Helmholt (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir über MOX-Brennelemente sprechen, dann sprechen wir ja über Plutonium, den gefährlichsten Stoff der Welt, der inzwischen in großen Mengen existiert und der ganz offensichtlich in großen Mengen zwischen den EVUs hin und her geschoben wird. Mich würde in diesem Zusammenhang interessieren, wer in Deutschland eigentlich genau weiß, wie viel Plutonium es bei uns gibt und in welcher Form und wo es sich aufhält. Hat irgendeine Stelle einen zentralen Überblick darüber?

(Björn Thümler [CDU]: Das hat mit der ursprünglichen Frage nicht mehr viel zu tun!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Helmholt, der Kollege Herzog hat mich gerade darauf hingewiesen, er könne mir die Antwort mitgeben. Dies ist nämlich auch schon im Bundestag gefragt worden. Dazu liegt eine Antwort der Bundesregierung vor.

Im Gebiet der Euratom-Vertragsstaaten wird bilanziert, welches Plutonium sich wo befindet. Sie erinnern sich vielleicht: Auch im Zusammenhang mit der Asse wurde die Frage aufgeworfen, was Euratom in diesem Zusammenhang weiß. Insofern ist es die Aufgabe von Euratom, unter all den Gesichtspunkten, die Sie angesprochen haben - ob Proliferations- oder Nichtproliferationsgesichts-

punkte -, die Bilanzierung des Plutoniums bei den Euratom-Mitgliedstaaten entsprechend im Blick zu haben.

(Zustimmung von Martin Bäumer [CDU])

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Zimmermann stellt die nächste Frage.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Schönen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wegen der Kritik, dass Transportbehälter für MOX-Brennelemente bei Falltests nicht mit Originalbehältern getestet wurden, hat das Bundesamt für Strahlenschutz ausgeführt - ich zitiere -:

„Es ist sinnvoll, diese Praxis zu überprüfen und gegebenenfalls nachträglich Fallversuche, Erhitzungsprüfungen und Eintauchversuche an Originalbehältern vorzunehmen.“

Teilt die Landesregierung diese Ansicht, und, wenn ja, wie wirkt sie darauf ein?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Ende ist entscheidend, was das Bundesamt für Strahlenschutz genehmigt. Da sind bestimmte Anforderungen zu erfüllen, die ein solcher Typbehälter vorhalten muss und die gegeben sein müssen. Für die Bauartzulassung, die erforderlich ist, ist zunächst einmal das Bundesamt für Strahlenschutz zuständig.

Die Typ-B-Verpackungen müssen allen beim normalen Transport und bei eventuellen schweren Transportunfällen auftretenden mechanischen und thermischen Belastungen standhalten. Ihre Sicherheitsfunktionen dürfen auch bei einem schweren Unfall nicht wesentlich beeinträchtigt werden, sodass keine radioaktiven Stoffe aus der Verpackung in die Umwelt gelangen können. Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung prüft als Gutachter im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz die mechanischen und thermischen Eigenschaften dieser Versandstücke.

Im Rahmen der Zulassung sind von den Herstellern Versuchsergebnisse und Nachweise zu erbringen. Danach müssen Behälter folgenden Unfallszenarien widerstehen: Erstens. Aufprall aus 9 m Höhe auf ein unnachgiebiges Fundament. Zweitens. Aufprall aus 1 m Höhe auf einen 15 cm dicken Stahldorn. Drittens. Sie müssen 30 Minuten Feuer bei 800 °C aushalten. Viertens. Druck von 20 m Wassertiefe über acht Stunden. Fünftens. Druck von 200 m Wassertiefe über eine Stunde. - Nach den Empfehlungen der Internationalen Atomenergiebehörde ist dies ergänzend erforderlich.

Zusätzlich zu den vorgeschriebenen Tests werden weitere Tests durchgeführt, so z. B. Sturz eines Behälters von einer Autobahnbrücke aus 40 m Höhe, Sturz eines auf minus 40 °C durchgekühlten Behälters aus 9 m Höhe, Explosion eines Flüssig-gastankwagens mit 5 t Propan direkt neben einem Behälter, Feuer-test mit 1 200 °C für 30 Minuten, Abwurf eines maßstabsgetreuen Behälters von einem Hubschrauber aus 800 m Höhe, direkter Anprall eines Personenzugs mit 130 km/h an die Längsseite eines Behälters, Beschuss eines Behälters mit einer 1 000 kg schweren Nachbildung einer Flugzeugturbinenwelle mit 292 m/s; dies entspricht 1 050 km/h.

Meine Damen und Herren, auf dieser Grundlage sind die Transportbehälter genehmigt worden. Wir haben keinen Anhaltspunkt und keinen Anlass dafür, an den Angaben des BfS und der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, die hier die kompetenten und zuständigen Behörden sind, zu zweifeln.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das war nicht die Antwort auf die Frage!)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Frage stellt der Kollege Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung in ihren heutigen Antworten, aber auch in der Vergangenheit immer wieder versucht hat darzustellen, dass der Ursprung von MOX-Transporten und die Verwendung von MOX-Brennelementen in Kernkraftwerken aus den rot-grünen Jahren im Bund stammen, frage ich die Landesregierung: Seit wann gibt es in der Bundesrepublik wiederaufbereiteten Kernbrennstoff mit abgetrenn-

tem Plutonium, der als MOX-Brennstoff in Kernkraftwerken verwendet wird und dann auch irgendwie dorthin transportiert werden muss? Können Sie uns das bitte beantworten?

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE] und Christian Meyer [GRÜNE])

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Insgesamt wurden 6 670 t Schwermetall aus Deutschland zur Wiederaufbereitung oder Zwischenlagerung ins Ausland gebracht. Der Hauptanteil wurde zur COGEMA bzw. nach Sellafield gebracht. Dies entspricht etwa der doppelten Menge an Brennelementen. Die ersten Anlieferungen erfolgten schon Anfang der 1970er-Jahre. Die letzte Anlieferung erfolgte am 28. April 2005.

Um darauf zurückzukommen, dass Sie gesagt haben, wir versuchten, den Eindruck zu erwecken, das sei Ihre Idee gewesen: Darum geht es mir gar nicht. Mir geht es darum, deutlich zu machen, dass es unredlich ist, sich jetzt gegen MOX-Transporte zu positionieren, vor Ort Demonstrationen zu betreiben und so zu tun, als hätte man mit dem Einsatz und dem Entstehen dieser MOX-Brennelemente nichts zu tun.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass in dem Atomausstiegsgesetz ganz klar geregelt wird - das ist ja eine Drucksache, die von den Fraktionen der SPD und der Grünen im Deutschen Bundestag eingebracht worden ist -

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

dass der Einsatz von MOX-Brennelementen in Kernkraftwerken in Deutschland als Entsorgungsnachweis für das Plutonium nachgewiesen werden muss. Das ist durchaus nachvollziehbar und in sich schlüssig. Aber dann stehen Sie auch dazu und sagen: Ja, wir brauchen den Einsatz dieser MOX-Brennelemente, weil wir ihn wollten, und setzen ihn jetzt durch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie haben damals mit Ihrer Mehrheit im Bundestag die rechtlichen Grundlagen geschaffen und das Atomausstiegsgesetz auf den Weg gebracht. Das alles will ich gar nicht bewerten. Das ist so, und das alles ist aus der Perspektive von heute auch

nachvollziehbar. Aber sich dann heute hinzustellen und zu sagen: „Eigentlich wollen wir das alles gar nicht“, ist doch ausgesprochen inkonsequent. Dann muss man deutlich sagen: Ja, wir wollten das, wir wollten den Einsatz der MOX-Brennelemente.

(Zuruf von Stefan Wenzel [GRÜNE] - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Aber dann kann man sich jetzt nicht in den Wochen vor dem Wahlkampf hinstellen und versuchen, sich ein neues Thema zu suchen und zu skandalisieren, wo nichts zu skandalisieren ist. Das, Herr Wenzel, entspricht aber Ihrer Politik, wie ich sie in den letzten Jahren kennengelernt habe.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Dr. Heinen-Kljajić stellt die nächste Zusatzfrage.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es sehr verwunderlich, dass hier jetzt auf einmal eine Risikoneubewertung in Sachen Atomenergie geübt wird, wo doch gerade diese Seite des Hauses sie erst unlängst, nämlich nach Fukushima - wie wir finden, glücklicherweise -, vorgenommen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass dieses ganze MOX-Geschäft im Prinzip ein großer Verschiebehof von Plutonium über Ländergrenzen hinweg ist, frage ich die Landesregierung erstens: Hat sie Kenntnis darüber, aus welchen Atomkraftwerken das Plutonium stammt, das jetzt in den Brennelementen für Grohnde ist? Ist das E.ON-Plutonium, oder ist es von RWE oder Vattenfall?

Zum Zweiten würde ich gerne wissen: Was passiert denn eigentlich, wenn jetzt nach der vorzeitigen Abschaltung der AKW das abgetrennte Plutonium in Gänze gar nicht mehr als MOX-Brennstäbe neu verwertet werden kann? Was passiert dann? Welche Konsequenzen hat das für uns? Nehmen wir das dann als Müll zurück, oder was bedeutet das?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Heinen-Kljajić, es ist Ihr Verschiebebahnhof. Das will ich noch einmal deutlich machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wer hat denn die Wiederaufarbeitung im Ausland gestoppt? - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie geißeln hier die Vorgehensweise. Überprüfen Sie auch bitte einmal Ihre Rhetorik! Sie sprechen hier von einem Verschiebebahnhof von Plutonium, das europaweit durch die Gegend gefahren wird. Das ist doch das Ergebnis Ihrer Gesetzesänderung im Jahre 2002! Daher sollten Sie da ein bisschen realistischer und vielleicht ein bisschen zurückhaltender sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das vorweg.

Sie haben die Frage gestellt - wenn ich es richtig verstanden habe -, woher die im Einzelnen kommen. Ich kann Ihnen im Moment nicht sagen, ob nachvollziehbar ist, dass das Plutonium ist, das mit Grohnde zusammenhängt, dass das also jeweils in die Kernkraftwerke zurückgeht. Das müssten wir noch einmal klären. Das kann ich im Moment nicht abschließend beantworten.

Dann zu der zweiten Frage, wie man damit umgeht, dass das wegen der Verkürzung der Restlaufzeiten nicht mehr abgebrannt werden könnte. Diese Frage verstehe ich nicht ganz; denn das ist ja genau das Konzept, das Sie im Jahre 2002 auf den Weg gebracht haben.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Das ist auch richtig gewesen!)

Die Frage hätte sich ja damals schon gestellt, wenn es so ist, was ich Ihnen jetzt nicht 100-prozentig beantworten kann.

Nur, andersherum gesagt: Ihre Frage suggeriert, dass Sie damals nicht sichergestellt hätten, dass alles Plutonium abgebrannt werden könnte. Denn die Verkürzung der Restlaufzeit - also nicht bis 2030, sondern bis 2022 - ist genau das, was Rot-Grün beschlossen hat. Wir haben jetzt also eine Rückkehr zu dem alten Ausstiegskompromiss. Das

ist von der Konzeption und von den Abläufen her genau das, was Rot-Grün vorgesehen hatte. Insofern gehe ich Moment davon aus, dass Sie bei Ihren Planungen so klug waren, sicherzustellen, dass dieses Plutonium entsprechend abgebrannt werden kann.

Ich kann nur sagen, dass es nach meinen Informationen beim KWG notwendig war, diesen Transport jetzt durchzuführen, damit sichergestellt ist, dass das Plutonium während der Restlaufzeit abgebrannt werden kann. Insofern ist das jetzt zumindest für diese Sachen - da kann ich es beantworten; da weiß ich es - sichergestellt. Ich gehe davon aus, dass das auch für alle anderen sichergestellt ist. Aber das müssten wir auch noch nachliefern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hegewald stellt die nächste Zusatzfrage.

Reinhard Hegewald (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Ist dem Innenminister ein Transport mit Brennelementen oder mit anderen radioaktiven Stoffen bekannt, der zu einem Katastrophenschutzfall geführt hätte?

(Kurt Herzog [LINKE]: Es gibt keinen Katastrophenschutzplan für so etwas!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Nein, das ist der Landesregierung nicht bekannt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Fukushima, Tschernobyl!)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Frage stellt der Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anknüpfend an die Ausführungen von Herrn Birkner zu der Frage, welche Menge an MOX-Brennelementen jetzt noch in Großbritannien liegt und in niedersächsische Atomkraftwerke - sowohl Grohnde als auch Lingen - geliefert werden soll - Sie hatten ja Daten zu der Vergangenheit genannt -, frage ich die Landesregierung, welche

Erkenntnisse sie über diese Menge hat, und zwar auch vor dem Hintergrund, dass es - anders, als Sie es dargestellt haben - Rot-Grün war, das gegen Ihren massiven Protest dafür gesorgt hat, dass die Wiederaufarbeitung im Ausland durch das erste Ausstiegsgesetz seit 2005 beendet wird und dass kein neuer deutscher Atommüll mehr ins Ausland kommt, was Sie ja auch bestätigt haben, dass seit 2005 dank Rot-Grün kein Atommüll mehr in diesen Plutoniumkreislauf mehr hineinkommt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die bestehenden MOX-Fertigungsverträge wiesen nach dem Stand des GRS-Berichts von 2011, der im Entwurf vorliegt, in der Summe 412 MOX-Brennelemente zur Lieferung nach Deutschland aus. Im Rahmen der Umfrage zum GRS-Bericht wurden von den Energieversorgungsunternehmen Angaben zum bereits vorhandenen Plutoniumbestand, abgetrennt oder in frischen MOX-Brennelementen, sowie zum erwarteten Restanfall gemacht. Außerdem liegen Angaben zur geplanten Rezyklierung des Plutoniums in Form von MOX-Brennelementen vor.

Aufgrund der aktuellen Angaben des Betreibers sind exakte Prognosen zu den noch zu erwartenden Mengen an Plutonium (fiss) aus der Rezyklierung und deren Einsatz in Form von MOX-Brennelementen, bezogen auf den Einsatz in den noch verbleibenden Kernkraftwerken, nicht möglich. Einerseits wurden noch nicht alle an die Wiederaufbereitungsanlagen abgelieferten Brennelemente aufgearbeitet. Andererseits werden die von den Wiederaufbereitungsanlagen produzierten MOX-Brennelemente den Konzernen und nicht einzelnen Kernkraftwerken zugeordnet. Diese haben zum Teil über deren Einsatz noch nicht abschließend entschieden bzw. haben dies aufgrund der betrieblichen Gegebenheiten noch nicht entscheiden können. Zudem dürfte der Einsatz von MOX-Brennelementen aufgrund des beschlossenen Endes der Laufzeit aller Reaktoren in den MOX-fähigen Reaktoren unter zeitlichen Aspekten zusätzlich erschwert werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Limburg stellt die nächste Zusatzfrage.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass wir im Gegensatz zu einigen Abgeordneten der CDU-Fraktion nicht der Auffassung sind, dass man sich mit Katastrophenschutz erst beschäftigen muss, wenn bereits etwas passiert ist,

(Beifall bei den GRÜNEN)

sondern am besten schon im Vorfeld von Transporten, und vor dem Hintergrund, dass es in der Vergangenheit vor ähnlichen Transporten, z. B. in Cuxhaven, umfangreiche Katastrophenschutzübungen gegeben hat, frage ich die Landesregierung: Haben im Vorfeld dieses Transportes in Nordenham Katastrophenschutzübungen stattgefunden und, wenn ja, in welchem Umfang, und wer daran beteiligt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Nach meiner Kenntnis hat es in Nordenham keine Katastrophenschutzübungen gegeben. Es ist ein Gefahrguttransport. Dies ist in den Katastrophenschutzplänen mit vorgesehen. In den Landkreisen, in denen Kernkraftwerke stationiert sind, muss ein Sonderkatastrophenschutzplan aufgestellt werden. Das ist u. a. auch in der Wesermarsch so. Auch wenn das Kernkraftwerk jetzt abgeschaltet ist, müssen Sonderkatastrophenschutzpläne existent sein. Das ist dort auch der Fall. Das Gleiche gilt auch für Grohnde.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Janssen-Kucz stellt die nächste Zusatzfrage.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage noch einmal im Hinblick darauf, dass keine Unterrichtung der betroffenen Landkreise vorgesehen ist: Wie stellen Sie wirklich sicher, dass die von den MOX-Transporten betroffenen Landkreise auf einen möglichen schweren Transportunfall vorbereitet sind? Ich erinnere in dem Zusammenhang an die Polizei, vor allem an die freiwilligen

Feuerwehren im ländlichen Raum, an das THW. Das, was Sie eben geschildert haben, passt nicht so ganz. Das ist ein Plan. Es geht aber darum: Wie werden sie konkret auf die Situation vorbereitet, wenn sie überhaupt nicht informiert werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann, bitte!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Die Katastrophenschutzbehörden, insbesondere natürlich auch die Feuerwehren, sind durch ihre tägliche Arbeit, auch durch Übungen, auf Gefahrguttransporte vorbereitet. Insofern ist das etwas, was in den Übungen der Feuerwehren bei der Vorbereitung durchaus enthalten ist. Deshalb gibt es keine Notwendigkeit, vorher etwas zu sagen. Das hätte auch keinen Mehrwert, weil sie sich darauf anders gar nicht vorbereiten können.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ich dachte, es gab keine Übungen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Twesten von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Minister, Sie haben uns in der Antwort auf die Frage des Kollegen Bäumer schon die Zahlen für Deutschland und Niedersachsen geliefert. Mich interessiert, wie viele Transporte von MOX-Brennelementen explizit nach Nordenham gegangen sind.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Dr. Birkner, bitte!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie viele Transporte über Nordenham gegangen sind, kann ich Ihnen im Moment nicht sagen. Grundsätzlich sind, wenn es um Sellafield-Transporte geht, alle Seehäfen irgendwie für einen solchen Transport geeignet. Insofern gibt es da dann auch verschiedene Möglichkeiten, wenn sich nicht einzelne Länder - wie z. B. Bremen mit dem Standort Bremerhaven - einfach dazu entschließen, für solche Transporte nicht mehr zur Verfügung zu stehen, was ich in hohem Maße für unsozialdarisch halte.

Man kann nicht Rosinenpickerei betreiben und sich im Einzelnen aussuchen, was geht und was nicht geht. Aber da gibt es ja auch ein Verfahren oder zumindest eine kritische Nachfrage seitens der Europäischen Kommission, ob das denn eigentlich alles so richtig ist, was da gemacht wird. Aber die Zahlen dazu, wie viel im Einzelnen nach Nordenham gegangen ist, kann ich Ihnen im Moment nicht liefern.

(Elke Twesten [GRÜNE]: Die liefern Sie aber nach?)

- Wenn Sie das wünschen, gerne.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Flauger stellt ihre zweite Zusatzfrage.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage der Kollegin Korter in der Drs. 16/5152 wird ausgeführt, dass die Genehmigung für einen MOX-Transport zu erteilen ist, wenn „überwiegende öffentliche Interessen der Wahl der Art, der Zeit und des Weges der Beförderung nicht entgegenstehen“. Ich frage die Landesregierung, ob sie in den ablehnenden Resolutionen des Stadtrates Nordenham und des Landkreises Wesermarsch das überwiegende öffentliche Interesse nicht klar zum Ausdruck gebracht sieht, ob es also nicht klar formuliert ist.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU - Jens Nacke [CDU]: Frau Kollegin, „überwiegendes öffentliches Interesse“ ist ein juristischer Fachbegriff! Vielleicht fragen Sie einmal jemanden, der etwas davon versteht!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Dr. Birkner, bitte!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Flauger, das sind Fragen, die am Ende das Bundesamt für Strahlenschutz beantworten muss und auch beantwortet hat.

Vielleicht ist in Ihrer Frage ein Missverständnis enthalten, oder es wird versucht, ein Missver-

ständnis zu erzeugen. Nicht die Landesregierung genehmigt diese Transporte, sondern das Bundesamt für Strahlenschutz, eine Bundesbehörde, unter dem Präsidenten König. Es trägt hierfür die Verantwortung und hat die Tatbestandsvoraussetzungen zu prüfen, die ich vorhin ausgeführt habe.

Wenn diese Tatbestandsvoraussetzungen gegeben sind, besteht eine Pflicht des Bundesamtes für Strahlenschutz, die Genehmigung zu erteilen. Das ist eine gebundene Entscheidung.

So hat das Bundesamt für Strahlenschutz diese Genehmigung - ich habe bisher nichts Gegenteiliges gehört - rechtmäßig erteilt, wie es in den ganzen Verfahren vorher - ich habe Ihnen die Zahlen vorgelesen - über Jahre und Jahrzehnte erfolgt ist. Insofern habe ich im Moment keine Veranlassung, daran zu zweifeln, dass diese Genehmigung des Bundesamtes rechtmäßig war.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das war überhaupt nicht die Frage, Herr Birkner!)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Herzog.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gemäß einer Studie der Physikerin Oda Becker durchschlagen panzerbrechende Waffen mit Gefechtsköpfen der dritten Generation 1 m Panzerstahl und 3 m Stahlbetonwand. Zum Vergleich: Castor- und MOX-Behälter haben eine Wandstärke von ca. 40 cm Gusseisen. Ich frage die Landesregierung: Lässt sich vor dem Hintergrund dieser Tatsachen nach Ansicht der Landesregierung weiterhin das Konzept des sogenannten sicheren Versandstückes aufrechterhalten, d. h. dass nichts die Integrität dieses Versandstückes - in diesem Falle eines MOX-Behälters - außer Kraft setzen kann, und, wenn ja, warum?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Dr. Birkner!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Herzog, die Gefahrenlagen werden permanent bewertet und betrachtet. Daraus werden dann von den zuständigen Behörden, natürlich unter Beteiligung der Sicherheitsbehörden, Schlussfolgerungen gezogen.

Mir liegen keine Erkenntnisse vor, die daran zweifeln ließen, dass das Konzept des sicheren Versandstückes nicht mehr zielführend wäre. Im Gegenteil: Ich halte es nach wie vor für das richtige Konzept.

Selbstverständlich müssen neue Gefahrenlagen bewertet werden, und dann müssen Schlussfolgerungen daraus gezogen werden. Aber es bedarf natürlich eines gewissen Geheimschutzes, wenn die Tatszenarien und Tatmittel betrachtet werden. Das kann nicht in die Breite getragen werden. Insofern möchte ich keine darüber hinausgehenden Ausführungen machen.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Körtner stellt die nächste Zusatzfrage.

Ursula Körtner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass es in den letzten Jahren, weitgehend unter rot-grüner Regierung, 33 MOX-Transporte nach Grohnde gegeben hat und kein Kernkraftgegner deshalb auch nur ein Fenster aufgemacht hat,

(Zuruf von der CDU: Doch, zum Lüften!)

stelle ich der Landesregierung die Frage, die sich viele Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Hameln stellen: Ist dieser letzte MOX-Transport, Herr Minister, aus irgendeinem Grunde gefährlicher als die 33 MOX-Transporte vorher? Verkürzt gefragt: Sind rot-grüne MOX-Transporte ungefährlich, schwarze MOX-Transporte aber gefährlich?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: Ein gewisser Unterschied muss da schon sein!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, an der Gefährlichkeit der Transporte hat sich nichts geändert. Die Einschätzungssituation hat sich überhaupt nicht verändert. Genau das, was für die Transporte früher galt, gilt auch heute. Insofern bleibt es dabei: Diese Transporte sind so, wie sie durchgeführt werden, erstens rechtmäßig und

zweitens unter Beachtung all der Auflagen auch sicher durchzuführen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Dr. Sohn stellt seine zweite Zusatzfrage.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Man könnte den Eindruck haben, dass Rot-Grün damit Wahlkampf macht!)

- Herr Kollege Heidemann, Sie sind nicht dran.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eine Nachfrage zu der Antwort auf die Frage von Herrn Herzog. Die geht mehr an unser aller niedersächsischen Westentaschenverteidigungsminister.

(Was? bei der CDU und der FDP)

- Das ist Herr Schünemann. - Angesichts der mehrfachen Warnungen von Herrn Schünemann vor dem Ansteigen der Gefahr terroristischer Attacken auch in Niedersachsen verstehe ich nicht ganz: Was tut die Landesregierung - wenn man den Innenminister, den Westentaschenverteidigungsminister ernst nimmt - gegen diese nach seiner Ansicht steigende Gefahr, dass irgendeiner eine kleine panzerbrechende Waffe - von denen es inzwischen mehr auf der Welt gibt als Plutoniumbrennstäbe - abfeuert?

(Frage! bei der CDU - Heiner Schönecke [CDU]: Wir sind hier nicht auf dem Parteitag!)

- Die Frage ist: Berücksichtigt die Landesregierung das, oder sagt sie, das ist nur Gerede des Innenministers, aber keine konkrete Gefahr?

(Frage! bei der CDU - Heiner Schönecke [CDU]: Was wollen Sie wissen?)

Präsident Hermann Dinkla:

Die Frage ist angekommen.

(Heiner Schönecke [CDU]: Der kommt nicht mehr dran! - Axel Miesner [CDU]: Dumme Fragen werden nicht mehr zugelassen!)

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr über diese Frage, weil ich damit die Terrorismusbekämpfung in Niedersachsen in einer ganz besonderen Weise darstellen kann.

Seit wir die Verantwortung übernommen haben, haben wir im Bereich des Verfassungsschutzes umfassend Personal eingestellt, um gerade die Aufklärung in den Bereichen des Terrorismus sowie des islamistischen Extremismus und Terrorismus besonders in den Blick zu nehmen. Wir haben dem Staatsschutz zusätzliche Kräfte zur Verfügung gestellt.

Wir haben auch auf Bund-Länder-Ebene im Bereich der Terrorismusbekämpfung sehr viel getan. Sie wissen, dass wir ein Gemeinsames Terrorabwehrzentrum mit mittlerweile 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben. Wir haben eine Antiterrordatei. Wir konnten zehn geplante Anschläge in Deutschland vereiteln.

Eine neue Herausforderung sind im Moment radikalisierte Einzeltäter. Deshalb ist es notwendig, eine Antiradikalisierungsstrategie auf den Weg zu bringen. Hier sind wir in Niedersachsen weiter als andere.

Allerdings haben wir uns gerade in dem Bereich, den Sie gerade angesprochen haben, vorbildlich aufgestellt und insofern den Schutz der Bevölkerung insgesamt verbessert. Hundertprozentigen Schutz kann es nicht geben. Aber in Niedersachsen kann man sicher leben.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Deppmeyer stellt die nächste Zusatzfrage.

Otto Deppmeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine verehrten Damen, meine Herren! Vor dem angekündigten MOX-Transport hat es eine wochenlange Diskussion, eine wochenlange Problematisierung dieser Sache gegeben. Ich frage die Landesregierung, ob aufgrund dieser langen Diskussionen eine Reaktion bei der Bevölkerung festzustellen war. Wie viele Demonstranten gab es in Nordenham auf der Weser, in Nordenham an Land oder auch vor Grohnde?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Nordenham wurde am Anleger eine angemeldete Demonstration mit nur geringem Zulauf von 40 Personen

(Ina Korter [GRÜNE]: Das ist Quatsch! Das stimmt nicht! Das ist die Polizeiangabe! Ich kann besser zählen!)

unter Beteiligung der schulpolitischen Sprecherin der Landtagsfraktion der Grünen, Frau Ina Korter, MdL, festgestellt. Es wurden Redebeiträge gehalten und ein Spaziergang auf dem Deich durchgeführt. Zu Störungen kam es nicht. Auf der B 212 in Höhe der Ortschaft Großensiel - - -

(Helge Limburg [GRÜNE]: Haben Sie die Informationen vom Verfassungsschutz?)

- Die Polizei war vor Ort und hat diese Einschätzung getroffen.

(Ina Korter [GRÜNE]: Offensichtlich kann sie nicht zählen!)

Wir haben in Niedersachsen - das ist etwas Besonderes - ein Gemeinsames Informations- und Analysezentrum. Lagebeurteilungen werden in gewissen Fällen durchaus von beiden Seiten vorgenommen. Diese Informationen haben wir aber von der Polizei vor Ort.

Auf der B 212 in Höhe der Ortschaft Großensiel blockierten elf Greenpeace-Aktivistinnen kurzfristig die Straße, indem sie sich zuvor unter der dortigen Brücke auf Schlauchbooten versteckten und sich anschließend links und rechts an das Brückengeländer ketteten. Nach Erteilung von Platzverweisen entfernten sich die Störer.

Am Kernkraftwerk in Grohnde wurden seit dem 21. September 2012 zeitweise bis zu 50 Personen festgestellt, unter ihnen die Aktivistin Cécile Lecomte. Am 23. September 2012 gegen 17.55 Uhr wurde im Bereich der Mahnwache auf der alten B 83 ein Tripod aus Holz über die gesamte Fahrbahnbreite errichtet, an dem sich Frau Lecomte eingehängt hat. Darunter ketteten sich zwei Personen an einem Kinderbett fest, und weitere 20 Personen versammelten sich im Umfeld. Durch diese Aktion wurde eine der drei Zufahrten zum Kernkraftwerk Grohnde blockiert. Um diese Kettak-

tion nicht zu stören, haben wir diesen Weg nicht gewählt.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Bosse stellt die nächste Zusatzfrage.

Marcus Bosse (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Herr Minister Birkner - - -

(Zurufe: Mikrofon!)

- Ist an!

(Zurufe: Man hört nichts! - Der Redner begibt sich zum Redepult)

Präsident Hermann Dinkla:

Sie sind zwar gut zu verstehen, aber bitte, Sie können das Wort auch gerne von hier vorne vom Redepult nehmen.

Marcus Bosse (SPD):

Die Kollegen sagten, es sei nicht so.

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Herr Minister Birkner oder auch Herr Minister Schünemann, uns würde an der Stelle interessieren, wer die Kosten übernommen hat. Wer die Kosten für den Transport übernommen hat, dürfte wohl klar sein. Aber wer hat die Kosten für die Sperrungen der Straßen, für die Genehmigungen, für den Behördenaufwand und insbesondere für den Polizeieinsatz übernommen? Oder andersherum gefragt: Musste der Steuerzahler in irgendeiner Art und Weise bezahlen?

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schünemann.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Da die Genehmigung vom BfS ausgesprochen wurde, gehe ich davon aus, dass dort auch die Kosten angefallen sind. Zu den Kosten für den Polizeieinsatz kann ich im Moment noch nichts sagen, sie werden gerade noch ermittelt. Wir haben 1 315 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte einsetzen müssen. Wir sind von Einheiten aus den anderen norddeutschen Ländern unterstützt worden. Die Bundespolizei war ebenfalls vor Ort.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert
übernimmt den Vorsitz)**

Wenn Störer angekündigt oder auch unangekündigt Aktionen durchführen, verursacht das natürlich Kosten, die dann der Steuerzahler zu tragen hat. Wir haben darüber schon einmal im Zusammenhang mit den Castortransporten diskutiert. Wenn geplante Ankettaktionen oder andere Aktionen stattfinden, dann werden die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten den Verursachern in Rechnung gestellt. Das ist vor Gericht aber nicht immer erfolgreich gewesen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass sich zahlreiche niedersächsische Häfen gegen den Umschlag von MOX-Brennelementen und von Kernbrennstoffen auf ihrem Hafengelände ausgesprochen haben und vor dem Hintergrund, dass wir aus Sellafeld noch eine ganze Reihe von MOX-Transporten für niedersächsische AKWs, für Grohnde und Lingen, zu erwarten haben - 2012, 2014 und 2015 vermutlich -, frage ich die Landesregierung, aus welchem Grund sie es für richtig hält, Transporte über den Privathafen Midgard in Nordenham laufen zu lassen, und ob die weiteren Transporte auch über diesen Hafen abgewickelt werden sollen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Birkner. Sie haben das Wort.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass sich Häfen einfach gegen gewisse Gütertransporte über ihr Gelände aussprechen, ist ja eine grundsätzliche Problematik. Ich halte das für eine ausgesprochen problematische Entwicklung. Denn es gibt entsprechende völkerrechtliche Verpflichtungen. Es gibt eine gesetzliche Grundlage, die besagt, dass Deutschland diese MOX-Brennstäbe zurückzunehmen hat. Insofern halte ich nichts davon - ich halte das auch für rechtswidrig -, wenn sich einzelne Häfen gegen solche Transporte sperren, obwohl sie dafür geeignet sind und die Voraussetzungen für eine sichere Abwicklung dieser

Transporte erfüllen. Insofern muss das Bestreben sein, ein solches Sperren in den Fällen nicht durchgehen zu lassen, in denen die Voraussetzungen für einen solchen Transport erfüllt sind.

Ich erwarte - das habe ich vorhin schon gesagt - auch mit Blick auf die länderübergreifende Zusammenarbeit, dass sich auch andere Seehäfen wie etwa Bremerhaven solchen Transporten nicht verweigern. Es kann nicht sein, dass ein Hafen Rosinpickerei betreibt, weil ihm bestimmte Güter aus politischen Gründen nicht gefallen, und die Lasten auf andere ablädt. Damit darf er nicht durchkommen. Es gibt eine Aufgabenteilung im norddeutschen Verbund, der sich auch Bremen stellen muss. Deshalb halte ich es für völlig inakzeptabel, wenn aus politischen Gründen entschieden wird, ob der Transport einzelner Güter vertretbar ist oder nicht.

Entscheidend ist, dass die Sicherheitsanforderungen, die in den entsprechenden hafendrehtlichen Regelungen, aber auch in den Gefahrguttransportregelungen und in den atomrechtlichen Regelungen formuliert sind, eingehalten werden und eine sichere Abwicklung erfolgen kann. Ich befürchte andere Entwicklungen, aber dazu kann gegebenenfalls der Kollege Bode viel besser etwas sagen. Es schadet dem Hafen- und Küstenland Niedersachsen, wenn der Transport einzelner Güter aus politischen Gründen selektiv ausgeschlossen wird.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Ina Korter [GRÜNE]: Ich habe gefragt: Warum Nordenham? - Das haben Sie nicht beantwortet!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Kollege Wenzel stellt jetzt seine zweite Zusatzfrage. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie meine erste Frage nicht beantwortet haben - darin wurde eindeutig nach Katastrophenschutz gefragt, und in der Frage 3 wurde nach einer Neubewertung des Einsatzes von MOX-Brennelementen im AKW Grohnde gefragt -,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

frage ich Sie, da Sie zu der Auffassung gelangt sind, dass nach Fukushima keine Neubewertung des MOX-Brennelementeeinsatzes notwendig ist:

Welche Szenarien sind von Ihnen nach Fukushima, nach dem März 2011, konkret geprüft worden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Dr. Birkner das Wort. Bitte schön!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Wenzel, zunächst einmal muss ich Ihrer Aussage widersprechen, ich hätte Ihre Frage nicht beantwortet. Ich habe sie sehr wohl beantwortet.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Nur weil man auf eine Frage nicht die Antwort bekommt, die man erwartet oder haben will, heißt das noch lange nicht, dass der Anspruch auf richtige Informationen nicht erfüllt worden wäre.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Ina Korter [GRÜNE]: Sie haben meine Frage eben auch nicht beantwortet! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie haben gesagt, Sie wollten nachliefern!)

- Ja, das wird nachgeliefert, das war die Frage nach den Abfallmengen. Da habe ich gesagt: Das kann ich im Moment nicht beantworten. Das wird nachgeliefert. - Aber Sie können hier nicht unterstellen, die Fragen würden nicht richtig beantwortet. Das ist unzutreffend.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Dann ist das doch nicht beantwortet!)

Zu dem zweiten Punkt: Ich habe in meinem Eingangsstatement und bei der Beantwortung der Frage bereits ausgeführt, dass der Einsatz von MOX-Brennelementen Gegenstand der Stresstestbetrachtungen war.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Welche Szenarien? Das habe ich gefragt!)

- Der Stresstest war sehr umfangreich. Diese Szenarien hier nur kurz vorzutragen, würde der Komplexität nicht gerecht werden.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Nur zu MOX!)

Insofern ist für mich zunächst Fazit, dass sich aus den Ergebnissen des Stresstests unter Zugrunde-

legung der Auslegung der Anlage und des genehmigten Anlagezustandes und damit auch des zulässigen Einsatzes von MOX-Brennelementen keine Anhaltspunkte dafür ergeben haben, dass der Einsatz der MOX-Brennelemente - nach Fukushima - neu bewertet werden muss oder dass es zu einem beschränkten Einsatz dieser Elemente kommen muss.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das haben Sie eben schon gesagt! Keine Antwort!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Janssen-Kucz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Welchen Personen in den betroffenen Landkreisen liegen die Sonderkatastrophenschutzpläne vor, in welchen Zeiträumen werden sie evaluiert, in welchen Zeiträumen finden praktische Übungen statt, und wie habe ich als Bürgerin in den betroffenen Landkreisen die Möglichkeit, diese Sonderkatastrophenschutzpläne einzusehen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. Das war eine Vielzahl von Fragen, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schünemann. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte schon darauf hingewiesen, dass Sonderkatastrophenschutzpläne dort erstellt werden müssen, wo Kernkraftwerke angesiedelt sind.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Ja!)

- Warum fragen Sie dann noch?

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Ich habe nach den Personen gefragt, denen diese Sonderkatastrophenschutzpläne vorliegen!)

- Erst einmal dem Landrat und den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und natürlich auch denjenigen, die das dann auszuführen haben, also z. B. der Feuerwehr, dem Technischen

Hilfswerk und anderen, die dafür dann auch üben müssen. Diese Pläne werden ständig evaluiert. In dem Zusammenhang finden auch Übungen statt. Ich glaube, in Hameln hat es erst vor wenigen Wochen eine entsprechende Großübung gegeben. Das heißt, dieses ist etwas, was gerade auch die Landräte sehr ernst nehmen müssen, aber auch ernst nehmen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Herzog von der Fraktion DIE LINKE.

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Kultusminister Althusmann eben von der Seite reingerufen hat, an panzerbrechende Waffen müsse man erst einmal herankommen, dass diese Waffen aber nachgewiesenermaßen zuhauf auf dem Schwarzmarkt zu bekommen sind, vor dem Hintergrund, dass panzerbrechende Waffen die Außenhülle eines MOX-Behälters leicht durchdringen können, z. B. mit thermobarischen Gefechtsköpfen,

(Zuruf von der CDU: Donnerwetter!)

und vor dem Hintergrund, dass es eben nicht reicht, sich immer hinter dem BfS zu verstecken, Herr Minister, sondern dass Sie die niedersächsische Bevölkerung zu schützen haben, - - -

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Und jetzt kommt die Frage!

Kurt Herzog (LINKE):

- - - frage ich die Landesregierung: Warum gibt es für diesen Fall eines terroristischen Angriffs mit panzerbrechenden Waffen auf einen solchen Transport keine entsprechenden spezifischen Katastrophenschutzpläne?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schünemann. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mich mit Ihnen anschließend einmal darüber unterhalten, wo man diese

Waffen tatsächlich bekommen kann. Sie scheinen da ganz gute Informationen zu haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber zur Sache, meine Damen und Herren: Die Polizei ist in dem Zusammenhang wirklich gut aufgestellt, um erstens gefahrenabwehrend tätig zu werden. Das ist der Hauptpunkt. Insofern können Sie auch nicht nachweisen, dass in letzter Zeit, zumindest in den letzten Jahren, mit solchen Waffen hier Anschläge verübt worden sind. Das ist das eine.

(Zuruf von Kurt Herzog [LINKE])

- Ist Ihnen ein entsprechender Anschlag bekannt?

(Kurt Herzog [LINKE]: Das ist doch kein Grund, hier keine Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen!)

- Das habe ich ja gar nicht gesagt. Weil Sie gesagt haben, das Land und gerade auch das Innenministerium seien dafür verantwortlich, die Bürgerinnen und Bürger zu schützen, habe ich Ihnen nur erläutert: Dafür ist die Polizei zuständig und gut ausgestattet. Und wenn ich hier feststelle, dass in meiner Amtszeit so etwas nicht stattgefunden hat, kann ich nachweisen, dass die Bürgerinnen und Bürger entsprechend geschützt worden sind. Dafür gilt der Polizei auch mein großer Dank, dass sie entsprechend tätig ist. Das kann man ja einmal feststellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens habe ich schon immer dargestellt, dass es ein Gefahrguttransport ist und dass für Gefahrguttransporte entsprechende Katastrophenschutzpläne routinemäßig vorliegen. Nicht nur bei den Landkreisen, in denen es ein Kernkraftwerk gibt, sondern insgesamt für alle Landkreise sind Katastrophenschutzpläne vorzuhalten. Sie umfassen auch Gefahrguttransporte. Und das sind Gefahrguttransporte. Insofern gibt es auch keine Notwendigkeit, hier nachzuarbeiten.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Seine zweite Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Kollege Limburg. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Birkner, vor dem Hintergrund, dass es so, wie Sie sich hier aufführen, nicht geht - - -

(Clemens Große Macke [CDU]: Das haben Sie wohl nicht zu bewerten!)

Sie haben sich vorhin angemaßt, zu behaupten, die Nachfrage des Kollegen Wenzel sei nicht mehr von der Ausgangsfrage gedeckt. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie auf folgende Sätze und Fragen aus der Ausgangsfrage hinweisen.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Im Einleitungstext heißt es wie folgt:

„Nach der Katastrophe“ - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Entschuldigung, Herr Limburg. Sie wollen eine Frage stellen und nicht - - -

Helge Limburg (GRÜNE):

Ja. Aber die Frage steht vor dem Hintergrund, dass der Minister behauptet hat, die Frage habe den Fragegegenstand unzulässig erweitert.

(Clemens Große Macke [CDU]: Ja, aber dann bewerten Sie es nicht!)

Daher kann ich nur davon ausgehen, dass er die Ausgangsfrage nicht ordentlich gelesen hat, sondern nach der Überschrift mit dem Lesen aufgehört hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deswegen möchte ich ihm das noch einmal vortragen.

(Zurufe von der CDU: Das ist ja eine Unverschämtheit! - Ein bisschen mehr Benehmen! - Unglaublich! - Gabriela König [FDP]: Was ist das denn für eine Art und Weise? - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Wo kommen wir denn hier hin?)

- Der Minister hat es doch schriftlich vorliegen. Wenn er es vernünftig lesen würde, hätte er die Frage des Kollegen Wenzel ja auch beantwortet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Limburg, wir wollen jetzt nicht über das diskutieren, was der Minister gelesen haben könnte oder auch nicht. Sie stehen hier vorne, um Zusatzfragen zu stellen.

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass ich Ihre Behauptung zurückweise, der Kollege Wenzel habe den Fragegegenstand unzulässig erweitert, frage ich Sie im Sinne meines Kollegen Wenzel noch einmal: Welche Neubewertung hat es z. B. im Hinblick auf die Transurane in Bezug auf die MOX-Brennelemente gegeben?

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Birkner. Bitte schön!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Limburg, ich habe eben wiederholt ausgeführt, dass im Rahmen der Stresstests, die nach Fukushima durchgeführt worden sind, die Anlagen in dem Zustand, in dem sie genehmigt worden sind, zugrunde gelegt und überprüft worden sind. Für die Anlage in Grohnde gehört z. B. dazu, dass dort der Einsatz von MOX-Brennelementen genehmigt ist. Also gehört das mit in den Überprüfungsbereich dieser Stresstests.

Herr Wenzel hat dann noch einmal nach den Szenarien für die Stresstests gefragt. Das können wir jetzt hier in der Kürze nicht darlegen. Die Ausführungen zu den Szenarien holen wir nach. Das ist kein Problem. Wir haben aber mit Sicherheit schon im Umweltausschuss diskutiert, welche Szenarien den Stresstests im Einzelnen zugrunde gelegt worden sind. Nach Fukushima sind ja verschiedene Ebenen aufgemacht worden, bei denen es etwa darum geht, was bei einem Flugzeugabsturz passiert, was bei einem Erdbeben passiert usw. Aber die Szenarien müssen wir im Detail noch einmal ausführen.

Das Ergebnis dieser Überprüfung hat ergeben, dass kein Anlass zur Neubewertung besteht. Diese Überprüfung wurde durch die Bundesbehörden mit durchgeführt, und auch die Länder waren daran beteiligt, also alle, die in der Aufsicht für die kerntechnischen Anlagen Verantwortung tragen. Insofern gibt es nach unserem Kenntnisstand auch nach Fukushima keinen Anhaltspunkt und keine Veranlassung, hier zu einer Neubewertung des Einsatzes der MOX-Brennelemente zu kommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Kollegin Twesten ihre zweite Zusatzfrage. Bitte schön!

Elke Twesten (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Herr Minister, war es zulässig, dass das MOX-Schiff Atlantic Osprey vom automatischen Schiffsicherheitssystem, dem AIS, vorübergehend abgekoppelt worden ist - meines Wissens ist das nur in Ausnahmefällen zulässig, beispielsweise wenn ein Angriff von Piraten befürchtet wird -, und auf wessen Veranlassung hin ist das geschehen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Da haben Sie zwei Fragen gut verpackt. Sie hatten ja nur noch eine weitere. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Birkner. Sie haben das Wort.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe keine seerechtlichen Kenntnisse über diese Frage. Ob und unter welchen Voraussetzungen das abgeschaltet werden darf, kann ich Ihnen so nicht beantworten. Ich gehe aber davon aus, dass es im Interesse der Eigensicherung eines Schiffes dann, wenn Sicherungsmaßnahmen durchzuführen sind, zulässig ist, solche Identifikationsmerkmale auszuschalten.

Wir reden hier ja gerade über den Schutz vor Einwirkungen Dritter. Darum geht es in dieser Diskussion ja die ganze Zeit. Herr Herzog hat ein Szenario dargestellt, das er für beachtenswert hält. Darauf hat der Kollege Innenminister geantwortet. Vor diesem Hintergrund - das ist jetzt meine Interpretation - halte ich es für zunächst einmal gerechtfertigt und sachgerecht, dann zu überlegen, ob solche Schutzmaßnahmen zielführend sind, um die Identifikation und die Ortung eines solches Schiffes zu erschweren, wenn man also den Schutz vor Einwirkungen Dritter sicherstellen will.

Inwieweit das jetzt den seerechtlichen Vorschriften entspricht, kann ich Ihnen nicht beantworten.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Bode das Wort.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage, warum die Entscheidung getroffen worden ist, können wir Ihnen nicht beantworten, weil wir sie nicht selbst getroffen haben. Aber wir werden Ihnen gerne die seerechtlichen Voraussetzungen, die diese Entscheidung erlaubt haben, schriftlich nachliefern.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Seine zweite Zusatzfrage stellt Herr Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage auch vor dem Hintergrund, dass der Umweltminister dafür bekannt ist, konsequenzlose Forderungen zu stellen - z. B. den Transport der Castorbehälter nicht nach Gorleben, sondern anderswohin -,

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

wie er zu der Forderung steht, die auch Greenpeace erhoben hat, die MOX-Brennelemente wegen ihrer Gefahren nicht mehr in Atomkraftwerken einzusetzen, sondern direkt endzulagern. Würde er eine solche Forderung politisch unterstützen, unabhängig von den dafür erforderlichen rechtlichen Änderungen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke, Herr Kollege Meyer. - Die Frau Präsidentin erteilt jetzt dem Umweltminister Birkner das Wort.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Meyer, ich halte die grundsätzliche Entscheidung, MOX-Brennelemente abzubrennen, um gerade auch das Plutonium abzubrennen und sozusagen herauszubrennen, nach wie vor für grundsätzlich richtig. Ich halte es nicht für zielführend, Plutonium der Endlagerung zuzuführen, wenn auch andere Verwendungsmög-

lichkeiten vorhanden sind. Das war eine grundsätzliche Entscheidung, die man 2002 getroffen hat.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Aber sie erhöht die Müllmenge um ein Vielfaches!)

Ich halte diese für durchaus plausibel und nachvollziehbar.

Aber ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen noch einmal zu erläutern, warum es so wichtig ist, dass wir uns dafür einsetzen, dass keine weiteren Castortransporte nach Gorleben gehen. Es geht überhaupt nicht um die Frage einer Konsequenzlosigkeit, sondern es geht darum, dass wir den Endlagersuchprozess bei Gorleben mit einer gewissen Glaubwürdigkeit ausstatten müssen, indem wir keine zusätzlichen Fakten schaffen

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

und auch nicht den Eindruck erwecken wollen, dass dies im Prinzip nur ein Showgesetz ist, Herr Meyer.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Auf einmal! Auf die Idee hätten Sie schon eher kommen können!)

- Wir kommen auf die Idee, und wir setzen uns dafür ein. Was ich vermisse, sind die klaren Signale aus den grün regierten oder mitregierten Ländern, sich einer solchen Diskussion zu stellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Da ist es doch nicht anders als bei den MOX-Transporten. Erst stellen Sie sich hin, bringen Dinge auf einen bestimmten Weg, sodass z. B. MOX-Transporte kommen, aber wenn es dann zum Schwur kommt, ducken Sie sich weg und sind nicht bereit, Verantwortung zu übernehmen. Wir stehen für Verantwortung und werden diese Dinge konsequent weiterverfolgen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt eine Zusatzfrage.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Der Innenminister hat gerade ausgeführt, dass es die Pflicht der Kommunen ist, auch für solche Transporte Katastrophenschutzpläne vorzuhalten. Ich frage Sie: Was ist dabei die Rolle des Landes, was zum einen die Koordination zwischen den Kommunen angeht und

was zum anderen auch die Kontrolle dieser Pläne angeht? Wir mussten zunächst einmal feststellen, dass wir vor Ort

(Zuruf von der CDU: Wer ist „wir“?)

keine Katastrophenschutzpläne für solche Transporte haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Kurt Herzog [LINKE]: Aber wenn ein Kartoffelwaggon umkippt!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schünemann. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt allgemeine Katastrophenschutzpläne, die auch Gefahrguttransporte beinhalten.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Jetzt liegt mir eine weitere, die letzte, Zusatzfrage vor. Herr Kollege Hogrefe von der CDU-Fraktion, Sie haben das Wort. Bitte!

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Frau Präsidentin! Vor dem Hintergrund, dass die Stadtwerke Bielefeld ein erhebliches Aktienpaket an Grohnde besitzen und dass die Stadt Bielefeld ja rot-grün regiert ist, frage ich die Landesregierung, ob sie mit mir der Meinung ist, dass man unseren Grünen hier einmal empfehlen sollte, diese ganze Problematik mit den Parteifreunden in Bielefeld zu besprechen.

(Zustimmung bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Herr Hogrefe, soweit ich weiß, hat man sich davon getrennt!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Dr. Birkner das Wort.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hogrefe, ja, ich teile Ihre Einschätzung. Ich teile grundsätzlich die Einschätzung, dass gerade die Fraktion der Grünen gut beraten ist, mit ihren Parteikolleginnen und -kollegen in den anderen Ländern dafür zu sorgen, dass man nicht

einerseits den Eindruck bekommt, man sei gegen das alles, aber andererseits, wenn man in der Verantwortung steht, alles dafür tut, dass Niedersachsen solche Lasten zu tragen hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, Wortmeldungen zu weiteren Fragen liegen mir nicht vor.

Inzwischen ist es 10.34 Uhr. Damit können wir feststellen, dass die Fragestunde für diesen Tagesabschnitt beendet ist.

Die Antworten der Landesregierung zu Anfragen, die nicht mehr aufgerufen werden konnten - Sie kennen das -, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Ich rufe den **Tagungsordnungspunkt 40** auf:

Abschließende Beratung:

a) **Mitwirkung älterer Menschen stärken - Niedersächsisches Forum Seniorinnen- und Seniorenpolitik ins Leben rufen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4939 - b) **Nicht über, sondern mit Seniorinnen und Senioren reden - Beteiligungsmöglichkeiten älterer Menschen ausbauen** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4968 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/5146

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die Anträge abzulehnen.

Da eine Berichterstattung nicht vorgesehen ist, kann ich gleich der ersten Rednerin das Wort erteilen. Frau Kollegin Groskurt von der SPD-Fraktion, bitte schön, Sie haben das Wort.

Ulla Groskurt (SPD):

Danke schön. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Punkt ist - man sollte meinen: erfreulicherweise - heute schon wieder auf der Tagesordnung. Das erweckt den Anschein, hier hätten die Sozialpolitikerinnen und Sozialpolitiker schnell und positiv im Sinne der Anträge entschieden.

Der Anschein trügt leider. Falls einige Rechtgläubige hier im Haus das hoffnungsvoll gedacht haben, muss ich sie schwer enttäuschen. Aber nicht

nur sie - damit können die meisten hier umgehen -, sondern leider, was viel problematischer ist, alle älteren Menschen, die auf direkte Mitwirkungsmöglichkeiten hoffen, sind enttäuscht.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Im Sozialausschuss hat die Mehrheit unseren Antrag nicht angenommen. Die SPD gibt aber nicht auf. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU und der FDP, ich appelliere eindringlich an Sie, die Vorschläge des Landesseniorenrates und der Seniorenverbände sehr ernst zu nehmen. Der Anspruch auf eine bessere Vernetzung zur Politik besteht zu Recht. Auch Ihre Argumentation, Frau Prüssner, dass wir eine ausreichende Zahl von Älteren im Parlament haben, die sich einbringen könnten, hinkt ganz gewaltig.

Im Parlament haben alle Abgeordneten, auch die älteren, komplexe Themen zu bearbeiten und können zeitlich die Ansprüche älterer Menschen nicht immer mit einbeziehen. Wenn ich mir die Mitglieder des Sozialausschusses betrachte, so stelle ich fest, dass nur ein einziges über 60 Jahre alt ist, und dieses Mitglied sagt nicht ein Wort zu den Forderungen älterer Menschen. Ich erinnere nur an die Wohnungsbaudebatte.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN - Zuruf von der CDU)

- Das sieht man Ihnen gar nicht an.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der SPD will die Aktivitäten, divergierenden Bedürfnisse und Interessenlagen bündeln, indem er Älteren mehr Mitsprachemöglichkeiten einräumt. Das „Forum Seniorenpolitik“ soll zu einer Grundlage der Seniorenpolitik gemacht werden.

Zielsetzung des Seniorenforums ist es, dass der Erfahrungsschatz der älteren Generation umfassend genutzt wird. Nach der Devise „Politik mit und nicht für Senioren“ kann das Seniorenforum zielstrebig an der Lösung aktueller und mittelfristiger Aufgaben im Bereich der Seniorenpolitik in Niedersachsen mitwirken. Es soll eine Unterstützung für Parlamentarier sein und keine Arbeitsplatzvernichtung.

Die Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten, ist eine politische Verpflichtung. Dieser Verpflichtung wollen Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU und der FDP, sich doch nicht entziehen, oder? Es kann doch nicht sein, dass der demografische

Wandel komplett an Ihnen vorbeigegangen ist. Sie können sich doch nicht herausreden und sich auf den naiven Standpunkt stellen: Wir haben zwar jetzt alle Fakten auf dem Tisch, die Frage ist nur: Wie kriegen wir sie da wieder runter?

Ich finde diese Einstellung mehr als gefährlich; denn die Welt verändert sich. Da sollten Sie sich nicht stur gegen beweiskräftige Argumente stellen. Besonders Ihnen, sehr geehrter Herr Riese, kann ich die Entscheidung zu einer Zustimmung zum SPD-Antrag leicht machen.

(Roland Riese [FDP] liest in seinen Unterlagen)

- Besser, Sie hören einmal richtig zu, Herr Riese! Ich will Ihnen das Leben leicht machen.

(Zustimmung bei der SPD und Oh!-Rufe)

- Ab und zu kann man das ja machen. Wir sind ja Sozialdemokraten!

(Zustimmung bei der SPD)

Die sozialpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion von Schleswig-Holstein, Anita Klahn, erklärte ganz aktuell am 21. September 2012 - ich zitiere -:

„Das Altenparlament ist ein äußerst wichtiger Bestandteil der Mitwirkungsrechte für Seniorinnen und Senioren. Es zeigt ..., dass die Einbindung gesellschaftlicher Gruppen wichtig ist, um neue Impulse zu bekommen, und sensibilisiert für die Belange älterer Menschen.“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die SPD macht es Ihnen doch gar nicht so schwer. Wir wollen zunächst nur ein Forum. Diesem ersten Schritt können Sie doch wirklich ohne Gesichtsverlust zustimmen.

Nun zu Ihrem Antrag, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE. Er geht zwar in die gleiche Richtung, aus Sicht der SPD allerdings mit einem zu großen Sprung. Wir haben in unserem Antrag bewusst nicht die Einrichtung eines Altenparlaments, sondern eines Forums gefordert, um es begrifflich vom gewählten Parlament abzugrenzen. Auch die SPD hat sich mit den Parlamenten beraten, die sogar mit Zustimmung der CDU und der FDP diese oder ähnliche Mitwirkungen der Älteren haben. Die SPD steht auch einem Gesetz positiv gegenüber. Wir wollen aber

erst einmal Erfahrungen der Mitwirkung in einem niedersächsischen Forum sammeln, um aufgrund dieser fundierten Erfahrungen dann den nächsten Schritt zu gehen. Daher enthalten wir uns zu Ihrem Antrag.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, aktuelle Proteste älterer Menschen beweisen, dass gesellschaftliche Teilhabe aktiviert werden muss. Der Diskurs zwischen Politik und älteren Menschen ist reformbedürftig. Neue Ansätze und Modelle der frühzeitigen Beteiligung, Information und Konsensfindung müssen bisherige demokratische Elemente ergänzen. Schaffen Sie durch die Zustimmung zu unserem Antrag mit uns die entsprechenden Rahmenbedingungen. Der SPD-Antrag ist zukunftsweisend, gut für Niedersachsen und gut für die älteren Menschen in Niedersachsen.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlich Dank, Frau Kollegin Groskurt. Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Humke das Wort.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist doch sehr bedenklich, in welchem Tempo und mit welcher Vehemenz die Anträge zur besseren Beteiligung älterer Menschen vom Tisch gefegt worden sind. Auch gestützt von Bündnis 90/Die Grünen, haben sich CDU und FDP mit zum Teil hanebüchenen Argumentationen gegen eine institutionalisierte Einbindung älterer Menschen gewandt. Das macht ein sehr merkwürdiges Demokratieverständnis in dieser Frage deutlich.

Wir können Ihnen sagen, dass weder die Altenparlamente in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern noch die Seniorenbeteiligungsgesetze in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg diesen Bundesländern geschadet haben. Im Gegenteil. Ich verweise an dieser Stelle gern noch einmal auf die Untersuchung des Deutschen Instituts für Sozialwirtschaft über das Altenparlament in Schleswig-Holstein und auch auf das Gutachten der Friedrich-Ebert-Stiftung zur gleichen Sache.

Natürlich gibt es in den genannten Ländern nicht nur eine unterschiedliche Form der Beteiligung von Seniorinnen und Senioren, sondern auch ganz unterschiedliche Rahmenbedingungen, beispielsweise unter den Stichworten „Stadtstaat“ und „Flächenstaat“. Aber die CDU und die FDP waren noch

nicht einmal bereit, sich die Modelle und die jeweiligen Erfahren etwas genauer anzuschauen. Diese Arroganz der Macht lehnen wir ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Als Linke fragen wir uns, wovor Sie überhaupt Angst haben. Es geht schließlich nicht um ein Stimmrecht oder ein Vetorecht, sondern, würden Sie dem Antrag der Linken folgen, um ein Antragsrecht des Altenparlaments und eine Anhörungspflicht für den jeweiligen Fachausschuss, wenn es um Seniorenbelange geht.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist wirklich bescheiden!)

Was ist denn nun Ihre Angst? Vielleicht haben Sie Angst davor, dass sich herausstellt, dass selbst konservative Seniorinnen und Senioren Kritik an Ihrer Sozialpolitik üben. Ich denke z. B. an die Umsetzung des Niedersächsischen Heimgesetzes oder an die Haushaltskürzung bei der Kurzzeitpflege. Ja, es ist vielleicht eine berechtigte Angst, die Sie da hegen. Ein Altenparlament hätte natürlich mehr Möglichkeiten, Kritik an dieser Form der sozialen Kälte zu üben, und das ist auch gut so.

Ich möchte noch auf ein anderes Argument eingehen, mit dem Sie die Anträge zur Seniorenbeteiligung abwiegeln wollen. Hier richte ich mich auch an die Adresse der Grünen. Frau Helmhold, Ihre Argumentation in der ersten Landtagsberatung ging in folgende Richtung: Da könne dann ja jede Gruppe kommen und eine Mitwirkung für sich beanspruchen. - Nein, so ist es eben nicht. Was diese Gruppe von allen anderen trennt, ist z. B., dass wir alle alt werden. Wenn wir es richtig anfangen, ist das Altenparlament ein Querschnitt der Gesellschaft, altersbedingt mit viel Erfahrung und mit viel Zeit, der ein Forum der Mitwirkung gestellt bekommt. Weil dieses Parlament, wie dargestellt, so heterogen wäre, ist es absurd anzunehmen, dass von ihm in jedes Landtagsplenum ein Gesetzentwurf oder ein oder zwei Entschließungsanträge eingebracht würden. Die Seniorinnen und Senioren müssten sich in einem kontroversen Prozess selbst erst einmal einigen. Aber genau diese Möglichkeit sollte man ihnen auch verschaffen, und das geht dann auch in Richtung Beteiligung.

Ein letzter Aspekt noch. Was unseren Antrag ebenfalls deutlich von dem der SPD trennt, ist die gesetzliche Verankerung der Seniorenbeteiligung. Hier müssen wir die Kolleginnen und Kollegen der SPD - ich mache das aus gutem Grund sehr selten - auf das Beispiel Hamburg verweisen, wo

selbst unter der Alleinregierung der SPD ein solches Gesetz möglich war, und das sogar vor dem Hintergrund der ansonsten radikalen Kürzungsschnitte der SPD in Hamburg gerade im sozialen Bereich.

Bei Ihrem Antrag werden wir uns, wenn er überhaupt zur Abstimmung kommt, enthalten. Er ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung; aber der Antrag der Linksfraktion ist konsequenter.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. Selbstverständlich kommt es zur Abstimmung. Das steht doch außer Frage. - Für die CDU-Fraktion hat zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Kollegin Prüssner das Wort.

Dorothee Prüssner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass im Zuge der demografischen Entwicklung ältere Menschen in unserer Gesellschaft zunehmend an Bedeutung gewinnen, wissen wir alle. Aktive Senioren und Seniorinnen wollen heute ihr Erfahrungswissen und ihre Kompetenzen für das Gemeinwohl einbringen und an der Gesellschaft weiter teilhaben. Unser Land wiederum braucht die Erfahrung und die Kompetenzen der Älteren. Eine Aufgabe der Politik ist, dazu beizutragen, dass verlässliche Rahmenbedingungen für das Engagement und die Mitgestaltung der Gesellschaft durch ältere Menschen geschaffen werden.

Ich habe schon in der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass es für Senioren viele Möglichkeiten der politischen Einflussnahme gibt. Auf kommunaler Ebene kann der Rat einer Gemeinde oder eines Landkreises den Beschluss fassen, kommunale Seniorenbeiräte einzurichten.

(Norbert Böhlke [CDU]: So ist es!)

Laut NGO gibt es weiterhin die Möglichkeit, dass der Rat andere Personen mit besonderem Sachverstand wiederum als Mitglieder in seine Fachausschüsse beruft, z. B. also auch Mitglieder der Seniorenbeiräte.

(Patrick-Marc Humke [LINKE]: Das ist doch kein Widerspruch!)

Die älteren Mitbürger erhalten somit nicht nur Einfluss in der Kommunalverwaltung, sondern dies ist auch ein gutes Beispiel für die politische Partizipation von Senioren.

Seniorenvertretungen sind Bindeglieder zwischen Politik und Gesellschaft. Dies gilt natürlich auch für die parlamentarische Arbeit auf Landesebene. Die Arbeitskreise und Ausschüsse des Landtages sind keineswegs gehindert und sie sind auch gut beraten, sich ebenfalls externen Sachverstand dazuzuholen. Dies geschieht z. B. auch dadurch, dass öffentliche Anhörungen stattfinden oder dass externe Sachverständige in die Sitzungen der Arbeitskreise eingeladen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vergessen wir nicht, dass politische Mitgestaltung im Alter einen ganz wichtigen und beinahe schon klassischen Ort hat - Sie haben es schon angesprochen, liebe Kolleginnen und Kollegen -: die Seniorenvertretungen der Länder. Deren Mitgliedern geht es allerdings nicht ausschließlich um Interessenvertretung älterer Menschen, sondern es geht ihnen auch um generationsübergreifende Ansätze, die in verschiedenen Projekten der Seniorenvertretung angewandt werden. Also: Alt hilft Jung, und Jung hilft Alt. Die Themen und die Handlungsfelder politischer Arbeit sind dabei ebenso vielfältig wie das Alter selbst. Zudem unterliegen sie ja auch ganz aktuellen Erfordernissen.

Und: *Die* Gruppe der Senioren kann es doch gar nicht geben. Die Senioren sind nicht homogen; sie sind heterogen. Richtig, Herr Humke. Sie sind uneinheitlich. Bei Wikipedia steht: „Heterogen: gemischt, verschiedenartig“.

(Patrick-Marc Humke [LINKE]: Zum Glück!)

Wie empirische Studien belegen, streiten ältere Menschen nicht ausschließlich für ihre eigenen Anliegen, sondern sie sind darüber hinaus auch an anderen Dingen interessiert. Sie wollen ihre Erfahrungen und ihren Sachverstand in die Lösung übergreifender Probleme und Herausforderungen des Gemeinwesens einbringen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Diskussion im Ausschuss hat uns noch einmal deutlich gemacht, dass die beiden Anträge der Fraktion DIE LINKE und der SPD-Fraktion betreffend politische Mitwirkungsmöglichkeiten älterer Menschen nicht zielführend sind. Die älteren Menschen sind doch auch außerhalb der genannten Einrichtungen bei allen politischen Entscheidungen dabei. Frau Helmhold hat das beim letzten Mal doch schon gesagt. Sie hat hier über die Statistik gesprochen. Danach ist die stärkste Gruppe hier im Hause die der über 60-

Jährigen mit einem Anteil von 49 von 152 Abgeordneten. Das ist praktisch ein Drittel. Ältere Abgeordnete gibt es praktisch in jeder Fraktion.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der antragstellenden Parteien, trauen Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen als vom Volk in freier Wahl gewählten Vertreterinnen und Vertretern wirklich nicht zu, mitwirken und gestalten zu können, wie es die Linke formuliert? - Ich denke doch, meine Damen und Herren von der SPD, liebe Frau Groskurt, dass der hier im Parlament versammelte seniorenpolitische Rohstoff ausreichend ist, um die Fraktionen und die Landesregierung hinreichend zu unterstützen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns mehr auf die Menschen schauen als auf staatlich gesteuerte Systeme. Wir lehnen beide Anträge ab.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Prüssner. - Zu einer Kurzintervention auf Ihren Redebeitrag hat sich Herr Kollege Schwarz von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Anderthalb Minuten. Bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Prüssner, jede gesellschaftliche Gruppe ist in der Regel heterogen. Insofern sind die Senioren überhaupt keine Ausnahme. Wir reden ja auch nicht von den Senioren per se, sondern von der Gruppe der älteren Menschen, die nach wissenschaftlichen Verlautbarungen bei 55 anfängt. Da Ihre Partei genau wie unsere Partei das Ehrenamt immer so sehr in den Vordergrund stellt, die überall ehrenamtliche Engagement haben will, die dafür Preise auslobt und zu jeder gesellschaftlichen Frage runde Tische eröffnet, frage ich mich: Warum verweigern Sie der größten gesellschaftlichen Gruppe - nämlich den Seniorinnen und Senioren, die zurzeit 20 % der Bevölkerung ausmachen und zum Ende dieses Jahrzehnts 30 % unserer Bevölkerung ausmachen werden - Mitwirkungsrechte? - Das geht mir überhaupt nicht in den Kopf, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie loben das Ehrenamt hier immer so, aber wenn die Speerspitze der älteren Menschen - institutio-

nalisiert im Landessenorenrat - auf die Fraktionen zugeht und fragt, ob sie mit uns nicht wenigstens ein- oder zweimal im Jahr auf parlamentarischer Ebene über die gesamten gesellschaftlichen Probleme, die es gibt, reden kann, dann sagen Sie Nein. Ich finde, das ist ein unmöglicher Umgang mit dieser Gruppe, die zukünftig zu den Leistungsträgergruppen unserer Gesellschaft gehört. Ich finde es absolut nicht in Ordnung, wie Sie hier die Mitwirkung von älteren Menschen unterdrücken.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Kollegin Prüssner möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten.

Dorothee Prüssner (CDU):

Herr Schwarz, es ist nicht richtig, was Sie hier gesagt haben. Wir reden natürlich mit den Senioren. Wir wollen keinen Extrastatus einrichten. Bei uns sind die Senioren integriert.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt keinen Extrastatus. Die Ministerin wird nachher noch dazu reden. Ich möchte nicht vorwegnehmen, dass die Landesregierung ständig runde Tische einrichtet und mit Senioren spricht. Insofern ist das, was Sie gesagt haben, nicht richtig, und ich kann das auch nicht so stehen lassen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Natürlich ist das richtig! Für das Parlament lehnen Sie das ab!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Kollegin Helmhold das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mehr Mitwirkung ist immer etwas Gutes. Ich habe aber schon bei der ersten Beratung darauf hingewiesen, dass sich aus diesen beiden Initiativen eine ganze Reihe von Anmerkungen und Fragen ergibt.

Wir haben schon jetzt auf sehr vielen Ebenen Organe und Gremien, in die sich ältere Menschen - eigentlich alle gesellschaftlichen Gruppen - einbringen können und sich auch einbringen. Wir haben Behindertenbeauftragte, Kinderparlamente, Jugendparlamente vor Ort, wir haben Seniorenbeiräte oder -beauftragte. Es ist gut - Bündnis 90/Die Grünen unterstützt dies -, wenn Menschen sich

einbringen. Sie sind Expertinnen und Experten in eigener Sache. Es tut Politik gut, sich informieren und beraten zu lassen. Nur: All das passiert bereits. Ich finde: Wenn diese Gremien formalisiert werden und wenn man sogar ein eigenes Gesetz zur Beteiligung von Seniorinnen und Senioren haben will, dann kratzt das an der repräsentativen Demokratie. Davon bin ich fest überzeugt.

(Roland Riese [FDP]: Bravo!)

Ich finde es falsch, einer einzelnen Gruppe einen eigenen Legitimitätsanspruch zu geben, quasi als berufenes Parlament. Dann müsste man das mit anderen Gruppen auch machen. In diesem Zusammenhang stellt sich für mich auch noch folgende Frage: Wenn es eine große Gruppe gibt, die auch gut repräsentiert ist, dann muss man sich nur in diesem Parlament umgucken. Braucht die eigentlich noch eine besondere Vertretung, oder müssen wir nicht besser besondere Vertretungen für diejenigen schaffen, die unterrepräsentiert sind? Brauchen wir nicht viel eher Kinderparlamente, Jugendlichenparlamente, eine institutionalisierte Beteiligung von Gruppen, die eben nicht so gut repräsentiert sind?

(Uwe Schwarz [SPD]: Schließt sich das gegenseitig aus?)

Deswegen sind wir beispielsweise für eine Absenkung des Wahlalters. Deswegen sind wir für mehr Formen direkter Demokratie, für mehr Partizipation. Das finde ich schon.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wir auch! Das ist doch kein Widerspruch!)

Gucken Sie einmal, wie viele Mitwirkungsmöglichkeiten es schon gibt und wie sich in diesem Land auch ältere Menschen bereits organisiert haben. Jede der großen Parteien hat große Altenorganisationen. Auch bei uns Grünen gibt es Alte.

(Zuruf: Senioren!)

Es gibt den Landessenorenrat. Mich kann man ruhig „Alte“ nennen; auch ich gehöre ja zu dieser Gruppe. Ich finde, dass dies überhaupt kein Schimpfwort ist, meine Damen und Herren. Da muss man auch nicht immer euphemistisch von „Senioren“ sprechen.

(Zustimmung bei der SPD)

Man hat ein gewisses Alter. Irgendwann ist man alt. Andere sind jung; man selbst war es ja auch einmal. Ich finde, damit muss man wirklich kein Problem haben.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Helmhold, ich unterbreche Sie. - Der Kollege Schwarz hat den Wunsch, Ihnen eine Zwischenfrage zu stellen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Immer gern.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Schwarz!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Gerade bei *dem* Kollegen!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Kollegin Helmhold, Ihre Ausführungen zu den Kinder- und Jugendparlamenten teile ich. Sind Sie der Auffassung, dass sich das ausschließt: auf der einen Seite Kinder- und Jugendparlamente, auf der anderen Seite Seniorenparlamente?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Helmhold!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Das würde sich nicht ausschließen, Herr Kollege. Ich finde aber: Wenn man überhaupt so einen Ansatz fährt und ihn für richtig hält, dann müsste er in besonderem Maße dafür gelten. Eher sollten Kinder- und Jugendgremien beteiligt werden, was wegen der Beteiligungsrechte meiner Meinung nach wichtiger wäre; denn diese Gruppe ist bei politischen Entscheidungen unterrepräsentiert. Das ist meine Argumentation.

Kurz und knapp: Wir haben umfangreiche Anhörungsrechte. Der Landesseniorenrat ist für uns im Sozialausschuss bei allen seniorenpolitischen Entscheidungen und allem, was alte Menschen betrifft, ein wichtiger Ansprechpartner. Wir haben diese Foren hier im Landtag.

Ich könnte mich damit anfreunden, diese regelmäßiger einzuberufen, wie es die SPD in ihrem Antrag fordert. Wenn allerdings die Mitglieder des Landtags bestimmen sollen, wer da reinkommen soll, dann ist das meiner Meinung nach ein bisschen seltsam. Dann habe ich eher die Vorstellung, dass sich dort vor allen Dingen die Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus und die Seniorenunion tummeln werden. Das könnte man dann allerdings auch einfacher haben; denn diese Gremien, denke ich, bringen sich ohnehin in ihre Parteien ein.

Wir werden uns bei der Abstimmung über den SPD-Antrag der Stimme enthalten, und den Antrag der Linken werden wir ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Helmhold. - Jetzt liegt mir der Wunsch des Kollegen Humke nach einer Kurzintervention vor. Anderthalb Minuten, Herr Humke!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Helmhold, Sie haben hier von mehr direkter Demokratie gesprochen. Das ist auch Bestandteil unseres Parteiprogramms. Wir sind die Partei, die am meisten direkte Demokratie einfordert.

(Beifall bei der LINKEN - Lachen bei der CDU)

Ihre Betonung eines Jugendparlaments war nichts weiter als ein Ablenkungsmanöver von der Tatsache, dass Sie hier eine große Personengruppe institutionell ausschließen wollen. Es ist kein Argument, dass die älteren Menschen in diesem Parlament überrepräsentiert sind, überrepräsentiert zu sein scheinen. Das könnte ja ein Argument sein. Es gibt aber auch viele Menschen, Institutionen und Gruppen von älteren Menschen, die außerhalb dieses Parlaments stehen. Denen wollen wir ein direktes Mitspracherecht bei Sachen einräumen, die sie direkt betreffen. Wir Linke haben keine Angst davor, diesen Menschen einen Raum zu geben, beispielsweise im Sozialausschuss bei Debatten über die Fragen, die sie direkt betreffen. Es verkürzt die Wege, es ist eine vernünftige Beratung, und wir kommen zielgerichtet zu einer Verbesserung der Beteiligung und der Vertretung der Interessen von älteren Menschen.

Lenken Sie insofern also bitte nicht vom Thema ab, springen Sie über Ihren Schatten, und stimmen Sie auch unserem Antrag zu. Ich habe nun wirklich nicht damit gerechnet, dass sich Bündnis 90/Die Grünen einem Mehr an direkter Beteiligung und direkter Demokratie verweigern.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das war ein guter Schlusssatz. - Zu einer weiteren Kurzintervention hat Herr Kollege Schwarz das Wort. Auch er hat eineinhalb Minuten.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Helmhold, ich möchte nur eines richtigstellen. Der Landtag soll sie nicht wählen, sondern er soll sie berufen. Das ist ein erheblicher qualitativer Unterschied. Es geht nicht darum, dass über parlamentarische Mehrheiten gezielt Gruppen hineingezogen werden, sondern dass auf Vorschlag der Verbände Berufungen für ein Landesforum ausgesprochen werden. - Wer soll denn das sonst machen? - Dieses Forum soll dem Landtagspräsidenten unterstellt werden, der es ein- bis zweimal pro Jahr einberuft. Die Abgeordneten des Parlaments sollen eine Teilnahmemöglichkeit haben, um in einen direkten Dialog mit diesen älteren Menschen treten zu können.

Es geht um ein reines Beratungsgremium für unser Parlament - um nicht mehr und nicht weniger. Das entspricht dem Wunsch der Betroffenen. Ich weise darauf hin, dass dieses seit mehr als zehn Jahren in Schleswig-Holstein mit außerordentlich großem Erfolg funktioniert. Ich frage mich, warum in Niedersachsen etwas nicht funktionieren soll, was uns andere Bundesländer schon beispielhaft vormachen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Kollegin Helmhold, Sie haben nun die Möglichkeit, in eineinhalb Minuten auf beide Kurzinterventionen zu antworten.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Das ist das Problem, dass man nicht die doppelte Zeit für die Antwort bekommt.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich könnte mit einem Seniorenforum sehr viel besser leben als mit einem Seniorenparlament. Deswegen will ich mich in erster Linie damit beschäftigen.

Herr Humke, ganz ehrlich: Sie reden von direkter Demokratie, und dann wollen Sie ein Parlament institutionalisieren. Aber das passt doch nicht zusammen, das sind doch zwei völlig verschiedene Sachen, die nichts miteinander zu tun haben. Wenn Sie den Leuten Parlament als direkte Demokratie verkaufen, dann haben Sie, glaube ich, nicht wirklich verstanden, was unter „Parlament“ zu verstehen ist.

Ich möchte noch ein Wort zu dem Thema Repräsentanz sagen. Für mich ist es wichtig, dass sich im Parlament die Zusammensetzung der Bevölkerung widerspiegelt. Bei der Gruppe der Senioren ist das also stimmig: 30 % der Bevölkerung sind Senioren - und 30 % unserer Parlamentarier ebenfalls; Frau Prüssner hat darauf hingewiesen. Jetzt will ich das einmal ausweiten: 30 % der Abgeordneten dieses Landtags sind Frauen. Der Anteil der Frauen in der Bevölkerung ist aber wesentlich größer. Das heißt, mit derselben Logik müssten Sie nun auch ein Frauenparlament fordern.

Ich finde, dass sich Ihre Argumentation selbst ad absurdum führt. Was Sie vorschlagen, ist einfach nicht nötig. Die Willensbildung in unserem Land ist durch vielfältige Möglichkeiten und auch durch das Parlament - wie es gewählt wird und wie es sich zusammensetzt - nun wirklich gewährleistet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Riese das Wort.

Roland Riese (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin selten mit Frau Helmhold in einer derartigen Übereinstimmung gewesen wie bei den Ausführungen, die sie eben gemacht hat. Denn sie hat die Grundzüge der repräsentativen Demokratie und die Ausnahmen sachlich sehr klug erläutert.

Liebe Frau Groskurt - ich habe Ihnen übrigens aufmerksam zugehört -, lieber Herr Schwarz und verehrte Antragsteller der Linken, ich warte ja noch darauf, dass auch einmal die Herren im sechsten Lebensjahrzehnt als eine völlig unterrepräsentierte Gruppe dargestellt und für sie dann ein entsprechendes Forum auf den Weg gebracht wird.

Meine Damen und Herren, insbesondere zum Entschließungsantrag der SPD, aber auch zu dem Entschließungsantrag der Linken ist festzustellen, dass eine repräsentative Demokratie tatsächlich nicht angestrebt wird. Beide Anträge beschreiben Dinge, die man tun kann. Das ist ja das Schöne an der Subsidiarität und am Föderalismus: dass jedes Bundesland es so machen kann, wie es das möchte. Also, das sind Dinge, die man tun kann, die man aber nicht tun muss. Wenn man sie allerdings tut, lieber Herr Schwarz, dann muss man es richtig machen.

Wenn es Ihnen um eine wirkliche Vertretung der Senioren über 60 geht, erwarte ich von Ihnen, dass Sie sagen, dass sämtliche Persönlichkeiten über 60 ein solches Gremium in direkter Wahl wählen dürfen. Denn eines ist doch klar: Wenn - auf Vorschlag von wem auch immer - Delegierte berufen würden, dann würde der Landtag hinterher wieder nur mit den Menschen sprechen, die er sowieso schon ganz gut kennt, weil sie ihm aus den Gesprächen mit all diesen Verbänden bekannt sind. Damit würde man die Gespräche, die man dort führt, hier im Grunde noch einmal führen. - Das mag auch die Ursache sein, warum die SPD in ihren Entschließungsantrag geschrieben hat, dass einmal im Jahr reicht.

Dieses „einmal im Jahr“ entlarvt Ihren Antrag als reinen Gefälligkeitsantrag. Ihre Motivation haben Sie sogar auch noch dargelegt. Dieser Antrag soll eine Ankündigung sein, aber auf gar keinen Fall Schaden anrichten. Zumindest die Linken haben erkannt, dass das auch mit Kosten verbunden wäre. Deshalb schreiben Sie als ersten Satz, dass die Kosten dargestellt und im Haushalt abgebildet werden müssen.

Die Vertretung der Seniorinnen und Senioren, die wir in Form vieler Seniorenbeiräte in den niedersächsischen Kommunen haben, funktioniert nicht in der Weise, dass die Senioren selber wählen. Vielmehr wird auch dort berufen; es werden Leute berufen, die man aus dem Kreis der „üblichen Verdächtigen“ gut kennt. Wenn nun aus diesen Kreisen heraus auch wieder das Parlament berufen werden soll, dann führt das zu nichts.

Der Landesseniorenbeirat als das Gremium, das den Landtag und die Fachausschüsse in all den Fragen berät, die erkennbar von besonderer seniorenpolitischer Relevanz sind, ist uns ein geschätzter Gesprächspartner; das haben wir bei der ersten Beratung auch schon ausgeführt. Sie, verehrte Damen und Herren von der SPD und auch von den Linken, haben keine erhellenden Argumente in die Debatte eingebracht - weder im Plenum noch in der Ausschussarbeit -, die nun zwingend begründen, warum diese zusätzlichen Gremien geschaffen werden sollen und was denn der Mehrwert gegenüber der Strukturen wäre, die bislang hervorragend funktionieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Riese. - Auf Ihren Redebeitrag hin gibt es zwei Wünsche auf Kurzinter-

ventionen. Zunächst hat für die SPD-Fraktion Herr Schwarz für eineinhalb Minuten das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Riese, Sie haben gesagt, Ihnen fehlten die erhellenden Argumente. Leider haben Sie auch im Ausschuss keine erhellenden Argumente eingebracht. Hier im Plenum sprudeln Sie nun aber geradezu vor Argumenten, was man noch alles verändern könnte: Das Forum sollte mehr als einmal zusammentreten, die Mitglieder sollten in direkter Wahl gewählt werden usw. Warum haben Sie das denn nicht im Ausschuss gesagt?

Was wollen Sie nun eigentlich? - Wollen Sie eine Verbesserung unseres Antrages, um das Forum weiterzuentwickeln, oder wollen Sie in Blockadehaltung jede Mitbestimmungsmöglichkeit von älteren Menschen verhindern? Da müssen Sie sich schon einmal entscheiden. Was Sie hier vorgetragen haben, war jedenfalls ausgesprochen widersprüchlich.

(Roland Riese [FDP]: Hören Sie doch zu, wenn ich rede, Herr Schwarz!)

- Ich habe ja zugehört.

(Roland Riese [FDP]: Nein!)

Ich sage Ihnen das auch deshalb, weil insbesondere die FDP als die Partei der Freiheit zwar bei jeder Gelegenheit sagt, dass Mitbestimmung und Selbstverwirklichung des Individuums ihr oberstes Gebot sind, dass sie aber kneift, sobald sie tatsächlich einmal gefordert ist. Ihnen fällt nichts anderes ein als zu sagen, dann müssten wir auch noch für Männer um die 60 etwas fordern. Ich sage Ihnen: Solange Sie hier sind, ist diese Gruppe hinreichend vertreten.

(Jens Nacke [CDU]: Halten Sie das für einen angemessenen Umgang? Das war ein persönlicher Angriff!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Humke zu einer Kurzintervention das Wort. Sie haben ebenfalls 90 Sekunden.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Riese, Sie haben Ihren Redebeitrag damit eingeleitet, dass man dann künftig ja auch ein Forum der Herren im sechsten Lebensjahrzehnt fordern müsste. Das ist bei mir so angekommen,

als hätten Sie damit gerade diejenigen verächtlich gemacht, die sich außerhalb eines Parlaments in der Seniorinnen- und Seniorenpolitik bzw. in der Altenpolitik engagieren. Ich empfand das als nicht angemessen, und das schon gar nicht angesichts des demografischen Wandels, der hier fast in jeder Plenarsitzung Thema ist.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels müssen wir anders mit solchen Anträgen umgehen. Beide Anträge - sowohl der Antrag der SPD- als auch der der Linksfraktion - möchten dem demografischen Wandel etwas entgegensetzen. Es geht darum, wie man den demografischen Wandel gestaltet.

Würden die Besucherinnen und Besucher unseres Parlaments von morgens bis abends den Debatten zuhören, würden sie schnell sagen, dass dieses Parlament auch Stimmen und Beratung von außen braucht. Ansonsten wird es schwierig, handlungsfähig zu bleiben. - Das ist unsere Position. Deshalb greifen wir Linke auch die Vorschläge beispielsweise des Landesseniorenrates auf, um die Mitbestimmungsrechte zu institutionalisieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Machen Sie diese Menschen nicht verächtlich! Nehmen Sie sie ernst, und sorgen Sie für mehr Beteiligung!

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Gehen Sie doch einmal nach draußen, und reden Sie mit den Menschen! - Gegenruf von Patrick-Marc Humke [LINKE]: Was glauben Sie, was ich den ganzen Tag mache? Wahrscheinlich unendlich viel mehr als Sie!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Kollege Riese möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten. Bitte!

Roland Riese (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte mich an dieser Stelle auch zu einer persönlichen Erklärung melden und die gegen mich gerichteten Vorwürfe und Angriffe zurückweisen können.

(Patrick-Marc Humke [LINKE]: Ich habe Sie nicht angegriffen!)

Das subsumiere ich und darf daran erinnern, dass ich meine Rede vorhin mit einem Lob an Frau Helmhold und ihre klare Darlegung der repräsentativen Demokratie eröffnet habe.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Darüber sollte sie sich Gedanken machen!)

Wenn ich mich hier im Saal umschaue, dann sehe ich den einen oder die andere frei gewählte Abgeordnete des Landes Niedersachsen. Der eine oder die andere von uns hat ja auch schon einmal in die Verfassung geschaut. Darin steht, dass Sie, so wie Sie hier sitzen, und ich, so wie ich hier stehe, Vertreterinnen und Vertreter des gesamten Volkes sind. Das verpflichtet uns, mit allen Gruppen zu sprechen, die wir als solche identifizieren.

(Patrick-Marc Humke [LINKE]: Das ist unstrittig!)

Es verpflichtet uns, festzustellen, wo möglicherweise ein Interessenausgleich nötig ist und in diesem Sinne Entscheidungen zu treffen, jedenfalls Jung und Alt in gleicher Weise zu vertreten.

Ich habe Ihnen in der ersten Beratung bereits dargelegt, dass - das ist völlig offensichtlich - im Gegensatz zu den Jüngeren, die Frau Helmhold besonders angesprochen hat, sämtliche Ältere die Möglichkeit haben, sich selber als Abgeordnete wählen zu lassen. Manche tun dies, andere tun dies nicht. Sie können sich darum bemühen. - Überdies steht die FDP selbstverständlich für eine freie Gesellschaft, in der sich Verbandsvertreter frei und zu allen Dingen äußern dürfen.

Meine Damen und Herren, hier soll eine Gefälligkeitspolitik mit dünnen und relativ inhaltsleeren Anträgen durchgeführt werden. Das, was dahintersteht, nämlich das Gespräch miteinander, führen wir doch hoffentlich alle.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Abschließend spricht zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Ministerin Özkan. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat stellen die Auswirkungen des demografischen Wandels Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vor enorme Heraus-

forderungen. Die Zahlen haben Sie eben genannt. Die Bevölkerungsstruktur verändert sich. Wir wollen an den Erfahrungen und den Kompetenzen der Seniorinnen und Senioren ernsthaft teilnehmen und sie in unsere Arbeit einbinden. Politik für Senioren kann nur dann erfolgreich sein, wenn Politik mit Senioren gemacht wird und wenn sie auch eine Politik mit Senioren ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir stellen fest, dass in Niedersachsen mit dem Landesseniorenrat bereits eine sehr gute Zusammenarbeit und vor allen Dingen eine Einflussnahme auch auf politische Entscheidungen erfolgt. Ich möchte nur in Erinnerung rufen, dass dem Landesseniorenrat 175 kommunale Seniorenvertretungen angehören. Er selber ist Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen, die die Interessen aus den 16 Landesseniorenvertretungen auf Bundesebene vertritt. Das heißt, sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene werden die Interessen in die Politik getragen.

Der Landesseniorenrat vertritt die Interessen der Seniorinnen und der Senioren kompetent und gut. Er ist demokratisch legitimiert und bringt ihre regionalen Kompetenzen in die Arbeit auf Landesebene ein. Sie würden mit der Einrichtung der im Antrag geforderten Foren den Landesseniorenrat ein Stück weit entmündigen. Denn das, was der Landesseniorenrat mit seiner demokratischen Legitimation hineinträgt, würde danebengestellt, und die Foren würden eine Ersatzfunktion einnehmen.

Der Landesseniorenrat ist darüber hinaus in vielen wichtigen landesweit tätigen Gremien vertreten wie z. B. dem Landespräventionsrat, dem Landesbehindertenrat, dem Landespflegeausschuss, der Landesvereinigung für Gesundheit und dem Landesrundfunkrat, seit Jüngstem auch im Integrationsbeirat. Sie sehen: Wo auch immer die Erfahrung und die Meinung der Senioren gefragt sind, sind sie dabei und können an politischen Entscheidungen mitwirken.

Der Landesseniorenrat wird von der Landesregierung darüber hinaus frühzeitig bei allen seniorenpolitischen Vorhaben beteiligt.

(Heidmarie Mundlos [CDU]: Genau so ist es!)

Er ist für uns ein wichtiger Ratgeber bei fachspezifischen Fragestellungen. Aus meiner persönlichen Erfahrung kann ich sagen, dass die Zusammenar-

beit von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Wir haben eine sehr gute Diskussionsbasis.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf daran erinnern, dass das Land gerade die Arbeit des Landesseniorenrates nicht nur einfordert und hört, sondern auch finanziell unterstützt und fördert, damit dieses Gremium die Möglichkeit hat, sich einzubringen. Seit Kurzem hat das Land in Zusammenarbeit mit dem Landesseniorenrat landesweit Seniorenkonferenzen eingeführt, die zwei oder drei Mal jährlich tagen. Hier bestimmt ausschließlich der Landesseniorenrat die Themenstellung. Auch damit existiert ein Forum, in dem wir mit dem Landesseniorenrat, aber insbesondere auch mit Senioren in einer Konferenz nicht nur politisch aktuelle, sondern auch wichtige zukunftsweisende Themen diskutieren können.

Aus Sicht der Landesregierung ist daher weder ein Altenparlament noch ein weiteres seniorenpolitisches Forum notwendig. Die Fraktionen sind frei, eigene Gesprächsforen mit den Senioren zu führen. Wir als Landesregierung tun das in allen fachspezifischen Fragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Uwe Schwarz [SPD] meldet sich zu Wort)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Schwarz, die Ministerin hat kaum überzogen. Sie haben aber noch eine Minute Redezeit. Möchten Sie sie in Anspruch nehmen? - Dann dürfen Sie jetzt an das Rednerpult.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Özkan, es geht nicht darum, die Arbeit des Landesseniorenrates zu schmälern, sondern es geht um das genaue Gegenteil. Der Landesseniorenrat hat sich mit Schreiben vom 13. Juni dieses Jahres an alle Fraktionen und an die Landesregierung gewandt und auf die aktuelle Beschlusslage des Landesseniorenrates hingewiesen. Er bittet darum, in Niedersachsen ein Altenparlament einzurichten. Das haben wir im Gegensatz zu der Linken so nicht vorgeschlagen. Wir haben ein Forum vorgeschlagen. Die Argumente wurden hier vorgetragen. Der Landesseniorenrat bittet darum, in Niedersachsen für Seniorinnen und Senioren ein Seniorenmitwirkungsgesetz vorzulegen. Das ist im Antrag der Linken enthalten.

Es geht also nicht um einen Gegensatz, sondern um die Aufnahme dessen, was uns das von Ihnen gerade dargestellte Gremium vorgeschlagen hat. Ich frage mich, warum die Landesregierung dem nicht folgen kann.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Damit haben Sie die Restredezeit der SPD-Fraktion aufgebraucht, Herr Kollege Schwarz. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Darin geht es um den Antrag der SPD-Fraktion. Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/4939 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung über Nr. 2. Darin geht es um den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4968 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch hier stelle ich fest, dass der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt wurde.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 41:**

Abschließende Beratung:

Hospiz- und Palliativversorgung: Sterbekultur zukunftsorientiert weiterentwickeln - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4790 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/5149 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5222

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt auf eine Annahme des Antrags in einer anderweitig geänderten Fassung.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich seitens der CDU-Fraktion Herr Kollege Böhlke. Bitte schön!

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es soll ja immer wieder einmal vorkommen, dass Themen im Landtag beraten werden, die die Menschen in Niedersachsen kaum berühren. Bei diesem zur Beratung und Entscheidung anstehenden Antrag ist es aber anders.

Derzeit haben wir im Land 113 ambulante Dienste und 20 stationäre Dienste als Aktivposten in der Hospiz- und Palliativversorgung. Im stationären Bereich stehen 42 Krankenhäuser mit 233 Betten für eine palliativmedizinische Behandlung sowie in 20 stationären Hospizen insgesamt 157 Plätze zur Stelle.

Um ein solches Angebot aufrechtzuerhalten, sind viele hauptberuflich und ehrenamtlich tätige Menschen aktiv, die in diesem Bereich Enormes leisten. Die aktuelle Information lautet: 13 500 Personen sind in diesem Bereich in Niedersachsen ehrenamtlich tätig. Es ist mir ein persönliches Anliegen, auch an dieser Stelle gegenüber all den aktiven Menschen, die sich in dieser aufopferungsvollen Aufgabe wiederfinden, nicht nur unseren ausdrücklichen Dank, sondern auch unsere große Anerkennung und unseren außerordentlichen Respekt zum Ausdruck zu bringen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Klaus Rickert [FDP])

Wir brauchen ihre Unterstützung auch weiterhin, um die Hospiz- und Palliativversorgungsangebote in Niedersachsen weiter zu stärken und zu erweitern, um eine Sterbekultur entsprechend weiterzuentwickeln.

Ich hatte bereits mehrfach Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass im letzten Jahr in Niedersachsen 54 % der verstorbenen Menschen in Alten- und Pflegeheimen ihr Leben beendeten. Hierin sehen wir eine große Aufgabe. Viele Hausärzte machen darauf aufmerksam, dass dieser Gesichtspunkt trotz der Anstrengungen des Pflegepersonals in diesem Bereich stärker Beachtung finden muss.

Deshalb freue ich mich sehr darüber, dass im Rahmen der Fachausschussberatungen in den Antragstext zusätzlich aufgenommen wurde, dass die Hospiz- und Palliativversorgungskompetenz in allen Bereich der Gesundheitssysteme voranzu-

bringen ist. Das bedeutet ausdrücklich: einschließlich der Pflege- und Behinderteneinrichtungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
sowie Zustimmung bei der LINKEN)

Ich begrüße auch außerordentlich, dass sich die Hinweise, die des Weiteren in den Beratungen vorgetragen worden sind, in dem Antrag wiederfinden, so beispielsweise der Hinweis darauf, dass auch Menschen mit Migrationshintergrund gebührend in dem Antrag berücksichtigt werden müssen. Auch wir sehen das so. Dies ist wichtig, weil die religiösen Aspekte selbstverständlich zu berücksichtigen sind. Diese Menschen stammen aus einer anderen Kultur und erwarten auch Entsprechendes.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Andererseits muss man auch wissen: Es gibt gerade bei diesem Personenkreis noch immer die Tradition, dass die Familie sehr eng zusammenarbeitet. Trotzdem muss man erkennen, dass es immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund gibt, die eben auch auf Hospiz- und Palliativversorgung setzen.

Umso wichtiger ist es, daran zu denken, dass es eine weitere Gruppe von Menschen gibt, die in diesem Antrag besonders erwähnt werden sollten, nämlich die Menschen mit Behinderungen. Auch hier ist es erforderlich es, gezielt sowohl der körperlichen Behinderung als auch der geistig und seelischen Behinderung Aufmerksamkeit zu schenken und darauf entsprechend einzugehen. Darauf muss man sich als Pflegeperson vorbereiten. Man muss entsprechend ausgebildet sein, um den Menschen eine humane Sterbebegleitung mit einem ruhigen, schmerzfreien und würdevollen Abgang zu ermöglichen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich sehr darüber, dass unser modifizierter Antrag nach den Beratungen im Fachausschuss keine Ablehnung der Fraktionen findet. Wir haben gerade gehört, dass es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD gibt. Wir haben erkannt - zumindest in der Ausschussberatung -, dass eine inhaltlich weitgehende Übereinstimmung vorhanden ist.

Ich freue mich sehr darüber, dass dieses wichtige Thema, auch wenn es nur noch wenige Monate bis zur Landtagswahl sind, nicht einer parteipolitischen Wahlkampfaktivität unterliegt, sondern dass wir uns sehr wohl mit jedem Aspekt und mit jeder Be-

gründung, die vorgetragen worden ist, inhaltlich und fachlich auseinandergesetzt haben und diesen Antrag auf den Weg bringen.

Wir möchten weiterhin für unseren Antrag werben. Die Aufträge an die Landesregierung zur Weiterentwicklung der Konzeption sind in unserem Antrag formuliert. Damit sind sie auf einen guten Weg gebracht. Deshalb möchten wir diesen Antrag möglichst mit einer breiten Mehrheit verabschieden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Böhlke. - Nun hat Herr Kollege Schwarz für die SPD-Fraktion das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Schmerzbehandlung von schwer kranken und sterbenden Menschen sowie die Sterbebegleitung waren in Deutschland jahrzehntelang ein Tabuthema. Es gab weder Strukturen noch finanzielle Unterstützungen. In der medizinischen Aus- und Fortbildung war die Palliativversorgung ein Randthema. Dies hat sich seit 2002 unter unterschiedlichen Regierungsmehrheiten deutlich verändert, übrigens auch in diesem Hause.

In Niedersachsen gibt es zwischenzeitlich ein fast flächendeckendes Versorgungsangebot mit Hospizeinrichtungen. Wir sind an dieser Stelle ausnahmsweise nicht Schlusslicht, sondern in der Spitzenreitergruppe der Bundesländer.

Schwerstkranken und sterbenden Menschen ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod zu ermöglichen und ihnen beim Sterben zur Seite zu stehen, ist eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe. Darin war sich dieser Landtag immer einig, auch wenn es heute zu keinem gemeinsamen Antrag kommen wird. Bei ausreichender Beratungszeit und außerhalb des beginnenden Landtagswahlkampfes wäre das vermutlich auch dieses Mal wieder möglich gewesen. Leider ging es dieses Mal im Vordergrund um Eile und nicht um das Suchen von Gemeinsamkeiten. Das bedauern wir.

Die Hospizbewegungen und die Hospizbetreuung haben ihren Ursprung in der ehrenamtlichen christlichen Laienarbeit. SPD und Grüne erkennen die Arbeit der etwa 13 500 Ehrenamtlichen in über 120 Hospizvereinen ausdrücklich an. Wir halten dies

für eine der wichtigsten Säulen in der ambulanten Hospizversorgung und für unverzichtbar. In der neuen Legislaturperiode müssen wir dringend über eine bessere Unterstützung dieser Gruppen, analog anderer Bundesländer, reden.

Seit 2007 gibt es für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung - SAPV - sowie für die stationäre Hospizversorgung einen Rechtsanspruch in der gesetzlichen Krankenversicherung. Deshalb darf nicht übersehen werden, dass es bei diesem Thema - dies sage ich sehr deutlich - nicht nur um Ehrenamtlichkeit und Nächstenliebe geht, sondern auch ums Geldverdienen - wie bei allen anderen Leistungsanbietern im Gesundheitswesen auch.

Erstens. Wir sind nicht der Auffassung, dass wir eine neue hauptamtliche Landesgeschäftsstelle, neue Vernetzungsstrukturen und eine Landeshotline brauchen. Die Organisationen sind regional hervorragend vernetzt. Schon heute finden die Betroffenen vor Ort sehr schnell die notwendige Hilfe. Dort, wo das nicht der Fall ist, sollte das Land in geeigneter Weise dafür Sorge tragen, dass sich die Menschen über die in ihrem Bereich vorhandenen Palliativ- und Hospizeinrichtungen umfassend informieren können.

Zweitens. Seit mehreren Jahren wird regelmäßig durch die Fachgesellschaft eine deutschlandweite Abfrage nach Bedürfnissen und Symptomen in der ambulanten und stationären Palliativversorgung durchgeführt, ausgewertet und veröffentlicht. Deshalb glauben wir nicht - wie übrigens auch etliche angehörte Fachverbände nicht -, dass weitere umfangreiche Erhebungen im Sinne des Antrags der Koalition notwendig sind.

Auf unsere entsprechende schriftliche Anfrage, welche Zahlen und Fakten der Landesregierung vorliegen, hat Frau Özkan leider schlicht die Beantwortung mit dem Hinweis auf den vorliegenden Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP verweigert. Ich finde, das ist ein sehr ungewöhnlicher Vorgang, weil hier schlicht Exekutive und Legislative vermengt werden und das Auskunftsrecht des Parlaments verletzt wird.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Wir wollen die Versorgung in Niedersachsen weiterentwickeln, aber dabei die vorhandenen regionalen Strukturen berücksichtigen und vor allem zunächst die noch immer bestehenden Lücken in der Versorgung in den Bereichen Wesermarsch, Diepholz, Verden und Helmstedt schließen.

Viertens. Eine flächendeckende, bedarfsorientierte Versorgung muss zwingend die Bevölkerungsentwicklung berücksichtigen und gemeinsam mit den Kostenträgern abgestimmt und umgesetzt werden.

Fünftens. Im Krankenhausplan des Landes Niedersachsen ist endlich die palliativmedizinische Versorgung - im Übrigen genau wie die Geriatrie - abzubilden und an Qualitätskriterien zu binden. Dies hat die Landesregierung seit 2003 immer wieder angekündigt - ich erinnere an die Papiere von Herrn Dr. Bruckenberger -, aber leider bis heute nicht umgesetzt. Wenn schon bisher nicht in den drei Modellregionen des Landes praktiziert, so könnte gerade bei diesem Thema eine sektorenübergreifende Versorgung von ambulanter, stationärer und pflegerischer Versorgung beispielhaft umgesetzt werden.

**(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz
übernimmt den Vorsitz)**

Sechstens. SPD und Grüne wollen in der Aus- und Weiterbildung von Pflegefachkräften die palliativen und hospizlichen Ausbildungsinhalte stärker berücksichtigen. Auch wenn Sie es nicht gerne hören: Dazu gehören auch eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für Pflegekräfte, die Verhinderung von Dumpinglöhnen, ausreichend Nachwuchsförderung und ein sachgerechter Personalschlüssel. Daran hapert es immer noch mächtig, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Siebtens. Wir begrüßen, dass CDU und FDP unseren Vorschlag aufgegriffen haben, auch die palliativmedizinische und psychosoziale Betreuung in Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen und für Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Achtens. Gleiches gilt auch für die Übernahme unserer Forderungen hinsichtlich der Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Migrationshintergrund, vor allem ohne deutsche Sprachkenntnisse.

Neuntens. Auch in der Forderung bezüglich der Hospiz- und Palliativkompetenz in allen Einrichtungen des Gesundheitswesens einschließlich der Pflege- und der Behinderteneinrichtungen sind wir uns wieder einig. SPD und Grüne haben in ihrem gemeinsamen Änderungsantrag allerdings den Begriff der Sterbekultur entsprechend dem Vorschlag der Universitätsklinik Göttingen durch den Begriff „Palliativversorgung“ ersetzt, weil alles andere nach unserer Auffassung verwirrend ist.

Meine Damen und Herren, da schließe ich mich Herrn Böhlke an: Bei diesem Thema eint uns mehr, als uns trennt. Für Wahlkämpfe - auch da sind wir uns einig - eignet sich dieses Thema ohnehin nicht.

(Beifall)

Von daher bin ich mir sehr sicher, dass dieses Thema ab Februar/März 2013 ohne Hektik und auch wieder in großer Gemeinsamkeit beraten werden kann und es dann auch wieder einstimmige Beschlüsse dieses Parlaments gibt.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Rednerin ist Frau Helmhold für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben das Wort!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Darüber, dass Menschen ein Recht darauf haben, ihr Sterben menschenwürdig und nicht alleine, sondern begleitet zu erleben, sind wir uns wirklich einig. Ich teile die Auffassung des Kollegen Schwarz, dass wir vielleicht bei etwas mehr Beratungszeit einen Weg gefunden hätten, uns zu einigen. Denn es liegen nicht Welten zwischen uns, sondern wir sind in bestimmten Nuancen unterschiedlicher Meinung.

Niedersachsen ist gut aufgestellt. Mit dem Aufbau der Palliativstützpunkte hat Frau von der Leyen Niedersachsen zum Vorreiter bei der palliativmedizinischen und hospizlichen Versorgung gemacht. Dafür gebührt ihr alle Ehre. Es bleibt aber festzuhalten: Wir haben noch Lücken. Ich nenne Wesermarsch, Diepholz, Verden und Helmstedt. Die Menschen dort warten dringend darauf, dass auch sie vernünftige Versorgungskonzepte erhalten.

Handlungsbedarf besteht auch bei der Qualitätssicherung in Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, d. h. bei der palliativmedizinischen und psychosozialen Betreuung von Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftigen. Ein Problem in diesem Zusammenhang ist die Personaldecke in den Einrichtungen. Wenn 54 % der Menschen in Alten- und Pflegeheimen versterben, dann ist klar, dass das mit der vorhandenen Personaldecke in einer guten fachlichen Qualität eigentlich gar nicht zu machen ist. In Niedersachsen sind die Bedingungen im Schnitt noch ein

bisschen schwieriger als in anderen Ländern, weil die Refinanzierung schlechter ist als im Bundesdurchschnitt.

Wir sind nicht der Meinung - das trennt uns dann tatsächlich -, dass es einer zentralen Geschäftsstelle bedarf, die landesweit organisiert. Mir scheint es eher so zu sein, dass hier ein Posten geschaffen werden soll, der - das hat die Anhörung ergeben - von weiten Kreisen nicht für erforderlich gehalten wird. Ich glaube, es wäre viel sinnvoller, die niedersächsische Hospizstiftung besser zu unterstützen, damit sie ihre segensreiche Arbeit in Zusammenarbeit mit der LAG Hospiz im Bereich der Fort- und Weiterbildung, Beratung und Erfahrungsaustausch noch besser fortführen kann.

Und - Herr Schwarz hat darauf hingewiesen -: Um die Kompetenz und die Bedeutung der Krankenhäuser weiter hervorzuheben, muss die palliativmedizinische Versorgung im Krankenhausplan gesondert abgebildet werden.

Nicht zuletzt brauchen wir das Engagement der vielen Ehrenamtlichen, die in über 120 Hospizvereinen mit 13 500 Menschen tätig sind. Sie sind das Rückgrat der hospizlichen Versorgung. Sie haben dazu beigetragen, sehr vielen Menschen ein würdiges Lebensende zu ermöglichen. Die Ehrenamtlichen haben durch sehr intensive Arbeit vor Ort das Thema im Prinzip in die Öffentlichkeit gebracht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Was ich wirklich ein bisschen schade fand: Sie zählen in Ihrem Antrag fast eine Seite lang nahezu jedes einzelne Palliativbett in Niedersachsen auf. Aber diese Menschen erscheinen nicht mit einem einzigen Wort. Das haben wir in unserem Änderungsantrag nachgeholt. Auch deshalb sollten Sie diesem Änderungsantrag zustimmen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt der Abgeordnete Humke das Wort. Bitte sehr!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion um den vorliegenden Antrag der Regierungsfractionen ist bisher in aller Regel sachlich geführt worden. Als Vertreter der Linksfraction

konnte ich auch den Eindruck gewinnen, dass die beiden antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP dieses Mal tatsächlich bemüht waren, eine weitgehende Einigung zu erreichen.

Die Hospiz- und Palliativbewegung leistet eine bedeutende Arbeit in unserer Gesellschaft und soll sie unseres Erachtens auch fortführen können. Das ist unstrittig. Die Pionierarbeit für einen Umgang mit dem Tod und mit Trauer darf nicht unterschätzt werden. Wir alle werden Beispiele aus unserem persönlichen Umfeld kennen, in denen Betroffene und deren Angehörige einen bewussten Umgang mit derartigen Fragen machen mussten, und werden mitbekommen haben, welche Unterstützung diese Begleitung mit einem entsprechend gut geschulten Personal war.

Die positiven Erfahrungen haben dazu geführt, dass die Angebote zugenommen haben und die positiven Erfahrungen von der Bevölkerung auf- und mitgenommen wurden. Der Bedarf ist stetig gestiegen. Die Menschen wollen eine solche Begleitung.

Eine Voraussetzung dafür ist aus linker Sicht in allererster Linie das unter Punkt 1 des geänderten Antrages von CDU und FDP eingeforderte „Konzept zur Weiterentwicklung der Palliativ- und Hospizversorgung bis zum 1. Juli 2013“. Das ist für uns der zentrale Punkt, über den wir heute eigentlich zu diskutieren haben. Unserer Ansicht nach sollte dann eine Debatte über das vorgelegte Konzept geführt werden.

Wir gestehen weiterhin zu, dass im Laufe der Diskussion zwei für die Linken wichtige Aspekte ergänzend aufgenommen wurden, die unsere Zustimmung zu dem Antrag möglich machen. Das ist zum einen die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund. Das war im Übrigen auch eine der offen gebliebenen Fragen in der Antwort auf eine Kleine Anfrage vom Kollegen Adler und von mir zur Hospiz- und Palliativversorgung aus dem Juni 2012. Zum anderen ist es die „Erhebung und Ermittlung des Bedarfs und der Bedürfnisse der erkrankten Menschen einschließlich pflegebedürftiger Menschen und Menschen mit Behinderung“ zu nennen. Das war ein Zitat aus dem Antrag.

Aus Sicht der Linken sind die in der Beschlussempfehlung zu dem Antrag von CDU und FDP formulierten Kriterien für ein Konzept so, dass eine diskussionsfähige Vorlage vorgelegt wurde. Gleiches gilt aus meiner Sicht auch für die Punkte 2

und 3 des geänderten Antrages, die man nicht von dem Konzept trennen kann.

Der Linksfraktion kommt es heute tatsächlich darauf an, jenseits des Wahlkampfgeplänkels ein breit getragenes Signal aus dem Landtag an die Hospiz- und Palliativbewegung zu senden. Insofern werden wir der Beschlussempfehlung heute zustimmen und uns beim Änderungsantrag von SPD und Grünen der Stimme enthalten.

Darüber hinaus würden wir uns darüber freuen - ich komme langsam zum Schluss -, wenn wir des Öfteren alle gemeinsam in einzelnen Punkten so sachbezogen entscheiden würden. Wir Linke treffen mit unserem Abstimmungsverhalten heute losgelöst vom Lagerdenken eine rein politische Entscheidung im Sinne der Palliativ- und Hospizbewegung. Ich hoffe, dass wir im kommenden Jahr über ein gutes Konzept diskutieren können und nicht ein schlechtes Konzept auseinanderreißen müssen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Kollege Riese zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Roland Riese (FDP):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich will es ganz kurz machen. Denn zu dem Inhalt und zu der Bewertung der Hospizarbeit habe ich schon in der ersten Beratung das eine oder andere gesagt. Das ist heute von verschiedenen Rednern noch einmal vorgetragen worden. Ich muss natürlich auch im Namen der FDP-Fraktion sagen: Wir schulden den Menschen, die dort namentlich ehrenamtlich in einer schweren Aufgabe tätig sind, großen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Aus den Debattenbeiträgen ist klar geworden: Es hat eine sachliche Beratung stattgefunden. CDU und FDP haben eine Initiative gestartet und haben sich in der Beratung offen für Anregungen gezeigt, die sich aus der ersten Beratung und aus der weiteren Beschäftigung mit dem Antrag ergaben. Herr Schwarz, es wäre meines Erachtens ohne Weiteres möglich, die Beschlussempfehlung des Ausschusses mit allen Stimmen des Landtages zu verabschieden. Das wäre dann die notwendige Breite.

Das Feld wird uns alle weiter beschäftigen und kann auch in der Zukunft weiter gestaltet werden. Diesmal darf ich Herrn Humke ausdrücklich zustimmen: Wenn das neue Konzept vorliegt und man sich mit den Einzelheiten beschäftigt, ist noch Gelegenheit zur Nachsteuerung, falls das eine oder andere noch fehlt.

Ich werbe hier also noch einmal für breite Zustimmung zur Ausschussempfehlung.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Niedersächsische Landtag hat sich in den vergangenen Jahren mehrfach und mit großer Ernsthaftigkeit mit dem Thema der Sterbekultur befasst. Ich freue mich, dass wir die Diskussion über diesen Antrag nicht nur in unseren Kreisen führen, sondern auch nach außen tragen und ein Signal dafür setzen, dass wir in Zukunft noch mehr für Palliativversorgung und Hospizversorgung tun müssen. Denn wir haben - das haben wir vorhin gehört - eine rasante demografische Entwicklung und Veränderung. Dieses Thema ist damit sehr stark verbunden.

Mit dem Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Palliativversorgung in Niedersachsen hat die Landesregierung bereits im Jahr 2006 ein zukunftsweisendes und bis heute anerkanntes Vorhaben auf den Weg gebracht. Mit der Förderung durch das Land ist es gelungen, landesweit 34 Palliativstützpunkte zu schaffen. Die angestrebte landesweite Flächendeckung ist damit nahezu erreicht. Damit sind wir bundesweit fast ganz vorne. Wir haben hier schon einiges geleistet und zukunftssicher gemacht.

(Zustimmung bei der CDU)

Heute können wir auf eine breite Palette unterschiedlicher hospizlicher und palliativmedizinischer Hilfsangebote für schwerstkranken und sterbende Menschen verweisen. So sind in Niedersachsen mittlerweile 20 stationäre und rund 130 ambulante Hospizdienste tätig. Über 13 000 Bürgerinnen und Bürger bringen sich hier ehrenamtlich ein.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich den Einsatz aller in der Palliativ- und Hospizarbeit Tätigen und ihr zutiefst humanes Engagement besonders würdigen.

(Beifall)

Sie haben die schwere Aufgabe übernommen, Sterbenskranken und Sterbenden in ihrer letzten Lebensphase beizustehen und sie zu begleiten. Dafür möchte ich ihnen ganz herzlich danken. Denn das ist eines der schwierigsten ehrenamtlichen Engagements, die man sich vorstellen kann. Dafür mein herzliches Dankeschön!

Diesen Einsatz wollen wir künftig honorieren. Wir werden daher die Qualifizierung der in der ambulanten Hospizarbeit ehrenamtlich Tätigen intensivieren. Außerdem ist es uns wichtig, die vielfältigen Angebote im ambulanten und stationären Bereich weiter zu vernetzen. Denn sie können besser zusammenarbeiten und mehr bewirken, wenn sie mehr voneinander wissen, wenn die Vernetzung zunimmt. Dazu soll die Arbeit der Koordinierungsstelle gestärkt werden, die bisher rein ehrenamtlich tätig ist.

Wichtig ist mir die Frage, welche besonderen Bedürfnisse die erkrankten Menschen im Sinne einer humanen Sterbebegleitung haben. Das wollen wir in Abstimmung mit den an der Palliativversorgung und der Hospizarbeit Beteiligten ergründen. Auch dieses Themenfeld gehört für mich zur Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativarbeit und des Konzeptes der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, wir wollen das bislang Erreichte verstetigen und zukunftsorientiert weiterentwickeln. Ich freue mich, wenn unser Vorgehen Ihre Unterstützung findet. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der auf Annahme in einer geänderten Fassung zielende Änderungsantrag entfernt sich inhaltlich am weitesten vom ursprünglichen Antrag. Wir stimmen daher zunächst über diesen Änderungsantrag ab. Falls er abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Wer dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/5222 zustimmen will, den

bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 42** auf:

Abschließende Beratung:

Genossenschaften stärken - Regionale Wirtschaftskreisläufe fördern - Demokratie beleben
- Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4447 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/5161

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Zunächst hat sich Frau Weisser-Roelle für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Weisser-Roelle.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Wir statt Gier. Die wundersame Renaissance der Genossenschaften“, so titelte die *Wirtschaftswoche* in ihrer Ausgabe vom 27. August dieses Jahres.

(Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Weisser-Roelle, einen kleinen Moment! - Ganz offensichtlich hat man sich noch nicht ganz entschieden, ob man zuhören will oder nicht. Gehen Sie doch bitte hinaus, wenn Sie das nicht tun wollen, oder schenken Sie der Rednerin die gebührende Aufmerksamkeit! Dafür wäre ich Ihnen sehr dankbar. - Bitte sehr, Frau Weisser-Roelle!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Ich fange noch einmal an.

„Wir statt Gier. Die wundersame Renaissance der Genossenschaften“, so titelte die *Wirtschaftswoche* in ihrer Ausgabe vom 27. August dieses Jahres. Ganz in diesem Sinne wird der Niedersächsische Landtag heute mit den Stimmen aller Fraktionen einen Antrag verabschieden, der auf die weitere Stärkung der Genossenschaften in Niedersachsen abzielt.

Der von Friedrich Wilhelm Raiffeisen und Hermann Schulze-Delitzsch vor mehr als 120 Jahren begründete Gedanke dieser solidarischen Selbsthilfeorganisationen ist heute aktueller denn je.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Mit der vorliegenden Landtagsentschließung „Genossenschaften stärken“ soll der Beitrag hervorgehoben werden, den die Genossenschaften zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung leisten. Insbesondere soll ihr Verdienst in den Mittelpunkt gerückt werden, Armut zu verringern, Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten und soziale Integration zu fördern.

Eine maßgebliche Grundlage der Landtagsentschließung stellt der vorliegende Entschließungsantrag meiner Fraktion zum Thema „Genossenschaften stärken - Regionale Wirtschaftskreisläufe fördern - Demokratie beleben“ dar, den wir schon im Februar dieses Jahres in das Parlament eingebracht haben. Ohne Übertreibung kann ich sagen, dass zwei Drittel des Textes der heute zur Abstimmung stehenden Beschlussempfehlung wörtlich aus unserem Antrag übernommen wurden. Ich finde es gut, dass die Diskussion im Ausschuss dazu geführt hat, dass wir auf der Grundlage dieses Antrages eine gemeinsame Entschließung formulieren konnten.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weltweit sind schon jetzt 800 Millionen Menschen Mitglied in Genossenschaften; in Niedersachsen sind es mit ca. 1,7 Millionen Frauen und Männern sogar 20 % der Bevölkerung. Die genossenschaftlichen Unternehmen in Niedersachsen, wie Wohnungsbaugenossenschaften, Konsumgenossenschaften, Energieversorgungsgenossenschaften und viele andere mehr, stellen insgesamt 22 800 Arbeitsplätze zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, Genossenschaften sind gelebte Demokratie. Die Mitglieder einer Genossenschaft haben im Grundsatz das gleiche Stimmrecht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Heute kommen bundesweit 2,8 Millionen Mitglieder von Wohnungsbaugenossenschaften, darunter 214 000 in Niedersachsen, als Miteigentümer einer Wohnung in den Genuss bezahlbaren und guten Wohnraums - und das in einer Zeit von Wohnraumverknappung und steigenden Mieten, gerade in Ballungsräumen. Dieser Vorteil kann nicht hoch genug gewürdigt werden.

Es waren und sind die Genossenschaften, die sich in Krisenzeiten, anders als Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, als sehr krisen- und insolvenzfest erwiesen haben bzw. erweisen. Meine Damen und Herren, das wird auch künftig so bleiben, wenn Bund und Länder für die dafür notwendigen Rahmenbedingungen sorgen, wofür die Landtagsresolution Vorschläge unterbreitet.

Genossenschaften orientieren sich nicht wie Kapitalgesellschaften vordergründig an Renditehöhe, Quartalszahlen oder kurzfristigen Verzinsungen. Genossenschaftsanteile sind nicht am Kapitalmarkt handelbar. Daher kann es auch nicht zu feindlichen Übernahmen kommen. Nicht ohne Grund sind die genossenschaftlich organisierten Volks- und Raiffeisenbanken gemeinsam mit den Sparkassen, anders als viele private Kreditinstitute, erfolgreich und ohne staatliche Finanzhilfen durch die Finanz- und Wirtschaftskrise gekommen. Das soll auch bei der sogenannten Staatsschulden- und Eurokrise so bleiben. Deshalb ist es so wichtig, dass es Genossenschaften gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Entwurf der Landtagsresolution heißt es, dass sich die Änderungen des Genossenschaftsgesetzes - das ist ein Bundesgesetz aus dem Jahr 2006 - bewährt haben. Das stimmt, was die vielen Erleichterungen für Genossenschaftsgründungen in bis dato wenig bekannten Anwendungsfeldern - wie im Energie- und IT-Bereich, in der Kultur, im Gesundheitswesen oder im Bereich der Selbstständigen - betrifft. Bei diesen Genossenschaften ist seit 2009 ein wahrer Gründungsboom eingetreten; die Tendenz ist weiter steigend.

(Glocke des Präsidenten)

In unserem Ursprungsantrag haben wir aber auch deutlich gemacht - darauf will ich hier ausdrücklich noch einmal sehr kritisch hinweisen -, dass es die Novelle des Genossenschaftsgesetzes in 2006 leider auch ermöglicht hat, Genossenschaften auch für investierende Mitglieder zu öffnen, und damit zugelassen hat, dass in einigen Bereichen einzelne Mitglieder mehr Stimmrechte auf sich vereinen können. Das sehen wir nach wie vor sehr kritisch.

(Glocke des Präsidenten)

Denn damit wird unserer Auffassung nach an einem Grundsatz im Genossenschaftsgedanken, nämlich „eine Person - eine Stimme“, gerüttelt. Wir werden das weiter sehr kritisch im Auge behalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Letzter Satz, bitte, Frau Weisser-Roelle!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Aber unbeschadet dieser kritischen Anmerkungen stimmen wir der Landtagsresolution für die Stärkung von Genossenschaften aus den von mir dargelegten Gründen heute zu.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Hagenah das Wort. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir begrüßen, dass die Fraktion DIE LINKE mit ihrer Initiative zu Genossenschaften und deren Nutzen dieses Thema auch in Niedersachsen auf die Tagesordnung gesetzt hat. Das haben wir ja auch durch den Änderungsantrag deutlich gemacht, den wir zusammen mit der SPD-Fraktion dazu vorgelegt haben.

Im Internationalen Jahr der Genossenschaften erleben wir geradezu einen Boom bei der Ausbreitung dieser alternativen Geschäftsform; Frau Weisser-Roelle hat darauf hingewiesen. Seit der Novelle im Jahr 2006 steigt die Zahl der Neugründungen jährlich an. In 2011 kamen bundesweit rund 370 Genossenschaften hinzu, sodass mittlerweile mehr als ein Fünftel der Menschen in Deutschland auf diese Art Wirtschaft selbst in die Hand nimmt - ein

echtes Erfolgsmodell. Niemandem ausgeliefert zu sein und keine Fremdbestimmung, sondern gemeinsam Einfluss auf regionale Wirtschaftskreisläufe zu nehmen - das bieten Genossenschaften. Deswegen sind sie so beliebt. Als Gegenentwurf zur Globalisierung mit ihren anonymen Finanz- und Wirtschaftswelten, denen gegenüber sich viele machtlos glauben, zeigen Genossenschaften auf, wie der einzelne Mensch wirtschaftlich handlungsfähig bleibt.

Wir Grüne freuen uns besonders über die zahlreichen Neugründungen im Bereich der regenerativen Energiewirtschaft. Während Politik und Wirtschaft den Menschen über Gebühr lange Atomstrom diktierten und weltweit oft nur über den Klimawandel gesprochen wird, ohne sich auf effektive Lösungen zu einigen, schließen sich immer mehr Bürgerinnen und Bürger zusammen, um ihren eigenen regenerativen Strom zu erzeugen und damit aktiv zum Schutz des Klimas beizutragen - ein Erfolgsmodell.

Sehr positiv sehen wir auch die vielen Gründungen von Genossenschaften im sozialen Bereich. Hier konnte die Novelle viel erreichen und den Weg für neue Zusammenschlüsse ebnen. Damit wird der genossenschaftliche Grundgedanke, die solidarische Selbsthilfe, gestärkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Änderungsvorschlag zum Antrag der Fraktion DIE LINKE war erforderlich, weil aus unserer Sicht anders als die Linke meint - die Novelle des Genossenschaftsgesetzes im Jahr 2006 im Wesentlichen gelungen ist. Sie sollte deswegen nicht so vor das Rohr geholt werden, wie es im Ursprungsantrag der Fall war.

Auf der Grundlage der Initiative der Fraktion der Linken haben sich SPD und Grüne zusammengesetzt und noch einmal genau geschaut, was besonders wichtig und nützlich ist, um Genossenschaften auch weiterhin bestmöglich zu unterstützen und für eine weitere Verbreitung dieses Geschäftsmodells zu sorgen. Wir wollen Genossenschaften bekannter und damit für mehr Menschen zugänglich machen, sie stärker in der Wirtschaftspolitik des Landes etablieren und das Prozedere und die Vorschriften für die kleinen Genossenschaften weiter vereinfachen. Wenn uns das gemeinsam gelingt - denn heute werden ja wohl alle zustimmen -, dann sind wir auf einem guten Wege.

Über dieses Thema hat im Wirtschaftsausschuss eine durchaus produktive Debatte stattgefunden.

Der Wirtschaftsausschuss sollte das Land häufiger mit dieser Debattenkultur voranbringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Hillmer das Wort. Bitte sehr!

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute über das Thema Genossenschaften diskutieren können. Es ist angebracht, dieses Thema im Internationalen Jahr der Genossenschaften auch hier im Landtag zu besprechen. Mein Dank geht auch an den Ministerpräsidenten David McAllister, der dieses Thema mit verschiedenen Schirmherrschaften bei unterschiedlichen Genossenschaften immer wieder - besonders in diesem Jahr - unterstützt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich selbst bin überzeugter Genossenschaftler in verschiedenen Genossenschaften und sehe Genossenschaften als ein Instrument freier Bürger, die sich freiwillig zusammenschließen, um gemeinsam etwas zu leisten, was den Einzelnen überfordern würde. Die Genossenschaftsidee ist von einem zutiefst bürgerlichen Geist geprägt, der nicht nach Obrigkeit ruft, sondern selbst Verantwortung für sich und andere übernimmt.

Dieser Freiheitsgedanke stand auch in der Mitte des 19. Jahrhunderts Pate, als die gerade befreiten Bauern in großer Not eben nicht wieder zurück unter das schützende Dach der Obrigkeit geschlüpft sind, sondern ihre Freiheit in genossenschaftlicher Selbsthilfe abgesichert haben. Die Namen, die dabei zu nennen sind, sind Friedrich Wilhelm Raiffeisen und Hermann Schulze-Dehnbach, die Gründungspaten waren - übrigens unabhängig voneinander. Diese beiden hätten sich eigentlich im Grabe umdrehen müssen, wenn sie gesehen hätten, was die Brüder der Linken im Geiste in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR aus dem Genossenschaftsgedanken gemacht haben. Da gab es Zwangskollektivierung und Enteignung. Dort wurden freie Bauern zu Traktorenverknechtet. Sie sollten sich bei diesem Thema eigentlich zurückhalten.

Meine Damen und Herren, Genossenschaften sind vom Identitätsprinzip geprägt. Der Eigentümer ist häufig auch der Kunde. Im Vordergrund ihres Wirtschaftens steht nicht das Renditeziel, sondern der Förderzweck für die Mitglieder. Genossenschaften haben insofern immer auch eine dienende Funktion für ihre Mitglieder. Die Nachschusspflicht, die bei Genossenschaften häufig vereinbart ist, ist eigentlich ein genialer Gedanke. Sie schafft aus dem Stand Vertrauen und Kreditwürdigkeit und stabilisiert die Haftungsgemeinschaft. Wenn alles andere unsicher ist, bekommt eine Genossenschaft immer noch Kredit.

Wir haben in Niedersachsen Warengenossenschaften, Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaften. Dort wird von Kleinen Marktmacht durch Bündelung erzeugt. In der Landwirtschaft und im Handwerk ist das ein ganz besonders verbreitetes Modell. Wir haben Volks- und Raiffeisenbanken, viele Wohnungsgenossenschaften und übrigens auch mindestens eine Krankenhausgenossenschaft.

(Elke Twesten [GRÜNE]: Und eine Schulgenossenschaft!)

- Und eine Schulgenossenschaft, danke schön. Darauf komme ich später noch zu sprechen. - Auch die Steuerberater in Deutschland haben ihre IT-Verantwortung über die DATEV genossenschaftlich organisiert. Immer dort, wo Einzelne etwas nicht leisten können, ist die Genossenschaft also ein hervorragendes Modell.

Gerade in jüngster Zeit werden immer mehr Energiegenossenschaften gegründet.

Es gibt auch noch viele weitere Ansätze für neue Genossenschaften. Wenn z. B. in einem Gewerbegebiet kein schnelles Internet verfügbar ist, kann man natürlich nach dem Bürgermeister bzw. nach dem Staat rufen. Man kann aber auch eine Genossenschaft gründen.

Wenn eine Gemeinde ein Schwimmbad nicht mehr unterhalten kann, kann man trocken schwimmen oder eine Genossenschaft gründen. Wenn man sich als Einzelhändler in der Innenstadt vielleicht durch große Shoppingcenter auf der grünen Wiese bedroht fühlt, kann man klagend und leise aufgeben, man kann auch eine Genossenschaft gründen. Wenn eine Windkraftanlage für den Einzelnen zu teuer ist, kann man das E.ON überlassen oder eine Genossenschaft gründen und das gemeinsam tun.

Wenn den Eltern in Nordrhein-Westfalen die IGS-Einheitsschule irgendwann nicht mehr passt, können sie nach Niedersachsen kommen oder eine Genossenschaft gründen und im Rahmen dieser Genossenschaft eine eigene Schule etablieren. Meine Damen und Herren, große Aufgaben werden mit einer Genossenschaft leistbar!

Was steht dem entgegen, und warum haben wir hier auch Aufträge für die Landesregierung formuliert? - Bei der Gründung hat die Genossenschaft in der Praxis häufig das Nachsehen gegenüber Kapitalgesellschaften, gegenüber einer GmbH. Viele Steuerberater greifen lieber auf die GmbH-Konstruktion zurück, weil die GmbH einfacher zu gründen ist, aber auch wieder leichter abzuwickeln ist. Eine Genossenschaft ist die nachhaltigere Wirtschaftsform.

Wir möchten mehr Genossenschaften in Niedersachsen, weil Genossenschaften nachhaltiger sind und sich als äußerst krisenstabil erwiesen haben. Wir treten für Genossenschaften ein, weil Genossenschaften die Selbstständigkeit fördern. So können 20 kleine Handwerker als Genossenschaft große Aufträge annehmen, die sonst nur Großbetrieben vorbehalten bleiben. Wir wollen Genossenschaften, weil Genossenschaften Bürgern z. B. die Möglichkeit eröffnen, sich aktiv in die Energiewende einzubringen.

Daher halten wir die Änderung des Genossenschaftsgesetzes im Jahre 2006 ausdrücklich für einen Erfolg. Daher werben wir für das Genossenschaftsmodell und fordern die Landesregierung auf, das Ihrige dazu beizutragen. Daher möchten wir die Genossenschaften noch attraktiver gestalten und in Verständigung mit dem Genossenschaftsverband die Gründungs-, Bilanzierungs- und Prüfungsvorschriften erleichtern, aber bitte nur bis zu der Untergrenze, bei der der Verband das auch mitmacht. Wir legen großen Wert auf die Verständigung mit dem Verband, der letztlich die Gewährleistung dafür übernehmen muss, dass diese Genossenschaft solvent und solide aufgestellt ist.

Meine Damen und Herren, Genossenschaften sind auch in Zukunft ein gutes Geschäftsmodell. Genossenschaften sind ein Gewinn für alle.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat Frau König für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben schon viel dazu gehört, wie gut Genossenschaften arbeiten, vor allen Dingen auch hier in Niedersachsen. Genossenschaften sind nämlich etablierte Selbsthilfeorganisationen und wirtschaftliche Unternehmen mit sozialem Faktor. Unser Wirtschaftsminister a. D. Walter Hirche hat das schon sehr früh erkannt und dieses Gesetz 2006 entsprechend verändern lassen, sodass Gründungen erleichtert und beschleunigt werden konnten. Ich finde, das war ein sehr gelungenes Werk. Dem können wir hier eigentlich nur aufbauend etwas hinzufügen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir kennen Genossenschaften aus dem Bankbereich, der Wohnungswirtschaft und dem Konsumbereich. Herr Hillmer hat das sehr schön ausgeführt. Daher brauche ich gar nicht mehr näher darauf einzugehen. Etwa 20 % und damit knapp 1,7 Millionen Mitglieder beteiligen sich an dieser wachsenden Unternehmensform. Sie ist also ein richtiges Erfolgsmodell. Ein besonderes Merkmal ist, dass die Genossenschaften krisenfest und insolvenzresistent sind. Allein in Niedersachsen sind hier knapp 23 000 Arbeitsplätze angesiedelt. Und gerade Niedersachsen sticht durch seine bedeutende Genossenschaftskultur im Landwirtschaftsbereich gegenüber anderen Bundesländern heraus.

2009 beginnt ein wahrer Aufschwung, zunehmend und in 200 weiteren Bereichen, z. B. Kultur, IT, Freiberufler und Energie. Letzteres - das haben wir eben schon gehört -, also die Energieerzeugung und -versorgung, birgt ein großes Betätigungsfeld, das zukunftssicher ist und sich noch stärker ausbauen lässt. Gerade hier ist die Nachfrage in der Bevölkerung ständig gewachsen.

Aber auch der demografische Wandel zeigt hinsichtlich Wohnen und Leben im Alter und hinsichtlich Vereinbarkeit von Beruf und Familie noch neue Möglichkeiten. Ich denke da beispielsweise an Generationenhäuser und an den - als ein weiteres Betätigungsfeld - Altenwohnbereich.

Es ist daher von großem Interesse, diese Beteiligungsform noch bekannter zu machen, Maßnahmen zu unterstützen und Gründungs- sowie Bi-

lanzformen zu vereinfachen oder besser auf diese Unternehmensform zuzuschneiden.

Dies gilt auch in den Finanzbranchen. Volks- und Raiffeisenbanken sowie Sparkassen müssen einer anderen Bewertung unterliegen als Großbanken. Hier haben sich die Maßstäbe in der Vergangenheit verschoben. Die besonderen bodenständigen Strukturen müssen wir mehr in den Fokus stellen.

Genossenschaften bieten Beteiligungsmöglichkeiten für alle und erzeugen insbesondere im Zusammenschluss mit Gleichgesinnten Vorteile durch eine echte Teilhabe an Objekten und Produkten jedes Einzelnen. Das ist eine gute Sache, die wir auch in Zukunft unterstützen werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ich erteile jetzt Herrn Jüttner für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor einigen Jahren wäre es schwer vorstellbar gewesen, dass die UNO das Genossenschaftswesen als das Thema des Jahres hervorhebt. Genossenschaften galten insbesondere in den entwickelten Industriestaaten eher als ver-schnarcht und als von gestern. Darauf will ich ausdrücklich hinweisen.

Diese Situation hat sich inzwischen deutlich verändert. Zu tun hat das sicher auf der einen Seite mit der Globalisierung und der immer stärkeren Anonymisierung von wirtschaftlichen und finanzpolitischen Entwicklungen und den darin steckenden Krisen und auf der anderen Seite mit dem Wunsch von immer mehr Menschen, selbstbestimmt darüber zu reden, wie sich ihr Umfeld ganz konkret entwickelt. Frau Weisser-Roelle hat das, wie ich finde, überzeugend ausgeführt.

Das 19. Jahrhundert kennt die Genossenschaften eher als Selbsthilfe mit einem starken karitativen Bezug. Liberale setzen sich für Ärmere ein, um sie aus der Not herauszuholen und ihre wirtschaftlichen Belange gemeinsam zu entwickeln. Im Übrigen sind Genossenschaften nicht per se und rechtlich zwingend gemeinwohlorientiert. Darauf will ich ausdrücklich hinweisen.

Heute gibt es das immer noch, und zwar im Bereich der Wohnungswirtschaft und im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion, weil es Einzelne überfordern würde und deshalb sinnvoll ist, ge-

meinsam Einkaufsgenossenschaften zu bilden und Ähnliches.

In den letzten Jahren erleben wir aber immer stärker - das ist durch die Gesetzesänderung 2006 noch einmal begünstigt worden -, dass Menschen weniger abhängig sein wollen und ihre wirtschaftlichen Belange in überschaubaren Zusammenhängen und in lokalen Wirtschaftskreisläufen organisieren möchten.

Allein seit 2006 haben sich über 500 Energiegenossenschaften in Deutschland gegründet. Sie sind langsam nicht mehr nur das Sahnehäubchen, sondern einer der zentralen Bestandteile der Umorganisation im Bereich der Energiewirtschaft.

Ähnliches erleben wir bei der IT-Wirtschaft und bei den kreativen Berufen. Beispielsweise wurden in Berlin Musikangebote neu organisiert. Wir erleben das in Nordhessen, wo sich über 300 Ärzte zusammenschließen und ganz neue, interessante Geschäftsideen auch über das Genossenschaftswesen abwickeln.

Hinter all dem stehen ein neues, gestärktes bürgerschaftliches Engagement und auch bürgerschaftliches Bewusstsein. Herr Hillmer, deshalb ist das nicht nur eine interessante Geschäftsidee, wie ich finde, sondern dahinter steckt auch eine interessante Demokratieidee. Jemand, der sich genossenschaftlich organisiert, will mitwirken. Er will nicht nur Kunde sein, sondern den Zusammenhang zwischen Eigentum und Nutzen ganz konkret für sich entwickeln. Das macht er - darauf haben alle Rednerinnen und Redner hingewiesen - in anderen Zeitläufen als internationale Kapitalbewegungen. Deshalb ist es für eine Gesellschaft verträglicher. Deshalb glaube ich auch, dass die Zukunft unseres Wirtschaftslebens aus drei Komponenten bestehen wird. Die erste ist der private Markt, der einen großen Stellenwert behalten wird, die zweite ist der öffentliche Sektor, und die dritte ist ein ausgebauter genossenschaftlicher Bereich. Diese drei ergeben die Wirtschaft insgesamt.

Ich will auch die kritische Anmerkung von Frau Weisser-Roelle aufnehmen. Sie hat Angst, dass das Grundprinzip des Genossenschaftswesens - jedes Mitglied verfügt über eine Stimme - ausgehebel werden könnte. Dem ist nicht so, und es ist auch im Gesetz von 2006 nicht nach vorne geschoben worden, sondern dieses Prinzip gilt fort. Allerdings gibt es eine kleine Einschränkung: Für gewerbliche Genossenschaften besteht die Möglichkeit, dass Einzelne mehr als eine Stimme haben. Aber Sie müssen redlicherweise hinzufügen,

dass rechtlich ausgeschlossen ist, dass einzelne Mitglieder einer Genossenschaft diese dominieren können. Das ist nicht möglich. Von daher glaube ich, dass die Restriktionen stark genug sind, um das Genossenschaftswesen in seiner entwickelten Kultur zu behaupten.

Vor dem Hintergrund finde ich es gut, dass die UNO dieses Thema angestoßen hat. Interessant ist, dass von *taz* über *HAZ* bis zur *Wirtschaftswache* alle berichtet und auch Beispiele dafür aufgezeigt haben, wie vielfältig sich genossenschaftliche Vereine und Unternehmen in Niedersachsen und darüber hinaus darstellen.

Ich finde, wir haben miteinander eine Beschlussempfehlung entwickelt, die diesem Thema hinreichend Rechnung trägt - ein gelungener Text, an dem alle Fraktionen des Hauses mitgearbeitet haben. Herzlichen Dank! Ich stimme mit Überzeugung zu.

(Beifall)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine. Ich stelle fest: Das war ein einstimmiger Beschluss.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 43** auf:

Abschließende Beratung:

Handwerk stärken, Fachkräfte sichern: wirtschaftlichen Eckpfeiler im Mittelstandsland Niedersachsen festigen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4732 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/5162

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in unveränderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Der Kollege Bley von der CDU-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Herr Kollege!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ein tolles Gefühl, wenn man als Abgeordneter der Regierungsfractionen Wirtschaftspolitiker sein darf.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Kosten Sie es noch für ein paar Monate aus!)

Alle Wirtschaftszahlen und -daten sprechen für uns. Beschäftigung, Wachstum, Bildung und Ausbildung sind Aushängeschilder unserer erfolgreichen Politik mit David McAllister an der Regierungsspitze.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Viele Länder beneiden uns um diese Erfolge. Niedersachsen schneidet im Bundesländerranking hervorragend gut ab. Die niedersächsische Wirtschaft ist in den vergangenen beiden Jahren um insgesamt 8,3 % gewachsen. Das Bruttoinlandsprodukt ist in Niedersachsen im ersten Halbjahr 2012 gegenüber 2011 preisbereinigt um 1,6 % gestiegen. Niedersachsen hatte den niedrigsten Arbeitslosenstand in einem August seit 20 Jahren. Pro Arbeitstag entstehen in Niedersachsen 300 neue Arbeitsplätze. In zehn Landkreisen und kreisfreien Städten lag die Arbeitslosigkeit unter 5 %.

An Ausbildungsplätzen fehlt es uns nicht, meine Damen und Herren, aber sie zu besetzen, wird zunehmend schwieriger. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit waren in Niedersachsen am 6. August 2012 noch 14 229 Stellen frei, wie seinerzeit die *Braunschweiger Zeitung* berichtete. Im Jahr 2020 werden vermutlich 10 000 Jugendliche fehlen, um alle Ausbildungsplätze besetzen zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei den letzten Umfragen im Handwerk gibt es durchweg zufriedene Angaben. Nur beim Thema Fachkräftegewinnung hat man Sorgen. Vor allem kleinere und mittelständische Unternehmen haben oft massive Schwierigkeiten bei der Suche nach Personal. Dort sind die Anforderungen noch höher, weil die kleinen Betriebe spezialisiert sind, wofür mehr Fachwissen nötig ist. Erschwerend kommt noch hinzu, dass in den nächsten 15 Jahren 50 % der Handwerker in den Ruhestand gehen werden.

Ob es um fehlende Auszubildende oder um zu wenige Fachkräfte geht - wir müssen jetzt gegensteuern. Das tun wir mit dem hier vorliegenden Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung und insbesondere Bernd Althusmann als zuständiger Minister haben bereits in der Schulpolitik die Weichen dafür richtig gestellt. Es war schön, gestern mit anzuhören, wie Bernd Althusmann und Kai Seefried die weiteren Pläne für die Berufsbildung aufgezeigt haben. Die Einführung der Oberschule, der ProReKo und der offenen Hochschule werden schon bald Früchte tragen.

Wir bitten deshalb die Landesregierung mit unserem Antrag um eine frühzeitige und umfassende Berufsorientierung und um Informationen für Eltern und Jugendliche über die Durchlässigkeit der allgemeinbildenden Schulen. Wir fordern eine klare Präferenz für die duale Ausbildung und werden den unnötigen Wettbewerb zwischen Wirtschaft und Schule begrenzen.

Es gilt, zuerst die Ausbildungsplätze und dann erst die Berufsfachschulen und die Übergangssysteme zu bewerben. Die Anmeldequoten für Berufsfachschulen sollen verringert werden, indem Anmeldetermine nach hinten verschoben werden. Der Teilzeitberufsschulunterricht soll ebenso wie die Erhaltung der kleinen Berufsschulstandorte gesichert werden.

Handwerksverbände und Kammern sollen vermehrt mit eingebunden werden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll mit familienbewusster und gesundheitsorientierter Unternehmensführung gefördert werden. Auch sollen mehr geeignete Fort- und Weiterbildungsangebote ermöglicht werden.

Abschließend bitten wir in unserem Antrag die Landesregierung darum, zum Erhalt und zur Absicherung einer mittelstandsgerechten Finanzierung beizutragen, wobei Basel III nicht behindern darf.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle unserer CDU/FDP-Bundesregierung in Berlin danken. Auch dort wurden zeitgleich mit unserem Antrag wichtige Beschlüsse für die Fachkräftesicherung im Handwerk, aber auch insgesamt gefasst:

Erstens wurde die Blaue Karte eingeführt, um qualifizierten Fachkräften gezielt und unkompliziert den Einstieg in den hiesigen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Zweitens wurden sechsmonatige Einreisevisa für Arbeitsplatzsuchende eingeführt.

Drittens wurden Aufenthaltserlaubnisse für Deutschland über 18 Monate für Hochschulabsolventen erteilt, damit sie einen adäquaten Arbeitsplatz finden können.

Meine Damen und Herren, wir haben unseren Antrag im Plenum und auch zweimal im Ausschuss beraten und positiv beschieden. Auch die Mitberatung im Kultusausschuss hat stattgefunden. Wir können hier feststellen, dass dabei eine klare Aussage zugunsten der dualen Ausbildung festzustellen war. Allerdings konnte und wollte die Opposition bei den Beratungen im Kultusausschuss die Absicht unseres Antrags nicht erkennen. Vielmehr unterstellte man uns, den Fraktionen der CDU und der FDP, wir hätten Angst davor, dass die Berufsfachschulen der Wirtschaft die Bewerber streitig machen. Ich denke, das ist Fakt. Deshalb machen wir diesen Antrag und diese Veränderungen.

Dass es einen Wettbewerb zwischen Schule und Wirtschaft gibt, sollte auch für die Opposition un schwer zu erkennen sein. Die Ausführungen einer Oppositionsfraktion im mitberatenden Kultusausschuss belegen ganz klar, dass diese Fraktion nicht zu der dualen Ausbildung, sondern zur vollzeitschulischen Ausbildung steht.

(Enno Hagenah [GRÜNE] und Ina Korter [GRÜNE]: Wie bitte?)

Die Fraktionen der CDU und der FDP stehen eindeutig zu Wirtschaft, Handwerk und Industrie und damit zu einer zeitlich nach hinten verschobenen Bewerbung und Anmeldung an den Berufsfachschulen. Auch fordern das Handwerk mit seinen über 500 000 Mitarbeitern in 80 000 Betrieben sowie der Niedersächsische Industrie- und Handelskammertag mit Schreiben vom 16. Juli 2012 eine Rückführung der Übergangsangebote. Auch der Landkreis Osnabrück hat dies kurz geschrieben. Die Schriftstücke, die ich hier zeige, können Sie sich gerne anschauen. Ich kann sie Ihnen nachher gerne zeigen. Das Handwerk insgesamt, der Niedersächsische Handwerkstag, aber auch der NHHK sowie die Kommunen wie der Landkreis Osnabrück haben uns ein solches Schreiben übersandt.

Ich darf Sie bitten, meine Damen und Herren Abgeordnete, diesem Antrag zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Schneck zu Wort gemeldet. Herr Schneck, Sie haben jetzt das Wort.

Klaus Schneck (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU treibt das Thema Fachkräftemangel um. So könnte man denken, wenn man die Überschrift Ihres Antrags liest. Doch leider ist die Überschrift schon das Gehaltvollste. Gerade auch das, was wir eben gehört haben, könnte man unter dem Begriff „metaphysische Holzwohle“ zusammenfassen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Hast du nicht zugehört?)

Mit diesem Antrag machen Sie wieder einmal deutlich, dass Probleme erst jahrelang verschlafen werden und dass dann nichts geschieht, um sie zu lösen.

(Beifall bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Was sollen diese Plattheiten? Haben Sie sonst nichts zu tun?)

Wir freuen uns ja schon immer, wenn Sie wenigstens einmal Probleme erkennen. Aber wir und mit uns die Mehrheit der Menschen in Niedersachsen haben längst aufgegeben, darauf zu hoffen, dass von Ihnen geeignete Lösungsvorschläge kommen.

(Beifall bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Mein Gott! Wer berät Sie bloß?)

Als wir in den vergangenen Jahren das Thema Fachkräftemangel und Probleme bei der Ausbildung angesprochen haben, wollten Sie es nicht wahrhaben. Nun stehen Sie wieder einmal vor der Situation, keine Antworten zu haben.

Wir wären ja gerne bereit, mit Ihnen über beste Lösungswege zu streiten. Aber Sie haben nicht einmal eine Idee. Es bleibt bei Ihnen wieder einmal bei reinen Allgemeinplätzen. Wenn Sie schon bei uns abschreiben, dann sollten Sie auch unsere Forderungen mit übernehmen. Damit wäre allen geholfen, sehr verehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Das Handwerk und die Ausbildung sind uns wichtig. Als SPD stehen wir voll und ganz hinter der dualen Berufsausbildung. Das Handwerk spielt dabei eine lobenswerte Rolle. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die ausbilden.

Jeder Ausbildungsplatz ist eine große Chance für Jugendliche, erfolgreich ins Berufsleben zu starten.

(Zustimmung von Ralf Borngräber [SPD])

Wir begrüßen auch die vielen Initiativen des Handwerks, sein Engagement bei der Ausbildung noch weiter zu stärken.

Aber nun noch einmal zu Ihrem Antrag: Ich weiß, Sie wollen es nicht mehr hören. Aber wir haben auch in Niedersachsen immer noch nicht für jeden Jugendlichen einen Ausbildungsplatz. Da können Sie hier vortragen, was Sie wollen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Sie können mit Ihren Statistiken machen, was Sie wollen. Solange jeder von uns noch jemanden kennt, der sich vergeblich um einen Ausbildungsplatz bemüht, wird Ihnen niemand glauben, dass es keine Probleme auf dem Ausbildungsmarkt gibt. Wenn heute die nötigen Fachkräfte fehlen, so liegt das vor allem daran, dass in der Vergangenheit nicht genug ausgebildet wurde. Sie schieben immer wieder einen riesigen Berg von Altbewerbern vor sich her, die Sie im Stich lassen. Nur weil jemand aus der Statistik fällt, weil er 25 Jahre alt geworden ist, ist sein Problem noch lange nicht gelöst, sehr verehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Seit nunmehr fast zehn Jahren, also Ihre gesamte Regierungszeit, haben Sie die Jugendlichen in Niedersachsen im Stich gelassen.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Vielleicht merken Sie es selbst gar nicht. Aber dieser Antrag ist ein Offenbarungseid für Ihre Bildungs- und Ausbildungspolitik.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In Niedersachsen gibt es viel Potenzial, aber es wird nicht genutzt, da viele Probleme nicht angegangen werden, die Sie zum großen Teil total vergessen haben, bzw. wenn sie von Ihnen aufgegriffen werden, geht Ihre Regierungspraxis in die entgegengesetzte Richtung. Ich möchte Ihnen dazu einige Beispiele nennen.

Fangen wir einmal an mit einem zurzeit aktuell diskutierten Thema. Sie wollen laut Ihrem Antrag die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern. Insoweit sind aber nicht nur die Unternehmen, sondern ist vor allem die Politik gefragt. Niedersachsen hat einen riesigen Nachholbedarf. Sorgen Sie endlich für ausreichend Betreuungsplätze, und verabschieden Sie sich von dem unsäglichen Betreuungsgeld, sehr verehrte Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Wenn wir über Ausbildung reden, gehören mit Sicherheit auch die Berufsschulen dazu. Man könnte jetzt viel über mangelnde Ausstattung, Lehrerversorgung und Organisation von Berufsschulen sagen. Ich möchte mich aber heute auf einen Ihrer neuen Fehler beschränken, den Sie hier extra noch einmal angesprochen haben: die Verlegung des Anmeldedatums. Sie wollen wieder sparen und stellen die Schulen und Schüler vor fast unlösbare Probleme.

(Beifall bei der SPD - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Das ist Gewerkschaftsgerede! - Weitere Zurufe von der CDU)

Eine weitere Folge dieses Sparwahnsinns möchte ich nennen. Dadurch wird eine große niedersächsische Erfolgsgeschichte gefährdet. Denn dadurch wird den Jugendwerkstätten der Boden unter den Füßen weggezogen. Bei meinem Besuch in Jugendwerkstätten wurde mir noch einmal richtig deutlich: Wenn die Förderbedingungen jedes Jahr verschlechtert werden, bleiben dadurch Jugendliche auf der Strecke und werden nicht zu den dringend erforderlichen Fachkräften ausgebildet. Dort wird auch deutlich, dass es sich lohnt, jedem zu helfen. Jeder, der das Programm dort durchläuft, wird qualifiziert und findet den Weg ins Berufsleben. Aber Schwarz-Gelb macht mit seinen Mittelstreichungen und seiner absurden Förderpolitik genau diese Erfolgsgeschichte kaputt.

(Zurufe von der FDP)

Ein großes Potenzial an Fachkräften geht uns auch verloren, weil Ausbildungen nicht beendet werden. Es muss ebenfalls darum gehen, dass diejenigen, die eine Ausbildung beginnen, sie auch abschließen. Eine Abbrecherquote von über 20 % ist inakzeptabel. Auch Ausbildung muss gute Arbeit sein und eine Perspektive bieten. Viele Handwerksbetriebe würden ihren Angestellten gerne

mehr bieten; aber das ist ihnen durch den zunehmenden Wettbewerb nicht möglich.

(Gabriela König [FDP] lacht)

Wie wäre es z. B. einmal damit, ein Vergabegesetz in Niedersachsen zu schaffen, das es der öffentlichen Hand erlaubt, Aufträge an Unternehmen zu vergeben, die ordentlich bezahlen und ausbilden?

(Beifall bei der SPD)

Ich fasse zusammen: Sie haben keine Ideen, Sie lassen die niedersächsischen Jugendlichen im Stich, Sie verspielen damit die wirtschaftlichen Potenziale Niedersachsens. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. Gut, dass die Probleme des Landes ab dem kommenden Januar angepackt werden, weil dann Stephan regiert.

Danke schön.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Heinz Rolfes [CDU]: Mein Gott! Viel platter geht es nicht!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Herrn Schneck gibt es zwei Wortmeldungen zu einer Kurzintervention, nämlich von Herrn Nacke und von Herrn Försterling. Zunächst hat Herr Kollege Nacke für die CDU-Fraktion das Wort.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Herr Nacke war gar nicht hier und hat Herrn Schneck gar nicht zugehört!)

- Es wäre gut, Frau Heiligenstadt, wenn Herr Nacke erst etwas sagt und Sie sich dann melden. - Zunächst also Herr Nacke, bitte!

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Er war gar nicht hier! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie sind auch gerade erst hereingekommen!)

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Heiligenstadt, ich habe dem Kollegen Schneck am Bildschirm draußen zugehört und habe eine Information gehört, zu der ich eine Nachfrage stellen möchte.

Herr Kollege Schneck, Sie haben sich in Ihrem Wortbeitrag bei allen bedankt, die in Deutschland ausbilden, und festgestellt, dass es noch zu wenige sind. Vor diesem Hintergrund möchte ich darauf hinweisen, dass die CDU-Landtagsfraktion nach einem jungen Mann und zwei jungen Damen gera-

de ihre vierte Auszubildende zur Kauffrau für Bürokommunikation eingestellt hat.

(Heinz Rolfes [CDU]: Alle haben bisher ihre Prüfung mit „sehr gut“ bestanden!)

Die letzte Auszubildende hat den Abschluss als Beste ihres Jahrgangs geschafft, worüber wir uns sehr gefreut haben. Wir haben ihr herzlich dazu gratuliert.

(Beifall)

Herr Kollege Schneck, wenn Sie sich schon hier hinstellen und sich wortreich bei allen bedanken, die ausbilden: Warum setzen Sie sich nicht dafür ein, dass auch in Ihrer Fraktion endlich dieser Nachwuchsaufgabe Genüge getan wird und auch Sie ausbilden? - Dann hätten wir vielleicht noch ein paar Abschlüsse mehr, und Sie könnten einmal mit Taten glänzen, anstatt hier immer nur wohlfeile Reden zu halten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heinz Rolfes [CDU]: Bravo! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das hat die Debatte aber jetzt nicht vorangebracht!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der Kollege Försterling hat jetzt auch für anderthalb Minuten die Gelegenheit zu einer Kurzintervention. Bitte sehr!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war eine vielleicht rhetorisch recht interessante Rede, aber faktenleer war sie darüber hinaus auch.

(Zustimmung bei der FDP)

Man muss schon mit einigen Unterstellungen aufräumen.

Es ist dieser Landesregierung, es ist diesen Koalitionsfraktionen seit 2003 gelungen, durch gute Gespräche mit der Wirtschaft und gemeinsam mit der Wirtschaft dafür zu sorgen, dass wir für junge Menschen so viele Ausbildungsplätze in diesem Land haben wie seit 1990 nicht mehr.

(Beifall bei der FDP)

Weniger junge Menschen befinden sich im Übergangssystem. Zur Regierungszeit der SPD - das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen - hat noch jeder zehnte Schüler in Niedersachsen die Schule ohne einen Schulabschluss

verlassen, hat abgebrochen und keine Perspektive für sich gehabt. Diese Schulabbrecherquote haben wir in den letzten neuneinhalb Jahren um 42 % gesenkt. Das ist erfolgreiche Bildungspolitik! Das ist erfolgreiche Politik für die jungen Menschen in diesem Land!

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Darüber hinaus, Herr Schneck, haben wir mehr als 20 000 neue Krippenplätze geschaffen. Von 2008 bis 2013 geben wir eine halbe Milliarde Euro für neue Krippenplätze aus. Auch das ist ein gutes Zeichen für die jungen Menschen in unserem Land.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank, Herr Kollege. Ihre Redezeit ist abgelaufen. - Herr Kollege Schneck möchte antworten. Bitte! Sie haben anderthalb Minuten.

(Heiner Schönecke [CDU]: Keine Gewerkschaftsrede jetzt! Du bist hier im Landtag!)

Klaus Schneck (SPD):

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich bin stolz darauf, dass ich Gewerkschaftsreden halten kann. Das ist *meine* Biographie.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr verehrten Damen und Herren! Arbeitnehmerrechte müssen jeden Tag neu erkämpft werden. Herr Nacke, wenn Sie darauf hinweisen, dass die CDU-Landtagsfraktion ebenfalls ausbildet, dann beziehe ich Ihre Fraktion in meinen Dank mit ein. Das ist eine wunderbare Sache. Das finde ich gut. Das will ich hier auch sagen.

(Beifall bei der SPD)

Eines will ich Ihnen aber noch mit auf den Weg geben: Auch bei den Sozialdemokraten wurde zu Regierungszeiten ausgebildet. Deshalb werden wir als Landtagsfraktion ab Januar 2013 auch wieder ausbilden. Das ist unser Ziel.

(Beifall bei der SPD)

Sehr verehrte Damen und Herren, jetzt noch etwas zu den Anmerkungen meines netten FDP-Kollegen: Herzlichen Dank für das Lob. Ich kann Ihnen nur sagen: Die FDP steigert ja die ganze Frage der

Ausbildung. Die FDP hat die meisten Auszubildenden in diesem Parlament sitzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Wir stellen fest: Wenn Herr Lies schwänzt, muss die zweite Reihe ran! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Das Präsidium wäre bereit, die Sitzung fortzusetzen; aber erst, wenn es etwas ruhiger ist. - Ich erteile jetzt Frau König für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schneck, wir können ja einmal aufrechnen, wie viele Arbeitsplätze ich geschaffen habe und wie viele Arbeitsplätze Sie geschaffen haben. Das aber lassen wir hier lieber einmal weg.

(Klaus Schneck [SPD]: Vorsichtig! - Weitere Zurufe)

Das Handwerk nimmt im Mittelstand eine herausragende Rolle ein. Wer sich so effektiv gegen Stressfaktoren in Krisenzeiten wappnen kann und maßgeblich dazu beitragen konnte, dass Deutschland in Europa eine so stabile und verantwortungsvolle Position einnehmen kann, der sollte auch in der Betrachtung eines Wirtschaftssystems eine besondere Bedeutung erfahren.

(Zustimmung bei der FDP)

Die immer noch nervösen Finanzmärkte und die Unsicherheiten in der Eurozone sowie die fragile konjunkturelle Lage in den USA haben dem Handwerk bislang nichts anhaben können; ganz im Gegenteil. Nach den neuesten Zahlen beläuft sich die Arbeitslosenquote auf immerhin nur noch 6,3 %. Sie wären stolz gewesen, wenn Sie auch nur annähernd an diesen Wert herangekommen wären. Ihr früherer Bundeskanzler wollte sich daran messen lassen. Deswegen gibt es den heute auch nicht mehr. Das haben *wir* geschafft, und zwar auch mit ganz großer Hilfe des Handwerks. Diesen neuen Wert haben wir gestern präsentiert bekommen. Er bedeutet eine Senkung um fünf Prozentpunkte gegenüber dem Vormonat. Das zeigt, wie stabil unsere Wirtschaft in diesen turbulenten Zeiten ist.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Wenn wir uns dann auch noch vor Augen führen, dass 95 % der Unternehmen zum Mittelstand gehören und hier besonders das Handwerk heraussticht, das die meisten Ausbildungsstellen zur Verfügung stellt und die höchste Beschäftigungsquote hat, brauchen wir nicht weiter zu überlegen, wer in diesem Land zu dieser großartigen Leistung maßgeblich beigetragen hat.

Wir sprechen in vielen Regionen von Vollbeschäftigung und müssen daher unser Augenmerk auch darauf richten, dass die Ausbildungsstellen, die bislang nicht besetzt worden sind, Herr Schneck, von den Schulabgängern angenommen werden. Das duale System muss daher immer vorrangiger behandelt werden als das verschulte System. Das hat Herr Bley eben sehr gut ausgeführt. Die Schule ist hier nachrangig, nicht aber vorrangig. Das heißt, das duale System ist das vorrangige System. Das werden wir hier auch immer so unterstützen.

Wir müssen noch mehr Informationen an die Schulabgänger weitergeben und für diese Sparte werben. Nur sehr wenigen nämlich ist bekannt, wie sich ein Weg im Handwerk entwickeln kann und dass dieser Weg auch ein späteres Studium mit einschließen kann. Das hat diese Landesregierung nämlich erst eingeführt. Das gab es davor noch gar nicht.

Wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie wir dem Fachkräftemangel begegnen können. Das Wachstum kann nur dort nachhaltig sein, wo Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Das Handwerk ist ein Garant für Bodenständigkeit und Verlässlichkeit. Wir werden mit unseren Möglichkeiten wie schon in der Vergangenheit auch weiterhin voll hinter diesen Unternehmen stehen und ihnen weiterhin den Weg zum Erfolg ebnen. Alles Weitere - das möchte ich an dieser Stelle noch einmal ganz ausdrücklich betonen - können diese Unternehmen viel besser als vor allem die Politik auf der linken Seite.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE, Sie sind an der Reihe. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Danke. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eingangs ganz deutlich feststellen: Die Linksfraktion bringt dem

niedersächsischen Handwerk, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ebenso wie den Inhabern und den mithelfenden Familienangehörigen eine hohe Wertschätzung entgegen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

In Niedersachsen sind annähernd 11 % der Erwerbstätigen sowie 29 % der Auszubildenden im Handwerk tätig. Diese Würdigung des Handwerks können wir aber nicht auf die Einschätzung des Antrags der Fraktionen der CDU und der FDP übertragen; denn dieser bleibt weit hinter den Notwendigkeiten zurück. An vielen Stellen bleibt er unverbindlich, ist kaum kontrollfähig und finanziell nicht untersetzt.

Besonders stark kritisieren wir viele der im Antrag getroffenen Feststellungen zu den Themen Schulbildung und Berufsbildung. Frau Reichwald ist schon gestern in einem anderen Zusammenhang darauf eingegangen. So fordert der Antrag die Niedersächsische Landesregierung auf, Eltern und Jugendliche über die Durchlässigkeit des niedersächsischen Bildungssystems aufzuklären, insbesondere im Hinblick auf den Zugang zu niedersächsischen Hochschulen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Weisser-Roelle, gestatten Sie eine Zwischenfrage von - - -

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Nein.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

- - - Frau Flauger.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Nein, auch von dir nicht.

(Jens Nacke [CDU]: So kann es gehen!)

- Ich mache das nicht fraktionsabhängig, Herr Nacke.

(Jens Nacke [CDU]: Sie machen es ohne Kenntnis des Sachstandes!)

- Ach, Herr Nacke, melden Sie sich doch einmal richtig zu Wort, anstatt immer dazwischen zu quatschen.

(Jens Nacke [CDU]: Ist doch so!)

Ich sage Ihnen heute ganz deutlich - Herr Nacke, jetzt können auch Sie zuhören -: Das Bildungssys-

tem ist nicht durchlässig. Das niedersächsische Bildungssystem grenzt vielmehr sozial aus. Das kritisieren wir. Von daher ist es falsch, wie Sie Ihren Antrag beschreiben.

(Beifall bei der LINKEN)

In einem weiteren Punkt verlangen Sie, bei den berufsbildenden Schulen Verfahren einzuführen, die darauf ausgerichtet sind, die Anmeldequote an Berufsfachschulen zu verringern. Meine Damen und Herren, warum gehen Jugendliche überhaupt an Berufsfachschulen? - Sie tun das doch in erster Linie, weil sie eine sogenannte Warteschleife einlegen müssen, da es in Niedersachsen immer noch viel zu wenige Ausbildungsplätze gibt. Auch mit Ihren Zahlen können Sie diese Situation nicht schönreden. Die offiziellen Zahlen und die vielen Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz suchen, belegen genau das Gegenteil, meine Damen und Herren von CDU und FDP.

(Beifall bei der LINKEN)

Circa 250 000 Jugendliche befinden sich bundesweit in Ausbildungsschleifen. Das sind 250 000 Jugendliche zu viel. Für *die* muss etwas getan werden!

(Beifall bei der LINKEN)

Wir müssen auch Schulabgängern mit einem niedrigen Schulabschluss den Zugang zu qualifizierten Berufsabschlüssen erleichtern. Auch hier besteht Handlungsbedarf. Hier muss endlich gehandelt werden. Sie von der CDU und von der FDP hatten seit 2003 die Möglichkeit dazu. Nichts aber ist passiert, meine Damen und Herren. Aus diesen genannten Gründen lehnen wir Ihren Antrag ab. Wir meinen, er enthält nach wie vor nur Absichtserklärungen. Es wird nichts weiter passieren. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich jetzt Herr Hagenah zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Schneck und Frau Weisser-Roelle haben völlig recht mit ihrer Kritik. Seit fast zehn Jahren regieren FDP und CDU hier in diesem Land. Sie haben die ganze Zeit - trotz Kritik aus der Opposition - sehenden Auges hingenommen,

dass wir hier in Niedersachsen eines der größten Übergangssysteme bundesweit beklagen müssen.

Wir haben immer kritisiert, dass hier zu wenig duale Ausbildung angeboten wird, dass das Übergangssystem zu sehr auch als Warteschleife gestaltet ist und dass in diesem Übergangssystem zu wenig direkt für die duale Ausbildung anerkannt und verwendet wird. Sie haben da alles verschlafen.

Heute rufen Sie, Kollege Bley: Haltet den Dieb! Sie sagen: Das Übergangssystem ist der Feind, es kommen bei uns nicht mehr genügend in der dualen Ausbildung an. - Wer hat denn das verursacht? Sie haben doch hier in der Regierung gesessen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie haben doch nicht entsprechend reformiert. Sie haben doch viele Hundert Millionen Euro im Übergangssystem versenkt, ohne es für das Problem des immer stärker werdenden Fachkräftemangels fit zu machen. Jetzt beklagen Sie das plötzlich und wollen im Nachhinein kurz vor der Wahl reparieren. Das ist zu spät.

Sie haben die Jugendlichen im Stich gelassen. Sie haben zugelassen, dass wir fast genauso viele junge Menschen im Übergangssystem - in einer vielfach nicht wirklich mit Perspektive ausgestatteten Situation - haben. Jetzt können Sie nicht sagen: Auf jeden Fall muss die duale Ausbildung bevorzugt werden, irgendwelche Angebote im Übergangssystem sollten weiter nach hinten geschoben werden. - Das ist ein Doktern am Symptom, bedeutet aber keine aktive Hilfe in den Schulen, indem dort besser informiert und aufgeklärt wird und die Wahl im Bereich der dualen Ausbildung besser vorbereitet wird.

(Glocke des Präsidenten)

Es fehlen aber auch ausreichend duale Ausbildungsplätze in allen Regionen dieses Landes. Es ist nicht so, dass wir ein Überangebot an Ausbildungsplätzen hätten. Im Gegenteil, wir haben leider immer noch eine Mangelsituation.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Letzter Satz, bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Viele junge Leute bleiben auch heute, obwohl sie verzweifelt danach suchen, immer noch ohne ei-

nen Ausbildungsplatz. Da sollten Sie sich an Ihre eigene Nase fassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Althusmann hat sich für die Landesregierung zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schneck, ich habe Ihrer Rede intensiv zugehört und immer überlegt: In welchem Jahrzehnt befindet er sich denn jetzt eigentlich? Beschreibt er gerade die Regierungszeit von SPD und Grünen, was die Fragen der Arbeitslosigkeit, der Ausbildungsplätze, der Berufsorientierung im Schulsystem, der Betreuungsplätze für den Bereich Krippenbetreuung und der Abbrecherquoten betrifft? Wollen Sie wirklich ernsthaft behaupten, dass Sie uns meinen? Denn die Fakten, sehr geehrter Herr Abgeordneter Schneck, sprechen allesamt gegen Sie.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Ich will das kurz erläutern. Im Rahmen Ihrer Rede habe ich immer überlegt: Der Abgeordnete spricht gerade über Lösungsvorschläge für den Fachkräftemangel. Dann hob er zu einem Satz an, der lautete: Und unsere Forderungen als SPD lauten ... Da habe ich gedacht: Jetzt kommt etwas. - Was kam? - Das altbekannte Lob auf das Handwerk, das wir teilen.

(Johanne Modder [SPD]: Sehr gut!)

Dann kamen noch vor: „lobenswertes Handwerk“ und „Wir stehen zum Handwerk“. Dazu stehen wir auch, Frau Modder. Aber wo war denn ein Vorschlag von Ihnen? Sollte Ihr Vorschlag etwa - wie der Stephan vor Kurzem erklärt hat - lauten - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Heiligenstadt?

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Gerne.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Minister Dr. Althusmann, haben Sie die Debatte am gestrigen Tag zu dem Antrag der SPD-Fraktion zur Veränderung der beruflichen Bildung und der berufsbildenden Schulen in Niedersachsen verfolgt? Dazu sind u. a. zehn Vorschläge der SPD-Fraktion schriftlich niedergelegt worden.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Sehr verehrte Frau Abgeordnete, wie Ihnen un schwer entgangen sein könnte, habe ich zu diesem Antrag sogar gesprochen. Ich habe mich sogar inhaltlich mit Ihren zehn Punkten auseinandergesetzt und gesagt: 80 % Ihrer Fragen sind erledigt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der Vorschlag des Stephan lautete, es müsse doch jetzt endlich in Niedersachsen die Möglichkeit geschaffen werden, dass an unseren Berufsfachschulen das erste Jahr im Rahmen der dualen Berufsausbildung als erstes Ausbildungsjahr anerkannt wird. Antwort: Das gibt es in Niedersachsen seit 2011. Dieser Stephan hat als Kandidat gefordert, an unseren Schulen müsse endlich mehr Berufsorientierung eingeführt werden. Insbesondere müsse doch die Möglichkeit geschaffen werden, dass im 9. und 10. Jahrgang unserer Schulen im allgemeinbildenden Bereich mit den berufsbildenden Schulen zusammengearbeitet werden kann, um dort ebenfalls das erste Jahr für die Ausbildung anerkennen zu können. - Das machen wir seit 2009. Es gibt 25 Vorhaben im Rahmen des Neustädter Modells.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, darf ich Sie noch einmal unterbrechen? Auch Frau Reichwaldt möchte Sie etwas fragen.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Ich wollte noch so viel zu Stephan sagen. Aber gut!

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Es wird zugestimmt. Frau Reichwaldt, dann fragen Sie bitte!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, Sie haben eben ausgeführt, dass das erste Jahr in den vorschulischen Ausbildungen für die Ausbildung anerkannt wird - und das seit Jahren in Niedersachsen. Stimmen Sie mir zu, dass es dort seit Abschaffung des Berufsgrundbildungsjahrs und der nicht mehr zwangsläufigen Anerkennung große Probleme gibt, weil das nur noch im Einklang mit der Wirtschaft geschehen kann?

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Nein. Frau Abgeordnete Reichwaldt, das Problem ist ein anderes. Es geht letztendlich um die Frage der jeweiligen Berufsfachschule, und es geht um die Frage, ob das Handwerk bzw. die ausbildende Wirtschaft diese Anerkennung der jeweiligen Möglichkeiten dann auch tatsächlich bietet. Wir haben aber genügend Beispiele dafür.

Ich will noch auf eine Aussage von Herrn Schneck eingehen. Er sagte, wir hätten mit 20 % die höchste Ausbildungsabbrecherquote. Also wissen Sie, Herr Schneck, auch das ist schlechterdings falsch. 20 % ist eine Bundeszahl. Das stimmt. Von diesen etwa 20 % gehen aber wiederum 10 % der Jugendlichen in eine womöglich andere Ausbildung. Genau darauf haben wir reagiert. Wir haben gesagt: Liebe Jugendliche, orientiert euch frühzeitig, dass ihr den Ausbildungsberuf, der möglicherweise nicht zu euch passt, nicht ergreift. Denn wir wissen doch, dass drei Viertel der Jugendlichen in Deutschland sich bei 348 Ausbildungsberufen auf ganze 30 bis 40 konzentrieren. Das ist doch unser grundsätzliches Problem. Wir haben 348 Ausbildungsberufe, und 75 % der Jugendlichen wählen im Prinzip nur den berühmten Kfz-Mechatroniker oder andere, gerade für Jungen in dem Fall interessante Berufe.

Meine Damen und Herren, die Arbeitslosigkeit in Niedersachsen liegt zurzeit bei 6,3 %. Sie ist so gering wie seit 20 Jahren nicht mehr. In Zeiten Ihrer Regierung, Herr Schneck, war es so - ich meine, mich aus Oppositionszeiten noch daran zu erinnern -, dass wir weit über 10 % lagen. Wir haben die Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren in Niedersachsen um 24 % gesenkt. Das ist gut für die Menschen. Die Jugendarbeitslosigkeit ist in unserer Regierungszeit in Niedersachsen um rund 38 % gesunken. Das ist gut für die Jugendlichen.

Das Bruttoinlandsprodukt ist seit 2003 um rund 9 % gestiegen. Wir haben 4 000 zusätzliche Ausbildungsplätze. Wir haben in einigen Teilen unseres Landes nahezu Vollbeschäftigung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn sich eine Landesregierung mit guten Rahmenbedingungen in der Wirtschafts- und der Bildungspolitik ernsthaft um das Wohl des Landes und der arbeitenden Menschen in unserem Land - dahinter stehen Familien - bemüht und sich dafür verantwortlich gefühlt hat, dass die Rahmenbedingungen hier gut gesetzt sind, dann ist das diese Landesregierung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion bzw. Frau Heiligenstadt hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Eineinhalb Minuten!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Althusmann, da Sie hier vorne Weihrauch versprüht haben, um sich selbst und Ihre Taten zu beweihrauchern, möchte ich doch noch eines feststellen: In Niedersachsen befinden sich über 35 000 Jugendliche im Übergangssystem.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir haben so viele Jugendliche wie noch nie insbesondere in den Bereichen des BVJ und der Berufseinstiegsklassen. Die Quote der Anrechnung des ersten Ausbildungsjahres an der Berufsfachschule liegt bei unter 2 %. Und wir haben, weiß Gott, immer noch nicht genügend Ausbildungsplätze.

Wenn Sie meinen, dass das eine gute Politik ist, die Sie mit Ihren Zahlen hier immer gern präsentieren, dann sage ich Ihnen: Wir werden *alle* Jugendliche in Niedersachsen mitnehmen.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Uns sind 35 000 in Übergangssystemen zu viel, uns ist die Quote der Schulabbrecher zu hoch, und uns ist die Zahl der Jugendlichen zu hoch, die ohne entsprechende Berufsorientierung in den Übergangssystemen landen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, vielleicht sind Sie mit Ihrer Politik zufrieden, wir sind es nicht. Das werden wir ändern.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Clemens Große Macke [CDU]: Dass Sie dabei nicht rot werden!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der Minister möchte noch einmal zu Wort kommen. Bitte schön, Herr Althusmann!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Abgeordnete Heiligenstadt, für den kommenden Dienstag, falls es denn so sein sollte, müssten Sie sich mit Blick auf das Übergangssystem in Niedersachsen noch ein bisschen vorbereiten.

(Johanne Modder [SPD]: Schon so nervös?)

- Frau Modder, das ärgert mich an Ihren Debatten: Sie wirbeln Zahlen durcheinander, die in keiner Weise zu belegen sind.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie reden über 35 000 Jugendliche, die sich angeblich in einer Warteschleife im Übergangssystem befinden.

(Stefan Schostok [SPD]: Das ist so!)

Abgesehen davon ist dieser Begriff auf Bundes- und Landesebene gar nicht mehr gebräuchlich. Wir reden inzwischen von Integration in den Arbeitsmarkt oder in den Berufsausbildungsmarkt.

(Stefan Schostok [SPD]: Sie wollen es nicht wahrhaben!)

Frau Heiligenstadt, Sie unterstellen, dass sich alle 35 000 Jugendlichen in einer Berufsfachschule quasi ungewollt in einer Warteschleife befinden.

Es gibt verschiedenste Formen von Berufsfachschulen. Ich meine, es sind neun verschiedene. In aller Regel sind das - ob es sich um Landwirtschaft oder andere, soziapädagogische Fachschulen handelt - nicht automatisch Warteschleifen. Das ist nicht automatisch die Vorstufe zur Jugendarbeitslosigkeit, sondern die Jugendlichen befinden sich aufgrund ihrer Ausbildung ausdrücklich in einer Berufsfachschule, weil das zu ihrer Ausbildung

gehört. Diese Ausbildung wird im Rahmen der dualen Ausbildung anerkannt. Sie vergleichen hier Äpfel mit Birnen!

Im klassischen Übergangssystem, über das wir uns hier unterhalten, hatten wir im Schuljahr 2009/2010 9 374 Jugendliche. Im Schuljahr 2011/2012 ist die Zahl deutlich auf 8 442 Jugendliche gesunken. An den Berufsfachschulen hatten wir 27 829 Jugendliche.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Nur einjährige Berufsfachschulen!)

Im Schuljahr 2011/2012 haben wir 23 735 Jugendliche.

Frau Heiligenstadt, ich habe nur eine Bitte. Ich freue mich ja auf alle Auseinandersetzungen mit Ihnen. Aber bitte: seriöse Zahlen, Daten, Fakten! Dann können wir gern darüber reden, aber nicht immer so pauschal und polemisch!

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Reichwaldt hat sich zu Wort gemeldet und um zusätzliche Redezeit gebeten. Da sie einer kleineren Fraktion angehört, erhält sie eine Minute. Bitte schön!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Das reicht aus. - Ich finde es wirklich unglaublich! Frau Heiligenstadt hat es völlig richtig gesagt: Über 30 000 Jugendliche hängen in Warteschleifen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: In Berufsfachschulen! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Denn wie viel Prozent von denen finden danach einen Ausbildungsplatz? Es ist eine unglaubliche Dreistigkeit, wie von Ihnen, Herr Minister, aber auch von den anderen das Problem auf diese Jugendlichen geschoben wird.

(Beifall bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist unglaublicher Unsinn!)

Das Problem ist, dass sie zum großen Teil keinen Ausbildungsplatz im dualen System finden. Was wir dringend brauchen, ist ein Recht auf Ausbildung im dualen System!

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Christian Meyer [GRÜNE] - Christian Grascha [FDP]: Wo leben Sie eigentlich! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Besuchen Sie doch einfach einmal eine Berufsfachschule!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich habe es jetzt nicht gesehen. Hatten Sie sich noch gemeldet, Frau Heiligenstadt? - In Ordnung, Sie erhalten 90 Sekunden.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fände es gut, Herr Minister Dr. Althusmann, wenn wenigstens der Fachminister wüsste, wovon er redet.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Was Sie machen, ist Realsatire! - Heinz Rolfes [CDU]: Es ist unglaublich! Da brauchst du gar nicht zu grinsen! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Was soll das denn! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren! Herr Rolfes! Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, sich wieder zu beruhigen.

Wenn Frau Heiligenstadt redet, regt sich die eine Seite des Hauses auf. Wenn Herr Dr. Althusmann redet, regt sich die andere Seite des Hauses auf. Ich kann das alles nachvollziehen. Es entspricht aber nicht den parlamentarischen Gepflogenheiten, dass die Aufregung so laut wird, dass man die Rednerin oder den Redner nicht mehr verstehen kann. Deswegen bitte ich alle Seiten des Hauses: Lassen Sie die Redner reden! Dann haben Sie die Möglichkeit, Ihren gegensätzlichen Standpunkt zu vertreten.

Gleich redet noch der Kollege Försterling, aber zunächst lassen Sie bitte Frau Heiligenstadt ausreden. - Frau Heiligenstadt, bitte schön!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist sehr wichtig, als gemeinsame Grundlage für die Beratung zumindest in den Berufsbildungsbericht zu schauen. Dort wird sehr gut definiert, was das Übergangssystem umfasst. Das sind neben den

Berufseinstiegsschulen, die Sie mit dem BVJ und der BEK hier in Niedersachsen haben, auch die einjährigen Berufsfachschulen.

(Stefan Schostok [SPD]: Genau!)

Dabei haben wir die Jugendwerkstätten noch nicht mitgerechnet. Würden wir sie noch mit einrechnen, lägen wir bei 45 000 Jugendlichen, die im Moment nicht mit einem Ausbildungsplatz versorgt sind.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung von Christian Meyer [GRÜNE] - Stefan Schostok [SPD]: Richtig!)

Herr Dr. Althusmann, natürlich wissen auch wir, dass es vollzeitschulische Ausbildungen gibt und dass es Berufsfachschulen gibt, die eine vollzeitschulische Ausbildung ermöglichen.

(Aha! bei der CDU)

Dann reden wir aber von zweijährigen Berufsfachschulen, das wissen auch Sie. Diese Schulen habe ich ausdrücklich nicht zum Übergangssystem gezogen.

Wenn ich die beiden Zahlen, die Sie für 2011 vorgetragen haben - die Landesregierung sah sich nicht in der Lage, uns neuere Daten zu geben, obwohl wir die statistischen Daten nachgefragt hatten -,

(Ralf Borngräber [SPD]: So sieht es aus!)

zusammenrechne, komme ich auf die Zahl von 35 000. Das ergeben die Zahlen, die Sie selber vorgetragen haben. Ich bitte darum, mir doch nicht zu unterstellen, wir würden falsche Daten nutzen, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt hat der Kollege Försterling das Wort. Auch er erhält zusätzliche Redezeit, und zwar eine Minute.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dieser Beratung ist sehr deutlich geworden, was der Unterschied zwischen CDU und FDP in diesem Hause und der versammelten Linken in diesem Hause ist.

(Beifall bei der SPD - Stefan Schostok [SPD]: Das merkt man! - Johanne Modder [SPD]: Jawohl, und das ist auch gut so! - Klaus Schneck [SPD]: Wir kümmern uns um die Menschen!)

Den Unterschied will ich ganz klar benennen: Das, was Sie vorhaben, ist nichts anderes, als junge Menschen in vollzeitschulische Systeme zu packen, dann die Statistik zu schönen und dafür zu sorgen, dass sie keine Fachkräfte werden und im Anschluss keinen Arbeitsplatz finden,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Was ist das für eine Projektion?)

während wir gemeinsam mit der Wirtschaft und dem Handwerk in diesem Land aus den jungen Menschen Fachkräfte machen, sodass sie ihr Leben selbst in die Hand nehmen können. Es geht nur mit der Wirtschaft und nicht gegen die Wirtschaft. Das müssen Sie endlich verstehen!

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Sie sind ja auch noch in Ausbildung! - Gegenruf von Gabriela König [FDP]: Sie können es nicht ertragen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, können wir die Sitzung fortsetzen? - Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/4732 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Gibt es Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 44** auf:

Erste Beratung:

Pferdland Niedersachsen - Ein schönes Erlebnis für Reiterinnen und Reiter - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5039

Zur Einbringung hat sich der Kollege Miesner gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Danke ich an Niedersachsen, denke ich an schöne Landschaften. Danke ich an Niedersachsen, denke ich an Pferde.

(Oh! bei der SPD)

Denke ich an Niedersachsen, denke ich an Urlaub auf dem Lande, Urlaub mit Pferden, und das in Niedersachsen.

Im Gegensatz zu den Oppositionsfraktionen hier im Landtag denken 44 % aller Menschen in Deutschland an Reiturlaub in Niedersachsen.

(Rolf Meyer [SPD]: Woher wissen Sie das denn?)

- Das belegen Untersuchungen, Herr Meyer.

Niedersachsen ist mit Abstand das Bundesland Nummer eins im Reittourismus. Wer an Reiturlaub denkt, der denkt sofort an Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Niedersachsen, das Land mit dem Pferd im Wappen. Niedersachsen, das Land mit den schönen Landschaften. Niedersachsen, das Land, wo Reiten richtig Urlaub ist, und das von Anfang an.

(Astrid Vockert [CDU]: Genau! - Rolf Meyer [SPD]: Ist schon wieder Weihnachten?)

In Deutschland gibt es 1 Million Pferde, Herr Meyer. In Deutschland gibt es 3 Millionen Reiterinnen und Reiter. In Deutschland wird die Wirtschaftskraft des Reitsports auf ca. 6 Millionen Euro beziffert.

(Sabine Tippelt [SPD]: Und in Niedersachsen?)

Die FN, die Deutsche Reiterliche Vereinigung, hat ermittelt, dass pro drei bis vier Pferde ein Arbeitsplatz geschaffen und erhalten wird. Es sind in Deutschland 300 000 und in Niedersachsen über 30 000 Arbeitsplätze, die direkt mit dem Reitsport und dem Reiturlaub in Verbindung gebracht werden.

Niedersachsen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist führend auf dem Gebiet der Pferdezucht. Aber Niedersachsen ist auch führend auf dem Gebiet des Reittourismus, wie die Zahlen belegen.

Dies alles zeigt, dass unser Niedersachsen das Land für den Reiturlaub ist. Nutzen wir diese Po-

tenziale, und nutzen wir diese Chancen für unser Bundesland!

Unsere Reiterregionen sind bestens aufgestellt. Sie überlegen immer wieder: Was können wir in unserer Region für die Reiturlauber verbessern? - Wir haben Reitwege, wir haben Reiterhöfe, wir haben Bett & Box der Arbeitsgemeinschaft Urlaub und Freizeit auf dem Lande, wir haben die TourismusMarketing Niedersachsen, die TMN, und wir haben die Pferdeland Niedersachsen GmbH. Diese Stärken wollen wir weiter ausbauen.

Wir wollen die reittouristischen Infrastrukturen ausbauen, wir wollen mit der einzelbetrieblichen Investitionsförderung Reiterhöfe und Reithotels unterstützen, wir wollen die Werbeaktivitäten bündeln, und wir wollen den klassischen Reitururlaub mit anderen Urlaubsangeboten verknüpfen. Dabei denken wir vor allem an die Kompetenzen von Bett & Box und der Pferdeland Niedersachsen GmbH.

Auch in diesem touristischen Segment gilt es, Qualität zu bieten. Es genügt heute nicht mehr, nur schöne Landschaften zu haben und ein Reitwegnetz vorzuhalten. Es genügt nicht mehr, nur Ferienwohnungen anzubieten. Gefragt sind auch hier - wie allgemein im Bereich des Tourismus - Qualität und Service.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eines wollen wir nicht: Wir lehnen eine Pferdesteuer ab. Die Schnapsidee in der Sommerpause, mit der Pferdesteuer die kommunalen Haushalte aufzubessern, war und ist ein reiner Rohrkrepierer.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Rolf Meyer [SPD])

Wir lehnen dies ab. Es schadet letztlich den Kommunen. Es schadet dem Land Niedersachsen. Wer meint, mit einer Pferdesteuer Gewinn zu machen, braucht sich nachher nicht zu wundern, wenn er rote Zahlen schreibt, Herr Meyer.

Reiten ist ein Breitensport. Reiten ist ein Sport wie Fußball, Schwimmen oder Tennis. Reiten ist vor allem auch ein Sport für Kinder und Jugendliche. Gibt es auf irgendein Sportgerät eine Steuer? - Manche Grüne denken über eine Waffensteuer nach, auch in Niedersachsen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Miesner, der Kollege Hagenah möchte Ihnen eine Frage stellen.

Axel Miesner (CDU):

Er kann sich gleich zu Wort melden. Er ist ja auch im Wirtschaftsausschuss tätig.

In diesem Zusammenhang bedanke ich mich bei unserem Kollegen Jan Ahlers. Er hat vorgestern die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und der Pferdeland Niedersachsen GmbH sowie Herrn Minister Gert Lindemann

(Rolf Meyer [SPD]: Er ist gar nicht da!)

und neben mir unseren Kollegen Clemens Große Macke zu einem Gespräch eingeladen. Wir haben uns zusammengesetzt. Alle Beteiligten waren sich einig: Eine Pferdesteuer ist für Niedersachsen kontraproduktiv. Sie schadet mehr, als sie nutzt. Deshalb ist sie abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Verschwenden wir keine Zeit mit Überlegungen wie der Pferdesteuer. Überlegen wir vielmehr gemeinsam, wie wir unser Niedersachsen für Reiturlauber und deren Angehörige, deren Familien und Freunde noch interessanter machen können. Reitururlaub und Reittourismus haben einen Namen, und der lautet: Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion hat sich nun die Kollegin Tippelt zu Wort gemeldet.

Sabine Tippelt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sollte der vorliegende Antrag von CDU und FDP in seiner jetzigen Form angenommen werden, sehe ich die ernsthafte Gefahr, dass unser Niedersachsenross Reißaus nimmt. Vor so viel nichtssagendem, blutleerem und scheinheiligem Aktionismus kann man eigentlich nur weglaufen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Im Jahr 2005 ist das letzte Mal in diesem Haus über einen Antrag zur Stärkung und Entwicklung Niedersachsens als Pferdeland diskutiert worden. Schon damals hat die SPD-Fraktion, nämlich Rolf Meyer, den Damen und Herren von CDU und FDP gesagt, dass es zwar richtig sei, dass man den Pferdestandort stärken müsse, aber wenn schon, dann doch bitte richtig. Meine Fraktion hat damals

einen eigenen Antrag eingebracht, der in allen Bereichen über das hinausging, was der Antrag von CDU und FDP enthielt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Die Folge aus diesem politisch gewollten Scheitern der Kooperation war ein völliger Stillstand in den letzten sieben Jahren, übrigens nicht nur, was die Pferde betrifft.

Als wenn das noch nicht schlimm genug wäre, kramen Sie einen Antrag heraus - ich unterstelle Ihnen: zu Wahlkampfzwecken -, von dem Sie wissen, dass er nichts bringt, und wollen ihn erneut durch diesen Landtag bringen. Aber ein zweites Mal, meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen Sie nicht damit durch!

(Beifall bei der SPD)

Ich will hier nicht missverstanden werden. Grundsätzlich ist klar, dass wir Niedersachsens Ruf als Pferdeland ausbauen und die Strukturen rund um das Pferd verbessern müssen. Umso ärgerlicher ist es da, dass in Ihrem Antrag nichts als Worthüllen zu finden sind, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Christian Meyer [GRÜNE])

Das Einzige, worauf wir uns einigen können - dies hat Herr Miesner auf fast anderthalb Seiten hier vorgetragen -, ist, dass es keine Pferdesteuer geben wird. Aber wir wissen schon seit einigen Wochen, dass sie vom Tisch ist.

So lese ich z. B., dass die TMN mit verschiedenen Dingen beauftragt werden und die Vernetzung von Angeboten prüfen soll. Ich war einmal auf der Internetseite der TourismusMarketing Niedersachsen und habe dort den Suchbegriff „Pferdeland“ eingegeben. Wissen Sie, was da als Ergebnis kommt? - Dass im September 2013 eine Broschüre an Reisejournalisten verschickt werden soll. Ist das ernsthaft alles, meine Damen und Herren?

(Ronald Schminke [SPD]: Dürftig, dürftig!)

Wie kann es sein, dass Sie von der TMN eine stärkere Bündelung der Angebote auf dem Internetportal verlangen, wenn bisher noch nicht einmal ansatzweise von einer Bündelung die Rede sein kann?

(Beifall bei der SPD)

Fangen Sie doch einmal bei den Grundlagen an, Herr Miesner! Was Sie hier betreiben, ist Augenschere, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Ronald Schminke [SPD] und Christian Meyer [GRÜNE] - Rolf Meyer [SPD]: So ist es!)

Besonders schön finde ich die Nr. 5 Ihres Antrags. Danach soll gemeinsam mit der Koordinationsstelle „Pferdeland Niedersachsen“ die Vernetzung der Kompetenzschwerpunkte „rund um das Pferd“ in Niedersachsen unterstützt werden. Wissen Sie, was wirklich Unterstützung ist? - Wenn Sie endlich das tun würden, was wir schon 2005 gefordert haben, nämlich Gesellschafter der Pferdeland Niedersachsen GmbH zu werden. Das wäre eine echte Unterstützung und würde der Sache gerecht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Stattdessen haben Sie mit Ihrer Politik dazu beigetragen, dass es die GmbH fast nicht mehr gibt. Getragen wird sie heute nämlich nur noch von den Zuchtvereinen. Ich finde, das ist sehr schade. Das haben Sie in hohem Maße mit Ihrer Politik zu verantworten, meine sehr geehrten Damen und Herren der Fraktionen der CDU und der FDP.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen finde ich es bemerkenswert, dass Sie ganz offenbar planen, all dies - aus Ihrer Sicht sind das bestimmt tiefgreifende Neuerungen - unter völligem Verzicht auf finanzielle Mittel durchzuführen. In keinem einzigen Punkt dieses Antrags geben Sie auch nur den geringsten Hinweis auf die Möglichkeiten der finanziellen Hilfe durch das Land.

Wenn Sie es mit diesem Antrag wirklich ernst meinen würden, dann sollten Ihnen die letzten sieben Jahre, in denen Sie schon nichts investiert haben, eigentlich eine Lehre gewesen sein. Aber ich glaube, Sie sind hier beratungsresistent, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte abschließend noch auf zwei Punkte eingehen, die nicht einmal ansatzweise Eingang in Ihren Antrag gefunden haben, die meine Fraktion aber sicherlich in die Beratungen im Wirtschaftsausschuss einbringen wird.

Das ist zum einen die Möglichkeit, das deutsche Pferdemuseum in Verden stärker als bisher ins Zentrum unserer Bemühungen zu stellen.

(Rolf Meyer [SPD]: Hogrefe, da musst du aber zustimmen!)

- Das werden wir dann im Ausschuss sehen.

Zum Zweiten halte ich es für sinnvoll zu prüfen, inwieweit man die therapeutischen Wirkungen von Pferden in ein Gesamtkonzept für das Pferdeland Niedersachsen einbauen kann.

(Beifall bei der SPD - Gabriela König [FDP]: Das gibt es schon!)

- Frau König, Sie kommen ja gleich noch zu Wort. Dann können Sie inhaltlich ein bisschen mehr dazu beitragen, als im Antrag steht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben all diesen Punkten fordern wir auch eine Mitberatung des Landwirtschaftsausschusses. Wir hoffen, dass wir im Ausschuss gemeinsam konkrete Ideen und Zielvorstellungen entwickeln können. Meine Damen und Herren von CDU und FDP, da Ihnen schon die Wähler weglaufen, könnten Sie wenigstens daran mitarbeiten, dass uns das Niedersachsenross nicht auch noch abhanden kommt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion spricht nun Frau König.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß manchmal nicht, wo die SPD lebt. Aber ich lebe in Niedersachsen. Das Land ist fantastisch, und wir haben eine fantastische Art, mit Pferden umzugehen. Niedersachsen ist ein großartiges Pferdeland. Nicht allein deshalb haben wir eines dieser edlen Tiere nämlich in unserem Wappen. Die Menschen in unserem Land identifizieren sich teilweise sogar stark damit, was daran deutlich wird, dass sie Symbole von Pferden an ihren Dächern, an Anzeigetafeln und in der Werbung benutzen. Manche sprechen sogar vom wiehernden Wirtschaftsfaktor.

Schauen wir uns in unserer Region um, so stellen wir fest, dass Niedersachsen namhafte Züchter vorweisen kann. Rassen wie Hannoveraner, Ol-

denburger und Friesen sind hoch anerkannt. Auch die letzte Olympiade hat bewiesen: Deutschland kann stolz auf seine Reiter sein. Viele deutsche Olympiasieger haben in Niedersachsen ihren Grundstein gelegt: Paul Schockemöhle, Ludger Beerbaum, Franke Sloothaak, Dirk Hafemeister, Nicole Uphoff und Isabell Werth. Das zeigt unsere Qualität auf diesem Gebiet.

(Rolf Meyer [SPD]: Trotz FDP!)

Der Reitsport ist ein großartiges Aushängeschild für den Tourismus in Niedersachsen, und das wollen wir noch wesentlich verstärken. 1,24 Millionen Menschen betreiben diesen Sport. Hinzu kommen noch 4 bis 5 Millionen Jugendliche unter 14 Jahren, die in den Zahlen nicht enthalten sind. Weitere 870 000 Menschen würden gerne reiten. Auch hier kämen nochmals ca. 250 000 Kinder unter 14 Jahren hinzu.

Unsere Tourismuswirtschaft profitiert daher vom Reitsport und kann hier noch mehr anbieten. Beispielsweise müssen wir in den Regionen gemeinsam mit den Landwirten für noch bessere Akzeptanz sorgen. Dazu gehört auch, dass z. B. Feldwege, vereinzelt Waldwege oder Ränder mit benutzt werden dürfen. Hier müssen Kooperationen zugunsten aller angestoßen werden, ähnlich wie wir es bei den Radwegen schon getan haben. Da gibt es momentan nämlich Probleme; das ist den wenigsten bekannt. Aber auch da muss man hinschauen.

Wir Liberalen haben beispielsweise den Heideritt mit dem Heidegut Eschede ins Leben gerufen, was ich hier einmal zur Nachahmung empfehlen möchte. Da ist viel Geld hineingeflossen, und es läuft wunderbar.

(Rolf Meyer [SPD]: Da ist doch Herr Rösler immer! Herr Rösler und Herr Bode waren die einzigen Teilnehmer!)

Ganz besonders wichtig ist es, die Einführung einer Pferdesteuer - das ist eben schon gesagt worden - strikt abzulehnen. Da gilt mein Dank ganz besonders unserer Landesregierung, die sich da schon positioniert hat. Herr Busemann und Herr Lindemann haben das in der Presse entsprechend dargestellt.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau König, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hagenah?

Gabriela König (FDP):

Gerne.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau König, können Sie dem Hause vielleicht einmal erklären, wer überhaupt die Idee mit der Pferdesteuer aufgebracht hat, über die man sich in dem Antrag so echauffiert und die man darin zurückweist?

Gabriela König (FDP):

Bitte?

Enno Hagenah (GRÜNE):

Wer hat die Idee mit der Pferdesteuer aufgebracht? Wer fordert die denn eigentlich?

Gabriela König (FDP):

Der Städtetag hatte sich damit befasst, weil sie letztendlich versuchen wollten, ihre Kassen ein bisschen zu entlasten.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Von wem die Idee kam, war die Frage! - Weitere Zurufe)

- Es sind vor allen Dingen die rot-grün regierten Kommunen, die sich daran möglicherweise ein bisschen bereichern wollen.

(Unruhe - Zurufe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich würde vorschlagen, dass etwas mehr Ruhe einkehrt, damit Frau König fortfahren kann. Oder wollen Sie sich erst noch austauschen? Dann können wir noch einen Moment warten.

Gabriela König (FDP):

Das ist so. Schauen Sie sich das einmal genauer an. Fragen Sie einmal nach.

(Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau König, warten Sie einen Moment! Sie bekommen die Zeit obendrauf.

(Anhaltende Unruhe)

- Soll ich die Sitzung offiziell unterbrechen? - Frau König, Sie haben das Wort!

Gabriela König (FDP):

Unseren Ministern Herrn Busemann und Herrn Lindemann sage ich erst einmal herzlichen Dank dafür, dass sie mittlerweile in einschlägigen Zeitschriften öffentlich dargestellt haben, dass auch sie gegen die Pferdesteuer sind. Ich denke, das ist ein gutes Zeichen dafür, dass unsere Landesregierung nicht hinter dieser Maßnahme steht.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist mit Ihnen wie bei Don Quichotte!)

Die Pferdesteuer ist eine hohe Belastung für den Breitensport; denn dieser Sport ist an sich schon recht kostspielig. Das Unterstellen und Versorgen von Pferden ist nicht mit dem Halten eines Kleintieres zu vergleichen. Auch die Kosten für den Tierarzt sind nicht vergleichbar. Uns liegt sehr daran, dass dieser Sport einer breiten Bevölkerungsschicht zugänglich bleibt. Die Pferdesteuer ist daher völlig kontraproduktiv und wird von uns daher strikt abgelehnt. Ich bin froh, dass das alle anderen genauso sehen.

Wir wollen eine bessere Vernetzung im touristischen Bereich erreichen. Das wird auch kommen; das haben wir gerade gesehen. Frau Tippelt, Sie haben es richtig gesagt, die TMN wird sich der Situation stellen. Da wir den Antrag schon vor den Sommerferien publik gemacht haben, ist da schon einiges in Gang gekommen. Die Rückmeldungen kommen. Ich finde das auch sehr wichtig; denn das kann man teilweise noch mit einarbeiten. Sie sind im Großen und Ganzen schon einmal sehr zufrieden damit.

Wir wollen eine bessere Vernetzung nicht nur im touristischen Bereich, sondern auch im Freizeitsport und eine größere Akzeptanz bei der Bevölkerung erreichen. Das ist auch ganz wichtig. Wir können nämlich stolz auf unser Pferdeland sein. Es verdient unsere Unterstützung und nicht die Kritik Einzelner.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, ich war jetzt sehr großzügig.

Gabriela König (FDP):

Ja, ich bin auch fertig.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Danke. - Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Meyer von der

SPD-Fraktion gemeldet. Wie bekannt, haben Sie 90 Sekunden.

Rolf Meyer (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau König, Heiner Ehlen wird es mir bestätigen: Die erste Debatte im Jahre 2003 war viel lustiger als die, die wir hier führen. Ich würde mich auch einmal dafür interessieren, wie es dem Hengst von Jan-Christoph eigentlich geht, den er damals gekauft hat.

(Zuruf: Von seiner Freundin!)

- Von seiner Freundin, genau.

Nun aber einmal zur Sache selbst. Zwei Sachen sind klar: Das eine war die Schnapsidee eines Referenten beim Städtetag. Sie war schneller beendet, als sie geboren wurde. Deswegen weiß ich gar nicht, warum man auf dieser Nummer so lange herumreitet. Das ist längst ein totes Pferd, auf das Sie jetzt immer wieder eingehen.

Das Zweite ist: Damals haben Sie die Pferdeland GmbH gegründet. Mit Mühe und Not haben Sie im Haushalt des MU oder im Agrarhaushalt 25 000 Euro - wenn ich es richtig erinnere - zusammengekratzt, um da etwas anzuschieben. Ich hatte erst noch die Hoffnung, dass da wirklich etwas passieren würde. Aber als man sehr schnell sah, dass die Oldenburger und die Hannoveraner es mit der Liebe zueinander so dick nicht hatten, ging das ganz schnell wieder in die Binsen. Aufgrund eines Antrags, wie er heute vorliegt, wird nichts passieren.

Die TMN hat über all die Jahre gar nichts gemacht. Wenn Sie sich einmal die Internetseite anschauen, dann werden Sie viele Begriffe finden, z. B. einen Hinweis auf das Schlechtwetterland Niedersachsen; das fand ich besonders bemerkenswert. Aber Sie finden nichts unter „Pferdeland“. Wenn Sie das als Suchbegriff eingeben, dann werden Sie weitergeleitet auf Seiten einzelner Landkreise, die da aktiv sind, z. B. die des Landkreises Rotenburg und ein paar anderer Gemeinden. Seinerzeit hatte sich z. B. die Gemeinde Steinfeld noch ganz rühlig an uns Abgeordnete gewandt.

Was Sie hier machen, ist wirklich nichts als Placebo. Das soll einen schönen Eindruck machen. Aber inhaltlich kommt da gar nichts.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Enno Hagenah [GRÜNE]: Absolut richtig!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau König möchte erwidern. Bitte schön!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Herr Meyer, ich möchte dazu Folgendes sagen: Sicherlich haben wir im Jahre 2005 schon einmal einen solchen Antrag gehabt; der war auch wichtig genug.

(Rolf Meyer [SPD]: 2003!)

- Genau. - Wir haben aber festgestellt, dass wir nachjustieren müssen.

(Rolf Meyer [SPD]: Sie können nur etwas justieren, wenn Sie vorher etwas gemacht haben! Sie haben aber überhaupt nichts gemacht!)

Wir gucken uns ja an, was daraus geworden ist. Wenn wir feststellen, dass das, was erreicht worden ist, nicht genügt, dann müssen wir eben nachjustieren. Das haben wir mit diesem Antrag unter anderem gemacht.

Wichtig ist zum einen - das ist genau das, was Sie gesagt haben -, dass die TMN wieder einen größeren Block einnimmt und dass vor allen Dingen die einzelnen Verbände, die im Prinzip im Pferdeland im Moment im touristischen Bereich schon sehr gut aufgestellt sind, aber noch nicht bekannt genug sind, mit ihren Problemen auch einmal eine vernünftige Resonanz bei uns finden. Der Antrag sollte dazu dienen, genau diese Resonanz herzustellen.

Noch einmal kurz zu der Pferdesteuer: Bis noch vor einigen Wochen war noch nicht klar, ob es die geben soll oder nicht. Wenn Sie auf den Internetseiten einiger Leute nachgeschaut haben, dann konnten Sie erkennen, dass die sehr verunsichert waren und gesagt haben: Das ist bei uns ein ganz schwieriges Kapitel; wir wollen endlich Klarheit darüber haben.

(Rolf Meyer [SPD]: Das ist schon lange klar!)

Diese Klarheit wollen wir hiermit schaffen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu Wort gemeldet hat sich jetzt Herr Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Tippelt hat das Wesentliche gesagt. Ich will das in Pferdedeutsch übersetzen: Herr Miesner, wenn Sie Ihr Pferd immer nur mit solch leerem Stroh füttern, wie es dieser Antrag enthält, werden Sie daran keine Freude haben.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dieser Antrag ist tatsächlich überwiegend völlig konsequenzenlos und vor allen Dingen völlig ohne Geld.

(Gabriela König [FDP]: Sie meinen, nur mit Geld etwas erreichen zu können! Sie wollen immer mit dem großen Füllhorn kommen!)

Sie haben mit sehr vielen Ich-Formulierungen angefangen. Das will ich jetzt auch tun. Bei Pferden denke ich an schöne Reiturlaube mit meiner Frau zusammen. Weil sie eine Pferdenärrin ist, reite ich ab und zu mit. Wenn wir im Westharz und im Ostharz reiten, stellen wir einen großen Unterschied fest, der mit der Förderung von Reitwegen und Reitinfrastruktur in diesen beiden Bundesländern zusammenhängt. Bei der Tourismusförderung im Westharz gibt es zwar viele Beschwörungen, aber ziemlich wenig Geld dafür. Deutlich mehr Infrastruktur für Reiterinnen und Reiter gibt es im Ostharz. Das sollte Sie nachdenklich machen. Auch in diesem Bereich kann man Geld nicht durch noch so schöne Worte ersetzen. Das haben Sie hier versucht, und das ist gründlich in die Hose gegangen.

Ich will einen zweiten Aspekt, den sozialen Aspekt, anschneiden und dann etwas zu dieser Pferdesteuer-Geschichte sagen.

Frau König, Sie haben zwei Formulierungen benutzt, die ich interessant fand. Nachdem Sie die Zahl der Reiter genannt hatten, haben Sie gesagt, dass 250 000 Kinder unter 14 Jahren gerne reiten würden. Nun ist die Mär, dass das Reiten ausschließlich ein Reichensport sei, nicht wahr. Aber wenn Sie Zahlen über die soziale Schichtung erheben würden - daran haben Sie wahrscheinlich kein Interesse; Sie haben auch an Reichtumsberichten kein Interesse -, dann würden Sie feststellen, dass es in den Schichten unserer Bevölkerung, die auf den Cent achten müssen, deutlich mehr junge Menschen gibt, die davon träumen, reiten zu können, als in anderen Schichten, wo es

nämlich mehr junge Menschen gibt, die reiten können.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben die politische Aufgabe, den Pferdesport für soziale Kreise zu öffnen, die Ihnen allerdings fremd sind.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Davon steht in diesem Antrag kein Sterbenswörtchen.

(Gabriela König [FDP]: Weil es das schon gibt!)

Deshalb ist das ein Antrag, der in sozialer Hinsicht auf zwei Hufen hinkt.

(Beifall bei der LINKEN - Hans-Heinrich Ehlen [CDU]: Total daneben!)

- In Ihrem Antrag steht dazu überhaupt nichts, Herr Ehlen.

(Zuruf von Hans-Heinrich Ehlen [CDU])

- Sie können sich gleich melden. Früher hätten Sie jederzeit sprechen können. Jetzt, als Abgeordneter, müssen Sie sich normal melden.

(Editha Lorberg [CDU]: Wie selbstgerecht Sie sind! Fürchterlich!)

Aber zu den sozialen Aspekten des Reitsports steht nichts in Ihrem Antrag.

Was Sie mit den Kommunen machen, macht mich fuchtig. Das ist zynisch. Sie treiben die Kommunen immer mehr in finanzielle Notlagen. Dann suchen die Kommunen nach zusätzlichen Finanzierungsquellen und stellen dazu Überlegungen an, die ich übrigens nicht in jedem Punkt teile. Statt dann die Diskussion in den Kommunen in aller Ruhe abzuwarten, möchten Sie jetzt von oben, vom Landtag aus, einen Deckel draufmachen und sagen: Darüber dürft ihr nicht diskutieren. Kommt gefälligst mit dem Geld klar, das ihr bis jetzt habt!

Überlassen Sie das doch bitte den Kommunen! Die werden da zu vernünftigen Ergebnissen kommen. So viel Vertrauen haben jedenfalls wir in unsere kommunalen Gremien. Wir wollen nicht von oben, par ordre du mufti, sagen: Eine solche kommunale Steuer dürft ihr auf keinen Fall erheben.

(Editha Lorberg [CDU]: Sie wissen gar nicht, wovon Sie reden!)

Sie wollen die Diskussion abwürgen, statt ihr gelassen zuzusehen. Damit nützen Sie dem Pferdesport überhaupt nicht.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Hagenah das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vermutung ist, glaube ich, ganz richtig: Bei diesem Antrag handelt es sich um einen Wiedergänger. Solche Anträge stellen CDU und FDP vornehmlich dann, wenn Wahlen drohen. Dann denkt man an das womöglich große Wählerpotenzial; Sie gehen von 3 Millionen Reiterinnen und Reitern und 11 Millionen Pferdeinteressierten aus. Da will man irgendetwas bieten. Da haben Sie aber nicht viel zu bieten; denn da haben Sie in der Vergangenheit nicht viel geleistet. Das ist Ihr Problem. Deswegen brauchen Sie einen neuen Antrag.

Erstmals hat der Landtag im Jahr 2002 - übrigens einstimmig - Niedersachsen zum Pferdeland erklärt und den Reittourismus als eine sehr wichtige Aufgabe der Landesregierung erkannt, übrigens aufgrund eines Antrags der Grünen-Fraktion zum Ökotourismus, der diesen Aspekt vertiefend behandelt hatte. So alt ist diese Geschichte also schon. 2005 ist sie hier mit denkwürdigen Reden von Herrn Hogrefe und anderen wiederaufgelebt; ich erinnere mich noch sehr gut daran.

Es war Aufgabe der alten und auch der neuen Landesregierung, hier zu handeln. Aber während die kommunale Ebene wirklich einiges auf die Pferdebeine gestellt hat, ist landespolitisch nahezu nichts passiert. Von Ihren Bemühungen mit der Pferdeland GmbH ist nach einer Pleite nichts geblieben als ein Zusammenschluss der Zuchtverbände. Der Reittourismus spielt da gar keine Rolle mehr. Sie haben da also auf halbem Wege aufgegeben.

Sie haben Luhmühlen finanziert; das ist wahr. 5,5 Millionen Euro Wirtschaftsfördergeld von der EU sind in den Militarysport geflossen. Aber wie viel Geld ist, bitte schön, in den Reittourismus in Niedersachsen geflossen? Wo sind denn die Aktivitäten der letzten neuneinhalb Jahre, in denen Sie hier Verantwortung trugen und so stolz auf das

Pferdland Niedersachsen waren? - Sie haben das alte Wappenpferd zurückgeholt, nachdem die SPD es zu einem Symbol hatte schrumpfen lassen. Sie haben außer warmen Worten nichts getan. Das ist Ihre Regierungsbilanz. Deswegen brauchen Sie jetzt ganz dringend diesen Antrag.

Als äußeren Anlass haben Sie sich den Popanz geschaffen, dass irgendjemand im Städtetag - uns ist zugetragen worden: eine Ihnen durchaus nicht fremde Person -

(Editha Lorberg [CDU]: Das stimmt nicht!)

diese Idee in einem Interview einem Journalisten gegenüber genannt hat: Welche Steuern könnten die Kommunen denn überhaupt noch einführen? - Eine Pferdesteuer wäre möglich.

(Editha Lorberg [CDU]: Das ist unglaublich!)

Jetzt haben Sie einen Popanz gefunden, an dem Sie sich hochziehen können, um zu sagen: Wir sind alle gemeinsam gegen eine Pferdesteuer. - Ganz wunderbar! Da sind Sie einig mit allen im Hause. Aber uns hat niemand gebeten, eine Pferdesteuer einzuführen. Sie verhindern etwas, was niemand wirklich umsetzen will. Eine große Leistung, wirklich!

Insofern sollten Sie diesen Antrag ganz grundsätzlich überarbeiten, wenn er glaubwürdig sein soll. So, wie Sie ihn gestellt haben, bestätigt er lediglich Ihr Scheitern, wenn man ihn mit dem vergleicht, was Sie sich ursprünglich einmal vorgenommen hatten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Editha Lorberg [CDU]: Sie verdrehen die Tatsachen! - Gabriela König [FDP]: Sie machen gar nichts!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Hogrefe gemeldet. Bitte schön!

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schade, dass die Opposition sich mit diesem Thema nur destruktiv auseinandersetzt. Sie wollen doch die Regierung übernehmen. Dann müssen

Sie einmal sagen, was Sie tun wollen, und nicht immer nur andere kritisieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Land hat Luhmühlen gefördert. Das Land hat entscheidend dazu beigetragen, dass das Absatzzentrum in Verden mit 11 Millionen Euro ertüchtigt worden ist. Die Auslandsauftritte unserer Zuchtverbände werden mit Landesmitteln massiv unterstützt. Die Internationalisierung der Pferdezucht und des Pferdesports in Niedersachsen haben sich in den letzten Jahren erneut fortgesetzt. Wir in Niedersachsen sind auf einem guten Weg.

Klaus Wallbaum hat gestern im NDR gesagt: Was macht Rot-Grün eigentlich, wenn die an die Macht kommen? Für Journalisten kommt dann eine gute Zeit. Wir können dann viel schreiben. Denn dann wird das Chaos ausbrechen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das können Sie aber noch verhindern, wenn Sie sich im Ausschuss konstruktiv einbringen

(Rolf Meyer [SPD]: Das wollen Sie mit diesem Antrag erreichen?)

und vernünftig daran mitarbeiten, dass das Pferdeland Niedersachsen auf einem guten Weg bleibt.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Aber doch nicht mit diesem Antrag, Herr Hogrefe! Allerdings ist es schön, dass Sie merken, dass wir dann regieren! Das ist sehr sympathisch! - Gegenruf von Gabriela König [FDP]: Er hat „wenn“ gesagt!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Hagenah möchte erwidern. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Hogrefe, Ihre Kurzintervention war wirklich sehr erhellend. Sie steht nämlich in keinerlei Zusammenhang mit dem Antrag, den Ihre Fraktion gestellt hat. Der beschäftigt sich nämlich wirklich ausschließlich mit der Tourismusförderung im Pferdeland Niedersachsen.

Tatsächlich - da haben Sie recht; da muss ich Ihnen recht geben - kümmert sich diese Landesregierung um die Pferdezüchter in Niedersachsen. Das ist aber ein völlig anderes Thema, das in diesem Antrag nicht behandelt wird. Dass ich dazu nicht geredet habe, tut mir leid. Wenn Sie meine

Meinung dazu hören wollen, können Sie einen Antrag dazu stellen. Ich glaube aber nicht, dass es da große Defizite gibt. Sie haben ja erwähnt, was dort investiert worden ist. Ich habe erwähnt, was zusätzlich für das Militaryreiten getan worden ist.

Aber die großen wirtschaftlichen Chancen für dieses Land stecken im Pferdetourismus, und da haben Sie eine Leerstelle. Das entlarvt auch Ihre Kurzintervention.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Frau Tippelt hat angeregt, den Landwirtschaftsausschuss mitberatend mit dem Antrag zu befassen. Nach unserer Geschäftsordnung kann der federführende Ausschuss jeweils selbst entscheiden, ob weitere Ausschüsse um eine Stellungnahme gebeten werden sollen.

Ich schlage vor, dass wir diese Entscheidung dem federführenden Ausschuss überlassen und den Antrag nur an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr überweisen. - Gibt es Widerspruch? - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 45** auf:

Erste Beratung:

Hilfen für psychisch kranke Menschen weiterentwickeln - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5040

Zur Einbringung hat sich Frau Kollegin Schwarz von der CDU-Fraktion gemeldet. Bitte schön!

Annette Schwarz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, dass Pferde sehr sensible Wesen sind. Ich glaube, das ist eine gute Überleitung zu dem Thema, das wir jetzt behandeln wollen.

Seit 2001 hat sich das Versorgungsangebot für psychisch kranke Menschen in Niedersachsen kontinuierlich verbessert: Die Anzahl der Plätze in Tageskliniken stieg von 678 auf 1 069. Die Anzahl der Plätze in den Kliniken für Kinderpsychiatrie und Psychotherapie wurde von 72 auf 169 aufgestockt.

In den Kliniken für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie konnte die Anzahl der Plätze von 12 auf 74 erhöht werden. Es ist erfreulich, dass sich das Versorgungsangebot für psychisch kranke Menschen so gut entwickelt hat.

Der Vergleich mit den Zahlen aus 2001 unter einer SPD-geführten Landesregierung belegt eines:

(Oh! bei der SPD)

Unter einer schwarz-gelben Landesregierung sind die Menschen in Niedersachsen gut aufgehoben.

(Zustimmung bei der CDU)

Neben den stationären Angeboten stehen in den Landkreisen und kreisfreien Städten derzeit 44 ambulante Sozialpsychiatrische Dienste und zusätzlich zwei Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste zur Verfügung. Hier werden insbesondere Betroffene und deren Angehörige beraten, um eine angemessene Wiedereingliederung in die Gemeinschaft bewirken zu können. Diejenigen, die diese Institutionen nicht selbst aufsuchen können, werden direkt aufgesucht. So können gerade auch chronisch erkrankte Menschen Hilfe erhalten.

Darüber hinaus zählen auch Menschen mit psychischen Erkrankungen zur Zielgruppe von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten nach § 45 a Abs. 1 SGB XI. Dazu wurden von den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe Vereinbarungen mit den Leistungsanbietern getroffen. Bei folgenden Angeboten sind die Kapazitäten im Jahre 2011 als hinreichend ausgewiesen worden: stationäres Wohnen für chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängige, Tagesstätten für seelisch Behinderte, heiminterne Tagesstruktur für seelisch behinderte Menschen, heiminterne Tagesstruktur für chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängige, stationäres Wohnangebot für Menschen mit seelischen Behinderungen.

Auch für psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche steht ein umfassendes System aus ambulanten und teilstationären Behandlungsofferten zur Verfügung. Neben einer Poliklinik an der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie der Uniklinik in Göttingen gibt es auch weitere Angebote. Es gibt 14 kinder- und jugendpsychiatrische Kliniken bzw. Abteilungen an Institutsambulanzen. Bei der Schaffung ausgelagerter Tageskliniken entstehen auch Institutsambulanzen an diesen Standorten.

In seinem 27. Tätigkeitsbericht für das Jahr 2011 führt der Ausschuss für Angelegenheiten der psy-

chiatrischen Krankenversorgung in Niedersachsen aus - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidiums -:

„Die überschaubare Zahl konkreter, selten gravierender Mängel steht dem positiven Gesamteindruck zur Versorgung in Niedersachsen nicht entgegen. Immer wieder können deutliche Verbesserungen festgestellt werden, an deren Zustandekommen die Besuchskommissionen Anteil haben.“

Die Wirksamkeit der Besuchskommissionen mit ihrer multiprofessionellen Fachkompetenz wollen wir mit unserem Antrag unterstützen und ihre Rechte bei einer Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke stärken.

Auch die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 23. März 2011 und in diesem Zusammenhang vom 12. Oktober 2011 zu gesetzlichen Grundlagen in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg zur Zwangsbehandlung weisen darauf hin, dass auch in unserem Land ein Anpassungsbedarf besteht.

(Zustimmung bei der CDU)

In der Ausschussberatung in der kommenden Woche wird auch der Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Therapieunterbringungsgesetzes eingebracht werden.

Meine Damen und Herren, dass gesellschaftliche Umwälzungen zu Veränderungen in der Arbeitswelt führen, die von Menschen nicht in vollem Umfang verstanden und bewältigt werden können, zeigen die zunehmenden psychischen Erkrankungen. Ich nenne einmal das Stichwort „ausgebrannt sein“; den modernen Begriff will ich jetzt einmal nicht verwenden. Hier besteht Handlungsbedarf. Die Verdichtung der Taktabfolge in unserem Leben wird von zunehmend mehr Menschen nicht mehr bewältigt.

Wenn Hilfe in psychiatrischen und psychosomatischen Krankenhäusern und Fachabteilungen gesucht wird, müssen sich die Betroffenen jeweils gedulden. Vier bis zwölf Wochen kann es zum Teil dauern, bis ein stationärer Therapieplatz zur Verfügung steht.

Diese Wartezeit, meine Damen und Herren, kann sich jedoch bei akuten bzw. hoch akuten Fällen erheblich verkürzen. Die Aufnahmen können teilweise unmittelbar bzw. innerhalb weniger Tage vorgenommen werden. Das zieht natürlich Verzö-

gerungen bei den nicht hoch akuten Fällen nach sich. Beim gestrigen Parlamentarischen Abend der AOK ist allerdings deutlich geworden, dass es diese Krankenkasse mittlerweile verstanden hat, durch individuelle Vereinbarungen eine Verkürzung der Wartefristen zu erreichen.

(Zustimmung bei der CDU)

Trotzdem, die volkswirtschaftliche Bedeutung von psychischen Erkrankungen nimmt zu. 2010 ist die Anzahl der Fehltage aufgrund solcher Erkrankungen um 13,5 % gestiegen. Psychische Erkrankungen machen mittlerweile ein Achtel des gesamten Krankenstandes aus. In den jüngsten Mitteilungen der Bundespsychotherapeutenkammer wird ausgewiesen, dass die Zahl der Krankschreibungen aufgrund von Burn-out zwar gestiegen ist, allerdings von einer niedrigen Basis ausgehend. Trotzdem spielen psychische Erkrankungen auch beim Thema Arbeitsunfähigkeit zunehmend eine große Rolle. Dessen muss man sich annehmen. Hier gilt es, Maßnahmen zur Früherkennung, Selbsthilfe und verstärkten Prävention zu ergreifen. Dies bedarf der Koordination, aber auch der Evaluation.

Meine Damen und Herren, uns geht es darum, bei dem niedersächsischen Weg der „Zukunftsregionen Gesundheit“ auch die psychiatrische Versorgung und die Vielfalt der entsprechenden Zukunftsbereiche mit einzubeziehen. Dieser Antrag stellt einen weiteren Baustein dazu dar.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt Frau Reichwaldt für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich versuche jetzt mal, über den vorliegenden Antrag zu reden.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich stimme den Antragstellern zu, dass sich das Niedersächsische Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke aus dem Jahr 1997 grundsätzlich bewährt hat. Das Gesetz hat die psychiatrische Versorgung strukturiert und organisiert.

Einige Aspekte des Gesetzes müssen allerdings dringend überarbeitet werden, um die Rechte der

Patienten besser zu schützen, aber auch den Behandelnden mehr Rechtssicherheit zu geben.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich gehöre nicht zu denjenigen, die die Unterbringung oder Behandlung eines psychisch kranken Menschen gegen den eigenen Willen grundsätzlich ablehnen. Zwang jeder Art darf aber wirklich nur das allerletzte Mittel sein. Jeder Mensch sollte das Recht haben, eine Behandlung abzulehnen. Aber Menschen können psychisch auch so schwer erkrankt sein, dass sie den eigenen Krankheitsgrad nicht mehr erkennen können - und sie leiden sehr unter dieser Situation. Haben sie nicht auch ein Recht auf Behandlung und Heilung?

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom März 2011 setzt Zwangsbehandlung im Maßregelvollzug, aber damit auch Zwangsbehandlung allgemein in der Psychiatrie und unter Betreuung recht enge Grenzen. Das ist auch gut so. Denn dadurch entsteht Druck, auch unter unzulänglichen Rahmenbedingungen, wie z. B. Personalmangel - natürlich ist das ein Problem auch in der niedersächsischen Psychiatrie -, ernsthaft über Alternativen zu einer Behandlung gegen den Willen des Betroffenen nachzudenken. Denn in der Regel gibt es Alternativen.

Da klare gesetzliche Vorgaben und Handlungsanweisungen fehlen, stehen die behandelnden Ärzte und das Pflegepersonal im Moment vor dem Dilemma, dass sie nicht wissen, ob sie überhaupt behandeln können oder nicht. Es kann die absurde Situation entstehen, dass die geltenden gesetzlichen Vorgaben für Notfallsituationen es eher zulassen, einen sehr kranken Menschen ohne Medikation gegen seinen Willen zu fixieren, als ihn medikamentös zu behandeln. Das ist nicht nur absurd, sondern auch unmenschlich.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir brauchen also klare Regelungen im Niedersächsischen PsychKG. Meine Damen und Herren, hier enttäuscht mich Ihr Entschließungsantrag sehr. Sie stellen die Frage, ob eine Anpassung des Gesetzes „notwendig erscheint“. Sie bitten die Landesregierung, zu prüfen, „inwieweit das NPsychKG weiterentwickelt werden kann“. Meine Damen und Herren, was soll das? Das muss nicht mehr geprüft werden!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der Handlungsbedarf ist da. Das haben Ihnen alle Experten, auch der Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung in Niedersachsen, bestätigt. Leider wird diese Novellierung des Gesetzes in dieser Legislaturperiode nicht mehr möglich sein.

Bei einer Novellierung sollten auch die Rechte des Psychiatrieausschusses gestärkt werden. Die Versuche, über den Rechtsweg die Besuchskommissionen des Ausschusses aus privaten Pflegeeinrichtungen herauszuhalten, sind bekannt.

Eine umfassende Novellierung sollte natürlich auch Regelungen zur Prävention psychischer Erkrankungen umfassen.

Ihren Forderungen unter den drei Spiegelstrichen kann ich also durchaus folgen. Es steht aber außer Frage, dass sie berechtigt sind. Vielleicht besteht in den Ausschussberatungen ja die Möglichkeit, sich auf eindeutige Formulierungen zu einigen.

Die taz berichtete am 20. September 2012, dass in Ostdeutschland das Risiko, zwangseingewiesen zu werden, rund zweieinhalbmal niedriger ist als in Westdeutschland. Warum, ist unklar. Für mich ist das eine Aufforderung, auch bei der Beratung dieses Antrags genauer zu betrachten, unter welchen Bedingungen zu diesem letzten Mittel gegriffen wird.

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir eine psychiatrische Versorgung, die völlig offen und im Einklang mit dem Willen der Patienten arbeitet. Ich weiß, dass, um diesen Zustand zu erreichen, viel mehr und hoch qualifizierte Betreuung und Behandlung auf allen Ebenen, stationär und ambulant, notwendig ist. Leider fährt der Zug zurzeit in eine andere Richtung. Das wird auch eine Novellierung des Gesetzes nicht ändern. Wir sind trotzdem auf die Beratungen im Ausschuss gespannt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat nun die Kollegin Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Reichwaldt, ich bin Ihnen wirklich dankbar, dass Sie in Ihrer Rede zum Antrag gesprochen haben.

Das, was Sie hier zur Einbringung vorgetragen haben, Frau Schwarz, war eine beschönigende Fleißarbeit aus dem Ministerium - eine Auflistung, die überhaupt nichts mit der Realität zu tun hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Widerspruch von Heidemarie Mundlos [CDU])

- Doch.

Zur Wertschätzung würde gehören, dass Sie, wenn Sie hier schon die Arbeit des Psychiatrieausschusses unterstützen wollen, den Bericht des Psychiatrieausschusses auch einmal zur Kenntnis nehmen. Er hat ganz deutlich gemacht, dass wir eine eklatante Unterversorgung in vielen Bereichen der Psychiatrie haben, insbesondere im ambulanten Bereich. Sie haben hier nur aufgezählt, was es alles mehr gibt, und nicht die Verbindung dazu hergestellt, dass die Morbidität sehr viel stärker gewachsen ist.

Jetzt komme ich zu dem Antrag. Für uns Grüne ist klar: Dieser Antrag hat nur einen Zweck. Er soll darüber hinwegtäuschen, dass das Sozialministerium in der Frage von Zwangsbehandlungen nicht zu Potte kommt.

Wie gerade schon dargestellt worden ist, hat das Bundesverfassungsgericht im März 2011 das Urteil gesprochen, das jetzt Grundlage dafür ist, dass hier Handlungsbedarf besteht. In diesem Urteil ist festgelegt worden, dass die medikamentöse Zwangsbehandlung in der Psychiatrie nur auf einer sehr ausdifferenzierten rechtlichen Grundlage stattfinden darf. Es muss klar geregelt sein, wann man medikamentös zwangsbehandeln darf und wann nicht. In der Fachszene ist unter allen in diesem Bereich Tätigen vollkommen unbestritten, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Dass Sie jetzt einen Antrag einbringen, der nur ein Prüfauftrag ist - im Ministerium soll geprüft werden, ob überhaupt gehandelt werden muss -, ist überhaupt nicht nachvollziehbar. Letztendlich hat das Ministerium im Sozialausschuss bzw. im Psychiatrieausschuss schon längst dargestellt, dass sie zwar an diesem Thema arbeiten, dass sie aber leider nicht zu einem Ergebnis kommen. Das könnten Sie, wenn Sie hier politisch agieren wollten, einmal anprangern. Sie könnten hier einmal einen Antrag vorlegen, in dem gefordert wird: Bis dann und dann muss ein Ergebnis vorliegen. - Es ist aber ganz deutlich, dass Sie hier auf die Diskontinuität spekulieren und dass es eine reine Luft-

nummer ist, dass Sie überhaupt diesen Antrag eingebracht haben.

(Glocke des Präsidenten)

Lassen Sie mich auch noch zu den anderen Punkten kommen und mit der Unterstützung der Arbeit des Psychiatrieausschusses beginnen. Das mit der Wertschätzung habe ich gerade schon gesagt. Wenn Sie die Arbeit wirklich vereinfachen wollten, dann sollten Sie endlich dafür sorgen, dass die Geschäftsstelle aufgestockt wird, damit wenigstens die organisatorische Arbeit besser abgewickelt werden kann.

Außerdem haben Sie einen Punkt zum Thema Prävention aufgenommen. Das hört sich ja immer gut an. Mir fällt dazu ein, dass schon im Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen eine solche Formulierung vorhanden war - es ist aber überhaupt nichts in dieser Richtung passiert. Da greifen Sie also etwas auf, bei dem Sie in Wirklichkeit anscheinend gar kein wirkliches Interesse hatten, die Situation zu verbessern.

Insgesamt muss man feststellen: Ein paar Monate vor der Landtagswahl tritt jetzt eine große Geschäftigkeit im Ministerium zutage.

(Glocke des Präsidenten)

Es gibt eine ganze Flut von Gesetzentwürfen, die jetzt noch schnell durchgepeitscht werden sollen. Das macht vor allem eines deutlich: dass im Ministerium überhaupt kein Zeitmanagement, kein Politikmanagement vorhanden ist, - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, letzter Satz, bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

- - - um alle diese Themen angemessen abzuarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich die Kollegin Schwarz von der CDU-Fraktion gemeldet. Sie haben, wie bekannt, 90 Sekunden.

Annette Schwarz (CDU):

Danke. - Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staudte, dass Sie momentan etwas angesäuert reagieren, ist Ihre Sache. Aber nehmen Sie einfach zur

Kenntnis, dass wir von der CDU-Fraktion im Zusammenhang mit den Änderungsvorschlägen, die wir hier gemacht haben, sehr wohl Institutionen und Verbände angeschrieben haben. Wir haben konstruktive und positive Rückmeldungen bekommen.

Wenn Sie dem Sozialministerium - das ist eigentlich nicht meine Aufgabe; durch die Begleitung der Arbeit bekommt man das aber auch mit - jetzt unterstellen, es würde endlich aus dem Quark kommen, muss ich sagen: Das Ministerium arbeitet kontinuierlich und stetig unter hoher Belastung. Wenn Sie das hier so despektierlich darstellen, halte ich das für nicht hinreichend.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich sehe nicht, dass Frau Staudte erwidern möchte. Dann kommen wir zum nächsten Redner. Das ist Herr Kollege Brunotte von der SPD-Fraktion.

Marco Brunotte (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Schwarz, in Ansätzen war das ja fast eine Regierungserklärung. Wir hätten uns von Frau Özkan gewünscht, dass sie dem Thema Psychiatrie in den letzten Jahren einmal diese Aufmerksamkeit zugemessen hätte.

(Annette Schwarz [CDU]: Das hätten Sie auch machen können!)

- Wir halten Regierungserklärungen erst ab 2013. Das ist jetzt aus der Opposition heraus noch nicht möglich.

Sie beschreiben in Ihrem Antrag das niedersächsische Psychiatriegesetz aus dem Jahr 1997, das, glaube ich, für seine Zeit durchaus dokumentiert hat, dass sich Psychiatrie ändern muss und gesellschaftliche Veränderungen auch in der Psychiatrie wiederfinden müssen. Strukturen wurden aufgebrochen, Teilhabe wurde gelebt, und man hat ein Tabuthema in dieser Gesellschaft mit angefasst. Ich glaube, das war richtig.

Deswegen ist auch der Hinweis wichtig, dass 1997 ein Gesetz, das sehr weitreichend war, beschlossen wurde - vielleicht auch unter dem Eindruck, dass damals Gesetzgebungen noch Gesetzgebungen waren und man sich etwas mehr Zeit genommen hat, um in diesen Verfahren für Qualität zu sorgen. Das vermischen wir aktuell auch etwas.

(Heidmarie Mundlos [CDU]: Das ist jetzt ein Widerspruch! Herr Schwarz behauptet immer, Sie seien schneller gewesen!)

- Schnelligkeit sagt nicht immer unbedingt nur etwas über die Qualität aus.

(Zustimmung von Heidmarie Mundlos [CDU])

Wir erleben bei Ihnen in den letzten Jahren eine Schnelligkeit, bei der die Qualität deutlich auf der Strecke bleibt. Das haben wir zuletzt bei der Niedersächsischen Bauordnung gesehen, Frau Mundlos.

(Beifall bei der SPD - Heidmarie Mundlos [CDU]: Haben Sie der Bauordnung nicht zugestimmt? Da war doch was!)

Aber ich will zu den drei Punkten Ihres Antrags kommen. Bei diesen drei Bereichen kann man nur sagen: Ja, genau, da besteht Handlungsbedarf.

Es besteht Handlungsbedarf nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom März 2011 und den zwei Beschlüssen des Bundesgerichtshofs vom Juli 2012, die Zwangsbehandlung neu zu regeln. Das sagen alle Fachleute zu Recht. Denn es muss eine Regelung gefunden werden, wie man psychisch Erkrankten - ich glaube, dass das in den Worten von Frau Reichwaldt noch einmal sehr deutlich geworden ist - eine Behandlung zukommen lassen kann. Übrigens reden wir von bundesweit 50 000 Betreuungsfällen, die an dieser Stelle zu regeln sind. Es sind also auch in Niedersachsen einige Tausend. Hier besteht in der Tat Handlungsbedarf.

Der gleiche Handlungsbedarf besteht in der Frage der Besuchskommissionen. Wir teilen die Einschätzung, die die Mehrheitsfraktionen in ihrem Antrag auch definieren.

Die Besuchskommissionen sind im Auftrag des Landtags unterwegs. So wie der Psychiatrieausschuss als beratendes Organ für den Sozialausschuss und somit auch für das Parlament unterwegs ist, gilt das auch für die Besuchskommissionen. Hier ist eine klare Rechtsgrundlage mit einem praktikablen Verfahren sowohl für die Besuchskommissionen als auch für die Einrichtungen erforderlich. Somit sind wir hier bei einer Neudefinition der Aufgaben natürlich mit dabei.

Der dritte Punkt betrifft die Prävention. Wir haben mehrfach hier im Landtag über das Thema Ge-

sundheitsschutz gesprochen - darüber, wie sich Arbeitsbedingungen verändert haben und wie Burn-out-Situationen mittlerweile zur Volkskrankheit Nummer eins geworden sind. Wir erleben natürlich auch, wie dezentrale Präventionsketten - ich will hier nur das Bündnis gegen Depression in der Region Hannover nennen - eine wirksame Arbeit leisten. Nur, das Bundesverfassungsgericht hat im März 2011 geurteilt. Das war vor 18 Monaten! Da fragen wir uns natürlich schon zu Recht, was das niedersächsische Sozialministerium in diesen 18 Monaten gemacht hat. Warum ist nicht die Initiative ergriffen worden, frühzeitig mit einer gesetzgeberischen Initiative ins Parlament zu gehen? Denn das jetzt vorliegende Szenario ist klar: Es gibt einen Antrag, der die Regierung bittet, zu überprüfen, was man denn machen könnte. Das, was die Regierung dann vielleicht noch vorlegt, fällt der Diskontinuität zum Opfer. An dieser Stelle handelt es sich also um einen Schaufensterantrag ohne Wirkung.

Ich will noch einmal auf den Psychiatrieausschuss, den 27. Bericht und die vorangegangenen Berichte hinweisen. In diesen Berichten steht viel drin. In diesem Bericht, der auch im Sozialausschuss vorgestellt worden ist, ist auch noch einmal sehr deutlich formuliert, wo die Probleme liegen. Wenn man diesen Bericht zur Grundlage nimmt, im Ministerium liest und vor allen Dingen mit diesem Psychiatrieausschuss einen wertschätzenden Umgang pflegt, dann liegt es eigentlich auf der Hand, wo die Probleme liegen.

Die Probleme, Frau Schwarz - Entschuldigung, ich lese diesen Bericht deutlich anders -, sind: Wir haben massive Probleme bei der Versorgung. Wir haben Wartezeiten im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Allgemeinpsychiatrie. Wir haben lange Wegstrecken. Wir haben Probleme in den Sozialpsychiatrischen Diensten in den Landkreisen. Wir haben in der Allgemeinpsychiatrie Belegungen von deutlich mehr als 100 %. Das sind Zustände, die nicht akzeptabel sind!

All das, was Sie geschildert haben, was in den letzten Jahren passiert ist, sehen wir, aber es ist bei Weitem zu wenig. Jedenfalls berichtet das der Psychiatrieausschuss in seinen jährlichen Berichten deutlich an den Landtag.

Schauen wir uns die Privatisierungen an! Wir müssen konstatieren, dass die Zahl der Ausbrüche und Entweichungen in diesem Jahr dramatisch zugenommen hat. Wir haben im Bericht des Psychiatrieausschusses einen deutlichen Hinweis auf man-

gelnde und vernachlässigte bauliche Unterhaltung, auf schwierige personelle Situationen, auf eine Fachkraftquote in der Pflege, die zum Teil deutlich unter 90 % liegt, um hier Renditen zu entfalten. Ich glaube, dort sind ganz schön viele Baustellen vorhanden, die an der Stelle bei Weitem nicht abgedeckt sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorgelegte Antrag beschreibt die Probleme, gibt aber keine Lösungen vor, jedenfalls keine Lösung, die der Landtag in dieser Legislaturperiode treffen kann. Er löst somit kein einziges Problem.

Sie hatten zehn Jahre lang Zeit, die Probleme im Bereich der Psychiatrie mit zukunftsgerechten Antworten zu lösen. Das ist Ihnen nicht gelungen. Jetzt wird es eine andere Regierung machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die Kollegin Schwarz von der CDU-Fraktion hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

Annette Schwarz (CDU):

Herr Präsident! Herzlichen Dank, dass ich noch einmal die Gelegenheit bekomme. Eigentlich möchte ich die heutige Debatte nicht unnötig in die Länge ziehen, aber es ist teilweise schon abenteuerlich, welche Behauptungen hier aufgestellt werden. Diese bedürfen der Richtigstellung.

Erstens. Herr Brunotte, wenn Sie schon den 27. Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung in Niedersachsen zitieren, dann nehmen Sie zur Kenntnis, dass es darin ebenso heißt, dass die Gesetzgeber zum Thema Sicherungsverwahrung eine Frist bis zum 31. Mai 2013 haben. Von daher ist es zu diesem Zeitpunkt angebracht, Vorüberlegungen auf den Weg zu bringen, damit der nächste Landtag abschließend darüber beraten kann. Es geht also um Vorarbeiten, auf die man dann zurückgreifen kann.

Wenn Sie jetzt sagen, dass das sowieso der Diskontinuität zum Opfer fällt, dann frage ich mich, warum Sie sich überhaupt noch um das Thema kümmern wollen. Wir tun es zumindest.

(Zustimmung bei der CDU)

Zweitens. Wenn Herr Brunotte beklagt, dass in den letzten zehn Jahren bei den Einrichtungen nichts geschehen sei,

(Marco Brunotte [SPD]: Privatisierung!)

dann sollte er einfach nur die Antwort auf die Mündliche Anfrage vom 20. Juli 2012 in der 144. Plenarsitzung zur Kenntnis nehmen. In dem Protokoll über diese Plenarsitzung können Sie nachlesen, was sich alles getan hat. Ich habe das in der Rede mit ausgeführt. Nehmen Sie das einfach zur Kenntnis! Wenn Sie das nicht nachlesen mögen, hoffe ich, dass die AWO Ihnen zumindest mitteilt, welche Einrichtungen sie in den letzten Jahren mit Landesunterstützung auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich gehe davon aus, dass Herr Brunotte erwidern möchte. Bitte schön!

Marco Brunotte (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Schwarz, das ist genau das Problem: Sie bringen hier einen Antrag zum niedersächsischen Psychiatriegesetz ein. Sie fangen an, indem Sie wortreich in bestimmte Bereiche einführen, auf die sich der Antrag gar nicht bezieht, und Ihre Kurzintervention beginnen Sie mit einem Hinweis zur Sicherungsverwahrung und zum Therapieunterbringungsgesetz. Das steht in der nächsten Woche im Sozialausschuss auf der Tagesordnung. Das werden wir dort auch diskutieren. Aber dort liegt, wenn ich das richtig gesehen habe, wenigstens ein Gesetzentwurf vor. Hier aber sagen Sie: Es gibt Handlungsbedarf, und dann schauen wir einmal, wie wir mit diesem Handlungsbedarf umgehen, liebe Landesregierung. - Das sind doch zwei ganz unterschiedliche Dinge!

Das ist eine ganze Menge, die Sie sich da scheinbar noch vorgenommen haben. Ich kann schon verstehen, dass man da vielleicht mal den Überblick verliert. Wir haben den Überblick an dieser Stelle in keiner Weise verloren. Wir haben auch nicht den Überblick verloren, was in den letzten Jahren in Niedersachsen geschehen ist, Frau Schwarz. Da ist etwas geschehen! Das nehmen wir auch zur Kenntnis. Aber dann lesen Sie bitte auch einmal die Jahresberichte und legen Sie sie nebeneinander! Dort sind die Themenbereiche skizziert, in denen in den letzten Jahren viel zu

wenig passiert ist und wo Sie immer noch Zustände akzeptieren, die für uns nicht akzeptabel sind. Das ist dann vielleicht der kleine Unterschied.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP spricht nun der Kollege Riese.

Roland Riese (FDP):

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Brunotte, ich will Ihnen gerne bescheinigen, dass Sie den Überblick nicht verloren haben. Das liegt aber nur daran, dass Sie ihn niemals hatten - dann konnten Sie ihn auch nicht verlieren.

(Oh! bei der SPD - Petra Tiemann [SPD]: Aber Herrn Professor Spengler haben Sie zur Kenntnis genommen, Herr Riese?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Materie, die im Psychriergesetz geregelt ist, ist eine vierteilige. Wir haben es mit einem Punkt zu tun. Es ist schon vielen Gesetzgebern geschehen, dass sie lernen mussten, dass eine bestehende Rechtslage beim Bundesverfassungsgericht und beim Bundesgerichtshof eingesammelt wurde und daher neu gestaltet werden muss.

(Petra Tiemann [SPD]: Vor 18 Monaten!)

Jetzt ist das ausgerechnet ein Feld, in dem nicht nur der gerade angesprochene Professor Dr. Spengler ein besonderer Experte ist, sondern in dem auch die Probleme leichter aufgezeigt sind, als die Lösungen gefunden werden.

Dabei geht es ja erstens um nichts weniger als um die Frage, wann man besser als der Patient an seiner statt wissen kann, wann eine Behandlung erforderlich ist. Das ist ein schwieriger Eingriff in die Bürgerrechte. Dabei werden natürlich insbesondere Liberale sehr nervös. Trotzdem gibt es gute Gründe im Interesse des Gemeinwohls, dass solche Zwangsbehandlungen mitunter notwendig sind. Dafür muss rechtssicher festgelegt werden, dass die Behandlung von Experten angeordnet ist und vor allen Dingen vom Richter im Vorhinein genehmigt wurde. Der Richtervorbehalt ist ein sehr wichtiger Aspekt. - Das ist der erste Komplex, der

meiner Auffassung nach nicht ganz einfach zu lösen sein wird.

Der zweite Komplex, den Sie hier nicht ganz unberechtigt angesprochen haben, zumal er auch im Antrag thematisiert ist, ist die Bedeutung der Prävention. In der psychiatrischen Landschaft haben wir ja dieselbe Vielfalt der Zuständigkeit verschiedenster staatlicher Ebenen und verschiedenster Körperschaften der Selbstverwaltung, wie wir sie im Gesundheitswesen insgesamt haben. Das Zusammenwirken mit starker kommunaler Beteiligung, soweit es um die örtliche Zusammenarbeit geht, ist daher im Hinblick auf die Verantwortlichkeit nicht ganz einfach zu sortieren. Hier kann das Land nur an den Rahmenbedingungen mitwirken, wird dies allerdings mit der Zielrichtung der Verstärkung der Prävention tun müssen.

Der dritte Bereich ist in dem Gesetz angelegt, wie wir es vorfinden. Das ist ein steter Gegenstand der Beratungen in der Psychiatriekommission gewesen - die ich, glaube ich, öfter besucht habe, als Sie es getan haben, Herr Brunotte -, und zwar die Frage der Besuchskommissionen.

(Glocke des Präsidenten)

Im Gesetz, das wir vorfinden, ist die Frage der Zuständigkeit der Besuchskommissionen einigermaßen klar dargelegt. Aber derjenige, der von einer Besuchskommission besucht wird, fragt sich nicht ganz zu Unrecht: Warum kommt die Heimaufsicht? Warum kommt der Medizinische Dienst der Krankenkassen jeweils mit zwei bis drei Fachleuten? Und warum kommt dann noch eine Besuchskommission mit leicht mal 30 Persönlichkeiten, die alle mit Kaffee, Brötchen und anderen Dingen verpflegt sein wollen und den Laden dort aufhalten?

Dass das an der Front nicht nur, gelinde gesagt, für Überraschung, sondern mitunter auch für Verdrüsslichkeit sorgt, kann ich zunächst einmal verstehen. Man muss das aus der Wirklichkeit der Träger - ich spreche hier vor allen Dingen von den Heimen, weniger von den Landeskrankenhäusern und ihren Nachfolgern - betrachten. Das ist in Abstimmung mit anderen Gruppen, die diese Heime besuchen, durchaus verbesserungswürdig. Es muss noch einmal klargelegt werden, dass es einen guten Grund dafür gibt. Die Besuchskommissionen leisten ganz hervorragende Arbeit. Aber im Hinblick auf die Belastung derjenigen, die besucht werden, muss sicherlich noch einmal nachgesteuert werden. Ich glaube, die Wege - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss!

Roland Riese (FDP):

Das will ich gern tun, Herr Präsident!

Vielen Dank.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es liegen zwei Wortmeldungen für Kurzinterventionen vor. Zunächst hat der Herr Kollege Brunotte von der SPD-Fraktion das Wort.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert
übernimmt den Vorsitz)**

Marco Brunotte (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Riese, wir sind uns in der grundsätzlichen Einschätzung des Handlungsbedarfs einig. Wenn ich davon ausgehe, dass eine Landesregierung regiert, frage ich mich aber: Was haben Sie in den letzten 18 Monaten gemacht?

(Ulf Thiele [CDU]: Sie haben doch gerade gesagt, es sei eine ganze Menge passiert!)

In dieser Zeit hätte man doch etwas vorlegen können.

Nun zur zweiten Frage: Ich bin schon etwas irritiert, dass der Vorsitzende des Sozialausschusses, dem der Psychiatrieausschuss angegliedert ist, seinen Psychiatrieausschuss, der als Besuchskommission unterwegs ist, als „Brötchenkommission“ verschreit. Wir haben eine andere Definition der wertvollen Aufgabe der Besuchskommission. Ich glaube kaum, dass es denen, die im Auftrag des Landes und somit auch des Sozialausschusses unterwegs sind, darum geht, den Heimbetreibern bei Brötchen und Kaffee auf die Nerven zu gehen. Ihnen geht es vielmehr darum, eine sinnvolle Arbeit im Auftrag einer vernünftigen psychiatrischen Krankenversorgung, die für die Rechte der Patientinnen und Patienten eintritt, zu machen. Deshalb sollten sie nicht als „Brötchenkommission“ abqualifiziert werden.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: So ist es!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Von der Fraktion DIE LINKE erhält Frau Kollegin Reichwaldt das Wort. Frau Reichwaldt, auch Sie haben anderthalb Minuten Redezeit zur Verfügung. Bitte sehr!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Riese, Sie bestätigen die Vorbehalte, die ich habe, immer wieder. Ich denke manchmal, nun sind wir fast auf einer Linie, und im Grunde haben wir den gleichen Ansatz und sehen, dass eine Änderung des Gesetzes dringend notwendig ist. Aber dann geht es wieder los.

Ich habe Sie schon in der Psychiatriekommission gesehen. Sie wissen, dass es seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wirklich ein riesengroßes Problem für Ärzte und Behandelnde ist, was mit den Menschen, die sie behandeln müssen, geschieht oder nicht. Ihnen sind zum Teil die Hände gebunden. Die Menschen, die dort sind, leiden. Es gibt keine vernünftigen Handlungsanweisungen. Also: Wir brauchen ein neues Gesetz.

Das Zweite: Wie kommen Sie dazu - das sind die Erfahrungen, die wir in der Besuchskommission in der Regel mit drei bis fünf Teilnehmenden machen -, diese in der Weise zu verunglimpfen und zu sagen, sie erwarteten Kaffee und Brötchen? Das ist wirklich völlig indiskutabel!

(Beifall bei der LINKEN sowie Zustimmung von Marco Brunotte [SPD] und Miriam Staudte [GRÜNE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Riese möchte antworten. Herr Riese, auch Ihnen stehen 90 Sekunden Redezeit zur Verfügung.

Roland Riese (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es lohnt sich sehr, nicht alleine mit der Psychiatriekommission und dem Vorsitzenden, sondern bisweilen auch einmal mit der anderen Seite ausführliche Gespräche zu führen. Der alte Grundsatz lautet: Man sollte auch einmal die andere Seite hören.

An dieser Stelle weise ich erneut Vorwürfe zurück. Ich habe die Arbeit der Besuchskommission nicht abqualifiziert, nicht angegriffen, sondern ich habe sie ausdrücklich gelobt und habe auf den organisatorischen Umstand hingewiesen - Sie können sich

draußen in der Welt erkundigen -, dass sich das tatsächlich so darstellt. Da kommt der Anruf: Wir kommen mit soundso viel Leuten - es sind manchmal mehr als fünf -, und wir möchten bitte Brötchen und Kaffee. - In einem Heim, das seine Bewohner zu betreuen hat, ist das ein nicht unbedeutlicher Aufwand, der Personal bindet. Niemand ist in diesem Saal, der eine Vorstellung davon hat, was die Arbeit der Besuchskommission auf der anderen Seite, bei den Besuchten, für Arbeit und Geldmittel bindet.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Setzen Sie sich wieder! Das kann man ja nicht aushalten!)

Das sind Dinge, mit denen man sich durchaus einmal beschäftigen kann. Die zuvor erwähnten Heime, namentlich die Heime, die von einer Vielzahl von Kommissionen mit unterschiedlichem Hintergrund aufgesucht werden, brauchen an dieser Stelle auch ein bisschen Verständnis, und das muss zusammengeführt werden. Das ist in dem derzeit geltenden Gesetz nicht optimal ausgestaltet, und insofern könnte nachgesteuert werden.

Noch einmal: Die Arbeit der Besuchskommission ist gut und gerade im Sinne der Bürgerrechte eine wichtige Sache. Aber die Frage, wie man das organisiert, darf durchaus erörtert werden.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration überwiesen werden. Höre ich Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Ich sehe auch keinen Widerspruch. Somit haben Sie so beschlossen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun die **Tagesordnungspunkte 46 und 47** auf:

Erste Beratung:

Modernisierung der Lehrerbildung in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/5055

Erste Beratung:

Gesamtkonzept für die Lehrerinnen- und Leh-

rer Ausbildung in Niedersachsen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5172

Zur Einbringung des SPD-Antrags hat sich Herr Kollege Wulf zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Wolfgang Wulf (SPD):

Geschätzte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jedem in diesem Hohen Hause war angesichts der ersten PISA-Ergebnisse zur Qualität der deutschen Schulen zur Jahrtausendwende klar, dass es Veränderungen in der bundesdeutschen und niedersächsischen Bildungspolitik geben musste. Deswegen haben wir hier in diesem Landtag in den letzten Jahren viele Schlachten um die jeweils richtige Bildungspolitik geschlagen. Daran habe auch ich mich immer gerne beteiligt.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das war nicht so überzeugend!)

Jede Fraktion hat dabei immer ihre eigenen Lösungen gehabt, aber ich denke, zumindest in einem sollten wir uns einig sein: Eine Verbesserung der Qualität von Schule muss natürlich auch eine Veränderung der Lehrerbildung zum Gegenstand haben.

(Beifall bei der SPD)

In Niedersachsen ist deshalb im Jahr 2002 der von der damaligen SPD-Landesregierung an einigen Standorten eingeleitete Reformprozess zur Umstellung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung auf Bachelor- und Masterstrukturen mit inhaltlichen Veränderungen im Hinblick auf mehr Praxisbezug und auf die Stärkung der Didaktik ein erster Schritt gewesen. Doch die Fortführung dieser Reform ist danach unter der CDU/FDP-Regierung ab 2003 leider nicht in sinnvoller Art und Weise erfolgt. Sie wollten die Umstellung auf Bachelor- und Masterstrukturen in der Lehrerbildung gleich flächendeckend in ganz Niedersachsen umsetzen, doch das erfolgte leider mit heißer Nadel und viel zu schnell.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Manchmal ist es zu langsam und manchmal zu schnell!)

Von der CDU/FDP-Regierung wurden so viele Fehler gemacht, Herr Klare, das Studium wurde dermaßen verschult und mit Prüfungen überfrachtet, dass sich das in massiven Studierendenprotesten geäußert hat.

Darüber hinaus ist die Lehrerbildung in Niedersachsen von CDU und FDP durch die später er-

folgte Wiedereinführung des Lehramts für Realschulen zurückgeworfen worden. Wie unsinnig das gewesen ist, meine Damen und Herren, hat die Regierung später selbst bewiesen: Das neue alte Lehramt an Realschulen wurde durch die Einführung der Oberschule im letzten Jahr durch die CDU/FDP-Regierung ad absurdum geführt. Insbesondere der Verbund zur Lehrerbildung, der Zusammenschluss der Lehrer bildenden Universitäten Niedersachsens, hat sich sehr darum bemüht, die negativen Auswirkungen der CDU/FDP-Politik in Sachen Lehrerbildung abzubauen, und auch vonseiten der niedersächsischen Universitäten wurde eine Reihe von inhaltlichen Veränderungen in der Lehrerbildung entwickelt. Aber eine hinreichende politische Unterstützung dafür hat es unter CDU und FDP leider nicht gegeben.

(Beifall bei der SPD)

Sie, Frau Ministerin, werden sicherlich gleich versuchen, uns das Gegenteil zu beweisen. Aber wir haben viele Gespräche mit allen Beteiligten geführt und haben immer wieder gehört: Trotz aller Bemühungen der Universitäten werden die zukünftigen Lehrkräfte unter der CDU/FDP-Landesregierung noch immer unzureichend auf den Schulalltag und die veränderte Schulwirklichkeit vorbereitet. Studierende klagen über mangelnden Praxisbezug, zu viele Prüfungen, Probleme beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium sowie über einen Praxisschock im Referendariat.

So sieht die Lehrerbildung bei CDU und FDP aus. Das wollen wir ändern.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD setzt dem ein neues Konzept entgegen. Dieses haben wir in dem vorliegenden Antrag niedergelegt. Wir wollen die niedersächsische Lehrerbildung in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten modernisieren.

Was sind dabei unsere Ziele? - Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist immer wieder ein Bereich, in dem inhaltliche Veränderungen notwendig sind. Dies gilt aktuell z. B. für die Anforderungen der inklusiven Schule. Sie erfordert entsprechende Qualifikationen aller Lehrkräfte, die ich als Inklusionskompetenz bezeichnen möchte. Diese muss in der Lehrerbildung genauso erworben werden wie Medienkompetenz - heute ganz aktuell notwendig -, natürlich Fachkompetenz, Diagnosekompetenz, didaktische Qualifikation, pädagogische Eignung. Alles das muss bei den Lehrkräften vorhanden sein.

Das Ziel einer so verstandenen Lehrerbildung ist eindeutig: Die Lehrerinnen und Lehrer müssen heute vor dem Hintergrund einer immer heterogener werdenden Schülerinnen- und Schülerschaft befähigt werden, mit neuen Konzepten, differenzierten Vermittlungsformen und herausragender Diagnosefähigkeit zu agieren.

Ich will Ihnen jetzt einige Aspekte unseres Konzeptes darstellen. Es ist eine qualitativ orientierte Professionalisierung der Lehrerbildung notwendig. Die Kompetenzen, die zur Lehreraufgabe heute und zukünftig erforderlich sind, sind systematisch in einer phasenübergreifenden Ausbildungsstruktur zu vermitteln. Das Curriculum dafür muss in enger Zusammenarbeit zwischen Kultus- und Wissenschaftsministerium mit den Studienseminaren, mit den Fachkräften aus den Schulen und den Hochschulen gemeinsam entwickelt werden. Genau das passiert bei Ihnen aber nicht. Da wursteln die Ministerien vor sich hin, ohne Absprachen mit den Betroffenen.

(Beifall bei der SPD)

Praxismodule sind in dieses curriculare Gesamtkonzept einzubauen, um die Segmentierung und die damit verbundenen Brüche in der Lehrerbildung zu überwinden. Wir wollen die Studierenden frühzeitig in die Lage versetzen, zu erkennen, ob sie für das gewählte Berufsziel Lehrerin bzw. Lehrer wirklich geeignet sind. Eignungsprüfungen vor dem Studium jedoch lehnen wir ab, da es kein gesichertes Verfahren gibt, mit dem eine solche Eignungsfeststellung verlässlich möglich ist. Im Übrigen würde man sonst den jungen Menschen die Chance nehmen, sich während des Studiums zu bewähren und zu entwickeln.

Allerdings: Eine qualifizierte Beratung während des Studiums muss ständig stattfinden. Die Frage der Eignung als Lehrkraft muss spätestens beim Übergang vom Bachelor zum Master beantwortet werden.

Ein großes Problem, meine Damen und Herren, ist der in Niedersachsen nach wie vor vorhandene Schulformbezug der Lehrerbildung. Wir brauchen keine Lehrkräfte für irgendwelche Schulformen, sondern wir brauchen Lehrkräfte für unsere Kinder. Wir brauchen Lehrkräfte, die auf die besonderen Bedingungen von Schülerinnen und Schülern in bestimmten Entwicklungsphasen eingehen können. Und wir brauchen Lehrkräfte, die so flexibel ausgebildet sind, dass sie auch in verschiedenen Schulstufen unterrichten können. Daher gilt bei unserem Modell grundsätzlich: Für alle Lehrämter

gibt es ein sechssemestriges Bachelor- und ein viersemestriges Masterstudium. Und es wird die Lehrkraft mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Förderpädagogik geben, ferner die Primarstufenlehrkraft unter Einbeziehung von schulrelevanten Aspekten der Elementarpädagogik, außerdem die Lehrkraft mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I sowie die Lehrkraft mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe II sowohl für die gymnasiale Oberstufe auf der einen als auch für die berufliche Bildung auf der anderen Seite.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben uns mit der Einführung der Oberschule eigentlich schlagkräftige Argumente für den Stufenlehrer geliefert; denn die Oberschule als Schulform der Sekundarstufe I braucht doch Lehrkräfte, die speziell für die Altersstufe der Zehn- bis Sechzehnjährigen ausgebildet und in der Lage sind, mit der Heterogenität gerade in Oberschulen umzugehen. Sie müssen das als Chance begreifen können. Oder plädieren Sie jetzt möglicherweise für eine Lehrerausbildung mit dem Berufsziel Oberlehrer? - Dann hätten wir *den* wieder.

Wenn die Behauptung der CDU, Herr Klare, die Sie immer wieder einbringen, die Einführung des Stufenlehrers würde die Abschaffung der Gymnasien zur Folge haben, alles ist, was Sie zu dieser Lehrerbildungsreform sagen können, dann kann ich nur feststellen: Das ist peinlich. Das ist ein kläglicher Abschied von Ihrer Regierungsverantwortung für Bildungspolitik. Etwas anderes fällt Ihnen nicht mehr ein, wenn Ihnen die Sachargumente ausgehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen eindeutig: Die Einführung einer schulstufenorientierten Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist überhaupt keine Absage ans Gymnasium, sondern der gymnasiale Aspekt kommt in der Ausbildung der Lehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe II klar zum Ausdruck. In den Bundesländern, die die Stufenlehrausbildung bereits haben - z. B. Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen -, hat das Gymnasium nach wie vor eine zentrale Bedeutung. Das wird auch unter einer SPD-geführten niedersächsischen Regierung so bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen eindeutig: Die niedersächsische SPD wird die Gymnasien keineswegs abschaffen, sondern - im Gegenteil - stärken und weiterentwickeln. Auch an den Gymnasien soll endlich durch-

gängig die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler stattfinden, und kein Kind soll in Niedersachsen mehr hören: Du hast hier nichts zu suchen.

(Beifall bei der SPD)

Kein Kind soll mehr mit dem Gefühl der Beschämung und Missachtung zur Schule gehen.

(Beifall bei der SPD)

Noch einige Worte zu weiteren Aspekten: Natürlich wollen wir die Praxisphasen während des Studiums hinreichend vorbereitet und nachbereitet wissen. Die Durchführung muss genau so laufen mit Hochschulmitarbeitern sowie mitwirkenden Lehrkräften aus den Partnerschulen der Universitäten. Wir schlagen dazu vor, dass die Universitäten mit denjenigen Partnerschulen Kooperationen schließen, aus denen die mitwirkenden Lehrkräfte stammen und in denen die Praktika stattfinden. Diese könnten dann vielleicht die Bezeichnung „Universitätsschule“ erhalten. Die sind dann mit den entsprechenden Ressourcen in personeller und sächlicher Hinsicht auszustatten.

Es muss auch hinreichend viele Masterplätze geben. Auch der Übergang zum Master muss garantiert werden. Spätestens an dieser Übergangsstelle hat eine verbindliche intensive Beratung der Studierenden im Hinblick auf ihre Eignung für das Lehramt zu erfolgen.

(Glocke der Präsidentin)

Das Masterstudium wird als integriertes Theorie- und Praxisstudium gestaltet, natürlich mit der bereits jetzt bei GHR 300 eingeführten halbjährigen Praxisphase. CDU und FDP sind aber auch hierbei nicht konsequent. Für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen wurde mit der Einführung des Praxissemesters das Referendariat um ein halbes Jahr auf ein Jahr verkürzt. Das Referendariat für die Lehrämter an berufsbildenden Schulen und Gymnasien sowie für Sonderpädagogik aber bleibt bei anderthalb Jahren. Das werden wir ändern. Das Referendariat für alle Lehrämter beträgt nach unseren Vorstellungen einheitlich 18 Monate. Es wird dort eine Trennung von Beratung und Beurteilung geben. Ferner werden wir die Studienseminare in personeller und inhaltlicher Hinsicht besser ausstatten.

(Zustimmung bei der SPD - Glocke der Präsidentin)

Zusammenfassend als Letztes, Frau Präsidentin: Wir werden unser Konzept in der neuen Legislaturperiode in einem Lehrerausbildungsgesetz niederlegen. Wir werden in Niedersachsen endlich die notwendige Modernisierung in der Lehrerausbildung vorantreiben. Sie können sich sicher sein. Die Lehrerausbildung ist bei uns in guten Händen.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Wulf. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Kollegin Dr. Heinen-Kljajić das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Fachdebatten zeigen, dass nicht die Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen gescheitert sind, sondern gescheitert sind die Strukturen, in denen sie ausgebildet werden und in denen sie arbeiten müssen. Viele internationale Vergleichsstudien belegen: Es gibt sie, die Schulen, in denen die Kinder in ihrer Entwicklung individuell unterstützt werden und in denen nicht vorgegeben wird, wer wie wann was wo zu lernen hat, wobei viele Schülerinnen und Schüler leider Gottes auf der Strecke bleiben.

Dazu bedarf es allerdings einer Neuausrichtung nicht nur des Schulsystems, sondern auch der Lehrerinnenbildung, weshalb auch wir Ihnen heute unser grünes Konzept zur Lehramtsausbildung vorstellen möchten. Ein zentraler Punkt dieser Neuausrichtung ist aus grüner Sicht der Wechsel von einer bisher schulformbezogenen Ausbildung hin zu einer schulstufenbezogenen Ausbildung. Spätestens seit Einführung der Oberschule ist der deutsche Sonderweg der schulformbezogenen Ausbildung auch in Niedersachsen ein Anachronismus geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dr. Gabriele Andretta [SPD])

Diese Landesregierung bildet Studenten für Schularten aus, die es in naher Zukunft vermutlich gar nicht mehr geben wird. Das eigens neu geschaffene Lehramt für Realschulen - der Kollege Wulf hat es schon angesprochen - ist mit der Einführung der Oberschule längst überholt.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Bevor Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP und lieber Herr Klare, jetzt gleich wieder den Anschlag auf die Gymnasien wittern: Nennen Sie mir auch nur einen einzigen Grund, weshalb ich als Lehrer für das individuelle Lernen mit zehn- bis fünfzehnjährigen Jugendlichen an einer Hauptschule oder an einer Oberschule andere Kompetenzen brauche als an einem Gymnasium. Es gibt keinen Grund; es sei denn, man hält wie CDU und FDP an einem eliteverliebten Menschenbild fest, das Leistungsstärke nach dem Motto „Nur das Beste für die Besten“ nur von speziell ausgebildeten Lehrern unterrichten lassen will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist eindeutig nicht unser Ansatz, zumal er die Ursache für das Scheitern unseres Bildungssystems ist.

Wir wollen Lehrkräfte, die Lernen in heterogenen Gruppen ermöglichen und das Beste aus jedem einzelnen Kind herausholen. Wir wollen Lehrerinnen und Lehrer, die für inklusives Lernen in Zukunft auch wirklich gewappnet sind, weil sich alle Lehramtsstudenten bereits im Studium mit dem Thema Sonderpädagogik befasst haben.

Ein weiterer Kernpunkt unseres Konzeptes ist die Fokussierung auf die berufspraktische Eignung. Der Beruf des Lehrers ist mit hohen Belastungen verbunden. Ich glaube, das wird niemand hier bestreiten. Deshalb ist es umso wichtiger, dass junge Menschen frühzeitig überprüfen können, ob sie für diesen Beruf geeignet sind. Aus diesem Grund wollen wir einem Lehramtsstudenten erst einmal die Möglichkeit für ein Eingangspraktikum vor Beginn des Studiums geben.

Das bisher nur im Master vorgesehene Praxissemester - da unterscheidet sich unser Modell deutlich von dem der SPD - wollen wir bereits ins Bachelorstudium einbauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alle Praxisphasen müssen vorbereitet, begleitet und ausgewertet werden. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Am Ende der Bachelorphase wollen wir ein Assessment anbieten, das den Studierenden eine Empfehlung bezüglich ihrer Stärken und Schwächen - und damit natürlich letztlich auch ihre Eignung für den Lehrerberuf - mit auf den Weg gibt. Ohne diese Möglichkeit der professionell begleiteten Selbsteinschätzung, werte Kollegen, macht die Idee des polyvalenten Bachelors überhaupt keinen Sinn.

Wer nach diesem Assessment immer noch entschlossen ist, Lehrer zu werden, dem muss der Zugang zum Master möglich werden. Hier setzen wir auf Motivation und Selbstreflexion statt auf Noten, die nichts, überhaupt nichts über die Eignung als Lehrerin oder Lehrer aussagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um Motivation und Engagement junger Lehrkräfte nicht gleich nach dem Sprung ins kalte Wasser des Berufsalltags verpuffen zu lassen, wollen wir die ersten drei Berufsjahre mit einem Beratungs- und Unterstützungsangebot begleiten. Ansonsten soll künftig auch für Lehrerinnen und Lehrer gelten: Berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung ist verpflichtend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Neue Erkenntnisse der Lernforschung oder die Entwicklung neuer Lehr-Lern-Konzepte sollten Dinge sein, mit denen auch Lehrerinnen und Lehrer, die schon länger im Berufsleben stehen, vertraut sind. Selbstverständlich sind die Schulen dazu mit entsprechenden Haushaltsmitteln auszustatten.

Damit wäre ich bei der dritten Kernaussage unseres Konzeptes. Wir wollen die Lehrerausbildung aus einem Guss. Alle drei Phasen - also die universitäre Ausbildung, das Vorbereitungsjahr am Studienseminar und die berufsbegleitende Weiterbildung - sollen enger zusammengebunden werden. Das bisherige Nebeneinander der jeweils zuständigen Einrichtungen behindert zum einen den gegenseitigen Austausch und die Rückkopplung zwischen Theorie und Praxis, und es erschwert auf der anderen Seite vor allen Dingen einen zeitnahen Wissenstransfer aus der Forschung in die Schule.

Deshalb wollen wir an den Universitäten Zentren zur Professionalisierung der Lehrerinnenbildung gründen. Diese Zentren sollen zum einen die Kooperation zwischen den genannten Einrichtungen steuern, und zum anderen sollen sie Forschung und Lehre der Bildungswissenschaften mit Forschung und Lehre der Fachwissenschaften bzw. der Fachdidaktiken zusammenbringen. Eine solche gemeinsame Steuerungsebene fehlt im Moment definitiv an unseren Universitäten. Die Bereiche dort laufen unabhängig voneinander gesteuert nebeneinander her.

Ich habe Ihnen jetzt in der Kürze der Zeit nur die Eckpfeiler unseres Konzeptes vorstellen können. In dem Antrag sind die Konzeptvorschläge sehr viel kleinteiliger.

Klar ist jedenfalls: Die überholten Strukturen der Lehramtsausbildung lassen sich nicht mit schwarze Flickschusterei reparieren. Wir brauchen ein in sich geschlossenes Reformkonzept, das die Lehramtsausbildung als Ganzes betrachtet. Vor allen Dingen brauchen wir ein Konzept, das professionelles Handeln von Lehrern an individueller Förderung orientiert statt an Unterrichtung vermeintlich homogener Klassen in unterschiedlichen Schulformen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP: Springen Sie endlich über Ihren bildungsideologischen Schatten, oder legen Sie Ihre Scheuklappen ab! Wir brauchen diese Reform. Ohne besser ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer ist eine bessere Schule nicht zu haben.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Dr. Heinen-Kljajić. - Für die FDP-Fraktion spricht Frau von Below-Neufeldt. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Schule wirklich so wäre, wie Sie es darstellen, Frau Dr. Heinen-Kljajić, dann erschließt sich mir nicht, warum wir in Wissenschaft und Wirtschaft Weltspitze sind.

Die erste Beratung dieser beiden Anträge steht hier heute an. Ich will mich deswegen ganz kurz fassen und nur vier Punkte erläutern und herausstellen.

Erstens. Ich stehe für Zielvereinbarungen mit den Hochschulen, und ich stehe auch für die Hochschulautonomie.

Zweitens. Ich stehe auch für die Vielfalt der Schulformen. Wir, CDU und FDP, stärken die Gymnasien. Wir haben auch die Oberschule geschaffen. Jede Schulform hat ihre Alleinstellungsmerkmale, und ich bin dafür, dass sich die Studienausrichtung auf die Lehrertätigkeit in der angestrebten Schulform und nicht auf Altersgruppen bezieht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ihr Manöver ist leicht durchschaubar. Es geht mal wieder in Richtung Einheitsschule. Die Regierungsfractionen wollen aber die Gymnasien stärken, und die Bürger wollen für ihre Kinder die Möglichkeit haben, das Gymnasium als Schule zu wählen. Wir stärken also auch den Elternwunsch. CDU und FDP stehen für verschiedene Schulformen, stehen für Vielfalt, und wir stehen für den Elternwunsch.

(Zuruf von den GRÜNEN: Und wir für die Kinder!)

Drittens. Ich bin überzeugt, dass Ihre Anträge zu statisch sind. Ein geschlossenes System und Konzept für Lehrerbildung schließt meines Erachtens Entwicklungen und Individualität aus. Individualität bei Schülern macht sich übrigens auch an der Förderung von besonderen Talenten fest. Das fehlt in Ihren Anträgen ganz und gar. Für gute Schüler sollte das Gleiche gelten wie im Sport: Talente fördern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich erinnere in dem Zusammenhang daran, wie sehr dies vom Hauptgeschäftsführer der IHK Braunschweig bei der Anhörung in Bezug auf die Förderung der MINT-Fächer gefordert wurde.

Viertens. Lebenslanges Lernen gilt natürlich auch für Lehrerinnen und Lehrer. Weiterbildung kann man aber nicht flächendeckend und verpflichtend anbieten.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Wieso denn nicht?)

Das heißt aber dennoch, dass auch wir die Weiterbildung für sehr wichtig erachten. Wir fördern deshalb z. B. auch die schulinterne Lehrerfortbildung, und wir stehen für Qualitätssicherung sowohl im Vorbereitungsdienst als auch in der Fort- und Weiterbildung.

Zum Schluss will ich darauf hinweisen, dass sich nach meiner Kenntnis das Lehramtsstudium bereits neuen Erfordernissen geöffnet hat. Ich verweise dazu nur auf das Hildesheimer Modell. Auch dort gibt es im Bachelorstudiengang schon den Bezug und den Perspektivwechsel vom Schüler zum Lehrer.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Dort wird bereits in den Schulen am Unterricht teilgenommen, und es wird genau analysiert.

Nach all dem freue ich mich auf die Diskussionen, die noch folgen werden, und möchte nur eines

feststellen: Wir stehen für Individualität, wir stehen für Vielfalt, und wir wollen den Elternwillen erhalten. Ich freue mich, wie gesagt, auf die weiteren Diskussionen im Ausschuss.

Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin von Below-Neufeldt. - Nun hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Klare das Wort. Herr Klare!

Karl-Heinz Klare (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So euphorisch, wie Sie, Herr Wulf, das vorgetragen haben, hörte es sich gut an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich werde Sie beruhigen. Viel Gutes von dem haben wir schon umgesetzt. Sie werden das gleich hören. Sie sollten auch einmal akzeptieren, was im Laufe der Zeit schon geschehen ist, und Sie sollten hier nicht wieder diese alten Geschichten erzählen.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, der mich schon interessiert. Wenn Sie da etwas zusammen machen wollen, müssen Sie sich irgendwo einig werden. Die einen sagen, die Oberschule ist Anachronismus - gerade gehört -, während die anderen sagen: Wir sollen die Lehrerausbildung an dieser neuen Schulform, der Oberschule, ausrichten. - Da passt etwas nicht zusammen.

Sie müssen sich ein bisschen an Ihrem Spitzenkandidaten orientieren, der ein großes Bekenntnis zum Gymnasium abgegeben hat. Von Ihnen höre ich etwas ganz anderes, nämlich dass Sie gar nicht mehr wissen, was heute in den Gymnasien los ist. Sie zeichnen ein Bild von Gymnasien, das es in den 60er-Jahren gegeben hat, aber heute nicht mehr gibt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben bereits 2009 hier im Landtag einen Entschließungsantrag zur Lehrerausbildung verabschiedet, meine Damen und Herren. Die Ministerien haben sehr intensiv daran gearbeitet, und Folgendes steht kurz vor der Umsetzung:

Erstens. Wir haben das Studium für die Lehramter Grund-, Haupt- und Realschulen um ein Jahr verlängert. Wenn man ein Jahr länger intensiv an den

Hochschulen lernt, führt das zur Ausweitung der Kompetenz unserer Lehrerinnen und Lehrer.

Zweitens. Wir wollen andere, stärkere Praxisphasen, eine Ausweitung der Praxisphasen. Das heißt, im Lehrerstudium wird es einen Praxisblock von etwa einem halben Jahr geben. Das führt dazu, dass sich Lehrerinnen und Lehrer in dieser Praxisphase besser orientieren und auch über ihre Eignung reflektieren können.

(Ina Korter [GRÜNE]: Das ist viel zu spät!)

Diese Forderung hatten auch Sie aufgestellt, aber Sie wollen es an anderer Stelle machen. Gleichzeitig wird die Seminausbildung um ein halbes Jahr verkürzt werden können.

Drittens. Es wird einen Modellversuch für eine neue Lehramtsausbildung im Bereich der Elementar- und Primarpädagogik geben. Angesichts der zunehmenden Bedeutung der frühkindlichen Bildung im Bewusstsein von uns allen ist das ein großer innovativer Schritt in die richtige Richtung, der von der Landesregierung eingeleitet wurde.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU] und von Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP])

Viertens. Wir wollen die kleine Fakultas einführen. Die Wege sind für die Mangelfächer Musik und Kunst schon beschritten.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Das war unser Vorschlag! - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Seit zehn Jahren!)

- Ja, aber wir haben es umgesetzt. Man muss unterscheiden zwischen dem, der es nur theoretisch vorschlägt, und dem, der es auch umsetzt. Wir haben es umgesetzt. Auch in den Gesprächen mit den Verbänden ist das in Gang gekommen.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung hat für die Umsetzung dieser Forderungen zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung mit großer Sorgfalt gearbeitet, und zwar unter Einbindung aller Beteiligten in diesem Bereich. Da gab es keinen Gegenwind, sondern das wurde von Universitäten und Seminaren unterstützt. Der Weg, den wir jetzt gehen, wird von den Beteiligten ebenfalls als richtig angesehen.

Das Ergebnis dieser Anstrengungen, meine Damen und Herren, wird die Qualität der Lehrerbildung erheblich verbessern.

Ich möchte unserer Wissenschaftsministerin Johanna Wanka und unserem Kultusminister Dr. Bernd Althusmann herzlich danken, weil sie sich in dieser Frage gemeinsam eingesetzt und mit uns zusammen in der mittelfristigen Finanzplanung dafür gesorgt haben, dass für diese Weiterentwicklung der Lehrerbildung in nächster Zeit Millionenbeträge zur Verfügung gestellt werden.

Meine Damen und Herren, ich weise auch auf die Neuorganisation der Lehrerweiterbildung hin. Das, was wir hier mit der Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Schulen für die bedarfsorientierte Weiterbildung geschaffen haben, ist etwas ganz Einmaliges. Am Beispiel einzelner Schulen kann bedarfsorientiert weitergebildet werden.

Meine Damen und Herren, ich will zum Schluss feststellen, dass wir leider wieder in ideologische Grabenkämpfe hineinkommen. Herr Wulf, wenn Sie fordern, den Schulformbezug im Bereich der Lehrerbildung aufzulösen - das machen Sie nicht nur hier, sondern bei jedem Thema -, dann heißt das nichts anderes, als eine Einheitslehrerbildung zu schaffen.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Sie haben mir nicht zugehört!)

Und nach der Einheitslehrerbildung kommen Einheitsschulen, meine Damen und Herren. Sie können noch so sehr ein Plädoyer für das Gymnasium abgeben, wer die Einheitsschule will, sagt Nein zu Gymnasien, Nein zu Oberschulen und will die IGS als einzige Schulform. Das werden wir bekämpfen. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Das, was Sie hier erzählen, ist absoluter Quatsch!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Mir liegen zwei Wünsche auf Kurzinterventionen vor. Frau Dr. Heinen-Kljajić von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zunächst haben Sie das Wort für anderthalb Minuten.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Klare, was Sie versuchen, ist ein ziemlich durchsichtiges Spiel; denn faktisch haben hier weder Herr Wulf noch ich in irgendeiner Weise über Gymnasien gesprochen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Doch!)

Lieber Herr Klare, auch in einer schulstufenbezogenen Ausbildung gibt es selbstverständlich eine Ausbildung für die Sekundarstufe II, sodass Ihr Gymnasium weiterhin - ich hätte fast gesagt: in Sicherheit ist - Lehrer hat, die dafür ausgebildet werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN -
Heinz Rolfes [CDU]: „Ihr Gymnasium“
- das ist entlarvend!)

Zum Zweiten möchte ich darauf hinweisen, dass es auch ein Stück weit um die Durchlässigkeit des Bildungssystems geht. Ich habe Sie in meiner Rede gebeten, mir zu erklären, warum ein Lehrer, der in einer Oberschule einen 12- oder 13-Jährigen unterrichtet, andere professionelle Qualifikationen braucht als jemand, der das an einem Gymnasium tut. Diese Frage haben Sie nicht beantworten können.

Sie macht aber sehr viel Sinn im Zusammenhang mit der Frage, wie es um die Durchlässigkeit des Bildungssystems bestellt ist. Sie behaupten immer, dass unser Bildungssystem ausgesprochen durchlässig sei und dass auch jemand, der an einer Hauptschule einen Abschluss gemacht hat, hinterher am Gymnasium noch das Abitur machen könne. Das wird nur dann sinnvoll gelingen, wenn es Lehrerinnen und Lehrer gibt, die eben nicht nach Schulformen ausbilden, sondern die die Kinder nach ihren jeweiligen Fähigkeiten fördern und für solche Übergänge bzw. Wechsel in andere Schulformen fit machen. Genau das blenden Sie einfach aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die zweite Kurzintervention kommt vom SDP-Kollegen Wulf. Sie haben das Wort für 90 Sekunden.

Wolfgang Wulf (SPD):

Lieber Kollege Klare, im ideologischen Graben bleiben leider nur Sie.

(Johanne Modder [SPD]: Ganz allein!)

Das ist das entscheidende Problem.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben Ihnen gerade sehr deutlich gemacht, dass es überhaupt nicht um eine Abschaffung des Gymnasiums geht. Frau Heinen-Kljajić hat klar gesagt, dass der Lehrer, der für die Sekundarstu-

fe II ausgebildet wird, derjenige ist, der natürlich auch am Gymnasium unterrichtet, und zwar nicht nur in der Sekundarstufe II. Denn wir sagen ja bewusst, dass diese Stufenlehrer auch stufenübergreifend tätig sind, also z. B. auch in dieser Schulform. Wir stehen voll und ganz zum niedersächsischen Gymnasium. Das habe ich klar und deutlich gemacht.

Aber ich denke, Herr Klare, wir sollten auch auf unsere gemeinsamen Positionen sehen. Die Einführung der Praxisphase im Masterbereich sehen wir genauso positiv. Beide Modelle sehen sie vor. Entscheidend wird allerdings sein, dass wir die Rahmenbedingungen dafür schaffen und dass es eine hinreichende Vor- und Nachbereitung gibt. Zu Ihrem Versuch, GHR 300 umzusetzen, hören wir von allen Beteiligten, dass dort noch so viele Mängel, Baustellen und Unklarheiten bestehen, dass Sie dort zunächst noch einiges geradebiegen müssen.

Ich denke, wenn man sich zusammensetzt und vernünftig miteinander redet, wird man auch Gemeinsamkeiten finden. Sie bauen hier wieder Ideologien auf und ziehen Gräben, die es in diesem Sinne gar nicht mehr gibt. Vielleicht sollte man sich auch darüber einmal Gedanken machen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Jetzt hat Herr Klare ebenfalls für 90 Sekunden das Wort.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Frau Heinen-Kljajić, es ist nicht *mein* Gymnasium, sondern es ist die Schulform, in der zwischen 35 % und 55 % eines Jahrgangs zur Schule gehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Gymnasium ist nicht mehr die aus Ihrer Sicht elitäre Schule, die nur von Kinder aus besonders gut situierten Familien besucht wird, sondern in unsere gemeinsamen Gymnasien - eine hoch anerkannte Schulform - gehen Kinder aus allen Schichten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das in der Weise abzustempeln, wie Sie es getan haben,

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]:
Ich habe überhaupt nicht über Gymnasien gesprochen, geschweige denn sie abgestempelt!)

halte ich für fahrlässig und für absolut ungerechtfertigt und fatal gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern, die dort unterrichten, und gegenüber der differenzierten Schülerschaft, die wir heute an Gymnasien vorfinden. - Das ist der erste Punkt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der zweite Punkt: Unser Schulsystem mit Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen - übrigens mit hohen integrativen Anteilen im Schulsystem - bietet die größte Durchlässigkeit, die es im Schulsystem im Lande Niedersachsen jemals gegeben hat.

(Beifall bei der CDU)

Frau Heinen-Kljajić, wir schauen nicht nur auf die Durchlässigkeit zwischen den allgemeinbildenden Schulen, sondern unsere Durchlässigkeit erstreckt sich auch von den allgemeinbildenden Schulen auf die berufsbildenden Schulen. Das haben Sie, wie Ihre Diskussionsbeiträge zeigen, überhaupt nicht verinnerlicht. Vielleicht können Sie als wissenschaftspolitische Sprecherin es auch nicht. Meine Damen und Herren, die Durchlässigkeit erstreckt sich über alle Bereiche des Schulsystems. Wir sind stolz darauf, dass wir dies erreicht haben. Durchlässigkeit ist eine der wichtigen Errungenschaften der niedersächsischen Schulpolitik der vergangenen Jahre.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Klare. Die andert-halb Minuten sind um. - Nun hat Frau Kollegin Reichwaldt für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir führen schon eine merkwürdige Diskussion. Für mich ist es fast ein Déjà-vu; denn über eine bessere Verzahnung von Theorie und Praxis haben wir bereits vor 30 Jahren geredet.

Herr Klare, Sie verteidigen die schulzweigbezogene Ausbildung vehement, geben aber nur die Argumente, die Frau Heinen-Kljajić schon pädagogisch völlig richtig begründet hat, dafür wieder, dass es eben eine Phasenausbildung geben muss. Denn auch auf unseren Gymnasien ist, wie gesagt, die Schülerschaft inzwischen sehr differenziert. Dort sind Kinder aus allen Schichten zu finden, weil sich so viele auf den Gymnasien anmelden. Für mich ist das ein Argument für eine Stufenlehrausbildung.

Aber nun zu dem Antrag: Die Diskussion um die Reform der Lehrkräfteausbildung hatten wir zu Beginn der Legislaturperiode, und nun haben wir sie auch wieder am Ende. Richtig weit sind wir allerdings nicht gekommen.

Es gibt Versuche, die Ausbildung zu modernisieren und zu reformieren. Allerdings gibt es einige wirklich richtig unlogische Dinge wie z. B. die Ausnahme der Gymnasien, wenn es um Praxisphasen geht.

Auch mit den Anträgen der Fraktionen der SPD und der Grünen wird es in dieser Wahlperiode nicht mehr gelingen, hier tatsächlich zu einer vernünftigen Reform zu kommen. Aber ich meine, dies ist schon in vielerlei Hinsicht ein guter Neuanfang.

Für meine Fraktion ist klar: Wir brauchen eine frühzeitige Verzahnung von Theorie und Praxis im Lehramtsstudium. Wir brauchen die Gewissheit, dass ausreichend Masterplätze für Bachelorabsolventen vorhanden sind, und wir brauchen inhaltlich eine grundlegende Neuorientierung.

Ein gutes Stück weit können wir den vorgelegten Anträgen folgen, vor allen Dingen, wenn es darum geht, die schulzweigbezogene Ausbildung aufzubrechen und sich auf Schulstufen zu konzentrieren.

Die Lehrerinnen und Lehrer müssen darauf vorbereitet sein, mit heterogenen Lerngruppen zu arbeiten. Was heißt das? - Das bedeutet, dass die Klassen sehr vielfältig sind. Herr Klare hat dies gerade bestätigt. Unterschiedliche kulturelle Hintergründe kommen zusammen. Unterschiedliche soziale Rahmenbedingungen treffen aufeinander, und es gibt unterschiedliche familiäre Unterstützung.

Mit der Umsetzung der inklusiven Schule müssen alle Lehrkräfte auch darauf vorbereitet sein, mit Kindern mit unterschiedlichen Förderbedarfen zusammenzuarbeiten.

Die Inklusion muss Bestandteil jeder Lehrerausbildung werden. Eine frühzeitige Verzahnung von Fachwissen und praktischem Unterricht muss gewährleistet werden und an der Universität mit einem begleitenden Seminar gekoppelt sein. Solche Modelle der frühzeitigen Verbindung gibt es bereits an den Hochschulen, aber sie müssen flächendeckend und verbindlich sein. Bei diesen Punkten sind wir nahe an den Anträgen der Fraktionen der SPD und der Grünen dran.

Ich möchte Sie aber noch auf einen Unterschied hinweisen - dies betrifft die Berufseinstiegsphase -: Wenn die Lehrerinnen und Lehrer von morgen die Hochschule verlassen, haben sie einen Masterabschluss in der Tasche und mindestens fünf Jahre Studium hinter sich. Sie sind hoch qualifiziert.

In anderen Berufssparten bekommen sie entsprechende Einstiegsgehälter. Der TV-L sieht für Berufsanfänger in der Entgeltgruppe 13 beispielsweise über 3 000 Euro vor. Junge Lehrkräfte bekommen etwa nur ein Drittel davon. Dieses Lohndumping muss aufhören! Wir brauchen eine begleitende Berufseinstiegsphase mit anständiger Entlohnung und der verbindlichen Zusage auf Weiterbeschäftigung. Auf diesen Punkt werden wir in den Ausschussberatungen noch gezielt hinweisen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Reichwaldt. - Nun für die Landesregierung Frau Ministerin Wanka, bitte!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Heinen-Kljajić hat hier formuliert, wie die Anforderungen an die Lehrer der Zukunft sind. Ich glaube, da können wir alle - zumindest gilt das für mich - ihr nur zustimmen.

Ich fand die beiden Anträge sehr angenehm. Sie waren nicht kurz, sondern sehr intensiv und hatten sehr viele Details. Ich glaube, dass es uns als Landtag sehr gut ansteht, über das Thema Lehrerbildung zu diskutieren. Es sind sehr viele Anregungen dabei. Ich gehe darauf ein, wo wir Gemeinsamkeiten haben und wozu es unterschiedliche Positionen gibt.

Ich war ein bisschen überrascht, als Herr Wulf hier das Eingangsstatement für die SPD-Fraktion mit einer Polemik hielt, die an der Stelle sehr künstlich war. Ich hatte den Verdacht, dass Ihre Rede älter als zwei Jahre sein muss, weil Sie viele Dinge, die wir im letzten Jahr gemacht haben, überhaupt nicht wahrgenommen haben.

Wir haben lange Zeit ideologische Grabenkämpfe geführt, wenn es um Schule und Schulstrukturen ging. In der Kultusministerkonferenz war über viele Jahre hinweg ganz klar, wie jede Diskussion mit den polarisierten Lagern ausgeht. Das hat sich nach dem Jahr 2000 geändert, auch unter dem

Aspekt, dass gesagt wurde: Wir schreiben nicht mehr vor. Wir diskutieren nicht mehr. Wir entscheiden in der KMK nicht mehr, ob dreigliedrig, zweigliedrig oder was auch immer besser ist. Vielmehr machen wir Bildungsstandards. Das entsprechende Land ist völlig frei darin, wie es seine Schule organisiert, aber die Standards müssen eingehalten werden. Das, was z. B. ein Kind in Englisch in der 7. Klasse können muss, muss erreicht werden, egal auf welchem Weg.

Ich bin ein bisschen irritiert, weil wir in der KMK das in Richtung Lehramtsausbildung weiterziehen. Auch dort geht es um Standards für die Lehramtsausbildung und nicht so sehr um das Vorschreiben von Details, wie man es machen soll.

Ich möchte an dieser Stelle keine ideologische, sondern eine sehr viel pragmatischere Diskussion, weil dies ein wichtiges Thema ist. Das, was wir jetzt in der Lehrerbildung anfassen, wirkt 10, 15 Jahre. Das ist ein Thema, bei dem man sich nicht ideologisch, vor dem Hintergrund von Wahlkämpfen oder von momentanen Machtpositionen aus bewegen kann.

Vielleicht ein kleines Argument - nicht ideologisch - gegen das, was zur Schulstruktur, also zur schulstufen- oder schulformenbezogenen Lehre gesagt wurde. Das ist ein ganz praktisches Argument: Wenn wir jetzt Sek-I-Lehrer über alle Schulformen hinweg ausbilden, dann würde das bedeuten, dass wir an den Universitäten, an denen wir keine gymnasialen Lehrer ausbilden - bei uns wird an sechs Universitäten nach GHR 300 ausgebildet -, gar keine fachwissenschaftliche Vertiefung haben. Diesen Lehrern fehlt das. Wir müssten also dort viele Ressourcen hingeben und Veränderungen machen, was natürlich einen Riesenaufwand bedeuten würde. Wir haben immer das Problem, dass durch solche administrativen Dinge sehr viel von dem abgelenkt wird, was eigentlich wichtig ist.

Herr Wulf hat hier mehrfach gesagt, was alles bei GHR 300 anders sein müsste oder wo es noch Baustellen gibt. Wir haben hier in Niedersachsen schon seit Langem den Verbund der lehramtsausbildenden Hochschulen. Darin sind die Spitzen, die an der Hochschule Lehramt vertreten. Diese haben sich unter Einbeziehung des Kultusministeriums und des Wissenschaftsministeriums zusammengesetzt und ein Konzept erarbeitet, was aus ihrer Sicht ideal wäre. Über dieses Konzept haben Bernd Althusmann und ich lange mit ihnen diskutiert, und das setzen wir jetzt um. Natürlich geht die Umsetzung nicht von heute auf morgen. Das ist

also keine Idee aus dem Ministerium, sondern das haben wirklich die Praktiker entwickelt. Das heißt, genau das, was die Praktiker kennen, wo sie Schwachstellen sehen, ist in diesem Konzept enthalten.

Wir haben etwas geschafft, worauf ich sehr stolz bin, nämlich dass diejenigen, die in der Lehramtsausbildung bisher nebeneinander agiert haben, jetzt in einer ganz anderen Art und Weise verbunden sind. Wir haben gerade die Teilnehmer aus den Studienseminaren in den Verbund mit einbezogen. Wir haben jetzt dreijährige Bachelor und zweijährige Master. Zudem haben wir fachbezogene Praktiker und andere in der Bachelorphase. In der Masterphase gibt es das fünfmonatige Praktikum. Ich glaube, dies ist an dieser Stelle sehr richtig. In diesem Praktikum wird vorbereitet und nachbereitet. Da gibt es eine Zusammenarbeit, wie sie noch nie möglich war und wo man auch Widerstände überwinden muss. Auch von den Rahmenbedingungen her ist dies abgesichert.

Wenn wir jetzt nicht mehr ein Jahr Master, sondern wenn wir zwei Jahre Master hätten, dann hätte das bedeutet: Wir verdoppeln das, was wir an Ressourcen hineinstecken. Wir geben doppelt so viel Geld.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Ministerin Wanka, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Ich würde jetzt gerne erst einmal vortragen.

Wir bräuchten also nicht 1 Million Euro, sondern 2 Millionen Euro. Wir geben aber nicht nur 2 Millionen Euro, sondern sogar 2,3 Millionen Euro. Das heißt, wir geben 30 % mehr, um dem enormen Aufwand, dass man miteinander kooperieren muss, dass man in die Schulen gehen muss und dass vor- und nachbereitet wird, auch finanziell Rechnung zu tragen.

Meine Damen und Herren, wenn wir jetzt einmal nicht an die Grabenkämpfe denken, sondern uns ein bisschen in Ihre Anträge schauen, dann muss ich sagen, dass ich mit vielem davon sehr einverstanden bin. Aber vieles davon haben wir schon umgesetzt.

In dem Antrag der SPD-Fraktion wird eine Auflistung der Kompetenzen gefordert, die man in der Lehramtsausbildung vermittelt. Das ist eine Ihrer

Forderungen. Ich muss Ihnen sagen: Das haben wir schon seit Langem. Das wird sogar in der Kultusministerkonferenz, in der AG Lehrerbildung als vorbildlich angesehen, weil wir die Ersten waren. Das haben wir in der Masterverordnung von 2007 und auch in der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst von 2010. An dieser Stelle sind wir gut.

Ich gebe Ihnen recht, was die inklusive Schule betrifft. Aber das war ein Punkt, der hier gestern ausführlich besprochen worden ist. Da ist noch viel zu tun. Das müssen nicht unbedingt Sonderpädagogische Zentren sein. Diese müssen zwar auch sein, aber die Frage ist: Wie viel weiten wir aus? - Wir haben auch hier die Kapazitäten gestärkt. In der Lehramtsausbildung die Analysefähigkeit etc. für alle Lehrer zu vermitteln, das ist die neue Herausforderung, die unbedingt realisiert werden muss.

Zur Verzahnung von Erzieherinnen- und der Grundschulausbildung: Wir haben unsere lehramtsausbildenden Universitäten gefragt, wie sie sich das vorstellen könnten. Das kann man sehr formal oder klug machen. Die Projekte, die die Universitäten eingereicht haben, hat die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen begutachtet. Sie hat nicht alle Projekte für gut befunden. Sie hat für einen Modellversuch an zwei Standorten plädiert, nämlich in Oldenburg und Osnabrück, den wir jetzt machen. Wir probieren das also und schauen dann, wie das im Vergleich dazu ist, was vielleicht schon an anderer Stelle probiert worden ist.

Frau Heinen-Kljajić, auch das Thema Eignungsabklärung für das Berufsziel Lehramt ist angesprochen worden. Dazu hat es eine wissenschaftliche Expertise gegeben. Es gibt jetzt eine Reihe von Beratungsstrukturen in den Studiengängen, aber auch in den Schulen, um das in Verbindung von Schule und außerschulischen Partnern umzusetzen und über die Eignung reflektieren zu lassen.

Lehrerbildung darf nicht fünftes Rad am Wagen sein. Im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen stehen Vorschläge dazu, wie man die Lehramtsausbildung in den Hochschulen zu organisieren hat. Es gibt aber keinen Weg, der für alle gilt. Es kommt darauf an, ob die Hochschule klein ist, wie sie speziell strukturiert ist. Es gibt die unterschiedlichsten Modelle. Ich finde auch die Anregung aufgrund dessen, was Ihnen gefällt, an der Stelle okay. Das ist aber nichts, was Sie an die Landesregierung richten müssten, sondern das sind höchstens Anre-

gungen für die Hochschulen, weil das in der Autonomie der Hochschule liegt.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]:
Das ist aber jetzt ein Selbstverständnis!)

- Gut, ich kriege ja den Entschließungsantrag.

Aber ich wollte sagen: Da gibt es viele Wege. Wir haben einmal über das Münchener Modell diskutiert, weil immer gesagt wird, das sei so toll. Das Münchener Modell ist auch nur begrenzt anwendbar, und zwar nur bei speziellen Strukturen.

Ich denke, wir können stolz darauf sein, dass es uns gelungen ist, das zu erreichen, was Sie wollen, nämlich mehr Praxis, eine Verzahnung von Theorie und Praxis, eine enge Verbindung zwischen der Schule, in der die Praktika gemacht werden, und den Studienseminaren, den Fachseminarleitern und den Hochschullehrern an der Hochschule.

Da wir das finanziell abgesichert haben, bin ich optimistisch, dass es uns gelingt, die hohe Qualität in der Lehramtsausbildung in Zukunft zu sichern und natürlich auch weniger Abbrecher zu haben, was nicht nur im Hinblick auf die finanzielle Situation des Landes außerordentlich wichtig ist, sondern auch für die jungen Leute, die ein solches Studium beginnen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich merke an der Unruhe, dass es Freitagnachmittag ist. - Man kann bei diesem wichtigen Thema sehr wohl unterschiedlicher Meinung sein. Ich würde mir wünschen, dass man versucht, das nicht ideologisch, sondern sehr pragmatisch zu diskutieren. Das, was an Anregungen von uns noch nicht beachtet wurde oder von dem wir denken, dass das eine gute Idee wäre, werden wir versuchen aufzunehmen. Ich würde mir wünschen, dass es gelingt, gerade in dem Bereich vielleicht einmal zu einer gemeinsamen Position zu kommen. Das hätte der Bereich Lehramtsausbildung auf jeden Fall verdient.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Ich weiß nicht, ob es Ihnen aufgefallen ist: In der Loge aufseiten der Fraktion der CDU hat vor wenigen Minuten der Befehlshaber der Britischen

Streitkräfte in Deutschland, Generalmajor Henderson, mit einer kleinen Delegation Platz genommen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Generalmajor Henderson, der Deutschland seit seiner Schulzeit sehr verbunden ist und im Rahmen seiner soldatischen Laufbahn mit Munster, Osnabrück und Bad Fallingbommel auch an verschiedenen Orten in Niedersachsen stationiert war, ist seit August dieses Jahres für die Führung der Britischen Streitkräfte in Deutschland zuständig.

Herr General, ich heiße Sie im Namen des Niedersächsischen Landtages herzlich willkommen und wünsche Ihnen und uns, dass Ihr Wirken, insbesondere in der neuen Aufgabe, und Ihr heutiger Besuch die langjährigen und guten Beziehungen zwischen den britischen Streitkräften und unserem Bundesland weiter stärken mögen. Herzlich willkommen!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Inzwischen liegt mir aufgrund des Beitrags von Ministerin Wanka der Wunsch nach zusätzlicher Redezeit - § 71 Abs. 3 - vor. Vor dem Hintergrund der Redezeitüberschreitung der Ministerin hat Herr Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE zwei Minuten Zeit. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Wanka, ich wollte vorhin schon in einer Zwischenfrage zum Ausdruck bringen, was ich Ihnen jetzt sage. Sie haben eben gesagt, das, was wir jetzt mit der Verzahnung von Theorie und Praxis in Niedersachsen machen - Sie haben das im Einzelnen ausgeführt -, hätte es ja noch nie gegeben. Sie können es vielleicht nicht wissen, weil Sie damals noch nicht in Niedersachsen gelebt haben. Aber es gab an der Reformuniversität Oldenburg, an der Carl von Ossietzky Universität, bereits in den 70er-Jahren eine einphasige Lehrerbildung,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Nein, das stimmt nicht!)

in der all das gemacht worden ist, von dem Sie hier jetzt reden. Wenn Sie etwas lernen wollen, dann schauen Sie einmal in die Archive und schauen Sie sich die Curricula an, die damals entwickelt worden sind. Das war nicht nur ein theoretisches

Konzept, sondern es hat in der Praxis funktioniert. Es wurde von einer CDU-Regierung liquidiert.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Weil es nicht funktioniert hat!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu den beiden Tagesordnungspunkten.

Es wird vorgeschlagen, dass federführend der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen tätig werden soll. - Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Dann haben Sie so beschlossen. - Herzlichen Dank.

Ich rufe nun die beiden letzten Tagesordnungspunkte, die **Tagesordnungspunkte 48** und **49**, vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Erste Beratung:

Vollständige Rechtsgleichheit für Lesben und Schwule durchsetzen - Diskriminierung homosexuell lebender Menschen auch auf Ministerbene konsequent bekämpfen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5166

Erste Beratung:

Diskriminierung Homosexueller auch in Niedersachsen beenden! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5167

Zur Einbringung erteile ich für die Fraktion DIE LINKE Herrn Kollegen Adler das Wort. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegen zwei Entschließungsanträge vor, die, wie ich glaube, parallel entwickelt worden sind. Beide Entschließungsanträge sind gut. Wir können dem Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen zustimmen. Ich hoffe, das gilt auch umgekehrt.

Anlass für unseren Entschließungsantrag ist eine Presseerklärung des Justizministers gegen die Gleichbehandlung von Schwulen und Lesben bei der gemeinsamen Adoption Minderjähriger durch das sie erziehende gleichgeschlechtliche Lebenspartnerpaar.

Justizminister Busemann hat in seiner Presseerklärung vom 17. August 2012 die Gleichbehandlung bei der Adoption mit dem Argument abgelehnt, dass der Vorrang des Kindeswohls zu berücksichtigen sei. Da frage ich mich: Was ist denn das für ein Argument? - Der Vorrang des Kindeswohls steht doch jetzt schon im Gesetz. In § 1741 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann man nachlesen - ich lese es Ihnen einmal vor -:

„Die Annahme als Kind ist zulässig, wenn sie dem Wohl des Kindes dient und zu erwarten ist, dass zwischen dem Annehmenden und dem Kind ein Eltern-Kind-Verhältnis entsteht.“

Das gilt also auch schon für heterosexuelle Paare, die verheiratet sind, und nicht nur für homosexuelle Paare, die verpartnert sind. Mit anderen Worten, das Argument des Kindeswohls gilt bei der Adoption in jedem Fall. Das ist überhaupt kein Argument für Ihre Ablehnung.

Dann führt Herr Busemann aus, was bei einem generellen Adoptionsrecht gleichgeschlechtlicher Paare zu befürchten sei. Bevor ich auf Ihre Befürchtungen eingehe, Herr Busemann, frage ich mich: Was soll denn Ihre Formulierung „generelles Adoptionsrecht“ in diesem Satz? - Ein generelles Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare gibt es doch überhaupt nicht, weder allgemein noch als Ausnahme.

Aber was sind denn nun Ihre Befürchtungen? - Sie sagen, Kinder könnten Opfer von Stigmatisierung oder Mobbing werden. Diese Gefahr besteht tatsächlich. Aber sie gilt doch auch, wenn ein Kind von gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erzogen wird und nur ein Partner das Kind adoptieren darf und der andere nicht.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Dann muss man die Diskriminierung bekämpfen!)

- Genau! Man kann doch nicht die zweifelsfrei in der Gesellschaft bestehenden Vorurteile zum Anlass dafür nehmen, die bestehenden Verhältnisse zu konservieren. Im Gegenteil, wir müssen die Gesetze so machen, dass allen Diskriminierungen entgegengetreten wird. Nur dann ändert sich das gesellschaftliche Bewusstsein.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Tatsächlich dokumentieren Sie mit dieser Presseerklärung nur die Rückständigkeit Ihres Denkens

und entfernen sich von dem, was gegenwärtig diskutiert wird.

Die Grünen verweisen zu Recht auf die Bundesratsinitiative von Berlin zur Rehabilitierung strafrechtlich verfolgter Homosexueller. Ich erinnere auch an die Petition des Rosa Archiv Leipzig an die Deutsche Bundesregierung. Darin wird eine Rehabilitierung und Entschädigung der nach 1945 in Deutschland wegen Verstoßes gegen § 175 StGB Verurteilten gefordert. Rosa Archiv Leipzig geht davon aus, dass es seit der Einführung des Gesetzes im Jahre 1871 etwa 140 000 bis 200 000 Verurteilte gegeben hat, die bis heute nicht rehabilitiert sind. § 175 StGB wurde ja erst 1994 abgeschafft.

Die Zeitung *Jungle World* erinnert daran, dass zwischen 1945 und 1969 rund 50 000 Männer wegen homosexueller Handlungen verurteilt und etwa doppelt so viele Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden. Es kam vor, dass Schwule, die während der NS-Zeit in Konzentrationslager verschleppt worden waren, ihre verbleibende Haftstrafe in bundesdeutschen Gefängnissen absitzen mussten.

Endgültig wurde der § 175 erst 1994 abgeschafft. Bis heute fehlen eine umfassende Regelung des Entschädigungsanspruchs und eine Rehabilitierung der Opfer. Das sollte uns ein gemeinsames Anliegen sein.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird vom Kollegen Limburg eingebracht. Sie haben das Wort, Herr Limburg.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was geht es den Staat an, ob zwei Beamte, die verheiratet sind, gleichen oder verschiedenen Geschlechts sind? Was geht es den Staat an, wenn zwei mündige Menschen miteinander einvernehmlich Sex haben? Was geht es den Staat an, wenn zwei Menschen gleichen Geschlechts ein Kind in Liebe, Verantwortung, Respekt und Fürsorge gemeinsam aufziehen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Was geht es eigentlich den Steuerbeamten an, ob zwei Verheiratete, die das Ehegattensplitting in Anspruch nehmen wollen, gleichen oder verschiedenen Geschlechts sind?

Nichts, sagt das Bundesverfassungsgericht zum ersten Fall, dem Beamtenfall. Es hat entschieden, dass der Familienzuschlag im Beamtenrecht auch Beamten zusteht, die in einer Lebenspartnerschaft leben, und zwar rückwirkend bis zum Jahr 2001. Wir begrüßen das ausdrücklich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Beim einvernehmlichen Sex - das hat der Herr Kollege Adler gerade schon ausgeführt - war die Lage etwas anders. Bis in die 90er-Jahre hinein haben deutsche Gerichte entsprechend dem Strafgesetzbuch viele Tausend Männer in der Bundesrepublik Deutschland allein deshalb zu Haftstrafen verurteilt, weil sie miteinander Sex hatten - Justizunrecht in der Bundesrepublik Deutschland.

Meine Damen und Herren, ich bin froh, dass sich der Hessische Landtag einstimmig für die Rehabilitierung der Betroffenen eingesetzt hat. Ich bin sehr froh - auch das ist gerade schon angesprochen worden -, dass sich im Land Berlin eine Große Koalition aus CDU und SPD gemeinsam dazu entschlossen hat, eine Bundesratsinitiative zur Rehabilitierung der Betroffenen auf den Weg zu bringen. Niedersachsen sollte diese Initiative unbedingt unterstützen. Wir sollten diesen guten Beispielen folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Bei der Adoption haben wir gegenwärtig eine höchst widersprüchliche Rechtslage. Die Stiefkindadoption durch gleichgeschlechtliche Partnerinnen oder Partner, die zum Aufwachsen des Kindes in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung führt, ist erlaubt, die Volladoption, bei der das Gleiche der Fall ist, dagegen nicht. Dabei gibt es - hören Sie gut zu, Herr Justizminister Busemann! - keinen einzigen Beleg dafür, dass ein Aufwachsen in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft einem Kind irgendeinen Schaden zufügen würde.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Genau so ist es!)

Der LSVD nannte entsprechende Einlassungen von Ihnen zu Recht „persönliche Küchenpsychologie“.

Die Kollegin Vockert, also die Frau Präsidentin, hat gestern in der Debatte um das Betreuungsgeld völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass nicht die formale Form der Betreuung entscheidend ist, sondern Liebe, Fürsorge, Engagement und Verantwortungsgefühl. Völlig richtig, Frau Kollegin Vockert! Aber das gilt doch unabhängig vom Geschlecht der Eltern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir haben zum Familienzuschlag für niedersächsische Landesbeamte im Jahr 2009 in diesem Hause eine denkwürdige Rede des damaligen CDU-Abgeordneten Biallas anhören müssen, in der dieser seine Haltung gegen die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft kaum verbarg und deutlich machte, dass die CDU in Niedersachsen entsprechende Regelungen im Landesbeamtengesetz nur mitgemacht hat, weil sie europarechtlich dazu gezwungen war.

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, tun Sie doch in diesem einen Fall - bei der rückwirkenden Zahlung des Familienzuschlags an gleichgeschlechtliche Partnerschaften - einmal etwas aus eigenem Antrieb! Warten Sie nicht darauf, dass Sie von einem Verfassungsgericht zur Zahlung verpflichtet werden!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Zum letzten Punkt. Wir haben momentan im deutschen Steuerrecht das anachronistische Ehegattensplitting. So lange es das noch gibt, muss es allen Partnerschaften, unabhängig vom Geschlecht, zustehen. Auch hier muss der Grundsatz der Gleichbehandlung gelten.

Der Staat hat sich nicht einzumischen, wenn zwei Menschen einvernehmlich ihr Leben organisieren, egal welchen Geschlechts sie sind. Er hat alle gleich zu behandeln. Genau das schreiben unsere Verfassung und die europäische Menschenrechtscharta vor. Wir sollten es auch hier in Niedersachsen mit Leben füllen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Limburg. - Nun hat sich Frau Behrens von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte!

Daniela Behrens (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Diskriminierung homosexueller Menschen ist ein Unrecht. Sie gilt es auf allen Ebenen zu bekämpfen: im gesellschaftlichen Zusammenleben, im alltäglichen Miteinander, überall da, wo sie uns begegnet. Dafür streitet die SPD seit vielen Jahren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vor elf Jahren, im August 2001, brachte die rot-grüne Bundesregierung ein Gesetz auf den Weg, das endlich die rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Paare in Deutschland regelte. Das war damals ein Signal für ein weltoffenes, tolerantes, diskriminierungsfreies Deutschland. Damals wurde das Gesetz gegen die Stimmen von CDU und FDP beschlossen. Ich hoffe, dass es in den Jahren seitdem eine Entwicklung auch bei CDU und FDP gegeben hat.

Nach dem Gesetz übernehmen Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner nach dem Gang zum Standesamt umfassende gegenseitige Fürsorge- und Unterhaltungspflichten. Gleichzeitig wird ihr Zusammenleben rechtlich abgesichert: durch Anerkennung der Lebenspartnerschaft insbesondere im Sozialversicherungsrecht, im Steuerrecht, im Ausländerrecht. Insgesamt über 100 Gesetze wurden geändert, wurden von Diskriminierung befreit.

Aber das kann nicht das Ende gewesen sein. Wir haben - die Kollegen haben es eben angedeutet - immer noch große Probleme: im Familienrecht, im Einkommensteuerrecht und im Adoptionsrecht.

Die SPD-Fraktion unterstützt die beiden Anträge der Linken und der Grünen ohne Einschränkung. Wir finden es gut und wichtig, dass sie das heute auf den Weg gebracht haben, und wir wollen das unterstützen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich hoffe, dass wir in der Ausschussberatung zu einem großen, gemeinsamen Zeichen aller in diesem Landtag vertretenen Fraktionen kommen und die Diskriminierung, die wir hier erleben, deutlich verurteilen.

Herr Justizminister Busemann, ich muss Ihnen schon sagen: Ihre Pressemitteilung zu dem Vorschlag der Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger war rechtspolitisch ein Hammer.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Das Kindeswohl infrage zu stellen, wenn gleichgeschlechtliche Paare ein Kind adoptieren wollen, ist wirklich unverschämt, ist diskriminierend und hat mit Rechtsstaatlichkeit nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Damit das noch einmal deutlich wird, möchte ich aus der Pressemitteilung von Herrn Justizminister Busemann zitieren:

„Bei einem generellen Adoptionsrecht gleichgeschlechtlicher Paare wäre zu befürchten, dass Kinder von gleichgeschlechtlichen Paaren Stigmatisierungen erfahren und Opfer von Mobbing werden. Im Übrigen ist die unterschiedliche Geschlechtlichkeit der Eltern für die Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung der Kinder von besonderer Bedeutung. Das Kindeswohl spricht gegen ein generelles Adoptionsrecht gleichgeschlechtlicher Paare.“

Meine Damen und Herren, das sind Vorurteile und keine Fakten. Das gehört sich nicht für einen Justizminister.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Der Justizminister eines Bundeslandes hat hier sein Unwohlsein und seine Vorurteile zum Ausdruck gebracht statt rechtsstaatlicher Argumente.

Es gibt diverse Untersuchungen dazu. Ich möchte auf die jüngste Untersuchung des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg hinweisen. Die Studie ist international anerkannt. Sie ist repräsentativ. Sie ist belastbar. Gegenstand der Untersuchung war die Frage, wie Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften aufwachsen, wie es ihnen geht, ob das Kindeswohl gefährdet ist und wie sie sich in Beziehung zu Kindern heterosexueller Elternpaare entwickeln. Die Studie ist sehr intensiv. Ich will nur einen Satz als Quintessenz zitieren:

„Die Untersuchung hat bestätigt: Dort, wo Kinder geliebt werden, wachsen sie auch gut auf. Entscheidend ist eine gute Beziehung zwischen Kind und Eltern und nicht deren sexuelle Orientierung.“

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Herr Busemann unterstellt, dass Kinder von heterosexuellen Paaren anders geliebt werden als Kinder von homosexuellen Paaren. Aber warum sollten Schwule und Lesben Kinder weniger lieben oder schlechter für sie sorgen als Paare aus Mutter und Vater? Auch das ist schwer nachzuvollziehen.

Welche rechtlichen Konsequenzen müsste es haben, wenn Herr Busemann mit seinem Vorurteil recht hätte, dass Kinder beide Geschlechter brauchen, um ihre Identität zu finden? - Konsequenterweise müsste der Staat alleinerziehenden Müttern und Vätern verbieten, Kinder zu bekommen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Er müsste lesbischen Frauen untersagen, auf biologischem Wege Kinder zu bekommen. Das ist eine absurde Vorstellung, die Herr Minister Busemann hier geäußert hat.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist ungeheuerlich!)

- Das ist in der Tat ungeheuerlich. Ich bitte Sie und fordere Sie auf, sich heute von dieser Pressemitteilung zu distanzieren. Das ist eines Justizministers nicht würdig.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich erwarte von diesem Hause, dass wir uns im Sinne der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung und aufgrund der bestehenden Aktualität endlich mit dem Thema der Diskriminierung von homosexuell lebenden Menschen befassen. Ich erwarte von der CDU und von der FDP, dass sie sich von den Aussagen ihres Justizministers distanzieren und dass wir gemeinsam auf der Basis der Anträge von Linken und Grünen zu einer gemeinsamen Erklärung des Landtages kommen, wie wir in Zukunft verfahren wollen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Dr. Biester zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Uwe Biester (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollegin Behrens, ich fürchte, ich werde den Erwartungen, die Sie eben an die CDU gestellt haben, nicht in vollem Umfang gerecht werden können. Ich möchte mich dem Thema auch etwas anders nähern und mit der banalen Weisheit beginnen, dass eine Gesellschaft dem Untergang geweiht wäre, dass alle sozialen Systeme kollabieren würden, wenn in ihr keine Kinder mehr geboren würden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Johanne Modder [SPD] - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist wirklich sehr banal!)

- Wenn Sie solche Anträge stellen, dann müssen Sie sich so etwas anhören.

Und dies, meine Damen und Herren, geschieht in Beziehungen, in denen die Partner verschiedenen Geschlechts sind.

(Widerspruch bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

- Wenn es denn erforderlich ist, werden wir auch diese Frage gerne noch einmal im Ausschuss diskutieren, vielleicht auch strittig.

Meine Damen und Herren, deshalb hat der Gesetzgeber in unserer Verfassung in Artikel 6 aufgenommen - das ist nur konsequent -, dass die Ehe unter dem besonderen Schutz des Staates steht und dass die Lebensform der Ehe vom Staat zu fördern ist.

(Zustimmung bei der CDU - Sigrid Leuschner [SPD]: Was hat das denn damit zu tun? Und wenn man erst heiratet, wenn man keine Kinder mehr bekommen kann?)

Es ist also nicht nur zulässig, hier Unterschiede zu machen, sondern es ist ein Verfassungsgebot, die Ehe zu fördern. Herr Limburg, das hat das Bundesverfassungsgericht in der von Ihnen gerade herangezogenen Entscheidung auch ausdrücklich bestätigt. Diesem Gebot, die Ehe in besonderer

Form zu fördern, fühlt sich die CDU uneingeschränkt verpflichtet.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es gibt in der Politik immer wieder das Phänomen, dass wir uns mit den Belangen einer zahlenmäßig kleineren Gruppe intensiv beschäftigen und die Belange der zahlenmäßig größeren Gruppe dabei anscheinend aus den Augen verlieren.

(Zuruf von der SPD: Na, na, na!)

Deshalb möchte ich für die CDU-Fraktion noch einmal ausdrücklich bekräftigen, dass wir alle gesetzlichen Regelungen begrüßen, die die Lebensführung in einer Ehe besonders fördern.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Und deshalb dürfen Schwule keine Kinder haben?)

Aber, meine Damen und Herren, wir akzeptieren auch, dass es in unserer Gesellschaft auch andere Lebensformen, also gleichgeschlechtliche Partnerschaften, gibt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Da können die sich ja freuen!)

Wir akzeptieren auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass es nur dann zulässig ist, unterschiedliche Regelungen zu treffen, wenn dafür ein sachlicher Grund gegeben ist. Das ist für uns letzten Endes ein Gebot des Respekts vor der Lebenswirklichkeit und vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Nach diesen Vorbemerkungen möchte ich mich auf folgende drei Punkte konzentrieren:

Erstens möchte ich etwas zu der Frage der Berücksichtigung des Familienzuschlags rückwirkend für die Zeit von 2001 bis 2009 sagen. Da, Herr Limburg, zitieren Sie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts falsch - ich vermute fast, dass Sie das bewusst gemacht haben -; denn mit der Frage, ob der Familienzuschlag auch rückwirkend zu gewähren ist, hat sich das Verfassungsgericht ausdrücklich beschäftigt. Es hat ausgeführt, dass das nur dann der Fall sein kann, wenn entsprechende Anträge gestellt und verfolgt worden sind. In den Fällen, in denen die Lebenspartner das nicht beantragt haben, besteht kein Gebot, das rückwirkend zu gewähren. Das ist auch ein allgemeiner Rechtsgrundsatz: Wenn ein Kläger eine für sich günstige Rechtslage erstreitet, dann profitiert davon der Kläger und nicht auch alle an-

deren, die möglicherweise von dem gleichen Sachverhalt betroffen sind, aber nicht den Rechtsweg beschritten haben.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Der zweite Punkt betrifft die strafrechtliche Verfolgung von Homosexuellen. Ich teile Ihre Auffassung, dass es nicht Sache des Staates ist, vorzugeben oder zu kontrollieren, wie Partner ihr Sexualleben gestalten, solange keine Minderjährigen beteiligt sind, keine Abhängigkeiten ausgenutzt werden oder andere Straftaten in diesem Zusammenhang begangen werden. Ansonsten besteht natürlich keinerlei Kontrollmöglichkeit und keinerlei Kontrollrecht des Staates. Ausgehend hiervon ist es aus heutiger Sicht natürlich ein Unrecht gewesen, dass die Homosexualität so lange bestraft worden ist. Ich habe auch kein Problem damit, zum Ausdruck zu bringen, dass diese Verurteilungen ein Unrecht waren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Der dritte Punkt betrifft die Frage der Volladoption durch gleichgeschlechtliche Partner. Darauf ist eingegangen worden, nur ich ziehe daraus andere Schlüsse. Es kommt nicht darauf an, was die Adoptionswilligen möchten, sondern es kommt darauf an, was für das Kind gut ist.

(Zustimmung bei der CDU - Ja! bei der SPD)

Ich finde es deshalb auch legitim, dass man sich dieser Fragestellung annimmt. In der Tat hat in diesem Zusammenhang der Justizminister seine Meinung bzw. die Befürchtung geäußert, dass es sein könnte, dass ein adoptiertes Kind in einem solchen Fall stigmatisiert oder gemobbt werden könnte. Das ist ein völlig legitimer Diskussionsbeitrag in einem laufenden Prozess. Das ist ein Gesichtspunkt, den ich für beachtenswert halte. Ich persönlich kann für mich heute an diesem Rednerpult nicht die Frage nicht beantworten, ob diese Befürchtung berechtigt ist oder nicht. Für mich steht nur eines fest: Die Frage der Stiefkindadoption hat damit überhaupt nichts zu tun. Denn bei einer Stiefkindadoption ist ein Elternteil der leibliche Elternteil. Das ist mit der Situation der Adoption in einer Lebenspartnerschaft überhaupt nicht vergleichbar.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, letzte Bemerkung: Die Anträge sind sehr umfangreich. Sie werfen viele Rechtsfragen und gesellschaftspolitische und soziale Fragen auf. Es wird sicherlich ausführliche Erörterungen in den Ausschüssen dazu geben müssen. Aber wir wissen auch, zu welchem Zeitpunkt dieser Antrag eingebracht worden ist. Auch die Antragsteller werden wissen, dass es schwierig sein wird, die Beratungen bis zum Ende der Legislaturperiode abzuschließen. Wir als CDU-Fraktion werden uns diesen Themen im Ausschuss ergebnisoffen zuwenden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Dr. Biester. - Es liegen zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen auf Ihren Redebeitrag vor. Zunächst hat Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE für anderthalb Minuten das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin ja ein klein wenig versöhnt, Herr Kollege Biester, weil Sie zum Schluss das Wort „ergebnisoffen“ gesagt haben. Aber was Sie am Anfang gesagt haben,

(Zuruf von der SPD: War harter Tobak!)

überzeugt mich überhaupt nicht. Natürlich wünschen wir alle uns, dass Kinder geboren werden. Aber stellen Sie sich bitte einmal folgende Fälle vor: Ein verheiratetes Paar hat einen Kinderwunsch, aber aus irgendwelchen Gründen, die wir hier nicht erörtern müssen, klappt es nicht. Dann will sich dieses verheiratete Paar seinen Kinderwunsch erfüllen, indem es Kinder adoptiert. In einem anderen Fall möchte ein verpartnertes Paar von zwei Männern, das aus biologischen Gründen keine eigenen Kinder bekommen kann, auch gerne zusammen ein Kind adoptieren, darf es aber nicht. Können Sie mir das erklären?

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Limburg hat ebenfalls anderthalb Minuten.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Herr Kollege Dr. Biester, zum Familienzuschlag habe ich das

Urteil des Bundesverfassungsgerichts in keiner anderen Weise zitiert als Sie. Natürlich gilt diese Entscheidung aus Hessen für den konkreten Einzelfall, aber die Entscheidung hat natürlich auch nahegelegt, dass aus verfassungsrechtlicher Sicht eine Gleichbehandlung ab dem Jahr 2001 angemessen wäre. Sie haben völlig recht: Das Land Niedersachsen ist nicht verpflichtet, das in den Fällen, in denen kein Widerspruch eingelegt worden ist, zu gewähren. Aber es ist Ihnen auch nicht verboten. Deshalb sollten Sie es tun, gerade aus Respekt vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber zur wichtigeren Frage, dem Kindeswohl bei Volladoption. Herr Kollege Adler hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass das Kindeswohl bei Adoptionen natürlich die erste Rolle spielt. Darum geht es, das ist die entscheidende Frage bei Adoption. Es geht nicht um den Kinderwunsch der Eltern, sondern das Kindeswohl steht im Mittelpunkt. Das muss immer geprüft werden. Aber das muss doch für heterosexuelle genauso geprüft werden wie für homosexuelle Partner, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Ihre Argumentation, dass zu befürchten ist, dass solche Kinder diffamiert und diskriminiert werden, gibt letztendlich alle Macht den Diskriminierern und den Diffamierern. Stattdessen müssten Sie mit uns gemeinsam für eine Gesellschaft eintreten, in der es eben kein Stigma ist, in einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft aufzuwachsen. Das müsste der Anspruch sein, anstatt vor Diskriminierung vorbeugend einzuknicken.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Dr. Biester möchte antworten. Auch Sie haben 90 Sekunden.

Dr. Uwe Biester (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Limburg, eigentlich hätte ich erwartet, dass Sie etwas mehr meine Ausführungen zu Artikel 6 Grundgesetz kritisieren würden. Ich nehme also zunächst zur Kenntnis, dass Sie diese Ausführungen zumindest billigen. Im Grunde genommen wollte ich auch nur diesen Gesichtspunkt

aus meiner Sicht in die ansonsten sehr einseitig geführte Diskussion einbringen.

Kommen wir noch einmal zur Frage der Adoption zurück. Ich stimme mit Ihnen völlig überein, dass unsere Aufgabe ist, dagegen anzukämpfen, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften diskriminiert werden. Trotzdem glaube ich, dass es im Interesse des Wohls des Kindes möglicherweise die Situation geben kann, dass wir die Volladoption erst dann erlauben können, wenn diese Diskriminierung nicht mehr da ist.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wem wollen Sie es denn dann noch verbieten?)

Sonst machen wir das Kind - mit allen für das Kind daraus resultierenden Folgen - zum Mittel, um eine Diskriminierung zu bekämpfen. Und das geht nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Und was ist mit den Ausländern? Was ist denn mit Schwarzen?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Nun hat für die FDP-Fraktion Herr Professor Dr. Dr. Zielke das Wort. Bitte schön!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jede Gesellschaft unterliegt einem ständigen Wertewandel. Unsere deutsche hat sich ebenso wie die meisten europäischen Gesellschaften in den letzten Jahrzehnten weg von sogenannten konservativen Werten hin zu liberalen Auffassungen entwickelt, die den einzelnen Menschen einen immer größeren Raum bei der Gestaltung ihrer persönlichen Lebensverhältnisse geben. Und das ist gut so.

Zu diesen persönlichen Gestaltungsräumen gehört ganz zentral die Verwirklichung sexueller Neigungen, die in konservativen Gesellschaften noch tabuisiert und teilweise mit Strafen belegt waren oder sind. Dieser Wertewandel zeigt sich klassisch am Beispiel der Haltung unserer Gesellschaft zur Homosexualität. Das Bundesverfassungsgericht hat noch im Jahr 1957 homosexuelle Handlungen als Verstoß gegen das Sittengesetz bezeichnet und damit deren Strafbarkeit gerechtfertigt.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Ein peinliches Urteil!)

Erst 1969 wurde die grundsätzliche Strafbarkeit einvernehmlicher homosexueller Handlungen unter Erwachsenen aufgehoben, und erst in den 90er-Jahren wurden die unterschiedlichen Schutzaltersgrenzen für hetero- und homosexuelle Handlungen angeglichen.

In den vorliegenden Anträgen geht es zum einen um die generelle Rehabilitation von Menschen, die in der Bundesrepublik und auch in der ehemaligen DDR wegen seinerzeit strafbarer homosexueller Straftaten verurteilt worden sind, und in der Folge natürlich auch um etwaige Entschädigungsansprüche analog zu denen von Opfern nationalsozialistischer Justiz.

Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Juli 2012 zum Beamtenrecht hat Kollege Dr. Biester alles Nötige ausgeführt.

Ferner geht es in den Anträgen um eine steuerrechtliche Ausweitung des Ehegattensplittings auch auf eingetragene Lebenspartnerschaften. Ich will in diesem Zusammenhang nicht verhehlen, dass wir das Ehegattensplitting ohnehin für überholt halten und ein Familiensplitting bevorzugen würden.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Schließlich wird die Forderung erhoben, im Familienrecht auch eingetragenen Partnerschaften das volle Adoptionsrecht zu geben. Adoptionen sind solchen Partnerschaften bisher nur in sehr eingeschränktem Umfang möglich.

Uns ist natürlich bewusst, dass es sich hier um teilweise sehr komplexe Rechtsfragen handelt, zumal sie diverse unterschiedliche Rechtsgebiete berühren. Die Anträge werden daher im Ausschuss mit besonderer Sorgfalt beraten werden müssen.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Sagen Sie doch einmal Ihre Meinung!)

Eines kann ich aber schon jetzt sagen: Wir als FDP stehen den meisten dieser Forderungen grundsätzlich positiv gegenüber.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag unter Tagesordnungspunkt 48 soll an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen werden, der Antrag unter Tagesordnungspunkt 49 federführend an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und mitberatend an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann haben Sie so beschlossen.

Jetzt will ich Ihnen noch mitteilen, dass wir uns leider erst in der Zeit vom 7. bis zum 9. November 2012 zum 48. Tagungsabschnitt wiedersehen. Bis dahin ist es noch eine recht lange Zeit. Ich wünsche Ihnen bis dahin ein erfolgreiches Wirken und mache Sie darauf aufmerksam, dass der Präsident den Landtag einberufen wird und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat die Tagesordnung der Sitzungen festlegen wird.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Heimweg. Allen, die uns jetzt am Lautsprecher zuhören, wünsche ich ebenfalls alles Gute.

(Beifall)

Schluss der Sitzung: 15.25 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 39:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/5175

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 2 der Abg. Kurt Herzog und Hans-Henning Adler (LINKE)

Würde ein Castortransport oder ein MOX-Brennelementtransport einen Stresstest überstehen?

Im Zusammenhang mit Sicherheitsabschätzungen von Atomanlagen wird insbesondere auch das Szenario gezielter Störungen durch Dritte einbezogen, z. B. durch gezielte Flugzeugabstürze und panzer- bzw. wandbrechende Waffen wie Sauerstofflanzen.

Bisher beschränkten sich die Betrachtungen solcher Störungen auf feste Anlagen. Nicht einbezogen werden entsprechende Angriffe auf ungeschützte Castortransporte und MOX-Brennelementtransporte. Bei Castortransporten werden z. B. elf Behälter mit hoch radioaktivem Atommüll quasi ungeschützt bei teilweise sehr geringen Geschwindigkeiten oder sogar stundenlangem Stillstand, u. a. bei der Umladung in Dannenberg, zum Zielort gefahren. Ähnlich verhält es sich bei den MOX-Transporten.

In der Vergangenheit gelang es trotz vielfältiger Gegenvorkehrungen seitens der Einsatzkräfte nicht, selbst friedliche Blockadeaktionen während des Transportgeschehens zu unterbinden. Insofern ist davon auszugehen, dass es verantwortungslosen terroristischen Störern ohne Weiteres möglich ist, auch panzer- und wandbrechende Waffen entsprechend unbemerkt in Stellung zu bringen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum werden bei Stresstests rollende „Atomanlagen“ wie Castor- und MOX-Transporte nicht mit einbezogen, und hat die Landesregierung etwas dafür getan, dass wegen der besonderen Gefährdung der niedersächsischen Bevölkerung durch solche Transporte auch hierfür entsprechend angepasste Stresstestbetrachtungen erfolgen, gegebenenfalls was?

2. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Kurt Herzog (DIE LINKE) im März-Plenum 2012 führte die Landesregierung aus, dass „Waffensysteme bekannt“ seien, die die Außenhülle eines Castorbehälters durchschlagen könnten. Woraus zieht die Landesregierung die Sicherheit, dass trotzdem die Unversehrtheit von Castor- oder MOX-Transport-

behälter bei einem Angriff mit solchen Waffen gewährleistet ist?

3. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass zusätzliche 10 m hohe Schutzmauern aus Stahlbeton um Zwischenlager sowie das Umstellen von Castorbehältern von den Außenwänden des TBL Gorleben weiter in die Mitte des Gebäudes notwendig und sinnvoll sind für den Schutz gegen terroristische Angriffe, wenn andererseits beim Transport über Schiff, Straße und Schiene die Transportbehälter völlig „frei“, d. h. ungeschützt entsprechenden Angriffen ausgesetzt wären?

Voraussetzung für die Erteilung einer Beförderungsgenehmigung ist der Nachweis, dass der nach § 4 Abs. 2 Nr. 5 des Atomgesetzes bzw. § 18 Abs. 1 Nr. 5 der Strahlenschutzverordnung erforderliche Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter (SEWD) gewährleistet ist. Dieser Schutz wird durch Sicherungsmaßnahmen des Beförderers und durch Schutzmaßnahmen der Polizei (integriertes Sicherungs- und Schutzkonzept) erreicht. Die Landesregierung geht davon aus, dass das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) als zuständige Genehmigungsbehörde für einen Transport von MOX-Brennelementen diese Genehmigungsvoraussetzung ausreichend prüft.

Grundlage für die vom Beförderer zu treffenden Sicherungsmaßnahmen ist die Richtlinie für den Schutz von radioaktiven Stoffen gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter bei der Beförderung (SEWD-RL Transporte). In dieser Richtlinie werden die Schutzziele, die Sicherungsgrundsätze und die an die Sicherungsmaßnahmen zu stellenden Anforderungen, abhängig vom Gefährdungspotenzial des zu transportierenden radioaktiven Materials, festgelegt. Mit den entsprechend dieser Richtlinie realisierten Sicherungs- und Schutzmaßnahmen werden auch die Anforderungen der International Atomic Energy Agency (IAEA) erfüllt. Die SEWD-Richtlinie für Transporte wird vom BfS bei den Prüfungen im Genehmigungsverfahren zugrunde gelegt. Gezielte Störungen Dritter werden somit bei der Bewertung von Transporten von radioaktiven Stoffen ebenso wie bei ortsfesten Anlagen mit einbezogen.

Um die Wirksamkeit der Sicherungs- und Schutzmaßnahmen des Beförderers und der Polizei zu gewährleisten, können weitergehende Einzelheiten hier nicht dargelegt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat die Ent-

sorgungskommission (ESK) gebeten - in Anlehnung an die Überprüfung der Kernkraftwerke durch die Reaktorsicherheitskommission -, Prüfkonzepte für Anlagen der nuklearen Ver- und Entsorgung zu entwickeln und einen Stresstest durchzuführen. Die ESK hat hierzu eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe Sicherheitsüberprüfung eingerichtet und die Randbedingungen für diesen Auftrag in ihrer Sitzung am 25. August 2011 festgelegt.

Mit der vom BMU initiierten Sicherheitsüberprüfung soll die Robustheit von Anlagen und Einrichtungen gegen über die Auslegungsanforderungen hinausgehende Einwirkungen getestet werden; sie ist nicht als Überprüfung der Auslegung zu verstehen und umfasst keine Transporte.

In Bezug auf Castor- und MOX-Brennelementtransporte ist darauf zu verweisen, dass der sichere Einschluss der radioaktiven Stoffe durch die verwendeten Transport- bzw. Lagerbehälter (TLB) gewährleistet wird.

Die Auslegung der TLB stellt sicher, dass die grundlegenden Schutzziele

- sicherer Einschluss der radioaktiven Stoffe,
- sichere Abfuhr der Zerfallswärme,
- sichere Einhaltung der Unterkritikalität,
- Vermeidung unnötiger Strahlenexposition sowie
- Begrenzung und Kontrolle der Strahlenexposition des Betriebspersonals und der Bevölkerung

sicher eingehalten werden. Die Behälterauslegung stellt weiterhin sicher, dass bei auslegungsüberschreitenden Ereignissen einschneidende Maßnahmen des Notfallschutzes nach den Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz nicht erforderlich werden.

Aufgrund der zum Zeitpunkt des Transports vorhandenen Zulassung als Typ B(U)F-Versandstück wurde für die TLB in der sogenannten Transportkonfiguration gezeigt, dass sie den unterschiedlichen, zum Teil kumulativen Prüfbedingungen des Gefahrgutbeförderungsrechts standhalten.

Aus Sicht der Landesregierung sind daher Castor- bzw. MOX-Brennelementtransporte aufgrund des durch die verwendeten Behälter gegebenen Grundschutzes stressresistent. Somit ist es auch nicht erforderlich, diese in den jetzt vom BMU durchgeführten Stresstest aufzunehmen.

Zu 2: Durch die zu treffenden Sicherungsmaßnahmen für ortsfeste kerntechnische Anlagen und

für Transporte radioaktiver Stoffe (siehe auch die Vorbemerkungen) wird u. a. sichergestellt, dass es infolge der zu unterstellenden Störmaßnahmen oder sonstigen Einwirkungen Dritter (SEWD) nicht zu einer erheblichen Freisetzung von radioaktiven Stoffen in die Umgebung kommt. Für die Einhaltung dieses Schutzzieles ist es nicht entscheidend, dass ein Transportbehälter auch nach einem SEWD-Ereignis unversehrt ist. Zu betrachten sind die radiologischen Auswirkungen der gegebenenfalls freigesetzten radioaktiven Stoffe.

Zu 3: Die Notwendigkeit für die bauliche Nachrüstung der Zwischenlager sowie für die bis zur Umsetzung der baulichen Maßnahmen getroffenen temporären Maßnahmen resultiert, wie schon mehrfach dargestellt, aus der regelmäßigen Überprüfung der Sicherungsmaßnahmen. Diese hat keinen Zusammenhang mit Fragen der Sicherung von Transporten.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 3 des Abg. Dirk Toepffer (CDU)

Welche Bedeutung hat der Bau der Küstenautobahn A 20 für Niedersachsen?

Die Fertigstellung der Küstenautobahn A 20 ist ein wesentlicher Baustein zur Erschließung des nordwestdeutschen Verkehrsraumes. Die Küstenautobahn soll im Verbund mit den bestehenden, Niedersachsen durchquerenden Autobahnen A 1, A 2 und A 7 Wirtschafts- und Verkehrsräume besser miteinander verknüpfen. Mit einer Länge von 121 km ist die A 20 neben der A 39, der A 14 in Sachsen-Anhalt und der A 94 in Bayern eines der größten Autobahnneubauprojekte in Deutschland.

Die neue SPD-geführte Landesregierung in Schleswig-Holstein hat in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, den auf schleswig-holsteinischem Gebiet verlaufenden Abschnitt der A 20 lediglich verkürzt bis zur A 7 zu beplanen und auszubauen. Damit verhält man sich widersprüchlich zu auf Bundes- und Länderebene getroffenen Vereinbarungen. Dieser Entschluss hat in den vergangenen Monaten zu Kritik verschiedenster Wirtschaftsverbände und der Landespolitik aus Niedersachsen geführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Ankündigung der neuen Kieler Landesregierung, die durch schleswig-holsteinisches Gebiet verlaufende Trasse der A 20 lediglich verkürzt bis zur A 7 auszubauen?

2. Hat die Entscheidung der neuen Kieler Landesregierung Auswirkungen auf das weitere Planungsverfahren der insgesamt sieben Trassenabschnitte in Niedersachsen?

3. Wie bewertet die Landesregierung die jüngst vom Bundesverkehrsministerium in die Diskussion eingebrachte Studie, die eine ÖPP-Realisierung der festen Elbquerung der A 20 bei Glücksstadt als sinnvoll erachtet?

Schleswig-Holstein hat eine neue Landesregierung. SPD, Grüne und SSW haben in ihrem Koalitionsvertrag, bezogen auf den verkehrlichen Bereich, Vereinbarungen getroffen, die uns in Niedersachsen nicht egal sein können. Damit meine ich die Verabredung zur Küstenautobahn A 20, den im aktuellen Investitionsrahmenplan des Bundes vorgesehenen Abschnitt westlich der A 23 in dieser Legislaturperiode nicht zu realisieren. Die laufenden Planfeststellungsverfahren will man nutzen, um eine Neubewertung der prognostizierten Verkehrsströme sowie der ökologischen und finanziellen Folgewirkungen vorzunehmen. Nicht verborgen bleibt, dass über die Perspektive 2017 hinaus eine grundsätzlich unterschiedliche Bewertung zwischen den Koalitionspartnern besteht.

Die Erweiterung und die Erhaltung der Verkehrsnetze zur Verbesserung der Mobilität in Niedersachsen ist eine wesentliche Säule unserer Verkehrspolitik. Eine bedarfsgerechte Anbindung aller Wirtschaftsräume durch Bundesfernstraßen, der Ausbau von Schiene und Wasserstraße ist für die Entwicklung von Flächenländern wie Niedersachsen und auch Schleswig-Holstein von höchster wirtschafts- und strukturpolitischer Bedeutung. Um dies zu unterstreichen, haben der Bund und die Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen am 27. Februar 2012 eine gemeinsame Erklärung zu Planung und Bau der A 20 abgeschlossen. Der Neubau der rund 114 km langen Küstenautobahn von Westerstede nach Drochtersen mit der sich anschließenden festen Elbquerung gehört deshalb mit zu den wichtigsten Infrastrukturvorhaben in Niedersachsen.

Die Realisierung der Küstenautobahn hat nicht nur für Niedersachsen, sondern für alle norddeutschen Küstenländer große wirtschaftliche und verkehrliche Bedeutung.

Das transeuropäische Netz ist im Hinblick auf die dynamische Entwicklung des Güterverkehrs 2025 und wegen der heute bereits im Zuge der A 1 vorhandenen Engpässe im Raum Osnabrück, Bremen und Hamburg durch eine leistungsfähige Ost-West-Achse dringend zu ergänzen. Im Zusam-

menhang mit der A 20 entlang der Ostseeküste in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sowie dem bereits vorhandenen Autobahnnetz im Norden der Bundesrepublik soll mit der geplanten Elbquerung bei Drochtersen eine durchgängige Fernstraßenverbindung vom Baltikum zu den westeuropäischen Staaten entstehen.

Mit dieser neuen Ost-West-Verbindung wird der Ballungsraum Hamburg gezielt umgangen. Die bereits vorhandenen festen Ostseequerungen zwischen Dänemark und Schweden können effektiv genutzt werden. Die Küstenautobahn schafft eine Verbindung zwischen den weit auseinander liegenden Standorten der Seehäfen und bringt eine leistungsfähige Hinterlandabbindung. Im regionalen Bereich verbessert der Bau der A 20 die Standortqualitäten in bisher benachteiligten Regionen.

Entsprechend ihrer Bedeutung ist die feste Elbquerung im Zuge der A 20 im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen dem „Vordringlichen Bedarf“ zugeordnet. Der Abschnitt der Küstenautobahn von Westerstede nach Drochtersen ist im „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht und mit besonderem naturschutzrechtlichen Planungsauftrag“ ausgewiesen.

Das Land hat die Planungen der A 20 konsequent vorgebracht. Gegenwärtig erfolgt die detaillierte Entwurfsaufstellung in insgesamt sieben Planungsabschnitten. Der Vorentwurf für den Abschnitt bei Bremervörde wurde durch das Bundesverkehrsministerium Mitte des Jahres mit dem „Gesehen-Vermerk“ genehmigt. Nach diesem wichtigen Meilenstein geht die Planung noch in diesem Monat in das Planfeststellungsverfahren.

Die Stärke von Wirtschaftsregionen wird maßgeblich von ihrer Lage zu den großen Verkehrsadern beeinflusst. Deshalb ist die Anbindung aller Wirtschaftsräume durch verkehrsgerechte Bundesfernstraßen - insbesondere der Bundesautobahnen - im gesamten norddeutschen Raum dringend geboten. Hierzu hat der Bund in einem ersten Schritt den Abschnitt bei Bremervörde als prioritäres Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rund 130 Millionen Euro in den Investitionsrahmenplan eingestellt. Zudem sind alle weiteren Abschnitte der A 20 in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen ebenfalls im Investitionsrahmenplan genannt.

Für die Verkehrspolitik sind die Verkehrsprognosen bis zum Jahr 2025 eine gewaltige Herausforderung. Die Gutachter gehen davon aus, dass bis zum Jahr 2025 der Personenverkehr um 16 % und

der Güterverkehr um 79 % zunehmen werden. Die Experten sind sich dabei einig, dass dabei der größte Anteil des Güterverkehrsanstiegs auf der Straße stattfinden wird.

Für den Bund ist es eines der wenigen im Bedarfsplan ausgewiesenen Autobahneubauprojekte.

Erst vor einigen Tagen hat das Bundesverkehrsministerium den Ländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen das Ergebnis seiner beauftragten Eignungsabschätzung zur Frage einer möglichen Mautfinanzierung vorgestellt. Danach ist für die Elbquerung zwischen Glückstadt und Drochtersen ein wirtschaftlich tragfähiges F-Modell bei Berücksichtigung einer maximalen Anschubfinanzierung von 50 % der Baukosten grundsätzlich möglich und machbar.

Ich möchte nun im Einzelnen auf die Fragen dieser Kleinen Anfrage eingehen.

Zu 1 und 2: Für Niedersachsen ergeben sich für die Planung der Küstenautobahn einschließlich der festen Elbquerung bei Drochtersen als zentrales länderübergreifendes Autobahnprojekt durch den Koalitionsvertrag in Schleswig-Holstein keine veränderten Rahmenbedingungen.

Mit seiner Entschließung vom 15. Januar 2009 hat sich der Niedersächsische Landtag deutlich für das Ziel ausgesprochen, zusätzlich zu der dringend notwendigen Ergänzung des deutschen Autobahnnetzes durch die A 39 von Lüneburg nach Wolfsburg auch die Küstenautobahn mit der dazugehörigen Elbquerung beschleunigt zu planen und zu bauen. Entsprechend der Bedeutung der Küstenautobahn für den gesamten norddeutschen Raum wird sich Niedersachsen bei der Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen für eine Höherstufung in den „Vordringlichen Bedarf“ einsetzen. Die Planung der Küstenautobahn werden wir wie bisher konsequent vorantreiben. In diesem Sinne werden wir auch die Gespräche der Wirtschafts- und Verkehrsminister/-senatoren der norddeutschen Küstenländer, in denen die besondere Bedeutung der A 20 thematisiert wird, fortführen.

Zu 3: Wir brauchen die zügige Realisierung der A 20 für die norddeutschen Küstenländer. Auf diesem Weg dorthin stellt das aktuelle Ergebnis der Eignungsabschätzung zur möglichen Mautfinanzierung des Elbtunnels einen ganz entscheidenden Baustein dar.

Anlage 3

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 4 der Abg. Dr. Gabriele Andretta und Frauke Heiligenstadt (SPD)

Wirkt sich die verkürzte Schulzeit auf die Abiturleistungen und das Studierverhalten niedersächsischer Schülerinnen und Schüler aus?

Das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung (NIW) hat die Auswirkungen der auf acht Jahre verkürzten gymnasialen Schulzeit, das sogenannte G8, wissenschaftlich untersucht. Die Untersuchung wurde in Sachsen-Anhalt durchgeführt, da hier der erste G8-Jahrgang bereits 2007 entlassen wurde. Die wichtigsten Ergebnisse sind: Erstens. Ein Vergleich der Durchschnittsnoten der Schüler im G9 und G8 hat wenig Aussagekraft. Zweitens. Die Leistungen der G8-Schülerinnen und -Schüler in Mathematik sind signifikant schlechter. Drittens. Die jungen Frauen des G8-Abiturs entscheiden sich häufiger gegen ein Studium. Viertens. Die Wahrscheinlichkeit, dass G8-Absolventen ein MINT-Fach studieren, sinkt.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Aussage von Minister Dr. Althusmann, die G8-Reform in Niedersachsen sei ein Erfolg, da die Durchschnittsabiturnoten des G8- und G9-Jahrgangs nicht voneinander abweichen, nicht aufrechtzuerhalten ist. Vielmehr geben die Befunde zu den schlechteren Mathematikleistungen, der niedrigeren Studierquote von Frauen und dem Rückgang der ohnehin schon gering ausgeprägten Neigung, ein MINT-Fach zu studieren, Anlass zur Sorge.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie haben sich im Durchschnitt die Mathematik- bzw. Deutschnoten der G8-Abiturienten von den G9-Abiturienten im Doppelabiturjahrgang und im aktuellen Jahrgang im Vergleich zu den Absolventen des letzten G9-Jahrgangs unterschieden?

2. Wie viele junge Frauen und wie viele junge Männer haben nach dem G8-Abitur ein Studium aufgenommen? Gibt es Unterschiede zu den vorangegangenen Abiturjahrgängen?

3. Lassen sich bereits Auswirkungen der Reform auf die Wahl des Studienfachs feststellen? Wenn nicht, plant die Landesregierung eine Evaluation der Bildungsentscheidungen oder der G8-Einführung?

Die Studie, auf die sich die Fragestellerinnen beziehen, fußt auf einer Befragung von lediglich 724 der 15 732 Schulabsolventen des Doppelabiturjahrgangs 2007 in Sachsen-Anhalt. In Niedersachsen haben am Doppelabitur 2011 (d. h. G8 und G9 an den Schulformen Gymnasium und KGS) rund 40 000 Schülerinnen und Schüler erfolgreich teil-

genommen, in der Abiturprüfung 2012 waren es allein aus G8 (Gy und KGS) rund 24 300. Angesichts dieser Zahlen erscheint es der Landesregierung bemerkenswert, wenn eine Erhebung auf so schmaler Befragungsbasis aus einem anderen Bundesland zum Anlass genommen wird, die Ergebnisse von G8 in Niedersachsen zum wiederholten Mal infrage zu stellen. Faktum ist hingegen:

Erstens. Unsere Schülerinnen und Schüler von G8 und G9 des gymnasialen Bildungsgangs haben im Doppelabitur 2011 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch nahezu identische Ergebnisse erzielt, und zwar nicht nur in der Durchschnittsnote der Abiturklausur, sondern auch im Längsschnitt des Unterrichts in der zweijährigen Qualifikationsphase.

Zweitens. Der Anteil der erfolgreichen Abiturientinnen im Vergleich zu den erfolgreichen Abiturienten liegt im Längsschnitt der letzten fünf Jahre bei rund 55 % gegenüber rund 45 %. Von einer Benachteiligung junger Frauen im gymnasialen Bildungsgang G8 kann also überhaupt nicht die Rede sein.

Drittens. Die Landesregierung hat mit der Einführung der Profiloberstufe und der Einführung von fünf Abiturprüfungsfächern die MINT-Fächer deutlich gestärkt. Seit dem Abitur 2007 bis zum Doppelabitur 2011 hat sich die Anwahl dieser Fächer als Abiturprüfungsfächer wie folgt positiv entwickelt: Mathematik von 51 % auf 63 %, Biologie von 45 % auf 59 %, Chemie von 12 % auf 23 % und Physik von 12 % auf 21 %; im Abitur 2012 gab es innerhalb der MINT-Fächer eine leichte Verschiebung um rund 2 % zugunsten der Fächer Mathematik und Biologie. Eine Korrelation zwischen der in den letzten fünf Jahren gestiegenen Zahl der erfolgreichen Abiturientinnen und der gestiegenen Anwahl der MINT-Fächer ist somit evident.

Viertens. Die Landesregierung hat im Rahmen des Hochschulpakts 2020 zahlreiche neue Studienanfängerplätze geschaffen, dabei insbesondere in den MINT-Studiengängen. Eine statistische Auswertung der Anwahlen in den verschiedenen Studiengängen liegt für das Wintersemester 2011/12 noch nicht vor, für das Studienjahr 2012 kann sie noch nicht vorliegen. Es wäre aber nicht sinnvoll, getrennte Daten mit Bezug auf das Studienwahlverhalten junger Frauen und Männer aus einem G8- oder G9-Schuljahrgang zu erheben; denn die Schülerinnen und Schüler der beiden Jahrgänge haben sowohl den Unterricht in der Qualifikationsphase als auch die Abiturprüfung nach völlig identischen Vorgaben absolviert. Nach Auswertung der

Hochschulstatistiken wird aber eine Aussage darüber gemacht werden können, in welchen Studiengängen 2011 und 2012 die einzelnen Einschreibungen erfolgt sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Ergebnisse aus G8 und G9 für das Abitur 2011 sind dem Landtag schon mehrfach vorgetragen worden. Deshalb darf ich sie hier noch einmal wiederholen. Im schriftlichen Abitur 2011 waren die Durchschnittsergebnisse G9 zu G8 im Prüfungsfach (P) Deutsch in P1/P2 7,98 zu 7,97, in P3 7,64 zu 7,77 und in P4 8,11 zu 8,12; in Mathematik in P1/P2 9,74 zu 9,59, in P3 8,62 zu 8,80 und in P4 7,40 zu 7,30.

Im schriftlichen Abitur 2012 in G8 lauten die Ergebnisse für Deutsch im Prüfungsfach (P) P1/P2 7,99, P3 7,69 und P4 7,55. In Mathematik lauten sie in P1/P2 7,61, P3 6,65 und P4 7,29. Während es in Deutsch keine nennenswerten Abweichungen im Vergleich zu G8 und G9 des Vorjahres gibt, weichen die Ergebnisse in Mathematik zwar nicht im Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau ab, wohl aber in dem auf erhöhtem Anforderungsniveau um rund 2 Punkte nach unten im Vergleich zum Vorjahr. Hier liegen sie auf dem Niveau der Abiturdurchschnittsnoten im G9-Jahrgang 2009. Grund hierfür ist nicht G8, sondern sind neue Aufgabenstellungen, die dem Prüfling erstmals eine größere Auswahlmöglichkeit unter den Teilaufgaben in den drei Sachgebieten Analysis, Stochastik und Lineare Algebra/Analytische Geometrie eröffnen. Das Anforderungsniveau der Aufgaben war angemessen, der Aufgabenumfang wegen der Wahlmöglichkeiten angesichts der vorgegebenen Schreibzeit aber etwas zu groß. Dies ist im Abitur 2013 zu korrigieren.

Zu 2: Die Hochschulauswertungen für 2011 und 2012 werden aus besagten Gründen keine getrennten Auswertungen des Studienwahlverhaltens von Studierenden aus G8 und G9-Schuljahrgängen ausweisen. Andernfalls müsste dann z. B. auch die Auswertung getrennt nach dem Gymnasium G8 und der Integrierten Gesamtschule G9 erfolgen, die eindeutig zugunsten von G8 ausginge.

Zu 3: Nein. Eine „Evaluation der G8-Einführung“ erfolgt hingegen kontinuierlich, indem die Rahmenbedingungen von G8 ständig verbessert werden (Klassenfrequenzsenkung in 5 bis 9 und 10, 100 % Unterrichtsversorgung, Lehrplanoptimierung, Lehrerausbildung etc).

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 5 der Abg. Gabriela König und Christian Grascha (FDP)

„Führerschein mit 17“

Der „Führerschein mit 17“ erlaubt jungen Menschen, bereits frühzeitig Erfahrungen im Straßenverkehr zu sammeln. Durch das begleitete Fahren können Unfallrisiken vor allem für die besondere Gefahrengruppe der jungen und unerfahrenen Fahrer verringert werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie entwickelt sich die Inanspruchnahme der Regelungen zum „Führerschein mit 17“ seit der Einführung? Welche Bundesländer haben das Modell ebenfalls eingeführt?
2. Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg des Modells?
3. Welche Bedeutung hat die Regelung des „Führerscheins mit 17“ im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, insbesondere auf die Unfallrisiken für junge Autofahrer? Liegt der Landesregierung hierzu Zahlenmaterial vor?

Niedersachsen war das erste deutsche Bundesland, das eine Möglichkeit des Erwerbs der Fahrerlaubnis für Personen unter 18 eingeführt hat. Der zunächst ab Mai 2004 in einigen Modellregionen Niedersachsens durchgeführte Modellversuch des begleiteten Fahrens mit 17 (BF 17) wurde zum 1. März 2005 auf ganz Niedersachsen ausgedehnt. Im August 2005 erfolgte die bundesweite Einführung als Modellversuch, im Dezember 2010 wurde das BF 17 endgültig im Bundesrecht verankert und stellt seitdem die in Deutschland geltende Rechtslage dar.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Während der Modellversuchsphase haben bis Januar 2008 alle Bundesländer sukzessive von der Möglichkeit der Einführung Gebrauch gemacht. Seit der Verankerung des begleiteten Fahrens mit 17 in 2010 im Bundesrecht als Regelfall wird diese Möglichkeit nach den aktuellen Zahlen bundesweit von gut einem Drittel der Fahranfänger genutzt.

In Niedersachsen war nach der Einführung zunächst eine Schwankung der Teilnahmezahlen zu verzeichnen, die sich inzwischen auf hohem Niveau stabilisiert hat. So betrug der Anteil der BF-17-Prüfungen an den praktischen Prüfungen in 2005 erst 13 %, stieg in 2006 auf 33 %, in 2007 auf 55 %, fiel in 2008 auf 40 % und in 2009 auf

37 % und hat sich in den letzten beiden Jahren bei knapp 50 % (45 % bzw. 48 %) eingependelt.

Zu 2: Allein die unter Nr. 1 aufgeführten Zahlen zeigen, dass die von Niedersachsen initiierte Einführung des „Führerscheins mit 17“ ein sehr großer Erfolg ist. Das begleitete Fahren mit 17 genießt sowohl bei den Fahranfängern als auch bei den begleitenden Eltern eine hohe Akzeptanz. Auch liegen die Durchfallquoten bei der theoretischen und praktischen Fahrprüfung beim BF 17 seit Beginn an durchgehend um 8 % bis 9 % niedriger als bei den älteren Fahrschülern.

Zu 3: In allen Studien wurden nach Beginn des selbstständigen Fahrens mit dem 18. Lebensjahr ein deutlich geringeres Delikt- und Unfallrisiko bei den BF-17-Nutzern und eine nachweisbar positive Auswirkung auf die Verminderung der Unfallrisiken bei jungen Autofahrern festgestellt. In einer auf dem 48. Deutschen Verkehrsgerichtstag 2010 vorgestellten Studie wurde für Niedersachsen ermittelt, dass die BF-17-Teilnehmer gegenüber einer parallelisierten Kontrollgruppe von herkömmlich ausgebildeten Fahranfängern 22,7 % weniger Verkehrsverstöße und 28,5 % weniger schuldhaft Unfälle in dem Beobachtungszeitraum von 18 Monaten verursacht haben. Signifikant ist auch der Zusammenhang mit der Dauer der Begleitphase. Dauerte diese länger als sechs Monate fuhren die jungen Fahrer später noch sicherer und verursachten noch weniger Verkehrsdelikte und Unfälle.

Anlage 5

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 7 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU)

Pflegeberufe auf dem Vormarsch

Im Juli 2012 hat das Statistische Bundesamt die Zahlen der Ausbildungsanfänger in Pflegeberufen für das Jahr 2010 veröffentlicht. Danach haben im Herbst 2010 rund 54 200 Jugendliche mit einem Pflegeberuf begonnen. Die Zahl der Auszubildenden hat damit einen Höchststand erreicht.

Hervorzuheben ist dabei, dass sich immer mehr Männer für den Pflegeberuf entscheiden. Bei ihnen war in den vergangenen zehn Jahren eine Steigerung um 74 % zu verzeichnen. Dies macht deutlich, dass sich die vorherrschenden Geschlechterklischees wandeln.

Die Entscheidung der Jugendlichen, einen Pflegeberuf zu erlernen, zeigt auch die zunehmende Bedeutung dieser Branche für unsere gesamte Gesellschaft. Der demografische

Wandel stellt das Berufsfeld jedoch vor große Herausforderungen. Gerade deshalb wird es zukünftig noch stärker darauf ankommen, dass eine ausreichende Zahl an Erstausbildungen vorhanden ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Jugendliche haben in 2011 eine Ausbildung zum Gesundheits-, Kranken-, Alten- bzw. Kinderkrankenpfleger in Niedersachsen begonnen?
2. Wie hoch war der Schüleranteil, der seine Ausbildung an einer privaten Schule begonnen hat?
3. Wie hoch war der Anteil an männlichen und weiblichen Auszubildenden?

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung rückt die Frage der Versorgung einer alternierenden Bevölkerung in den Fokus der sozialpolitischen Debatte.

Nach allen Prognosen ist von einem steigenden Bedarf an qualifizierten Pflegefachkräften auszugehen. Daher hat die Landesregierung wiederholt das besondere Interesse an einer bedarfsgerechten Ausbildung und Nachwuchsgewinnung insbesondere in der Altenpflege verdeutlicht und ihr Ziel definiert, allen Menschen, die an einer Tätigkeit im Pflegebereich interessiert sind, einen Weg in diese Berufe zu ebnet. Hierzu wird in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen die Attraktivität einer Berufstätigkeit in der Pflege öffentlichkeitswirksam dargestellt. Mit der am 17. Februar 2012 gestarteten landesweiten Kampagne „Mensch Alter - Du bist meine Zukunft“ will die Landesregierung junge Menschen für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers begeistern. Durch die vielfältige Förderung der Altenpflegeausbildung im Rahmen des Pflegepakets soll die Zahl der Schülerinnen und Schüler gesteigert werden.

Die umfangreichen Aktivitäten der Landesregierung waren in den letzten Jahren sehr erfolgreich. Im vergangenen Jahr befanden sich mit 6 243 Schülerinnen und Schülern so viel wie nie in einer Altenpflegeausbildung. Seit dem Jahr 2007 ist somit ein kontinuierlicher Anstieg von damals 4 549 Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen.

Die Ausbildung in der professionellen Pflege erfolgt heute getrennt in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege nach den jeweiligen Berufsgesetzen des Bundes. Die Anforderungen an die berufliche Qualifikation der Pflegekräfte in Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen und Altenpflegeeinrichtungen werden sich in der

Zukunft aufgrund der Folgen der demografischen Entwicklung noch stärker verändern, sodass eine zukunftsgerechte Ausbildung zur Pflege von Menschen aller Altersgruppen in allen Versorgungsformen befähigen muss. Die auch vom Niedersächsischen Landtag in der Entschließung „Herausforderungen und Chancen in der Pflege - Niedersachsen gestaltet die Zukunft“ (Drs. 16/3632 und 16/4456) geforderte Zusammenführung der Pflegeausbildungen in einer generalistischen Ausbildung wird die Attraktivität einer Tätigkeit in der Pflege weiter erhöhen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Zum Schuljahr 2011/2012 haben insgesamt 4 992 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung in den Pflegeberufen begonnen.

Im Einzelnen begannen zum Stichtag der Statistik (15. November 2011) für den Ausbildungsberuf Gesundheits- und Krankenpfleger 2 306 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung im ersten Ausbildungsjahr. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Ausbildungsberuf Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger(in) lag zum o. g. Stichtag bei 277 im ersten Ausbildungsjahr. 2 409 Schülerinnen und Schüler besuchten das erste Ausbildungsjahr im Beruf des Altenpflegers bzw. der Altenpflegerin.

Zu 2: Im Bereich der Altenpflege besuchen 63 % der Auszubildenden eine Schule in freier Trägerschaft im Sinne des Niedersächsischen Schulgesetzes.

Die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege und in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege erfolgt an staatlich anerkannten Schulen des Gesundheitswesens, die mit Krankenhäusern verbunden sind. Diese Schulen unterliegen nicht dem Niedersächsischen Schulgesetz.

Im Ausbildungsberuf Gesundheits- und Krankenpfleger(in) haben 94 % und im Ausbildungsberuf Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger(in) 83 % der Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung an jeweiligen Schule des Gesundheitswesens in privater Trägerschaft begonnen.

Zu 3: Von den insgesamt 4 992 Auszubildenden, die 2011 eine Ausbildung in den Pflegeberufen begonnen haben, waren 79 % Frauen und 21 % Männer. Innerhalb der Ausbildungsberufe zeigen sich allerdings Unterschiede: Sehr stark weiblich dominiert ist noch der Bereich der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege. Hier beträgt der Frauen-

anteil 95 %. Eine andere Entwicklung zeigt sich in den Ausbildungsberufen Gesundheits- und Krankenpfleger(in) und Altenpfleger(in): der Anteil der Frauen beträgt hier 79 % in der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. 78 % in der Altenpflege.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 8 des Abg. Olaf Lies (SPD)

Havarie der MSC Flaminia - Wann sind die Behörden informiert worden?

Am 14. Juli 2012 kam es auf dem Containerschiff MSC Flaminia während einer Reise von Charleston nach Antwerpen im Atlantik zu einer Explosion mit anschließendem Brand. An diesem Samstag brach ein Feuer im Laderaum 4 aus. Das Schiff befand sich zu dem Zeitpunkt im Atlantik zwischen Kanada und Großbritannien rund 1 000 Seemeilen vom nächsten Land entfernt. Bei den Löschversuchen kam es aus noch ungeklärter Ursache zu einer Explosion. Nach dem offiziellen Hilferuf der MSC Flaminia über Funk löste das Maritime Rescue Coordination Centre (MRCC) der britischen Küstenwache Alarm aus und leitete die Such- und Rettungsaktion ein. Noch am selben Tag soll die Bundesregierung als Flaggenstaat über die Havarie informiert worden sein.

Die niederländische Bergungsfirma Smit Salvage wurde am 16. Juli mit der Bergung des Schiffes beauftragt. Es folgte eine Odyssee auf hoher See. Anfang der 33. Kalenderwoche befand sich der Schleppzug rund 240 Seemeilen von der britischen Küste entfernt auf Warteposition, während an Bord weiter Feuer in einzelnen Containern gelöscht wurden. Später musste sich der Schleppzug wegen einer Wetterverschlechterung auf rund 400 Seemeilen von der Küste entfernen, nachdem keine Genehmigung für das Anlaufen wettergeschützter, küstennaher Gebiete oder eines Nothafens in Irland, Großbritannien, Frankreich oder Spanien erteilt wurde. Auch die Länder Belgien, Niederlande und Portugal lehnten eine entsprechende Anfrage ab.

Die Reederei erhielt schließlich am 21. August die Genehmigung, das Schiff in deutsche Gewässer schleppen zu lassen. Im *Hamburger Abendblatt* vom 23. August wird vom niedersächsischen Umweltminister Stefan Birkner (FDP) berichtet, dass er eine Gefährdung des Wattenmeeres durch die Flaminia verhindern wolle: „Für ihn sei völlig klar, dass für die Küste und insbesondere den Nationalpark Wattenmeer keinerlei Gefahr bestehen dürfe.“ Unklar bleibt, welche Informationen ihm zu diesem Zeitpunkt vorlagen. Am 3. September erklärt der niedersächsische Wirtschaftsminister Jörg Bode in der *Hannoverschen Allgemeinen Zei-*

tung, er sei überzeugt, dass „die Entscheidung richtig ist“.

Am 8. September erreichte das Schiff seine geplante Warteposition auf der Tiefwasserreed westlich von Helgoland. Am 9. September wurde es in den JadeWeserPort geschleppt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchen Zeitpunkten wurden welche Stellen und Personen in der Landesregierung bzw. den Ministerien vom zuständigen BMVBS über die Havarie informiert?

2. Wann und von wem wurde das niedersächsische Umweltministerium über den Vorgang informiert?

3. Welche Maßnahmen wurden von wem und zu welchem Zeitpunkt eingeleitet?

Nachdem das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Städteentwicklung (BMVBS) entschieden hatte, die MSC Flaminia nach ihrer Havarie in deutsche Hoheitsgewässer zu verbringen und das Havariekommando mit den Planungen zu beauftragen, hat es darüber unmittelbar die Niedersächsische Staatskanzlei und das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (NMU) informiert. Das NMU ist zuständig für die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen durch Unfälle und hat deshalb auf Landesebene die Koordination der Schadenslage der MSC Flaminia übernommen.

Bei der Bekämpfung von maritimen Schadensereignissen liegt eine zentrale Einsatzleitung beim Havariekommando, einer gemeinsamen Einrichtung des Bundes und der fünf Küstenländer. Der Leiter des Havariekommandos ist durch mehrere Bund-Länder-Vereinbarungen befugt, Entscheidungen zur Abarbeitung solcher Einsatzlagen zu treffen. Nach der ersten Information durch das BMVBS war ein ständiger Informationsaustausch zwischen Havariekommando und NMU gewährleistet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Am 20. August 2012 hat das BMVBS die Niedersächsische Staatskanzlei und das NMU über die Havarie der MSC Flaminia und die beabsichtigte Verbringung in deutsche Gewässer informiert. Grundlage hierfür war die „Aktuelle Kurzinformation“ der Abteilung Wasserstraßen und Schifffahrt an die Hausleitung des BMVBS. Am 22. August 2012 hat das BMVBS in einem Schreiben die Gründe für die Entscheidung, die MSC Flaminia in deutsche Hoheitsgewässer zu überführen, den Mitgliedern des Kuratoriums Maritime

Notfallvorsorge dargelegt. In dem Kuratorium sind die zuständigen Ministerien des Bundes und der Küstenländer vertreten (für Niedersachsen das NMU).

Zu 2: Das NMU wurde zunächst vom BMVBS informiert (siehe Antwort zu 1). Darüber hinaus hat der Leiter des Havariekommandos am 22. August 2012 im NMU über den Sachstand und die zu dem Zeitpunkt geplante Maßnahmen informiert. Am 24. August 2012 fand eine Telefonkonferenz der Mitglieder des Kuratoriums Maritime Notfallvorsorge statt, bei dem das BMVBS über den weiteren Sachstand unterrichtet hat. Daneben wurden, beginnend mit dem 21. August 2012, vom Havariekommando zur Fortschreibung der Lage „Anlassbezogene Lagemeldungen“ versandt (bisher 28, Stand 20. September 2012) und telefonisch weitergehende Informationen weitergegeben.

Zu 3: Am 20. August 2012 wurde das Havariekommando durch das BMVBS mit den Planungen für die Verbringung der MSC Flaminia in deutsche Hoheitsgewässer beauftragt. Am 28. August 2012 untersuchte das Fact Finding Team (FFT) des Havariekommandos den Havaristen. Am 31. August 2012 lag der Bergungsfirma die Erlaubnis von Deutschland und den Anrainerstaaten des Ärmelkanals vor, die Hoheitsgewässer von England, Frankreich, Belgien und den Niederlanden zu passieren und in deutsche Gewässer einzulaufen. Am 2. September 2012 ist der Schleppverband mit der MSC Flaminia gestartet. Am 8. September 2012 hat der Schleppverband um 06:37 Uhr die deutsche Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) erreicht. Das Havariekommando hat um 07:15 Uhr die Gesamteinsatzleitung übernommen und die Tiefwasserreederei westlich von Helgoland als vorübergehenden Notliegeplatz angewiesen. Eine schiffahrtspolizeiliche Genehmigung für den Transit aus der Tiefwasserreederei in die Jade hat das Wasser- und Schifffahrtsamt Wilhelmshaven ausgestellt. Die hafenbehördliche Verfügung für das Einlaufen des havarierten Schiffes wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Hafenbehörde erteilt. Auch nach dem Festmachen des MSC Flaminia hat das Havariekommando aufgrund der formalen Zuweisung gemäß Notliegeplatzvereinbarung weiterhin die Gesamteinsatzleitung.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 9 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Brauchen niedersächsische Ärztinnen und Ärzte Marketingförderung aus Steuermitteln?

Laut Presseberichten - so *Spiegel-online* vom 30. Juli 2012 - fördert der Bundeswirtschaftsminister Maßnahmen der Verkaufsoptimierung in Arztpraxen über das sogenannte Praxiscoaching. Mithilfe von „einfachen und unaufdringlichen Formulierungen“ sollen Patientinnen und Patienten zu Vorsorgeuntersuchungen überredet werden können, die als medizinisch nicht notwendig gelten und daher von den Kassenpatienten selbst bezahlt werden müssen (sogenannte IGe-Leistungen). Nach Berichten der *Berliner Zeitung* vom 30. Juli 2012 werden diese Verkaufstrainings bis zu einer Höhe von 3 000 Euro über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gefördert. Grundlage der Förderung ist eine Richtlinie zur „Förderung unternehmerischen Know-hows“ für kleinere und mittlere Betriebe sowie freie Berufe, zu denen Ärzte gehören.

Unabhängig davon sind durch den Niedersächsischen Wirtschaftsminister Mittel der EU-Förderungen für Marketingmaßnahmen u. Ä. an Praxen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte vergeben worden bzw. werden noch vergeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Praxen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte haben in der laufenden Förderperiode in Niedersachsen in welcher Höhe EFRE-Fördermittel für Marketingmaßnahmen, die Entwicklung von Internetauftritten, die Erschließung neuer Geschäftsfelder oder für andere Zwecke vom Niedersächsischen Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr erhalten?

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Einnahmen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte für IGe-Leistungen (nach Facharztdisziplinen und insgesamt) in den Jahren 2008 bis 2012?

3. Welche besonderen wirtschaftlichen „Notlagen“ bei Zahnarztpraxen oder anderen niedergelassenen Ärzten rechtfertigen nach Ansicht der Landesregierung die Vergabe von Steuermitteln an Ärzte/Arztpraxen, soweit diese nicht der besseren medizinischen Versorgung der Menschen, sondern der innovativen Kundengewinnung dienen?

Gesetzliche Krankenkassen übernehmen im Rahmen des Sozialgesetzbuches - Fünfter Teil - grundsätzlich die Kosten für alle diagnostischen Maßnahmen und Behandlungsmethoden, die aus-

reichend, zweckmäßig, notwendig und wirtschaftlich sind.

Wenn Ärztinnen oder Ärzte eine Untersuchung oder eine Behandlung vorschlagen, die nicht vom Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung erfasst ist, müssen die gesetzlich Versicherten selbst dafür zahlen. Diese Leistungen werden als individuelle Gesundheitsleistungen - IGeL - bezeichnet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1 und 3: Förderungen des Landes haben das Ziel, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), aber auch der freien Berufe zu stärken. Insbesondere die Inanspruchnahme einzelbetrieblicher Unternehmensberatung trägt als ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe bei. Werden die in den jeweiligen Richtlinien genannten Fördervoraussetzungen erfüllt, können Zuwendungen gewährt werden, ohne dass es - wie zum Teil im Sozialrecht - einer besonderen wirtschaftlichen „Notlage“ bedarf.

Insgesamt wurde die Inanspruchnahme einzelbetrieblicher Unternehmensberatungen für 22 Arzt- und Zahnarztpraxen nach der jeweils geltenden Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Unternehmensberatung kleiner und mittlerer Unternehmen in Niedersachsen mit insgesamt 115 070 Euro aus den Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE-Mittel) gefördert. Die Förderquote betrug jeweils 50 %.

Bei den geförderten Arztpraxen handelt es sich um fünf Praxen für Allgemeinmedizin, vier weitere Facharztpraxen, zwölf Zahnarztpraxen sowie um eine Arzt-/Zahnarztpraxis. Thematische Beratungsfelder waren „Designberatung“ (vier Fälle), „Marketingberatung“ (siebzehn Fälle) und Nachfolgeberatung (ein Fall).

In einem Fall wurde einer als gewerbliches Unternehmen (GmbH & Co. KG) organisierten Praxisgemeinschaft für die Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte eine einzelbetriebliche Förderung von zusammen 830 100 Euro aus EFRE- und GRW-Mitteln (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) gewährt.

Zu 2: Da ärztliche Privat abrechnungen nicht dokumentiert werden oder einsehbar sind, liegen der

Landesregierung keine Erkenntnisse über Einnahmen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte für IGe-Leistungen vor.

Das Wissenschaftliche Institut der AOK (WIdO) schätzte 2010 das Volumen der individuellen Gesundheitsleistungen auf 1,5 Milliarden Euro, was einem Anstieg um etwa 50 % im Vergleich zu 2005 entspräche.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 10 des Abg. Clemens Große Macke (CDU)

Welche Auswirkungen hat die Umstellung auf Gruppenhaltung für Sauen haltende Betriebe?

In der EU müssen Sauen ab dem 1. Januar 2013 in sogenannter Gruppenhaltung gehalten werden. Nach Schätzungen von EU-Gesundheitskommissar John Dalli werden mindestens neun Mitgliedstaaten dieses nicht fristgemäß umsetzen können. Dieses könnte für die betroffenen Staaten ein Vertragsverletzungsverfahren zur Folge haben.

Laut einem Bericht in der *LAND & Forst* vom 21. Juni 2012 hatten in Deutschland zuletzt lediglich die Hälfte aller Sauen haltenden Betriebe dieses Haltungsverfahren eingeführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Umsetzung der rechtlich geforderten Gruppenhaltung für Sauen und Jungsauen ein, und hält sie die fristgerechte Umsetzung bis zum 1. Januar 2013 für realisierbar?

2. Gibt es Unterschiede bei der Umsetzung von „modernen“ Haltungssystemen, wie etwa der Gruppenhaltung bei Sauen, im Hinblick auf die Betriebsgröße?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkung erhöhter Auflagen in der Tierhaltung in Bezug auf die Beschleunigung des Strukturwandels hin zu einer verstärkten Verdrängung kleinerer Betriebe?

Das europäische Regelwerk zum Schutz von Sauen, die Richtlinie 91/630/EWG, am 18. Dezember 2008 als Richtlinie 2008/120/EG kodifiziert und neu veröffentlicht (EU ABl. Nr. L 47, 18. Februar 2009, Seite 5), über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen, enthält u. a. die in der Anfrage zitierte Vorschrift zur Gruppenhaltung von Sauen. Diese Regelung wurde von den EU-Staaten bereits im Jahr 2001 mit der Vorgabe be-

schlossen, dass sie spätestens ab dem 1. Januar 2013 als nationales Recht anzuwenden ist.

Entsprechend der EU-Richtlinie 2008/120/EG bzw. der Vorgängerrichtlinie 91/630/EWG sind Sauen in Neubauten EU-weit bereits seit dem 1. Januar 2003 in Gruppen zu halten. In Niedersachsen gilt diese Regelung bereits seit dem Jahr 2002. Für Altbauten ist bis zum 31. Dezember 2012 eine Übergangsfrist vorgesehen (RL 2008/120/EG), die in Deutschland einschließlich der Terminsetzung 1. Januar 2013 bereits 2006 in nationales Recht umgesetzt wurde (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutZV)). Die jetzt diskutierten Anforderungen zur Gruppenhaltung von Sauen sind also hinreichend lange bekannt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Vorgaben zur Haltung von Sauen in Gruppen sind seit 2001 bekannt, und die Inhaber Schweine haltender Betriebe wurden umfangreich und frühzeitig über die gesetzlichen Anforderungen informiert. Die Landesregierung geht daher von einer fristgerechten Umsetzung der EU-Richtlinie bzw. des nationalen Rechts zum Ende des Jahres aus. Probleme bei der rechtzeitigen Umsetzung könnten sich jedoch durch Lieferengpässe bei den Herstellerfirmen von Stalleinrichtungen ergeben.

Um den Stand der Umsetzung des Gruppenhaltungsgebots für Sauen und Jungsaunen zu eruieren, wurde den zuständigen Überwachungsbehörden per Erlass vom 30. Juli 2012 ein Fragebogen zugeleitet, in dem der Stand der Umsetzung in Sauen haltenden Betrieben zum 1. Oktober 2012 abgefragt wird. Aktuelle Daten werden daher erst im Oktober dieses Jahres vorliegen.

Zu 2: Nach einer bundesweiten Umfrage des ISPA in Vechta und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen im Frühjahr dieses Jahres war die Umstellung in Regionen mit großen Sauenbeständen, wie sie z. B. in den ostdeutschen Ländern verbreitet vorkommen, am weitesten vorangeschritten.

Zu 3: Höhere Auflagen bei der Tierhaltung sind in der Regel mit zusätzlichen Investitionen verbunden, insbesondere wenn die Erzeugung im gleichen Umfang beibehalten werden soll. Auch bei der Umstellung auf Gruppenhaltung bei Sauen werden sich kleinere Betriebe die Frage stellen, ob sie investieren oder aussteigen, sodass mit einem verstärkten Strukturwandel zu rechnen ist.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 11 der Abg. Sabine Tippelt (SPD)

Vergisst die Landesregierung das Flächen- und Gebäudemanagement?

Die Samtgemeinde Lamspringe und die Region Leinebergland haben eine Resolution zu Flächen- und Gebäudemanagement bzw. zur öffentlichen Förderung für den Aufbau eines Flächen- und Gebäudemanagements beschlossen und den zuständigen Ressorts sowie einigen Landtagsabgeordneten zukommen lassen.

Es wird kritisiert, dass die CDU/FDP-Landesregierung keine Förderung für das Flächen- und Gebäudemanagement vorgesehen hat, und darauf verwiesen, dass es in Bayern oder Nordrhein-Westfalen bereits entsprechende Förderprogramme gibt. Die Resolutionen nennen beispielsweise das Handlungskonzept der Landesregierung zum demografischen Wandel, das an keiner Stelle das Thema aufgreift.

Die Kommunen fordern, in der nächsten EU-Förderperiode 2014 bis 2020 zur Entwicklung im ländlichen Raum verstärkt Anreize zur Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen im Stadt- und Dorfbau durch geeignete Förderprogramme zu schaffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung den demografischen Wandel und dessen Einfluss auf die ländlichen Regionen ein, und welche Förderinstrumente wird sie nutzen, um gleichwerte Lebensverhältnisse zu gewährleisten?

2. Wieso hat die Landesregierung vergleichbare Förderprogramme, wie sie in Bayern oder Nordrhein Westfalen zu diesem Thema bestehen, nicht erarbeitet?

3. Inwieweit wird die Landesregierung die Forderungen der Kommunen in den Planungsprozessen für die kommende Förderperiode berücksichtigen?

Im Hinblick auf die zu erwartenden Auswirkungen des demografischen Wandels hat die Landesregierung den Entwurf des Handlungskonzepts „Demografischer Wandel“ erarbeitet, welcher noch in diesem Herbst dem Kabinett zur Entscheidung vorgelegt werden soll. Das Handlungskonzept befasst sich intensiv mit den Auswirkungen des demografischen Wandels und betrachtet dabei alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Der Abschnitt „Landes- und Regionalentwicklung, Städtebau und Verkehr“ ist dabei ein bedeutsamer Beitrag. Insbesondere der Unterabschnitt „Landes- und Regionalentwicklung befasst sich mit Frage-

stellungen des Leerstandes und der Siedlungsinnenentwicklung.

Ebenso hat sich die 6. Regierungskommission Energie und Ressourceneffizienz der Niedersächsischen Landesregierung mit Fragen des Flächenverbrauches sowie des Brachflächen- und Leerstandskatasters auseinandergesetzt. Im Modellprojekt „Umbau statt Zuwachs“ wurde in der Projektregion Weserbergland die Anwendung eines Leerstandskatasters auf Basis des Liegenschaftskatasters und der Einwohnermeldedaten entwickelt und erprobt. Eine landesweite Einführung wird derzeit geprüft.

Darüber hinaus hat die Leibniz Universität Hannover mit einer wissenschaftlichen Untersuchung zwölf Modelldörfer begleitet, für die im Rahmen der Dorferneuerung die Umnutzung landwirtschaftlicher Altgebäude und Hofanlagen im Mittelpunkt stand.

Die exemplarisch genannten Initiativen und Maßnahmen belegen, dass das Flächen- und Gebäudemangement insbesondere im Hinblick auf den demografischen Wandel sehr ernst genommen wird.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die ländlichen Räume und die Dörfer im Einzelnen bedürfen aufgrund ihrer Heterogenität, ihrer unterschiedlichen Betroffenheit durch den demografischen Wandel und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unterschiedlicher Unterstützung. Angesichts der vielfältigen Problemstellungen und Herausforderungen muss die Entwicklung der ländlichen Räume in Niedersachsen konkreten Handlungsstrategien folgen.

Die Dorfentwicklung wird sich zukünftig noch intensiver mit der Dorffinnenentwicklung auseinandersetzen. Wir werden dabei künftig unterscheiden zwischen

- Entwicklungsstrategien für Dörfer, in denen eine positive Weiterentwicklung zu erwarten ist,
- Stabilisierungsstrategien für Dörfer, die in ihrer aktuellen Situation und für die kommenden Herausforderungen gefestigt werden sollen, und
- Anpassungsstrategien für Dörfer, die ihre Entwicklung an rückläufige Tendenzen ausrichten müssen und dabei einer Unterstützung bedürfen.

Zu 2: Niedersachsen verfügt mit der Dorfentwicklung und der Städtebauförderung bereits über geeignete Förderinstrumente, um die Siedlungsentwicklung in Niedersachsen positiv zu begleiten.

Zu 3: Die Kommunen sind in den Modellprojekten beteiligt. Ihre Vorschläge werden in die weiteren Überlegungen einbezogen.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 12 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Ursula Helmhold (GRÜNE)

Wahrnehmung der Rechts- und Fachaufsicht für die Universitätskliniken

Die Geschäftsordnung der Niedersächsischen Landesregierung bestimmt, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur die Rechts- und auch die Fachaufsicht über die Universitätskliniken ausübt. Dagegen ressortiert die gesamte außeruniversitäre stationäre Krankenversorgung beim niedersächsischen Sozialministerium, das auch für allgemeine Fragen der Transplantationsmedizin zuständig ist.

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 31. Juli 2012 berichtet: „Die Unregelmäßigkeiten gehen offenbar bis in die 90er-Jahre zurück. Die Uni-Klinik habe entsprechende Angaben eines ehemaligen Mitarbeiters an die Ermittlungsbehörde weitergeleitet (...). Demnach hatten schon 1995 Kollegen von einem der zwei jetzt verdächtigten Mediziner die Rechtmäßigkeit der großen Zahl von Organtransplantationen angezweifelt. Ob der neue Hinweis stichhaltig ist und die Ermittlungen ausgeweitet werden müssen, stehe noch nicht fest (...).“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat das Ministerium für Wissenschaft und Kultur a) rechtsaufsichtlich und b) fachaufsichtlich unternommen, um die bekannt gewordenen Missstände am Universitätsklinikum Göttingen aufzuklären und für die Zukunft abzustellen?

2. Wann hat die Landesregierung oder haben die Hochschulleitungen in den letzten zehn Jahren Kenntnis über Ungereimtheiten in der Transplantationsmedizin in Göttingen oder Hannover von der Prüfungskommission, der Bundesärztekammer, der Staatsanwaltschaft oder anderen Stellen und Personen erhalten?

3. Wie schätzt die Landesregierung nach den bekannt gewordenen Vorfällen in der Göttinger Transplantationsmedizin das Prinzip der umsatzabhängigen Vergütung ein, und will sie daran festhalten?

Die rechtliche Grundlage hinsichtlich der Durchführung der Krankenversorgung und ihrer Überwachung stellt sich wie folgt dar: Gemäß § 63 b Satz 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) wird die Universitätsmedizin Göttingen (UMG) von einem Vorstand geleitet, der zugleich Organ der Stiftung Universität Göttingen und der Hochschule ist. Er ist auch für die Krankenversorgung an der UMG verantwortlich. Gemäß § 47 Satz 2 Nr. 5 NHG ist die Krankenversorgung eine staatliche Angelegenheit. Gemäß § 55 Abs. 3 NHG nimmt die Stiftung staatliche Angelegenheiten nach § 47 Satz 2 NHG als eigene Aufgaben wahr. Der überwiegend extern besetzte Stiftungsausschuss Universitätsmedizin überwacht u. a. als Dienstvorgesetzter die Tätigkeit des Vorstands der UMG (§ 60 a Abs. 2 NHG). Nach § 62 Abs. 1 Satz 1 NHG untersteht die Stiftung der Rechtsaufsicht des Fachministeriums. Eine Fachaufsicht über die Stiftungshochschulen durch das Ministerium besteht jedoch nicht.

Es kann bis heute festgestellt werden, dass der Vorstand der UMG jeweils zeitnah die notwendigen und richtigen Maßnahmen zur Aufklärung und Verhinderung weiteren Fehlverhaltens ergriffen hat. Das MWK wurde vom Vorstand der UMG jeweils über aktuelle Entwicklungen und die getroffenen Maßnahmen an der UMG informiert. Anhaltspunkte für Rechtsverstöße der Stiftungsorgane (Vorstand und Stiftungsausschuss) hat es nicht gegeben.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Das MWK musste nicht aufsichtsrechtlich gegenüber der UMG tätig werden, da diese zügig und konsequent die notwendigen Schritte eingeleitet und durchgesetzt hat. So wurde der Bereich der Transplantationschirurgie an der UMG im Frühjahr 2012 neu aufgestellt. Die bislang in der Transplantationschirurgie arbeitenden Chirurgen (insgesamt fünf) wurden mit neuen Aufgaben betraut. Der Bereich wurde der Leitung der Abteilung Allgemeinchirurgie unterstellt. Der Transplantationskoordinator wurde direkt dem Vorstand der UMG unterstellt. Berichte gegenüber Eurotransplant dürfen nur noch über den Transplantationskoordinator erfolgen. Transplantationskonferenzen sind ausführlich zu protokollieren. Akten im Zusammenhang mit Transplantationen sind noch detaillierter zu führen. Weiterhin beschloss die UMG am 22. Juni 2012, zusätzlich zu den Untersuchungen der Bundesärztekammer (BÄK) und der Staatsanwaltschaft eine externe Kommission einzusetzen,

die die Abläufe und Verfahren bei der UMG untersucht.

Bereits am 29. Juni 2012 wurde die Kommission eingesetzt. Ein entsprechender Bericht dieser externen Kommission soll zu gegebener Zeit veröffentlicht werden.

Im Übrigen wird auf die Ergebnisse des Spitzengesprächs im Bundesministerium für Gesundheit vom 27. August 2012 verwiesen. Die im Anschluss an das Gespräch verfasste Erklärung mit dem Tenor „Kontrolle verstärken, Transparenz schaffen, Vertrauen gewinnen“ beinhaltet verschiedene weitere Überlegungen und Maßnahmen für eine zukünftige Absicherung der Transplantationsmedizin. Die Erklärung ist auf der Homepage des Bundesgesundheitsministeriums veröffentlicht.

Zu 2: Der Vorstand der UMG erhielt erstmals am 22. November 2011 telefonisch Kenntnis von der BÄK über den Vorwurf von möglichen Richtlinienverstößen von Professor O. Am 22. und 23. November 2011 informierte der Vorstand für Krankenversorgung der UMG Herrn Staatssekretär Dr. Lange im MWK, dass eine an der UMG stattgefundene Lebertransplantation durch die Bundesärztekammer überprüft werde. In diesem Zusammenhang hat die UMG den Arzt Professor O. am 23. November 2011 nach einer Anhörung freigestellt und am 24. November 2011 schriftlich beurlaubt. Auch hierüber informierte der Vorstand für Krankenversorgung der UMG den Vorsitzenden des Stiftungsausschusses Universitätsmedizin und Herrn Dr. Lange am 24. November 2011 fernmündlich. Am 29. November 2011 schaltete die UMG die Staatsanwaltschaft ein. Ende Dezember 2011 trennte sich die UMG von Professor O. durch Auflösungsvertrag.

Am 26. Juni 2012 informierte der Vorstand für Krankenversorgung der UMG den Stiftungsausschuss Universitätsmedizin und damit den Staatssekretär des MWK, dass es nach Untersuchungen der Bundesärztekammer in Göttingen rund 25 weitere Verdachtsfälle aus den letzten 2 Jahren gebe, in denen Daten möglicherweise manipuliert wurden, um Patienten bei Transplantationen bevorzugt zu berücksichtigen.

Am 3. Juli 2012 informierte die BÄK die UMG, das MWK und die Staatsanwaltschaft darüber, dass Professor O. in einem anderen Fall für einen Patienten mit arabisch klingendem Namen die bei der Deutschen Stiftung Organtransplantation zu entrichtende Transplantationspauschale in Höhe von

8 765 Euro entrichtet habe und auch in diesem Fall falsche Angaben gemacht worden seien.

Am 26. Juli 2012 teilte der Vorstand dem MWK, dem Stiftungsausschuss Universitätsmedizin und der Präsidentin der Universität Göttingen mit, dass der Direktor der Abteilung Gastroenterologie vom Dienst freigestellt wurde, da sich auch gegen ihn der Verdacht erhärtet habe, Patientenakten manipuliert zu haben bzw. daran beteiligt gewesen zu sein. Die zuständige Staatsanwaltschaft sei eingeschaltet.

Der Landesregierung sind keine weiteren Ungereimtheiten in der Transplantationsmedizin in Göttingen und Hannover bekannt. Die Leitungen dieser beiden hochschulmedizinischen Einrichtungen haben mitgeteilt, dass sie in den letzten zehn Jahren weder von der Prüfungskommission der BÄK, der Staatsanwaltschaft oder anderen Stellen und Personen Kenntnis über weitere Ungereimtheiten in der Transplantationsmedizin erhalten haben.

Zu 3: Diese Art von Vertrag hat der Vorstand der UMG schon vor Bekanntwerden von Unregelmäßigkeiten kritisch bewertet. Sie hat deshalb bereits seit dem 1. Januar 2011 diese leistungsbezogenen Anteile in den Zielvereinbarungen gelöscht. Seitdem gibt es keine solchen leistungsbezogenen Verträge mehr, die sich an Mengen oder Volumenangaben ausrichten. Dies wird von der Landesregierung unterstützt.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 13 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Ausbringung von Gärresten auf Grünland - Gülle in den Boden statt in die Luft

Die Anwendung von Gülle auf Grünland bereitet im Vergleich zur Ausbringung auf Ackerland besondere Probleme, da ein Unterpflügen unmittelbar nach Aufbringung nicht möglich ist. Es kommt zu stärkerer Freisetzung von Geruch und Ammoniak in die Luft. Eine Verschmutzung des nachfolgenden Grasfutters bis hin zur drohenden Botulismus-Infektion ist nicht auszuschließen. Es liegen Forschungsergebnisse vor, beispielsweise von der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt (LUFA) und der Untersuchungs- und Forschungsanstalt der Landwirtschaftskammer Weser-Ems, die nach zwei bzw. drei Jahre laufenden Feldversuchen auf Grünland bereits im Jahr 1995 unter den Gesichtspunkten der Ammoniak- und Geruchsfreisetzung, geringer Ni-

tratauswaschung und guter Ertragswirkung über schonende Ausbringungsverfahren von Gülle und Gärresten aus Biogasanlagen informiert haben. Hierbei hat sich die Ausbringung von Gülle mit dem Schlitzverfahren als das am besten geeignete Verfahren erwiesen. Es wird aber offensichtlich bisher nicht überall angewandt, obwohl die Ammoniakverluste im Schlitzverfahren gegenüber der Breitverteilung um 89 % gesenkt wurden und auch die Übertragung von Krankheiten geringer und die Futtererträge höher sind.

Aktuell gab es im Heidekreis Klagen über mehrere Tage andauernde starke Geruchsbelastung nach dem breiten Ausbringen von Gärresten aus einer Biogasanlage bei heißer und trockener Wetterlage, zudem noch unmittelbar angrenzend an einen dicht besiedelten Wohnbereich. Der beißende Ammoniakgestank führte bei Anwohnern zu Kopfschmerzen. Das Schlitzverfahren wurde beim Ausbringen der Gärreste nicht angewandt. Nach Angaben der zuständigen Landwirtschaftskammer darf der Landwirt Gärreste aus einer Biogasanlage auf das Grünland ausbringen. Es wurde allerdings für unklug gehalten, auch wegen der breiten Bürgerproteste, dies bei heißer und trockener Wetterlage zu machen.

Daraus ergibt sich der Hinweis auf eine Gesetzeslücke.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gärreste in welcher Konzentration, in welcher Menge pro ha dürfen wie häufig pro Jahr bei welchen Wetterlagen auf Grünland aufgebracht werden, und wer ist für Kontrollen zuständig?
2. Welche rechtlichen Vorgaben gibt es für die Technik und den Zeitpunkt des Ausbringens von Gärresten aus Biogasanlagen, und welche gesetzgebende Ebene ist zuständig für mögliche Rechtsänderungen, bzw. welche Möglichkeiten hätte die Landesregierung (gegebenenfalls per Erlass), hier einzugreifen?
3. Gibt es in anderen EU-Ländern oder Bundesländern andere rechtliche Vorgaben für die Technik des Ausbringens von Gärresten auf Grünland, und welche sind das?

Die Ausbringung von Gülle und bestimmten Gärresten auf Grünland ist zulässig und wird durch die Vorgaben der Düngeverordnung und ergänzende Bestimmungen und Hinweise in den Anhängen der Düngemittelverordnung und Bioabfallverordnung geregelt.

Die Düngeverordnung sieht nur für die Ausbringung auf unbewachsenen Boden eine Einarbeitungspflicht vor. Die Ausbringung darf ferner nicht innerhalb der festgelegten Sperrfristen erfolgen, die für Grünland vom 15. November bis zum 31. Januar festgelegt ist. Die Ausbringungsgeräte

müssen den allgemein und anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Der optimierte Einsatz der flüssigen Wirtschaftsdünger und Gärreste nimmt in den Beratungshinweisen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen einen breiten Raum ein. Hierzu zählt insbesondere auch die Minimierung von Ammoniakemissionen durch eine witterungsangepasste Ausbringung.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Düngeverordnung regelt, dass Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft, auch in Mischungen, nur so ausgebracht werden dürfen, dass die Menge an Gesamtstickstoff im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Betriebes 170 kg Gesamtstickstoff nicht überschreiten darf. Auf Antrag können auf Grünland und auf Feldgras im Durchschnitt dieser Flächen 230 kg Gesamtstickstoff ausgebracht werden. Für Gärreste, die Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft beinhalten, ist damit zunächst dieser Anteil limitierend.

Grundsätzlich ist vor der Ausbringung von wesentlichen Nährstoffmengen an Stickstoff und Phosphat der Düngbedarf der angebauten Kulturen zu bestimmen und die Düngung hierauf und auf den vorhandenen Nitratgehalt im Boden abzustellen. Durch den verpflichtend durchzuführenden Nährstoffvergleich wird die Einhaltung der guten fachlichen Praxis nachgewiesen.

Eine ordnungsgemäße Düngung ist nach der Düngeverordnung immer dann zu unterstellen, wenn der Nährstoffsaldo aus zugeführten und mit den Erntegütern abgeführten Nährstoffen einen Wert von 60 kg Stickstoff pro Hektar und Jahr im Durchschnitt von drei Düngejahren und einen Wert von 20 kg Phosphat (P_2O_5) pro Hektar und Jahr im Durchschnitt von sechs Düngejahren nicht überschritten wird.

Die Aufgaben der zuständigen Behörde nach § 12 Abs. 1 und 3 des Düngegesetzes vom 9. Januar 2009 und der aufgrund des Düngegesetzes erlassenen Verordnungen sind der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zur Erfüllung nach Weisung übertragen worden.

Zu 2: Die Düngeverordnung schreibt vor, dass die Ausbringungstechnik den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen muss. In einer Anlage sind die Geräte aufgeführt, die diesen Anforderungen nicht mehr entsprechen.

Die Festlegung, welche Ausbringungstechnik im Sinne der Düngeverordnung den Anforderungen weiterhin nicht mehr entspricht, wird durch die Bundesregierung in Abstimmung mit den Bundesländern vorgenommen. Zuständiges Bundesressort ist das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Eine Verordnungsermächtigung zum Erlass länderspezifischer Regelungen ist in der Düngeverordnung nicht vorgesehen.

Zu 3: Nach einer Zusammenstellung des Instituts für Ländliche Räume des Johann-Heinrich-von-Thünen-Instituts in Braunschweig für die Länder Niederlande, Dänemark und Belgien (Flandern) wird dort wie folgt vorgegangen:

1. Niederlande

Auf Grünland muss die Ausbringung mit Schleppschuhverteilern, Schlitz oder Injektionsverfahren erfolgen. Für Grünland auf Sand- oder Lössböden darf seit dem 1. Januar 2012 nur noch die Schlitz- oder Injektionstechnik eingesetzt werden. Auf Ackerland dürfen Gülle und flüssiger Klärschlamm nur noch mit der Schlitz- oder Injektionstechnik ausgebracht werden, oder die Ausbringung und Einarbeitung muss in einem Arbeitsgang erfolgen. Bei Festmist und stichfestem Klärschlamm muss die Ausbringung und unmittelbare Einarbeitung in höchstens zwei aufeinander folgenden Arbeitsgängen erfolgen.

2. Dänemark

Auf Grünland und Ackerland muss die Gülle mittels Injektionstechnik ausgebracht werden, im Getreide ist die Ausbringung noch mit dem Schleppschlauch erlaubt. Festmist muss innerhalb von sechs Stunden eingearbeitet sein.

3. Belgien (Flandern)

Auf unbewachsener Ackerfläche muss die Gülle mit Injektionsverfahren ausgebracht werden oder innerhalb einer Frist von zwei Stunden eingearbeitet sein.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 14 der Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)

Ist der Erwerb einer Brauerei mit dem Stiftungszweck des von der Klosterkammer zu verwaltenden Sondervermögens vereinbar?

Laut einer Pressemitteilung der Klosterkammer Hannover vom 20. Juli 2012 hat die Klosterkammer Hannover eine neue GmbH, die Klostergutsbrauerei Wöltingerode GmbH, aus dem Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds ausgegründet mit dem Ziel des Erwerbs einer in Insolvenz gegangenen Brauerei aus Altenau. Als Begründung führt der Präsident der Klosterkammer an: „Bier und Kloster gehören seit dem Mittelalter zusammen. Der Kauf der Altenauer Brauerei ist eine gute Gelegenheit, unser eigenes Bier unter der Marke ‚Wölti-Bräu‘ herzustellen. Zugleich führen wir eine Brauerei mit langer Tradition fort“, sagt Hans-Christian Biallas, Präsident der Klosterkammer Hannover.

Dafür hat die Klosterkammer am 25. Juni 2012 eine eigene Gesellschaft gegründet. „Dies ist ein weiterer Schritt bei der Erschließung neuer Geschäftsfelder im gewerblichen Bereich“, sagt Kammerdirektor Andreas Hesse. (Auszug aus der Pressemitteilung der Klosterkammer vom 20. Juli 2012)

Vor dem Hintergrund, dass die Klosterkammer jegliche Veränderungen am Sondervermögen immer mit der Begründung ablehnt, dass damit die Stiftungszwecke nicht mehr erfüllt werden, stellen Beobachter die Frage, ob die Ausgründung einer GmbH und damit der Einsatz von Sondervermögen für Zwecke, die nicht dem Stiftungszweck entsprechen, möglich ist. Der Stiftungszweck des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds umfasst kulturelle, geistliche und mildtätige Zwecke.

Die Klosterkammer ist verpflichtet, das Sondervermögen Allgemeiner Hannoverscher Klosterfonds sicher zu verwalten. Ob der Erwerb einer in Insolvenz geratenen Brauerei, die aus marktwirtschaftlichen Gründen keine ausreichenden Erträge erzielt hat, eine sichere Vermögensanlage ist, wird von Experten bezweifelt.

Demzufolge erscheine ebenfalls problematisch, dass die „neue“ Brauerei anstatt 5 300 Hektoliter Bier zukünftig 17 000 Hektoliter Bier produzieren und damit die Menge mehr als verdreifachen will, obwohl klar sei, dass der Brauereimarkt zurzeit ein schrumpfender Markt sei und eine solche mit Klosterfondsmitteln geförderte Markterschließung anderen Brauereien gegenüber Wettbewerbsverzerrungen zur Folge haben könnte. In einem NDR-Bericht vom 1. August 2012 ist die Rede von rund 1 Million Euro Investitionen der Klosterkammer.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Ausgründung einer GmbH zum Zwecke des Bierbrauens aus dem Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds aus verfassungsrechtlicher, aus stiftungsrechtlicher, aus betriebswirtschaftlicher und aus wettbewerbsrechtlicher Sicht?
2. Wie hoch war der Kaufpreis aus der Insolvenzmasse, bzw. welche finanziellen Verpflichtungen der oder Forderungen an die Altenauer Brauerei werden von der Klosterkammer übernommen, und welche Kosten sind für die Marktbeurteilung entstanden?
3. Welche Auswirkungen hat das erhöhte finanzielle Engagement der Klosterkammer in dieser GmbH auf die freiwilligen Leistungen der Klosterkammer für Stiftungszwecke?

Die Erwirtschaftung von Erträgen für den Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds (AHK) ist kein Selbstzweck. Der AHK hat umfangreiche dauerhafte Leistungsverpflichtungen in Gestalt des Unterhalts der Calenberger und der Lüneburger Klöster, der Tragung von Baulasten, Personal- und Sachkosten von Kirchengemeinden beider Konfessionen sowie des Erhalts zahlreicher bedeutender historischer Gebäude (wie etwa auch der ehemaligen Klosteranlage in Wöltingerode) zu erfüllen. Zur Erfüllung dieser Leistungsverpflichtungen wie auch zur Vergabe von Fördermitteln in den Bereichen Kirche, Bildung, Soziales bedarf der AHK auskömmlicher Erträge.

Als Stiftung öffentlichen Rechts betreibt der AHK daher zunächst Vermögensverwaltung, u. a. durch die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen und die Bestellung von Erbbaurechten. Seit etwa 2004/05 ist der AHK jedoch bestrebt, im Rahmen des stiftungsrechtlich Zulässigen zum einen seine Vermögensanlagen zur besseren Risikostreuung zu diversifizieren, zum anderen in Teilbereichen höhere Renditen zu erzielen, als dies in der reinen Vermögensverwaltung möglich ist. Die Aufnahme gewerblicher Aktivitäten, die wiederum um der klaren steuerrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Trennung willen nur in Tochtergesellschaften des AHK entfaltet werden können, ist eine solche Möglichkeit.

Der AHK hat seit 2007 errichtet:

- die Bioenergie Kleiner Deister GmbH, die am Standort Wülflinghausen eine Biogasanlage mit Wärme-Kraft-Kopplung betreibt,
- die Cellerar GmbH, die am Standort Wöltingerode Hotel und Gastronomie betreibt,

- die LIEMAK GmbH, die IT-Leistungen für Dritte anbietet und die Entwicklung von Immobilienprojekten zum Gegenstand hat.

Über diese Beteiligungen informiert die Klosterkammer in ihrem Jahresbericht 2010 ab Seite 76. Ferner sind in der Antwort der Landesregierung vom 12. März 2012 auf die Kleine Anfrage der Abg. Heiligenstadt u. a. (Drs. 16/4604) die Beteiligungen der Klosterkammer dokumentiert.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Das Klostergut Wöltingerode mit seinem Hotel- und Gastronomiebetrieb wird jährlich von etwa 180 000 bis 200 000 Gästen aufgesucht. Im Kloster wird seit jeher eine Kornbrennerei betrieben, die bundesweit den dort gebrannten Korn und Likör vertreibt. Die Qualität dieser Produkte ist so hoch, dass sie bereits mehrfach mit bundesweiten Auszeichnungen versehen wurden, auch mit dem Bundesehrenpreis des Bundeslandwirtschaftsministeriums. Neben den Spirituosen wird dort schon seit längerer Zeit unter der Marke „Wölti-Bräu“ ein eigenes Bier vertrieben. Dieses wurde bisher jedoch durch Lohnbrauer hergestellt. Zu diesen zählte bis vor einiger Zeit auch die Altenauer Brauerei. Das Unternehmen war der Klosterkammer also bekannt. Die Klosterkammer hat ihre in der Vorbemerkung dargestellte Vermögenspolitik konsequent fortgesetzt mit der Entscheidung, die Altenauer Brauerei aus der Insolvenz zu erwerben und somit das Bier zukünftig in einer eigenen Brauerei herzustellen.

Ganz unabhängig von der Entwicklung der Altenauer Brauerei war im Wirtschaftsplan 2012 für das Klostergut Wöltingerode bereits vorgesehen, auf dem Gutsgelände eine Hausbrauerei zu installieren und den Bierbezug von Lohnbrauereien zu beenden. Grund hierfür war, dass die Marke „Wölti-Bräu“ dadurch gestärkt werden sollte, dass die komplette Herstellungskette des unter dieser Marke vertriebenen Bieres sich beim Klostergut Wöltingerode befindet. Es war daher aus Sicht der Klosterkammer naheliegend, die Altenauer Brauerei aus der Insolvenz zu erwerben und damit über eine in Betrieb befindliche Brauerei zu verfügen, statt auf eine Neuerrichtung zuzugehen. Die Entscheidung hat die Klosterkammer nach eingehender fachlicher Beratung durch ein bayerisches Gutachterbüro getroffen.

Der AHK ist eine unter Aufsicht des Landes stehende Stiftung öffentlichen Rechts. Die Errichtung oder Beteiligung des AHK an privatrechtlichen Unternehmen bedarf daher gemäß § 105 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LHO i. V. m. § 65 LHO der Genehmigung durch die Stiftungsaufsicht. Für sämtliche Beteiligungen des AHK, mithin auch für die Klostergutsbrauerei Wöltingerode GmbH, liegen diese Genehmigungen vor.

Verfassungsrechtliche Bedenken bestehen nicht, insbesondere ist der Bestandsschutz des AHK nach Artikel 72 Abs. 2 NV nicht gefährdet. Ebenso bestehen keine stiftungsrechtlichen Bedenken; der AHK ist grundsätzlich frei in der Entscheidung, wie er Teile des Stiftungsvermögens anlegt. Die Investition erscheint aus betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvoll; wettbewerbsrechtliche Bedenken bestehen nicht.

Zu 2: Grundlage für den Kaufpreis für das Unternehmen war der vom Gutachter ermittelte Zeitwert des Unternehmens. Der Kaufpreis liegt deutlich unter dem Zeitwert. Durch die Klostergutsbrauerei Wöltingerode GmbH sind nur die Gegenstände des Aktivvermögens der Altenauer Brauerei erworben worden. Verbindlichkeiten der Altenauer Brauerei sind nicht übernommen worden. Die Kosten für das unter 1. erwähnte Gutachten lagen im untersten fünfstelligen Bereich.

Zu 3: Der Erwerb der Altenauer Brauerei durch die Klostergutsbrauerei Wöltingerode hat keine Auswirkung auf die Höhe der Mittel, die im Wirtschaftsplan des AHK für Zuwendungen im Bereich Kirche, Bildung, Soziales zur Verfügung stehen. Die Errichtung der Klostergutsbrauerei Wöltingerode GmbH und damit der durch diese getätigte Erwerb der Altenauer Brauerei ist eine reine Vermögensanlage, d. h. ein Tausch von Aktivposten, der nur in der Bilanz des AHK abgebildet wird. Erste Anzeichen, dass die unternehmerische Entscheidung der Klosterkammer im Fall der Altenauer Brauerei richtig gewesen ist, sind bereits daran zu erkennen, dass der Umsatz der Brauerei im ersten Monat nach der Übernahme um rund 20 v. H. gesteigert werden konnte.

Anlage 13

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 15 der Abg. Filiz Polat und Ina Korter (GRÜNE)

Wie wird die Landesregierung die Ungleichbehandlung in der Schülerbeförderung lösen?

Nach § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) haben u. a. Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 10 der allgemeinbildenden Schulen einen Anspruch, unter zumutbaren Bedingungen zur Schule befördert zu werden. Sofern die Schülerinnen und Schüler die in der Schülerbeförderungssatzung festgelegten Entfernungsgrenzen überschreiten, ist dieser Beförderungsanspruch für sie kostenlos. Sie bekommen also eine kostenlose Busfahrkarte, oder aber ihre Eltern haben im Einzelfall einen Anspruch auf Erstattung der ihnen für die Schülerbeförderung entstandenen Fahrtkosten. Aufgrund dieser Regelung haben auch die Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen an den Gymnasien einen Anspruch auf kostenlose Schülerbeförderung, sofern sie die Entfernungsgrenzen überschreiten.

Der 10. Jahrgang am Gymnasium ist gleichzeitig Abschlussklasse der Sekundarstufe I und Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Das heißt, dass diese Schülerinnen und Schüler damit im ersten Jahrgang der gymnasialen Oberstufe einen Schülerbeförderungsanspruch haben. Wechselt ein Gymnasiast nach der 9. Klasse an ein berufliches Gymnasium, hat er keinen Anspruch mehr auf eine kostenlose Schülerbeförderung, obwohl er auch in diesem Fall den ersten Jahrgang der dreijährigen Oberstufe besucht. In beiden Fällen besucht der Schüler drei Jahre lang eine Schulform, die zum Abitur führt, sodass für die Eltern nicht nachvollziehbar ist, warum in dem einen Fall ein Anspruch besteht und in dem anderen Fall kein Anspruch gegeben ist.

Nach § 114 NSchG haben auch Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen von Berufsfachschulen einen Anspruch auf eine kostenfreie Schülerbeförderung, sofern sie diese ohne Sekundarabschluss I - Realschulabschluss besuchen. In der Praxis bedeutet dies, dass in einer Berufsfachschulklasse zwei Schüler nebeneinander sitzen können, von denen einer einen Anspruch hat (wenn er tatsächlich keinen Realschulabschluss hat) und der Nachbar keinen Anspruch hat, da er ja über einen Realschulabschluss verfügt. In dem Schreiben des Landkreises Osnabrück an die Landtagsabgeordneten vom 24. Juli 2012 wird in diesem Fall von einer Koppelung des Beförderungsanspruchs an den zuvor erworbenen Schulabschluss gesprochen, welche laut Schreiben nicht nachvollziehbar sei und in der täglichen Praxis zu einer den Eltern sachlich kaum zu vermittelnden Ungerechtigkeit führe.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung in den beiden oben geschilderten Fällen eine Ungerechtigkeit und, wenn nein, warum nicht?
2. Sieht die Landesregierung entsprechenden Handlungsbedarf und, wenn ja, in welcher Form und, wenn nein, warum nicht?
3. Was wird die Landesregierung wann unternehmen, um die in dem Schreiben des Landkreises Osnabrück vom 24. Juli 2012 geschilderten Ungerechtigkeiten abzustellen?

Für die Schülerbeförderung im Sekundarbereich II und dort im ersten Schulbesuchsjahr an berufsbildenden Schulen enthält das Niedersächsische Schulgesetz zwei Abgrenzungen.

§ 114 Abs. 1 NSchG formuliert den Grundsatz, dass alle Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I, bei denen die weiteren Voraussetzungen des § 114 NSchG vorliegen, von den Trägern der Schülerbeförderung unter zumutbaren Bedingungen zur Schule zu befördern sind oder ihnen oder ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten sind. Die Schülerbeförderung gehört zum eigenen Wirkungskreis der Landkreise und kreisfreien Städte.

Im Sekundarbereich II besteht der Anspruch nur ausnahmsweise in den in § 114 Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 NSchG abschließend genannten Fällen.

Dies betrifft bei berufsbildenden Schulen zunächst die Schülerinnen und Schüler der Berufseinstiegschule (Nr. 3), eine Regelung, die allgemein anerkannt ist.

Ansonsten erhalten nur Schülerinnen und Schüler der ersten Klasse von Berufsfachschulen Schülerbeförderung, soweit sie diese ohne Sekundarabschluss I - Realschulabschluss besuchen.

Diese Differenzierung ist „historisch gewachsen“. Vor der Neuordnung der beruflichen Grundbildung 2009 gab es Berufsfachschulen, in die ohne Abschluss eingetreten werden konnte und bei denen Schülerbeförderung gewährt wurde. Daneben bestanden Berufsfachschulen, die den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - als Zugangsvoraussetzung hatten und bei denen kein Anspruch auf Schülerbeförderung bestand.

Nunmehr ist der Hauptschulabschluss einheitliche Zugangsvoraussetzung für alle Berufsfachschulen. Der Gesetzgeber hatte vor diesem Hintergrund drei Alternativen im Hinblick auf die Schülerbeförderung:

1. Streichung des Anspruchs für alle Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule, was sicherlich die rechtssystematisch klarste Lösung gewesen wäre,
2. die nunmehr getroffene Regelung, bei der die Anspruchslage im Vergleich zu der Zeit vor der Neuordnung der beruflichen Grundbildung so wenig wie möglich verändert wurde, oder
3. die Ausdehnung des Anspruchs auf alle Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulen.

Letzteres hätte jedoch zu Mehrkosten in zweistelliger Millionenhöhe geführt und wurde daher vom Gesetzgeber nicht in Erwägung gezogen. Im Übrigen wäre es dann wiederum sehr schwierig zu begründen gewesen, warum für die Klassen 1 der anderen berufsbildenden Schulformen weiterhin kein Anspruch auf Schülerbeförderung bestehen solle. Eine Ausdehnung auch auf diesen Personenkreis hätte weitere Kosten in Millionenhöhe verursacht.

Schülerinnen und Schüler des beruflichen Gymnasiums haben keinen Anspruch auf Schülerbeförderung. Dies entspricht der oben dargestellten Rechtssystematik des § 114 NSchG, weil es sich um eine Schulform des Sekundarbereichs II handelt. Im Regelfall wechseln Schülerinnen und Schüler nach dem Besuch der Klasse 10 einer allgemeinbildenden Schule oder einer anderen berufsbildenden Schulform in die Klasse 11 des beruflichen Gymnasiums. Lediglich für Schülerinnen und Schüler des allgemeinbildenden Gymnasiums ist der Weg an das berufliche Gymnasium wahlweise auch bereits nach Klasse 9 eröffnet worden. Diese Schülerinnen und Schüler dürfen also die Klasse 10 der allgemeinbildenden Schule sozusagen überspringen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Ungleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern der ersten Klassen von Berufsfachschulen ist für die Betroffenen ohne nähere Erläuterung des in den Vorbemerkungen dargestellten Hintergrunds sicherlich unverständlich. Angesichts der angespannten Haushaltslage des Landes und der großen bildungspolitischen Herausforderungen wie frühkindliche Bildung, Inklusion und Ganztagsbeschulung besteht derzeit keine Möglichkeit, die Ansprüche auf Schülerbeförderung im Sekundarbereich II auszuweiten. Im Hinblick auf Klasse 11 des beruflichen Gymnasiums ist es überdies rechtssystematisch durchaus über-

zeugend, den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten keinen Anspruch auf Schülerbeförderung einzuräumen.

Zu 3: Das genannte „Schreiben des Landkreises Osnabrück vom 24. Juli 2012“ war der Anfrage nicht beigefügt und ist dem Niedersächsischen Kultusministerium nicht bekannt.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 des Abg. Jürgen Krogmann (SPD)

Wird nun endlich gut, was schon so lange währt? - Wann kommt der Förderbescheid für den Bahnhof Wechloy?

Seit vielen Jahren bemüht sich die Stadt Oldenburg um einen zusätzlichen Bahnhof im Stadtteil Wechloy, nahe der Carl von Ossietzky Universität. Anders als bei vielen ähnlichen Vorhaben auf dem flachen Land in Niedersachsen ist der Haltepunkt von zentraler verkehrspolitischer Bedeutung für die Stadt. Tausende von Pendlern, die derzeit über den Hauptbahnhof in die Stadt kommen, müssen von dort einen kilometerweiten Transfer zu den Einrichtungen der Universität organisieren, falls sie nicht von vorneherein den Pkw wählen.

Mit dem neuen Haltepunkt können die Fahrgäste z. B. mit der Regio-S-Bahn in unmittelbarer Nähe des Campus ein- und aussteigen. Auch die ÖPNV-Erreichbarkeit der großen BBS Wechloy, der unimaten Technologie- und Gewerbeunternehmen an der Marie-Curie-Straße oder der großen Einzelhandelszentren an der Ammerländer Heerstraße würde erheblich verbessert.

Deshalb hat sich die Stadt Oldenburg bereit erklärt, das Projekt zu einem erheblichen Anteil finanziell mitzutragen.

Während das Wirtschaftsministerium in der Antwort auf meine Anfrage von April 2008 das Projekt noch generell infrage gestellt hat und auch die Verhandlungen mit der Bahn zunächst sehr schwierig waren, ist man sich jetzt aber grundsätzlich einig. Der Förderantrag bei der Landesnahverkehrsgesellschaft konnte inzwischen gestellt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Einschätzung, dass ein Bahnhof in Nähe der Universität einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Nahverkehrsbindung in Oldenburg und der Region darstellt?

2. Warum haben die Vorbereitungen für das Projekt derart lange gedauert?

3. Wann wird nach Einschätzung der Landesregierung ein Förderbescheid vorliegen, und wann wird der erste Fahrgast den neuen Bahnhofhaltepunkt nutzen können?

Seitdem das Land im Jahr 1996 die Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) übernommen hat, unternimmt es erhebliche Anstrengungen, das Verkehrsangebot u. a. durch die Modernisierung von Stationen zu verbessern. Obwohl die Verantwortung für die Schieneninfrastruktur, zu der auch die Stationen zählen, unverändert beim Bund und der Deutschen Bahn AG (DB AG) verblieben ist, konnten nur aufgrund des finanziellen Engagements des Landes seit 1996 rund die Hälfte aller niedersächsischen Stationen modernisiert werden.

Ferner wurden einzelne Stationen reaktiviert; Voraussetzung hierfür ist zum einen, dass der zusätzliche Halt keine unerwünschten Einflüsse auf das Fahrplangefüge hat, zum anderen der Nachweis, dass der zusätzliche Halt volkswirtschaftlich sinnvoll ist. Im Jahr 2008 hätte eine Bedienung des Haltes Oldenburg-Wechloy nur durch die RegionalExpress-Linie Hannover–Norddeich erfolgen können. Wie in der Antwort der Landesregierung vom April 2008 (Drs. 16/50) dargelegt, hätte dieser zusätzliche Halt der RegionalExpress-Linie gravierende Nachteile für die Mehrzahl der Reisenden nach sich gezogen. Erst durch Änderung der Randbedingungen mit der Betriebsaufnahme der Regio-S-Bahn Bremen/Niedersachsen Ende 2010 eröffnete sich fahrplantechnisch die Option, einen zusätzlichen Halt in Oldenburg-Wechloy in den SPNV einzubeziehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja.

Zu 2: Der Förderantrag der DB Station&Service AG für die Errichtung einer neuen Station in Oldenburg-Wechloy ging am 1. Juni 2012 bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) ein. Vorausgegangen waren nach Kenntnis der Landesregierung u. a. Untersuchungen zur Wahl des Standortes sowie intensive Abstimmungen zwischen der Stadt Oldenburg und der DB AG. Die Gründe für die Dauer dieses Prozesses sind der Landesregierung nicht bekannt.

Zu 3: Voraussetzung für eine Aufnahme in das Förderprogramm 2013 ist, dass alle noch ausstehenden Antragsunterlagen der LNVG rechtzeitig vorgelegt werden; in diesem Fall könnte ein Förderbescheid Anfang 2013 erteilt werden. Die DB

Station & Service AG als Bauherr und Betreiber strebt die Inbetriebnahme des Haltepunktes für Ende 2013 an.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums Wissenschaft und Kultur auf die Frage 17 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Wolfgang Jüttner, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke und Wolfgang Wulf (SPD

Organspendenskandal an der Göttinger Universitätsklinik - Kommt das Wissenschaftsministerium seiner Aufsichtspflicht gegenüber der Stiftungsuniversität Göttingen nach?

Der aktuelle Transplantationsskandal an der Universität Göttingen kann dazu führen, das Vertrauen in die Organspende zu erschüttern. Diese Sorge besteht zumindest in der Öffentlichkeit und führt offensichtlich dazu, dass die schon jetzt geringe Spendenbereitschaft der Bevölkerung weiter zurückgeht. Inzwischen wird seitens der Politik und der Ärzteschaft darüber diskutiert, wie zukünftig Manipulationen rund um die Organtransplantation ausgeschlossen werden können. Der Skandal wirft jedoch nicht nur Fragen hinsichtlich der besseren Kontrolle der Ärzte auf, sondern auch die Frage, ob das Land seiner Aufsichtspflicht gegenüber der Stiftungsuniversität nachgekommen ist.

Seit 2003 befindet sich die Georg-August-Universität Göttingen in der Trägerschaft einer Stiftung öffentlichen Rechts. Die Stiftung untersteht der Rechtsaufsicht des Fachministeriums. Dieses kann jederzeit Auskunft verlangen (§ 62 NHG Abs. 1). Organe der Stiftung Universität Göttingen sind der Stiftungsrat, der Stiftungsausschuss Universität, der Stiftungsausschuss Universitätsmedizin, das Präsidium der Universität und der Vorstand der Universitätsmedizin. Mitglied des Stiftungsrates und des Stiftungsausschusses Universitätsmedizin ist Staatssekretär Dr. Lange als Vertretung des Fachministeriums.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann wurde das Fachministerium von der Universität Göttingen über den Vorfall in der Transplantationschirurgie unterrichtet, und welche konkreten Maßnahmen zur Aufklärung der Vorgänge wurden seitdem seitens des Ministeriums gegenüber dem Vorstand der Universitätsmedizin und durch seinen Vertreter im Stiftungsausschuss veranlasst (Maßnahmen und Zeitpunkt)?

2. Seit wann hat das Ministerium Kenntnis darüber, dass der verdächtige Mediziner bereits 2006 in der Universitätsklinik Regensburg mit Unregelmäßigkeiten bei Transplantationen auf-

gefallen sein soll? Wer war an der Auswahl des Führungspersonals für die Transplantationsmedizin in Göttingen beteiligt?

3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Transplantationsskandal an der Universitätsmedizin Göttingen für die Universitätsmedizin Göttingen und die Medizinische Hochschule Hannover?

Es kann bis heute festgestellt werden, dass der Vorstand der UMG jeweils zeitnah die notwendigen und richtigen Maßnahmen zur Aufklärung und Verhinderung weiteren Fehlverhaltens ergriffen hat. Das MWK wurde vom Vorstand der UMG jeweils über aktuelle Entwicklungen und die getroffenen Maßnahmen an der UMG informiert. Anhaltspunkte für Rechtsverstöße der Stiftungsorgane (Vorstand und Stiftungsausschuss) hat es nicht gegeben.

Die rechtliche Grundlage hinsichtlich der Durchführung der Krankenversorgung und ihrer Überwachung stellt sich wie folgt dar: Gemäß § 63 b Satz 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) wird die UMG von einem Vorstand geleitet, der zugleich Organ der Stiftung Universität Göttingen und der Hochschule ist. Damit ist er auch für die Krankenversorgung an der UMG verantwortlich. Gemäß § 47 Satz 2 Nr. 5 NHG ist die Krankenversorgung eine staatliche Angelegenheit. Gemäß § 55 Abs. 3 NHG nimmt die Stiftung staatliche Angelegenheiten nach § 47 Satz 2 NHG als eigene Aufgaben war. Der überwiegend extern besetzte Stiftungsausschuss Universitätsmedizin überwacht u. a. als Dienstvorgesetzter die Tätigkeit des Vorstands der UMG (§ 60 a Abs. 2 NHG). Nach § 62 Abs. 1 Satz 1 NHG untersteht die Stiftung der Rechtsaufsicht des Fachministeriums.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Am 22. und 23. November 2011 informierte der Vorstand für Krankenversorgung der UMG Herrn Staatssekretär Dr. Lange im MWK, dass eine an der UMG stattgefundene Lebertransplantation durch die Bundesärztekammer (BÄK) überprüft werde. In diesem Zusammenhang hat die UMG den Arzt Professor O. am 23. November 2011 nach einer Anhörung freigestellt und am 24. November 2011 schriftlich beurlaubt. Auch hierüber informierte der Vorstand für Krankenversorgung der UMG den Vorsitzenden des Stiftungsausschusses Universitätsmedizin und Herrn Dr. Lange am 24. November 2011 fernmündlich. Am 29. November 2011 schaltete die UMG die Staatsanwaltschaft ein. Ende Dezember 2011

trennte sich die UMG von Professor O. durch Auflösungsvertrag.

Am 26. Juni 2012 informierte der Vorstand für Krankenversorgung der UMG den Stiftungsausschuss Universitätsmedizin und damit den Staatssekretär des MWK, dass es nach Untersuchungen der Bundesärztekammer in Göttingen rund 25 weitere Verdachtsfälle aus den letzten 2 Jahren gebe, in denen Daten möglicherweise manipuliert wurden, um Patienten bei einer Transplantation bevorzugt zu berücksichtigen.

Am 3. Juli 2012 informierte die BÄK die UMG, das MWK und die Staatsanwaltschaft darüber, dass Professor O. in einem anderen Fall für einen Patienten mit arabisch klingendem Namen die bei der Deutschen Stiftung Organtransplantation zu entrichtende Transplantationspauschale in Höhe von 8 765 Euro entrichtet habe und auch in diesem Fall falsche Angaben gemacht worden seien.

Am 26. Juli 2012 teilte der Vorstand der UMG dem MWK, dem Stiftungsausschuss Universitätsmedizin und der Präsidentin der Universität Göttingen mit, dass der Direktor der Abteilung Gastroenterologie vom Dienst freigestellt wurde, da sich auch gegen ihn der Verdacht erhärtet habe, Patientenakten manipuliert zu haben bzw. daran beteiligt gewesen zu sein. Die zuständige Staatsanwaltschaft sei durch UMG eingeschaltet.

Der Vorstand der UMG hat den Stiftungsausschuss Universitätsmedizin (einschließlich des Ministeriumsvertreters in diesem Organ) sowie das Fachreferat im MWK in den vergangenen Monaten stets über die aktuellen Entwicklungen und die veranlassten Maßnahmen informiert. Aus diesem Grund waren keine weitergehenden Maßnahmen seitens MWK zur Aufklärung der Vorgänge gegenüber dem Vorstand der UMG erforderlich. Bezüglich der Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Unregelmäßigkeiten wird auf die Antwort zu Nr. 3 verwiesen.

Zu 2: Das MWK hat von Unregelmäßigkeiten aus der Zeit von Professor O. in Regensburg erstmalig am 3. Juli 2012 durch die Berichterstattung in den Medien erfahren. Der einschlägige Prüfbericht der BÄK aus dem Jahr 2006 wurde seinerzeit nicht veröffentlicht, sondern nur einigen beteiligten Institutionen, insbesondere in Bayern, zur Verfügung gestellt. Professor O. wurde dort weder arbeitsrechtlich noch strafrechtlich belangt. Auch die externen Gutachten in dem damaligen Berufungsverfahren enthielten keine Hinweise auf die Vorkommnisse in Regensburg.

Das Führungspersonal für Transplantationsmedizin bestand aus Professor O., dessen Bereich Transplantationschirurgie zwar der Abteilung Allgemeinchirurgie zugeordnet war, aber selbstständig tätig war. Professor O. wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 zunächst als Oberarzt für den Bereich der Allgemeinchirurgie eingestellt. Verantwortlich für die Auswahl waren der damalige Leiter der Abteilung Allgemeinchirurgie sowie das damalige Vorstandsmitglied für Wirtschaftsführung und Administration. Kurze Zeit später hat sich die UMG entschieden, den Bereich Transplantationschirurgie mit einer W-2-Professur auf Zeit mit tenure track (W 2 auf Dauer) wissenschaftlich zu stärken. Die Stelle wurde ausgeschrieben und in einem Berufungsverfahren mit Berufungskommission und drei externen Gutachten und nach Beteiligung von Fakultätsrat, Senat und Stiftungsausschuss Universitätsmedizin mit Professor O. zum 16. November 2009 besetzt.

Bei weiterer Betrachtung gehört auch der Leiter der Abteilung Gastroenterologie, Professor R., zum Führungspersonal für die Transplantationsmedizin. Er wurde nach einem Berufungsverfahren mit Berufungskommission und vier externen Gutachten unter Beteiligung des Fachbereichsrats der Medizinischen Fakultät und des Senats auf die seinerzeit ausgeschriebene C-4-Professur für Innere Medizin (Abteilung Gastroenterologie und Endokrinologie) zum 1. Oktober 1992 an der UMG ernannt. Er ist ausgewiesener Hepatologe (für Erkrankungen der Leber und Gallenwege) und verantwortlich dafür, ob Patienten aus seiner Abteilung für eine Transplantation vorgeschlagen werden.

Zu 3: Der Bereich der Transplantationschirurgie an der UMG wurde im Frühjahr 2012 neu aufgestellt. Die bislang in der Transplantationschirurgie arbeitenden Chirurgen (insgesamt fünf) wurden mit anderen Aufgaben betraut. Der Bereich wurde der Leitung der Abteilung Allgemeinchirurgie unterstellt. Der Transplantationskoordinator wurde direkt dem Vorstand der UMG unterstellt. Berichte gegenüber Eurotransplant dürfen nur noch über den Transplantationskoordinator erfolgen. Transplantationskonferenzen sind ausführlich zu protokollieren. Akten im Zusammenhang mit Transplantationen sind noch detaillierter zu führen.

Weiterhin beschloss die UMG am 22. Juni 2012, zusätzlich zu den Untersuchungen der Bundesärztekammer (BÄK) und der Staatsanwaltschaft eine externe Kommission einzusetzen, die die Abläufe und Verfahren bei der UMG untersucht.

Bereits am 29. Juni 2012 wurde die Kommission eingesetzt. Ein entsprechender Bericht dieser externen Kommission soll zu gegebener Zeit veröffentlicht werden.

Im Übrigen wird auf die Ergebnisse des Spitzengesprächs vom 27. August 2012 im Bundesministerium für Gesundheit verwiesen. Die im Anschluss an das Gespräch verfasste Erklärung mit dem Tenor „Kontrolle verstärken, Transparenz schaffen, Vertrauen gewinnen“ beinhaltet verschiedene weitere Überlegungen und Maßnahmen für eine zukünftige Absicherung der Transplantationsmedizin. Die Erklärung ist auf der Homepage des Bundesgesundheitsministeriums veröffentlicht.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 18 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Neuer Lotto-Staatsvertrag: Oddset- und Internetspiel - Negative finanzielle Auswirkungen insbesondere auf Annahmestellen im ländlichen Raum

Nach Angaben von Betreibern von Lotto-Annahmestellen in Niedersachsen insbesondere im ländlichen Raum fürchten ca. 1 900 von insgesamt 2 400 Betrieben jährlich mehrere Tausend Euro Umsatzverluste; denn nur noch 500 Annahmestellen sollen das Oddset-Angebot behalten.

Außerdem wird durch die Zulassung des Internetspiels und die Nichtbeteiligung der Annahmestellen an diesen Umsätzen die wirtschaftliche Existenz zusätzlich gefährdet. Fachleute befürchten einen weiteren Umsatzrückgang von 30 %. Insbesondere die kleineren Annahmestellen weisen darauf hin, dass erst sie „Lotto über Jahrzehnte groß gemacht hätten“.

Anscheinend wird in dieser Sache in anderen Bundesländern anders vorgegangen. So sollen in Rheinland-Pfalz alle Annahmestellen Oddset weiter verkaufen dürfen, und es soll auch eine direkte Beteiligung der Annahmestellen am Internetspiel der Lotto-Gesellschaft geplant sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie den im Vorspann geschilderten Sachverhalt, insbesondere mit seinen Wirkungen im ländlichen Raum, wo den Betreibern immer mehr Umsätze auch aus anderen Geschäftsbereichen wegbrechen?
2. Welche rechtlichen Vorgaben gibt es zu dem Thema in Niedersachsen?

3. Mit welcher Begründung sind die Bereiche Oddset und Internetspiel in welchen Bundesländern in den Glücksspielverordnungen und wie anders geregelt?

Derzeit dürfen in Niedersachsen in bis zu 1 950 von 2 400 Toto-Lotto-Annahmestellen die auf Grundlage des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland aus dem Jahr 2008 zu Zeiten des Sportwettmonopols entwickelten sogenannten Oddset-Sportwetten im Rahmen einer Übergangsregelung vermittelt werden. Dem Geschäftsbericht der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH für das Jahr 2011 ist zu entnehmen, dass, bezogen auf die angebotenen Glücksspiele, auf Oddset ein Spielgeschäftsanteil von lediglich 2 % entfiel. Einige Landeslotteriegesellschaften haben angekündigt, das auslaufende Oddset-Sportwettenangebot in modifizierter Form nach der seit 1. Juli 2012 geltenden neuen Rechtslage fortführen zu wollen, und haben zu diesem Zweck die privatrechtlich organisierte Oddset Deutschland GmbH (ODS GmbH) gegründet. Die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH ist nicht an der ODS GmbH beteiligt.

Im Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag) haben sich die Regierungschefinnen und -chefs von 15 Ländern (mit Ausnahme Schleswig-Holsteins) auf grundlegende Neuregelungen zum Glücksspielrecht geeinigt, die zum 1. Juli 2012 in Kraft getreten sind. Eine wesentliche Neuerung ist die Öffnung des Internets für erlaubte Glücksspiele.

Die Regelungen des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages im Bereich der Sportwetten sehen vor, dass im Rahmen einer zunächst auf sieben Jahre befristeten Experimentierklausel das staatliche Sportwettenmonopol aufgehoben wird und maximal 20 Konzessionen erteilt werden können. Der Markt wird für private Sportwettveranstalter geöffnet. Alle Anbieter, unabhängig davon, ob es sich um staatliche oder private handelt, müssen sich dem Wettbewerb um die 20 Konzessionen stellen. Das zentral zuständige Land Hessen wird die Konzessionen voraussichtlich frühestens Ende des Jahres 2012 erteilen können. Die ODS GmbH hat avisiert, sich um eine Konzession bewerben zu wollen. Ob die ODS GmbH tatsächlich eine Konzession erhalten wird, wird der Ausgang des Konzessionsverfahrens zeigen.

In den Staatvertragsländern vermittelt werden dürfen die Sportwetten in sogenannten Wettvermittlungsstellen. In ihren Ausführungsgesetzen treffen

die Länder ergänzende Regelungen zum Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag. Nach den ebenfalls am 1. Juli 2012 in Kraft getretenen Änderungen des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes, wird es für jeden der 20 Konzessionsnehmer möglich sein, mit Betreiberinnen und Betreibern einer Toto-Lotto-Annahmestelle eine Vereinbarung zur Einbeziehung in sein Sportwettenvertriebssystem zu treffen. Eine Wettvermittlungsstelle darf auch in einer Annahmestelle eingerichtet werden, soweit es sich bei der Sportwettvermittlung um ein Nebengeschäft handelt.

Detaillierte Regelungen zur Höchstzahl, den Standorten, der Verteilung der Wettvermittlungsstellen sowie den Anforderungen an die Darbietung des Glücksspielangebots in den Annahmestellen und Sportwettvermittlungsstellen finden sich in der grundlegend überarbeiteten Niedersächsischen Glücksspielverordnung. Darin ist vorgesehen, die Höchstzahl aller Wettvermittlungsstellen in Niedersachsen auf 2 400 Wettvermittlungsstellen insgesamt zu begrenzen. Diese Höchstzahl entspricht der Summe der Annahmestellen, in denen bislang Sportwetten vermittelt werden dürfen (1 950) zuzüglich der nicht erlaubten „Wettbüros“ (geschätzter Höchststand 450). Bei 20 Konzessionsnehmern entfielen damit 120 Wettvermittlungsstellen auf jeden dieser Konzessionsnehmer. Eine absolute Obergrenze von 500 Wettvermittlungsstellen pro Konzessionsnehmer trägt den Überlegungen Rechnung, dass eventuell nicht alle 20 Konzessionen vergeben werden, reine Internetveranstalter konzessioniert werden oder Konzessionsnehmer sich auf wenige lukrative Wettvermittlungsstellen konzentrieren. Die zum Entwurf der Niedersächsischen Glücksspielverordnung im Rahmen der Verbandsanhörung eingegangenen Stellungnahmen werden derzeit ausgewertet. Im Anschluss daran wird die Niedersächsische Glücksspielverordnung in Kraft treten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Niedersächsischen Landesregierung ist es wichtig, den Annahmestellen - insbesondere auch in ländlichen Gebieten - sichere und zukunftsfähige Perspektiven zu bieten, die langfristig ihre Existenz sichern. Der im Zuge der Neuregelungen des Glücksspielrechts in Niedersachsen geschaffene Rechtsrahmen stärkt die Eigenständigkeit der Annahmestellen. Im Geschäftsfeld der Vermittlung von Sportwetten erfahren die Annahmestellen künftig wesentliche Besserstellungen:

- Jeder der maximal 20 Konzessionsnehmer hat die Möglichkeit, eine niedersächsische Annahmestelle in sein Vertriebsnetz einzubeziehen. Die Annahmestellen sind bei der Vermittlung von Sportwetten somit nicht mehr auf einen Vertragspartner beschränkt. Das Risiko bei der Vermittlung von Sportwetten ausgeschlossen zu werden, falls die ODS GmbH keine Konzession erhalten sollte, besteht somit in Niedersachsen nicht.
- Mit der Festlegung einer Höchstzahl von 2 400 Sportwettvermittlungsstellen und einer Beschränkung je Konzessionsnehmer auf bis zu 500 Wettvermittlungsstellen bestünde grundsätzlich sogar für jede Annahmestelle künftig die Möglichkeit, eine Wettvermittlungsstelle als Nebengeschäft zu betreiben.
- Mit der rechtlich zugestandenen Flexibilität für jeden Konzessionsnehmer tätig werden zu dürfen, sind die Annahmestellen nicht mehr dem wirtschaftlichen Kalkül eines Vertragspartners ausgesetzt. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Deutsche Lotto-Toto Block und die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH davon ausgehen, dass die ODS GmbH einen Bedarf von ungefähr 500 Wettvermittlungsstellen in Niedersachsen hätte.
- Konzessionsnehmer müssen in ihrem Vertriebskonzept darlegen, ob und wie sie den terrestrischen Vertrieb organisieren. Eine Verteilung von Wettvermittlungsstellen auch im ländlichen Raum dient der Kanalisierung des Glücksspiels außerhalb der Ballungsräume und wird bei der Zuteilung der Anzahl der Wettvermittlungsstellen positiv ins Gewicht fallen.

Mit der im Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag getroffenen Entscheidung, Glücksspiele auch über das Internet zuzulassen, sind die Ministerpräsidenten und mit ihnen die den Staatsvertrag ratifizierenden Landesparlamente den Erfordernissen der gesellschaftlichen und technischen Entwicklung gefolgt. Nur mit der Internetöffnung ist eine Kanalisierung des bisher im Internet betriebenen unerlaubten Glücksspiels in legale und kontrollierte Bahnen denkbar. Eine Beteiligung der Annahmestellen an den Internetumsätzen kann jedoch nach hiesiger Auffassung nicht im Wege der gesetzlich festgelegten Subventionierung erfolgen, sondern kann nur zwischen der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH einerseits und den Annahmestellen bzw. ihren Interessenvertretern andererseits privatrechtlich ausgehandelt werden.

Zu 2: Wie in der Vorbemerkung näher ausgeführt, enthält der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag die wesentlichen rechtlichen Vorgaben für die Vertragsländer. In Niedersachsen enthalten für den Bereich der Sportwetten, nicht jedoch für die Vermittlung von Glücksspiel im Internet, zudem das Niedersächsische Glücksspielgesetz und die Niedersächsische Glücksspielverordnung ergänzende Vorschriften.

Zu 3: Innerhalb des von Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag gesetzten Rahmens erlassen die Vertragsländer ergänzende Regelungen im Rahmen ihrer Ausführungsvorschriften. Im Bereich der Sportwetten regeln die Vertragsländer für ihr Landesgebiet die Vermittlung von Sportwetten über Wettvermittlungsstellen und geben deren Höchstzahl vor. Regelungen, mit denen künftig die ODS GmbH privilegiert werden könnte, finden sich beispielsweise im Ausführungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz, in dem geregelt ist, dass für den Fall, dass die die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH oder eine Gesellschaft, an der die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH beteiligt ist, Konzessionsnehmer wird, die Vermittlung von Sportwetten an diese auch in den Annahmestellen als Nebengeschäft erfolgen darf. Niedersachsen hat von einer solchen Regelung aus den bereits dargestellten Gründen abgesehen.

In Bezug auf das Internet hat - wie aus einer dem Landtagsausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Nachgang zu seiner 106. Sitzung vom 8. Juni 2012 übermittelten Länderumfrage vom 16. Mai 2012 hervorgeht - keines der Vertragsländer über den Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag hinausgehende Regelungen in das jeweilige Landesausführungsgesetz aufgenommen. Ob einzelne Landeslotteriegesellschaften angewiesen wurden, ihre Annahmestellen an den Internetumsätzen zu beteiligen ist nicht bekannt.

Anlage 17

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 19 der Abg. Johanne Modder (SPD)

Wer bezahlte die Übernachtung von Mitgliedern der Landesregierung in einem Stuttgarter Fünf-Sterne-Hotel anlässlich des zweiten Nord-Süd-Dialogs am 17. Dezember 2008?

Der SPD-Fraktion liegt die Kopie einer Reservierungsliste des Fünf-Sterne-Hotels Le Méridien Stuttgart vom 2. Dezember 2008 vor. Darauf sind unter dem Stichwort „Nord-Süd-Dialog“

68 Zimmerreservierungen verzeichnet, die jeweils mindestens eine Übernachtung vom 17. auf den 18. Dezember 2008 beinhalten. Die jeweiligen Reservierungen sind namentlich aufgeführten Personen zugeordnet. Das Stichwort, das Datum und die Namen der Gäste lassen vermuten, dass in diesem Hotel zumindest ein Teil der niedersächsischen Gäste des zweiten Nord-Süd-Dialogs abgestiegen ist. Das Fest fand bekanntlich am 17. Dezember 2008 in Stuttgart statt.

Unter den namentlich genannten Gästen sind auch Mitglieder der Niedersächsischen Landesregierung. Genannt werden (in alphabetischer Reihenfolge) der damalige Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund, Staatssekretär Wolfgang Gibowski, der damalige Regierungssprecher, Staatssekretär Olaf Glaeseker, der damalige und auch aktuelle Finanzminister Hartmut Möllring sowie der damalige Ministerpräsident Christian Wulff mit jeweils einer Übernachtung vom 17. auf den 18. Dezember 2008. Die Reservierungen unter den Namen Glaeseker und Wulff sind jeweils für zwei Personen vermerkt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer hat für die Mitglieder der Landesregierung sowie deren Begleiterinnen die Organisation der Unterbringung übernommen und die Reservierungen im Hotel Le Méridien Stuttgart vorgenommen (bitte getrennt nach den oben namentlich genannten ehemaligen und aktuellen Mitgliedern der Landesregierung)?

2. Auf welche Weise wurden die Hotelrechnungen für die oben genannten ehemaligen und aktuellen Mitglieder der Landesregierung sowie deren Begleiterinnen beglichen (Barzahlung, EC-Karte, Kreditkarte, Rechnung oder Ähnliches), und wer hat die Kosten übernommen (bitte getrennt nach den oben namentlich genannten ehemaligen und aktuellen Mitgliedern der Landesregierung)?

3. Wurden von den oben namentlich genannten ehemaligen und aktuellen Mitgliedern der Landesregierung bereits beglichene Kosten der fraglichen Hotelübernachtungen gegebenenfalls im Nachhinein aus ihrem jeweiligen Privatvermögen etwa der Landeskasse, der Manfred Schmidt Media S. L., der Privatperson Manfred Schmidt oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person erstattet und, wenn ja, wann?

Der Landesregierung liegt die von der Fragestellerin erwähnte Liste weder vor, noch ist sie ihr sonst bekannt.

Artikel 28 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung regelt die Zusammensetzung der Landesregierung:

„Die Landesregierung besteht aus der Ministerpräsidentin oder dem Minis-

terpräsidenten und den Ministerinnen und Ministern.“

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Johanne Modder im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für den ehemaligen Ministerpräsidenten Christian Wulff und seine Frau wurde die Organisation der Unterbringung bzw. die Reservierung des Hotelzimmers durch das persönliche Büro des Ministerpräsidenten in der Staatskanzlei übernommen. Für Herrn Minister Möllring ist davon auszugehen, dass die Organisation der Unterbringung sowie die Reservierung des Hotelzimmers durch das Vorzimmer seines Ministerbüros im Finanzministerium erfolgten. Dies geht aus den dort noch vorhandenen Daten hervor.

Zu 2: Die Hotelrechnung mit den Übernachtungskosten für den ehemaligen Ministerpräsidenten Wulff, seinen damaligen Fahrer und sein Sicherheitspersonal erhielt die Staatskanzlei. Die Kosten hat insgesamt das Land Niedersachsen beglichen - durch Überweisungen. Herr Minister Möllring zahlte die Übernachtung mit seiner privaten Kreditkarte. Die verauslagte Summe wurde ihm vom Land Niedersachsen erstattet.

Zu 3: Nein.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 20 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD)

„Industrielle Pflege“ an den Krankenhäusern - Ist das unsere Zukunft?

Seit etlichen Jahren erreichen die Politik zunehmend Beschwerden und Hilferufe der Pflegekräfte im Krankenhausbereich. So hat die Privatisierung der Krankenhäuser im Landkreis Nienburg immer wieder zu Kündigungen und Kürzungen im Bereich der Pflegekräfte geführt.

Nunmehr gibt es wieder eine Ankündigung, dass im Bereich des Krankenhauses Nienburg zehn Vollzeitkräfte insgesamt eingespart werden sollen, davon kommen 4,73 aus dem Bereich der Krankenpflege.

Vonseiten des Betriebsrates wird davon gesprochen, dass in den Krankenhäusern unter diesen Bedingungen nur mehr eine „industrielle Pflege“ stattfinden könne, welche unwürdig für die Pflegekräfte wie auch für die zu Pflegenden sei.

Ich frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung, dass von ca. 300 Pflegekräften im Krankenhaus Nienburg ungefähr 50 Pflegekräfte befristet angestellt sind, dies überwiegend ohne Sachgrund?
2. Wie bewertet die Landesregierung, dass beim Personal aktuell 23 000 Überstunden zusätzlich 13 000 Stunden Mehrarbeit aufgelaufen sind, wovon den größten Anteil der Pflegebereich trägt?
3. Wie steht die Landesregierung zu der Forderung, an Krankenhäusern gesetzlich eine personelle Mindestausstattung im Pflegebereich vorzusehen?

Krankenhäuser werden in Niedersachsen von kommunalen, privaten und freigemeinnützigen Trägern betrieben, die im Rahmen eines Versorgungsauftrages eigenverantwortlich tätig werden. Es handelt sich um rechtlich eigenständige Unternehmen, in deren Rechte nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden darf.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung ist nicht in die Betriebsführung von Krankenhäusern involviert. In Fällen unterschiedlicher Beurteilung der Rechtmäßigkeit von Beschäftigungsverhältnissen - neben den Möglichkeiten der betrieblichen Mitbestimmung durch den Betriebsrat - steht grundsätzlich der Weg einer arbeitsgerichtlichen Klärung offen.

Zu 2: Das Arbeitszeitgesetz enthält neben Grundanforderungen, wie z. B. acht Stunden bzw. maximal zehn Stunden täglicher Arbeitszeit, die Möglichkeit, aufgrund von Tarifverträgen in einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung längere Arbeitszeiten mit und ohne Zeitausgleich zu vereinbaren. Überstunden oder Mehrarbeit können somit durchaus im Rahmen des Arbeitszeitgesetzes zulässig sein.

Im Februar 2011 wurde das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover vom Betriebsrat auf die Belastungssituation im Krankenhaus Nienburg insbesondere auf der Intensivstation angesprochen. Das Amt hat sich in Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft Gesundheits- und Wohlfahrtspflege umfänglich mit der Arbeitsplatzsituation auseinandergesetzt. So wurde mit der Station ein Projekt zur Ermittlung psychischer Fehlbelastungen sowie zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen durchgeführt. Dies beinhaltete entsprechende Arbeitskreise mit betroffenen Beschäftigten und den Verantwortlichen. Die Ergebnisse des Projektes wurden den Führungskräften und Be-

schäftigten im Juli 2012 präsentiert. Das Krankenhaus hat nun bis zum November 2012 Gelegenheit darzulegen, wie es die Handlungsempfehlungen umsetzen will.

Zu 3: Gemäß § 107 Abs. 1 Nr. 3 des Sozialgesetzbuches, Fünftes Buch (SGB V) - Gesetzliche Krankenversicherung -, sind Krankenhäuser Einrichtungen, die mithilfe von jederzeit verfügbarem ärztlichem, Pflege-, Funktions- und medizinisch-technischem Personal darauf eingerichtet sind, vorwiegend durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung Krankheiten der Patientinnen und Patienten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten, Krankheitsbeschwerden zu lindern oder Geburtshilfe zu leisten.

Der Versorgungsauftrag eines Krankenhauses gliedert sich nach Fachrichtungen, die gegenwärtig der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen entsprechen. Diese Fachrichtungen bergen in sich schon höchst unterschiedliche Voraussetzungen für eine pflegerische Betreuung, so z. B. bei neurochirurgischen Eingriffen nach schweren Unfällen, zur Abklärung von Hauterkrankungen oder bei der neonatologischen Betreuung von Frühgeborenen.

Die Ausweisung bestimmter Fachrichtungen im Versorgungsauftrag hindert ein Krankenhaus nicht daran, sich innerhalb der zugeordneten Indikationen zu spezialisieren. Dabei kann es zu Leistungsschwerpunkten kommen, die mehr oder weniger pflegeintensiv sind.

Einem Krankenhaus steht es grundsätzlich frei, Fachrichtungen als eigene Hauptabteilungen oder als belegärztliche Abteilungen - mit in der Regel auch einem anderen Leistungsspektrum und unterschiedlichen Anforderungen an Art und Umfang von Pflegeleistungen - zu organisieren.

Demzufolge lassen sich die Anforderungen an eine definierte Personalvorhaltung im Bereich der Pflege in Krankenhäusern nicht abstrakt definieren. Sie hängen vielmehr von der verantwortlichen ärztlichen und betrieblichen Leitung ab. Mindestquoten - die wie auch immer ermittelt würden - müssten überwacht werden. Jahresdurchschnittliche Werte würden nicht unbedingt den temporären Anforderungen gerecht. Die Frage der Berücksichtigung von Personalfuktuationen und -fehlzeiten, die möglicherweise nicht im Gestaltungsbereich der Krankenhäuser lägen, müsste gelöst und Sanktionen müssten festgelegt werden.

Mindestbesetzungsquoten könnten Krankenhäuser auch animieren, diese nicht zu überschreiten, auch wenn dies medizinisch geboten wäre. Andererseits würden Krankenhäuser, deren spezifisches Leistungsangebot eine Unterschreitung ohne Weiteres möglich machen würde, in ihrem Handeln wirtschaftlich beeinträchtigt.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 21 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Kann nach Meinung der Landesregierung eine ambulant betreute Wohngemeinschaft, die Demenzkranke betreut, selbstbestimmt sein?

Es mehren sich Hinweise, nach denen Heimaufsichten in Niedersachsen bestehende Wohngemeinschaften für alte und pflegebedürftige Menschen unter den Anwendungsbereich des Heimgesetzes stellen. Inzwischen sind diesbezüglich auch Urteile niedersächsischer Gerichte ergangen. So lehnte das Verwaltungsgericht Oldenburg am 9. August 2012 die aufschiebende Wirkung der Klage des Antragstellers dagegen, dass seine Einrichtung, in der an Demenz erkrankte Volljährige betreut werden, als Heim eingestuft werden sollte, ab.

Das Gericht begründete seine Entscheidung auch damit, dass die dagegen gerichtete Klage voraussichtlich erfolgreich bleiben würde, und beruft sich auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Oldenburg vom 21. Mai 2012 (12a1136/11), in dem ausgeführt wird: „Eine Wohngemeinschaft, in der ausschließlich schwer- und schwerstpflegebedürftige Bewohnerinnen und Bewohner leben, die ihr Selbstbestimmungsrecht nicht mehr ausüben können, ist grundsätzlich nicht selbstbestimmt (vgl. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 4 NHeimG). Das Selbstbestimmungsrecht kann von Angehörigen und Betreuern in diesen Fällen nur dann wirksam ausgeübt werden, wenn diese mit in der Wohngemeinschaft leben.“

Des Weiteren heißt es im Urteil: „Soweit Bewohnerinnen und Bewohner nicht (mehr) in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln, setzt eine funktionierende, selbstbestimmte und von Dritten unabhängige Wohngemeinschaft ein besonderes Engagement der Angehörigen oder der Betreuerinnen und Betreuer der Bewohnerinnen und Bewohner voraus. Bei Personen, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Lage unter rechtlicher Betreuung stehen und/oder nicht (mehr) kommunikationsfähig sind, ist dies nur möglich, wenn die für sie handelnden und entscheidenden Personen rund um die Uhr erreichbar und zu entsprechenden Entscheidungen oder zu entsprechendem Ein-

greifen auch fähig sind. Eine solche Verfügbarkeit ist grundsätzlich nur leistbar, wenn die Personen mit den Pflege- bzw. Betreuungsbedürftigen zusammen wohnen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es unter Anwendung des Niedersächsischen Heimgesetzes möglich, an Demenz erkrankte Menschen in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft zu betreuen, ohne dass diese den Regelungen für Heime anheim fallen würden?

2. Wie müsste nach Auffassung der Landesregierung eine ambulant betreute Wohngemeinschaft, die an Demenz erkrankte Menschen betreuen möchte, organisiert sein, um als selbstbestimmte Wohngemeinschaft im Sinne des Niedersächsischen Heimgesetzes fungieren zu können?

3. Wie grenzt sich nach Auffassung der Landesregierung generell eine „nicht selbstbestimmte Wohngemeinschaft“ von einem Heim ab?

Das Niedersächsische Heimgesetz (NHeimG) ist am 6. Juli 2011 in Kraft getreten. Hierin wurden klare Abgrenzungen dafür geschaffen, unter welchen Voraussetzungen nicht selbstbestimmte Wohngemeinschaften oder andere Formen des betreuten Wohnens unter den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen. In der Frage der Anwendbarkeit des NHeimG auf nicht selbstbestimmte Wohngemeinschaften wurden die von der Rechtsprechung zum Heimgesetz des Bundes entwickelten wesentlichen Grundsätze in Gesetzesform gebracht. Zugleich wurde damit Rechtssicherheit geschaffen und gewährleistet, dass bei einer drohenden Gefahr struktureller Abhängigkeit von Dritten dem Schutzinteresse der Bewohnerinnen und Bewohner Rechnung getragen wird.

In seinem im Eilverfahren getroffenen Beschluss vom 9. August 2012 (12 B 3987/12) hat das Verwaltungsgericht Oldenburg festgestellt, dass eine Wohngemeinschaft deshalb nicht selbstbestimmt sei, weil die Überlassung des Wohnraums und die Erbringung der ambulanten Betreuungsleistungen durch Personen oder Unternehmen erfolge, die miteinander rechtlich oder tatsächlich verbunden sind (§ 1 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 NHeimG).

Das Gericht stützt seine Entscheidung auf folgende zentrale Feststellungen:

„Es liegen zumindest die Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 Nr. 2 NHeimG vor, der lediglich eine rechtliche oder tatsächliche Verbundenheit der Personen oder Unternehmen fordert, die den Wohnraum überlassen und die

ambulante Betreuungsleistung erbringen.“

An anderer Stelle führt das Gericht aus:

„Mit dieser jedenfalls faktischen Verbindung wirbt auch der Antragsteller und bezeichnet die Einrichtung in [...] als Wohn- und Pflegeheim [...] Betreutes Wohnen. [...] Diese tatsächliche Verbindung stellt der Antragsteller in der gerichtlichen Antragsbegründung auch nicht in Abrede“.

Daneben - so fährt das Gericht unter Bezugnahme auf das ebenfalls zitierte Urteil des VG Oldenburg vom 21. Mai 2012 (12 A 1136/11) fort - dürften auch die Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 Satz 2 Nr. 4 NHeimG erfüllt sein, mit dem Ergebnis, dass es sich auch insoweit bei der Einrichtung um ein Heim im Sinne des Heimgesetzes handeln dürfte. Das Gericht weist in seinem Beschluss vom 9. August 2012 allerdings deutlich auf Folgendes hin:

„Ob derzeit tatsächlich schwer- und schwerstpflegebedürftige Bewohner im Heim sind, die nicht in der Lage sind, ein selbstbestimmtes Wirtschaften und Leben zu führen, ist unerheblich; denn die Frage, ob eine Einrichtung als Heim im Sinne des NHeimG geführt wird, hängt nicht von der jeweils aktuellen Belegung der Heimplätze ab.“

Auch in seinem zitierten Urteil hat das VG Oldenburg festgestellt, dass bereits die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 NHeimG erfüllt seien und die Wohngemeinschaft deshalb nicht selbstbestimmt sei, weil zwischen der (Unter-)Vermieterin und der Klägerin rechtliche wie tatsächliche Verbindungen im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 2 NHeimG bestehen. Das Gericht hat darüber hinaus auch das Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 Satz 2 Nr. 4 NHeimG bejaht. Soweit es bei der Prüfung dieser Frage zu der Auffassung gelangt ist, dass die von ihm geforderte, in der Kleinen Anfrage angesprochene Verfügbarkeit der Betreuerinnen und Betreuer grundsätzlich nur dann leistbar sei, wenn diese mit den Pflege- bzw. Betreuungsbedürftigen zusammenwohnten, handelt es sich um eine Ansicht des Gerichts, die sich einer Bewertung durch die Landesregierung an dieser Stelle entzieht.

Dass Betreuerinnen und Betreuer unter den dargestellten Umständen der ihnen obliegenden Aufgabe grundsätzlich nur dann nachkommen können, wenn sie selbst mit den Pflege- und Betreuungsbedürftigen zusammen wohnen, lässt sich dem Wortlaut des NHeimG nicht entnehmen. Die Frage, ob sich diese Rechtsmeinung in der ständigen Rechtsprechung der niedersächsischen Verwaltungsgerichte durchsetzt oder gar in zweiter Instanz Bestätigung findet, bleibt abzuwarten. Die Zulassung der Berufung gegen das Urteil des VG Oldenburg vom 21. Mai 2012 ist, soweit der Landesregierung bekannt, von der Klägerin nicht beantragt worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja.

Zu 2: Der Landesgesetzgeber hat durch die Formulierung des § 1 Abs. 3 NHeimG beschlossen, Rahmenbedingungen für selbstbestimmte Wohngemeinschaften festzulegen. Dazu muss in jedem Einzelfall im Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner geprüft werden, ob diese Rahmenbedingungen eingehalten werden oder ob wegen deren Überschreiten eine Beeinträchtigung des Selbstbestimmungsrechts der Bewohnerinnen und Bewohner erfolgt und der Schutz des Gesetzes greift. Dies gilt beispielsweise auch in Fällen, in denen Bewohnerinnen und Bewohner an sehr schwer fortgeschrittener Demenz leiden, mithin also ihre Umwelt nicht mehr wahrnehmen, nur noch wenige Worte sprechen können, geh-/sitzunfähig sind, an kompletter Inkontinenz leiden und ohne erkennbare psychische und körperliche Aktivität in kompletter Erstarrung verharren.

Zu 3: Der Schutzzweck des Niedersächsischen Heimgesetzes ist unteilbar. Es wird daher sowohl auf Heime als auch auf nicht selbstbestimmte Wohngemeinschaften angewendet, deren Bewohnerinnen und Bewohner sich in struktureller Abhängigkeit von Dritten befinden. Die Frage, wie sich eine nicht selbstbestimmte Wohngemeinschaft von einer selbstbestimmten Wohngemeinschaft abgrenzt, deren Bewohnerinnen und Bewohner des Schutzes des NHeimG nicht bedürfen, hat der Gesetzgeber beantwortet.

Eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Sozialministeriums, gebildet aus Vertretern der Heimaufsichtsbehörden, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V. (LAG-FW) und der Landesarbeitsgemeinschaft der Verbände der Privaten Pflegeein-

richtungen in Niedersachsen (LAG PPN) sowie dem Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e. V. (vdw), hat zurzeit den Auftrag, anhand der bisher in der Praxis gemachten Erfahrungen eine Handreichung für ambulant betreute Wohngemeinschaften zu entwickeln. Mit ersten Ergebnissen dürfte im Frühjahr 2013 zu rechnen sein.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 22 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Zukunft der Mittelelbe und des Elbeseitenkanals

Der Elbeseitenkanal (ESK) und im Besonderen das Schiffshebewerk bei Scharnebeck ist für den vorhergesagten Anstieg des Güteraufkommens aus dem Hamburger Hafen in den kommenden Jahren nicht gerüstet - darüber sind sich alle Experten einig. Die Hafenhinterlandverkehre werden bis 2025 - bezogen auf das Jahr 2004 - um 50 % bei den Massengütern und um 242 % bei den Containern steigen. Die Transportleistung auf dem ESK könnte durch den Bau eines neuen Aufstiegsbauwerkes bei Scharnebeck mehr als verdoppelt und zugleich verlässlicher und zeitsparender gestaltet werden.

Zum Bau einer Schleuse hat die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte im Jahre 2009 eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, 2010 eine Machbarkeitsstudie und 2011 eine Voruntersuchung vorgelegt. Alle Untersuchungen zeigen die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit eines solchen Bauwerkes auf. Trotz dieser positiven Aussagen wurden weitergehende Planungen, die zur Herbeiführung eines Planfeststellungsbeschlusses nötig sind, gestoppt. Damit droht der Wegfall dieses Bauprojektes aus der erhofften hohen Priorisierung im Bundesverkehrswegeplan bis zum Jahr 2015.

Die Alternative zu einer neuen Schleuse bei Scharnebeck in Form eines Ausbaus der Mittelelbe wäre ökologisch und aufgrund des niedrigen Wasserstandes dort nicht zu vertreten. Bereits 2007 hat sich der Landtag einstimmig gegen weitere Ausbaumaßnahmen an der Mittelelbe ausgesprochen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Initiativen ergreift die Landesregierung, um den vom Bundesverkehrsministerium verhängten Planungsstopp bezüglich einer neuen Schleuse bei Scharnebeck aufzuheben und das Planfeststellungsverfahren hierzu einzuleiten?

2. An welchen Tagen der letzten fünf Jahre hat der Wasserstand der Mittelelbe die für die Binnenschifffahrt notwendige Marke von 1,60 m unterschritten?

3. Steht die Landesregierung noch zu dem im Dezember 2007 gefassten Beschluss des Landtages, nach dem es keine weiteren Ausbaumaßnahmen an der Mittelelbe geben soll?

Der Elbeseitenkanal spielt in den konzeptionellen Überlegungen der Landesregierung im Hinterlandverkehr des Hamburger Hafens eine zentrale Rolle. Ein wichtiges Element des Elbeseitenkanals ist das Schiffshebewerk Scharnebeck bei Lüneburg - sowohl für den Seehafen Hamburg als auch für die Wirtschafts- und Industriegebiete in Niedersachsen und den angrenzenden Ländern.

Altersbedingt gibt es technische Probleme, die im Zuge der Wartungsarbeiten immer wieder zu Betriebseinschränkungen führen. Die Unternehmen beklagen wirtschaftliche Verluste in erheblicher Größenordnung. Außerdem ist das Schiffshebewerk inzwischen zu klein, um den Verkehr mit heute gängigen Großgütermotorschiffen oder Schubverbänden abzuwickeln.

Vor dem Hintergrund steigender Umschlagsmengen in den deutschen Seehäfen ist ein Neubau dringend geboten, um mittel- bis langfristig die notwendigen Transportkapazitäten im Hinterlandverkehr des Hamburger Hafens für die niedersächsische Wirtschaft bereitzustellen. Niedersachsen wird deshalb in Absprache mit anderen Ländern den Neubau einer neuen Schleuse in Lüneburg für den nächsten Bundesverkehrswegeplan anmelden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Niedersachsen wird den Neubau der Schleuse Lüneburg für den Bundesverkehrswegeplan anmelden. Diese Anmeldung sollte jedoch auch von Hamburg und möglichst auch von Sachsen-Anhalt unterstützt werden, damit sie Aussicht auf Erfolg hat.

Der Bund ist vor dem Hintergrund der dortigen Haushaltssituation nur bereit, die notwendigen Kapazitätserweiterungen im Bereich des ESK im Hinterlandverkehr des Hamburger Hafens planerisch zu initiieren und als neues Vorhaben des Bundesverkehrswegeplans umzusetzen, wenn erkennbar wird, dass ein entsprechender Umschlag im Hamburger Hafen auf das Binnenschiff und damit die Nutzung des neuen Abstiegsbau-

werks mit einer ausreichenden Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

Zur Gewährleistung eines ausreichenden Binnenschiffumschlages im Hamburger Hafen muss es einen Konsens bei den Hafenvirtschaftsunternehmen geben, dieses Ziel mit zu verfolgen. Niedersachsen und Hamburg werden hierfür gemeinsam eine Initiative starten, damit vor dem Hintergrund der mittelfristig erkennbaren Verkehrsprobleme eine befriedigende Lösung der Kapazitätsprobleme im Hinterlandverkehr erreicht werden kann.

Es wird davon ausgegangen, dass unter den oben beschriebenen Randbedingungen der vom Bund verhängte Planungsstopp aufgehoben wird, so dass die technischen Planungen und die notwendigen rechtlichen Verfahren abgewickelt werden können. Auf dieser Grundlage werden die Bemühungen verstärkt, die notwendigen Haushaltsmittel für die Umsetzung des Vorhabens einzuwerben.

Zu 2: Nach Auskunft der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost hat der Wasserstand der Mittelelbe zwischen Mühlenholz und Dömitz die für die Binnenschifffahrt notwendige Marke von 1,60 m im Jahr 2008 an 127 Tagen, in 2009 an 51 Tagen, in 2010 an 15 Tagen, in 2011 an 16 Tagen und in 2012 bisher an 16 Tagen unterschritten. Im Streckenabschnitt Dömitz–Lauenburg waren es 2008 118 Tage, 2009 84 Tage, 2010 21 Tage, 2011 37 Tage und 2012 bisher 74 Tage.

Zu 3: Ja. Ein Ausbau der Mittelelbe wird abgelehnt. Die Anpassung der Unterhaltungsstrategie zur Gewährleistung des verkehrlichen Ziels von 1,60 m an 345 Tagen, wie sie in dem Unterhaltungskonzept der Bundesregierung vereinbart worden ist, wird festgehalten. Dieses besagt, dass es durch geeignete Strombaumaßnahmen im Rahmen des Fachkonzeptes für die Unterhaltung der Elbe zwischen Tschechien und Geesthacht (WSD Ost, Mai 2005) möglich ist, die spezifischen naturräumlichen Gegebenheiten zu schützen und zu erhalten und zugleich die Elbe als wichtigen Transportweg zu nutzen.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 23 der Abg. Wiard Siebels, Karin Stief-Kreihe und Renate Geuter (SPD)

Welche Zukunft haben die Landesgartenschauen in Niedersachsen?

Die Landesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 13. Februar 2007 beschlossen, sich aus der Finanzierung von Landesgartenschauen zurückzuziehen und den Kommunen bei der Suche nach Förderprogrammen behilflich zu sein. Aufgrund eines weiteren Beschlusses der Landesregierung wurden mit Bekanntmachung des ML am 28. August 2007 die Grundsätze für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen ab 2010 festgeschrieben. Hierin werden beispielsweise die Ziele einer Landesgartenschau, Angaben zur Bewerbung, zur Vergabe und zur Finanzierung dargelegt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie setzt sich die Finanzierung der letzten Landesgartenschauen seit Inkrafttreten der o. g. Grundsätze genau zusammen, und worin unterscheiden sie sich konkret (unter Einbeziehung der finanziellen Aspekte) von den vorangegangenen Landesgartenschauen?
2. Wie schätzt die Landesregierung die finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für weitere Landesgartenschauen für die Zukunft ein?
3. Welche Erfahrungen hat die Landesregierung mit dem neuen Finanzierungsmodell der Landesgartenschauen gemacht, und wie bewertet sie diese auch in Hinblick auf die geplante Landesgartenschau 2014 in Papenburg?

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens zum Haushaltsplanentwurf 2006 und der mittelfristigen Finanzplanung 2005 bis 2009 mussten Sparmaßnahmen beschlossen werden. Für die Landesgartenschau 2010 mussten erstmals andere Finanzierungslösungen gefunden werden.

Da sich die bisher in Niedersachsen durchgeführten Landesgartenschauen als wichtiger Impulsgeber für die langfristige Stadtentwicklung, die Gartenkultur und die damit verbundenen Wirtschaftszweige etabliert und bewährt haben, hat die Niedersächsische Landesregierung am 13. Februar 2007 beschlossen, dass in Niedersachsen weitere Landesgartenschauen durchgeführt werden sollen. ML wurde beauftragt, „Grundsätze für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen in Niedersachsen ab 2010“ zu erarbeiten. Diesen Grundsätzen hat die Landesregierung mit Kabinettsbeschluss vom 28. August 2007 zugestimmt. Die Bekanntmachung erfolgte im Niedersächsischen Ministerialblatt (Nr. 38/2007 Seite 980).

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesgartenschau 2010 in Bad Essen war die erste nach den o. g. Grundsätzen durchgeführte Landesgartenschau in Niedersachsen. Diese sehen für den Regelfall einen Durchführungsrhythmus von vier Jahren vor. Die nächste Landesgartenschau ist dementsprechend für 2014 geplant und bereits an die Stadt Papenburg vergeben worden.

Grundsätzlich muss die Finanzierung einer Landesgartenschau durch die Wirtschaft und die kommunalen Gebietskörperschaften erfolgen. Der Investitionshaushalt einer Landesgartenschau kann aber durch die Rekrutierung von Fördergeldern aus geeigneten Förderprogrammen, die Einwerbung von Sponsorenbeiträgen aus der Wirtschaft sowie die Bereitstellung von Eigenmitteln des Trägers ergänzt werden. Das Land unterstützt Interessenten bei der Suche nach geeigneten Förderprogrammen für eine Beteiligung an den Investitionskosten im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel durch Bereitstellung finanzieller Mittel des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union. In der aktuellen Förderperiode kommt eine Projektförderung insbesondere auf der Grundlage der EU-Förderprogramme für die Förderperiode 2007 bis 2013, dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), infrage. Zuschüsse zum laufenden Betrieb trägt das Land nicht.

Nach diesem Modell ist die letzte niedersächsische Landesgartenschau in Bad Essen erfolgreich umgesetzt worden. Einen gesonderten Haushaltstitel für Landesgartenschauen, wie im Falle der Landesgartenschau 2006 in Winsen/Luhe, gibt es nicht mehr.

Zu 2: Die Landesregierung beabsichtigt, auch nach 2014 weitere Landesgartenschauen auf Grundlage der o. g. Grundsätze zu vergeben. Hierzu sollen auch zukünftig bestehende Förderprogramme des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union für eine Beteiligung an den Investitionskosten im Zusammenhang mit Landesgartenschauen in Niedersachsen genutzt werden.

Zu 3: Die Landesgartenschau in Bad Essen ist ein Beleg dafür, dass es möglich ist, Landesgartenschauen erfolgreich auf Grundlage der von der Landesregierung in Abstimmung mit dem Berufsstand erarbeiteten „Grundsätze für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen in Niedersachsen ab 2010“ durchzuführen, d. h. auch ohne die direkte Bereitstellung von Haushaltsmitteln

des Landes. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass mit den Grundsätzen inhaltlich der richtige Weg eingeschlagen wurde und auf dieser Grundlage auch in den kommenden Jahren, so z. B. in Papenburg 2014, erfolgreich Landesgartenschauen in Niedersachsen durchgeführt werden können.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 24 der Abg. Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Löst Ministerin Özkan Wohnungsbauprogramm die Probleme auf dem Wohnungsmarkt?

Laut Presseberichten plant Sozialministerin Özkan vier Monate vor der nächsten Landtagswahl und drei Monate vor Ablauf des Jahres ein „Wohnraumförderprogramm 2012“ für den Neubau von kleinen, bezahlbaren Wohnungen mit einem Volumen von 10 Millionen Euro. Bisher hat das Land unter schwarz-gelber Führung im Gegensatz zu anderen Bundesländern einen Förderbedarf in diesem Wohnungssegment verneint. Ebenfalls laut Presseberichten sollen die o. g. 10 Millionen Euro durch Umschichtungen im Haushalt des Sozialministeriums bereitgestellt werden. Dieser Kurswechsel lässt Fragen nach der Substanz des Programms, seiner Nachhaltigkeit sowie dem Zeitpunkt der Marktwirksamkeit offen. Auch die Frage, an welcher anderen Stelle die 10 Millionen Euro gestrichen werden, bleibt unbeantwortet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Sozialwohnungen wurden - aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jahren - seit 2003 durch das Land gefördert?
2. Wie groß ist seit 2003 der Bedarf an Sozialwohnungen in Niedersachsen?
3. Aus welchem Haushaltstitel des Sozialministeriums werden die o. g. 10 Millionen Euro bereitgestellt, und an welcher Stelle des Haushalts werden sie gestrichen?

Die soziale Wohnraumförderung in Niedersachsen ist an den Zielen des Niedersächsischen Wohnraumförderungsgesetzes (NWoFG) sowie an den aktuellen Bedarfen des Wohnungsmarktes orientiert. Die Förderschwerpunkte des Landes werden regelmäßig mit den Verbänden der Wohnungswirtschaft und der Kommunen im Rahmen der Konzentrierten Aktion Bauen und Wohnen abgestimmt und

jährlich an die Erkenntnisse der Wohnungsmarktbeobachtung angepasst.

Die Lage auf dem Wohnungsmarkt in Niedersachsen ist regional sehr unterschiedlich. Während es in Regionen mit abnehmender Bevölkerungszahl teilweise Wohnungsüberhänge und Leerstände gibt, ist in städtischen Ballungsgebieten eine verstärkte Nachfrage nach Wohnungen insbesondere für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund ist vorgesehen, das Wohnraumförderprogramm 2012 um 10 Millionen Euro auf dann insgesamt rund 50 Millionen Euro aufzustocken. Damit soll zusätzlich zu den bisherigen Förderschwerpunkten die Schaffung von Mietwohnungen in städtischen Ballungsgebieten bedarfsgerecht gefördert werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Von 2003 bis zum 31. August 2012 wurden 11 398 Sozialwohnungen gefördert, die sich wie folgt auf die einzelnen Jahre aufteilen:

Jahr	Geförderte Wohnungen insgesamt	davon:	
		Eigentumsmaßnahmen	Mietwohnungen
		- Anzahl -	- Anzahl -
2003	1.407	870	537
2004	962	646	316
2005	477	379	98
2006	793	485	308
2007	1.303	730	573
2008	1.953	1.069	884
2009	1.285	779	506
2010	1.623	685	938
2011	1.015	559	456
2012 *)	580	379	201
Summe	11.398	6.581	4.817

*) Stand: 31.08.2012

Zu 2: Seit Mitte der 1990er-Jahre wird regelmäßig landesweit, zunächst durch die Niedersächsische Landestreuhandstelle (LTS) und seit dem 1. Januar 2008 durch die NBank, die Entwicklung der Wohnungsmärkte analysiert. Regelmäßig wird auch erhoben, welche Nachfragergruppen aus Sicht der Befragten Schwierigkeiten haben, sich ausreichend mit Wohnraum zu versorgen. Wurden 2003 noch die kinderreichen Familien von den meisten Befragten genannt, sind es mittlerweile ältere Menschen. Darüber hinaus wird jährlich die subjektive Marktlage nach Preissegmenten abgefragt.

Zu 3: Die finanziellen Mittel in Höhe von 10 Millionen Euro für die Aufstockung des Wohnraumförderprogramms 2012 werden aus der im Wohnraumförderfonds angesammelten Liquidität bereit-

gestellt. Der Wohnraumförderfonds wird als Sondervermögen des Landes in der Anlage zu Kapitel 05 07 dargestellt.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 25 der Abg. Uwe Schwarz, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Will auch die Landesregierung die Umwandlung der Krankenkassen in gewinnorientierte Unternehmen?

Die Bundesregierung plant die umfassende Übertragung der Regeln des Kartellrechts auf die gesetzlichen Krankenkassen und deren Verbände. Das ist die zentrale Zielsetzung des Entwurfs einer achten Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (BR-Drs. 176/12). Wesentliche Spielregeln des deutschen Gesundheitswesens würden durch europäisches Wettbewerbsrecht bestimmt, weil die achte GWB-Novelle das deutsche Kartellrecht an EU-Recht angleicht. Damit besteht nach Ansicht von Beobachtern die reale Gefahr, dass künftig die gesetzlichen Krankenkassen als Unternehmen im Sinne des europäischen Rechts angesehen werden. Die gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland sind aber keine am Gewinn orientierten Unternehmen, sondern Körperschaften des öffentlichen Rechts. Ihre Aufgabe ist es, ihren Versicherten eine gute medizinische Versorgung zu sichern und dabei den Gleichheitsgrundsatz einer Solidargemeinschaft bei der Leistungsgewährung zu beachten. Sie sind darüber hinaus auch ausdrücklich im Interesse der gesetzlich Krankenversicherten zur Zusammenarbeit untereinander durch das Sozialgesetzbuch verpflichtet. Die durch die Bundesregierung vorgesehene Gesetzesänderung hätte u. a. nach einem Gutachten von Prof. Dr. Jörg Fritzsche im Auftrag des AOK-Bundesverbandes vom 7. Juni 2012 Folgen für die Sicherung und Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung. Darüber hinaus wäre laut dem o. g. Gutachten nach einer europäischen Rechtsprechung eine Umkehrung der Situation auf nationaler Ebene nicht mehr möglich.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was unternimmt die Landesregierung gegen die Pläne der Bundesregierung, die gesetzlichen Krankenkassen in gewinnorientierte Unternehmen umzuwandeln, insbesondere mit Blick auf die dadurch zu erwartenden Erschwernisse, die medizinische Versorgung der Patienten zu sichern und weiterzuentwickeln?

2. Welche Auswirkungen hätten die Vorhaben der Bundesregierung auf eine abgestimmte Landesgesundheitspolitik, u. a. z. B. bei der Bildung von Gesundheitsregionen in Niedersachsen?

3. Wird sich die Landesregierung der Auffassung der SPD-geführten Länder anschließen und im Bundesrat den Gesetzentwurf der Bundesregierung ablehnen, falls nein, warum nicht?

Im Dezember 2010 wurde durch das Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz in § 69 Abs. 2 des Sozialgesetzbuchs Fünftes Buch (SGB V) die entsprechende Anwendung der deutschen Wettbewerbsregeln um das Kartellverbot und die diesbezüglichen Sanktionsbefugnisse des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erweitert. Gleichzeitig wurde § 87 Satz 3 GWB gestrichen, der für die in § 69 Abs. 1 SGB V geregelten Rechtsbeziehungen zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern die Zuständigkeit der Sozialgerichte festlegte.

Nach dem Gesetzentwurf zur 8. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (BR-Drs. 176/12) soll eine Ausweitung der Geltung des Kartellrechts erfolgen. Nunmehr sollen die Wettbewerbsvorschriften auch für das Verhältnis der Krankenkassen und ihrer Verbände untereinander sowie zu ihren Versicherten gelten. Darüber hinaus soll das Bundeskartellamt eine Prüfungs- und Verwerfungskompetenz bei Kassenfusionen erhalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1 und 3: Nach jüngsten Pressemeldungen (z. B. *Die Welt-online* vom 9. September 2012) finden gegenwärtig Beratungen im Bundestag zwischen den Regierungsfractionen mit dem Ziel statt, der vielfach vorgetragenen Kritik an den Gesetzesänderungen Rechnung zu tragen.

Die Haltung der Landesregierung wird nach Beschlussfassung durch den Bundestag und nach Einbringung des Gesetzes in den Bundesrat festgelegt. Eine Aussage zum Stimmverhalten der Landesregierung im Bundesrat ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Zu 2: Die Gesundheitspolitik der Landesregierung hat bei der Initiierung und Begleitung gesundheitspolitischer Prozesse den geänderten gesetzlichen Regelungen Rechnung zu tragen. Zu konkreten Auswirkungen, z. B. im Hinblick auf die Gesundheitsregionen, können gegenwärtig keine Aussagen getroffen werden.

Anlage 24

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 26 des Abg. Heinrich Aller (SPD)

Begrenzung von Dispozinsen und Zinsbegrenzungen bei Überziehungskrediten

Spitzenpolitikerinnen und Spitzenpolitiker aller Parteien haben sich auf Bundes- und Landesebene zu den Themen Begrenzung von Dispozinsen und Zinsbegrenzungen bei Überziehungskrediten geäußert. Durchgängig wird kritisiert, dass Banken am Markt nicht gerechtfertigte Zinsen für Überziehungskredite durchsetzen. Dies sei insbesondere deshalb nicht hinnehmbar, weil die Kreditinstitute derzeit Zugang zu „billigem“ Geld hätten. Bei durchschnittlich rund 12 % Zinsen für einen Überziehungskredit sei offenkundig, dass die günstigen Bedingungen der Refinanzierung nicht an die Kunden weitergegeben werden.

Die Forderung nach einer gesetzlichen Obergrenze für Dispozinsen ist auch im Landtag erörtert worden. Zwei Landtagsentschlüsse von SPD und Linken sind im Landtag mit Regierungsmehrheit abgelehnt worden. Gleichzeitig sind wiederholt aus den Reihen der Landesregierung und der CDU/FDP-Regierungskoalition widersprüchliche Aussagen öffentlich geworden. Initiativen der Landesregierung für mehr Transparenz und verstärkten Verbraucherschutz bei Dispozinsen sind jedoch nicht bekannt. Aktuellen Medienberichten zufolge lehnt dagegen Bundesverbraucherministerin Ilse Aigner (CSU) eine gesetzliche Obergrenze für Dispozinsen weiterhin ab.

Die grün-rote Landesregierung von Baden-Württemberg hat jetzt eine Bundesratsinitiative zur Zinsbegrenzung von Überziehungskrediten auf den Weg gebracht. Die HAZ zitiert am 13. September 2012 den Minister für Finanzen und Wirtschaft, Nils Schmid (SPD), mit den Worten: „Banken geben günstige Zinsen, die ihnen von der Europäischen Zentralbank eingeräumt werden, nicht an die Verbraucher weiter“, - „... ist es jetzt an der Zeit, dass die Zinshöhe zugunsten der Verbraucher gesetzlich begrenzt wird“.

Die Verbraucherminister der Länder Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Brandenburg fordern nach Presseberichten, durch „einen Deckel“ die Höhe der Dispozinsen zu begrenzen. Eine gesetzliche Deckelung wird auch vom Bundesverband der Verbraucherzentralen (vzbv) befürwortet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich für die Landesregierung die Diskrepanz zwischen extrem günstigen Refinanzierungskosten der Banken und unverträglich hohen Dispozinsen anhand konkreter Beispiele Niedersachsen und im Bund dar?

2. Was hat die Landesregierung nach den intensiven Debatten und öffentlichen Äußerungen von Kabinettsmitgliedern zur Begrenzung un gerechtfertigt hoher Dispokredite konkret unternommen, um die derzeit für Verbraucher nachteilige Rechtslage zu korrigieren?

3. Unter welchen Bedingungen ist die Landesregierung bereit, die Bundesratsinitiative der Landesregierung Baden-Württembergs zur Zinsbegrenzung von Überziehungskrediten zu unterstützen?

Der bargeldlose Zahlungsverkehr ist in der heutigen Zeit ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Wirtschaftslebens, und auch im Konsum spielt das Bezahlen mit Karten eine immer größer werdende Rolle. Deshalb ist es zu begrüßen, dass Banken und Sparkassen den Bürgerinnen und Bürgern Girokonten anbieten, die Zahlungen auch in den Fällen ermöglichen, in denen das Guthaben oder eine ausdrücklich eingeräumte Kreditlinie (Dispokredit) nicht mehr ausreichen. Das Kreditinstitut duldet Kontenverfügungen, um den Kunden Unannehmlichkeiten wie Lastschriftrückgaben oder ohne Vorwarnung gesperrte Kontokarten zu ersparen.

Zwischen Kreditwirtschaft und Verbraucherschützern wird derzeit kontrovers diskutiert, ob der Preis für die Leistung der Sparkassen und Banken, also die Zinsen für den Dispokredit und auch die erhöhten Zinsen bei Überschreitung des Dispokreditrahmens angemessen sind. Als Argument für eine Unangemessenheit wird die momentane Niedrigzinspolitik der EZB angeführt, die von Banken und Sparkassen an ihre Kunden weiterzugeben wären.

Bei der aktuellen Diskussion um die angemessene Höhe von Zinsen für Dispositions- und Überziehungskredite wird jedoch übersehen, dass sich kommunale Sparkassen, also die Marktführer, überwiegend nicht über die Europäische Zentralbank (EZB) refinanzieren, sondern zur Erfüllung ihres öffentlichen Auftrages (§ 4 Abs. 1 NSpG) Einlagen von den Bürgerinnen und Bürgern in ihrem Geschäftsgebiet hereinnehmen, um diese sodann zur kreditwirtschaftlichen Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstands in ihrem Geschäftsgebiet bereitzustellen. Die Refinanzierung der kommunalen Sparkassen in Niedersachsen erfolgt dabei zudem nicht nur über variabel verzinsliche Einlagen, sondern auch über längerfristige, festverzinsliche Anlagen, die naturgemäß von den Kunden der Sparkasse besonders gerne nachgefragt werden und im Altbestand noch deutlich höhere Zinssätze aufweisen.

Grundsätzlich gilt diese Aussage auch für Genossenschaftsbanken.

Erkennbar ist jedoch, dass es aktuell im Markt eine hohe Differenz zwischen Einlagenzinsen und Zinsen für Überziehungskredite gibt. Der niedrige Einlagenzins ergibt sich dabei im Wesentlichen daraus, dass Anleger derzeit nur wenige risikoarme Alternativen zur Verfügung haben.

Weiterhin wird bei der aktuellen Diskussion verkannt, dass alle Kreditinstitute in Deutschland nach höchstrichterlicher Rechtsprechung (vgl. das Urteil des BGH vom 21. April 2009 - XI ZR 78/08) bei allen variabel verzinslichen Darlehen sowie seit dem 11. Juni 2010 auch gesetzlich bei variabel verzinslichen Verbraucherdarlehen verpflichtet sind, die Höhe des Zinssatzes an einen Referenzzinssatz anzubinden. Dies gilt ausdrücklich auch für Dispositions- und Überziehungskredite. Die Institute müssen der Zinsberechnung dabei einen Referenzzinssatz zugrunde legen, der aus einer öffentlich zugänglichen und für beide Vertragsparteien überprüfbar Quelle stammt, und unterliegen überdies genau geregelten Informationspflichten gegenüber ihren Privatkunden.

Art und Umfang der Nutzung eines Dispositionskredites sind dem Kunden grundsätzlich freigestellt. Sparkassen und andere Kreditinstitute empfehlen ihren Kunden allerdings generell, Dispositionskredite vorrangig zur Sicherstellung der Liquidität im Zahlungsverkehr zu nutzen - mithin nur kurzfristig bzw. zur Überbrückung. Für mittel- und langfristige Finanzierungen stehen den Kunden vielfältige Angebote zur Verfügung, in der Regel zu erheblich günstigeren Konditionen. Wer längerfristig Geld leihen will, sollte daher das Beratungsangebot seines Kreditinstituts in Anspruch nehmen.

Kreditinstitute bieten Produkte an, die marktgängig sind, einen Ertragsbeitrag liefern oder zumindest als Ankerprodukt für Cross-selling-Effekte geeignet sind. Eine gesetzliche Höchstgrenze der Zinssätze für Dispo- und Überziehungskredite kann dazu führen, dass diese Kredite nicht in jedem Fall für die Kreditwirtschaft betriebswirtschaftlich tragbar sind mit der Folge, dass dieses Produkt künftig seitens der Kreditwirtschaft wesentlich restriktiver oder gar nicht angeboten würde. Fatal wäre ein Rückzug der Kreditwirtschaft aus diesem Segment insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen oder Privatpersonen, die ihre Liquidität nicht in jeder Lebenslage ausreichend steuern können.

Da es keinen Zwang zum Abschluss von Krediten gibt, würde genau die Kundengruppe ausgegrenzt

werden, deren Anliegen mit dem Antrag Baden-Württembergs im Mittelpunkt steht. Viel wichtiger als ein regulierender Eingriff in den Markt sind hier Beratung und Aufklärung durch die Kreditwirtschaft, aber auch z. B. durch Schuldnerberatungsstellen. Hier wird auch bereits gute Arbeit geleistet. Dies ist auch der Grund dafür, warum sich Niedersachsen dem Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz zur Begrenzung von Zinsen auf Dispokredite nicht angeschlossen hat und die Initiative Baden-Württembergs im Bundesrat nicht mittragen wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Heinrich Aller im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Über die Refinanzierungsbedingungen von Kreditinstituten kann die Landesregierung nur Aussagen treffen, soweit sie Zugriff auf diese Institute hat, wie z. B. die niedersächsischen Sparkassen. Tatsache ist, dass sich die Marge zwischen Zinsaufwand und Zinsertrag in den letzten Jahren aufgrund der Wettbewerbslage in Deutschland kontinuierlich verringert hat

Zu 2: Wie im Vorspann dargelegt, sieht die Landesregierung keine Veranlassung, die Rechtslage zu korrigieren.

Zu 3: Niedersachsen wird die Bundesratsinitiative Baden-Württembergs im Bundesrat nicht unterstützen.

Anlage 25

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 27 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Wie beurteilt Ministerpräsident McAllister noch heute offene Fragen zur Durchführung der Nord-Süd-Dialoge von Niedersachsen und Baden-Württemberg in den Jahren 2007, 2008 und 2009? (Teil 1)

„Die Idee des Nord-Süd-Dialogs haben Christian Wulff und ich im persönlichen Gespräch entwickelt“, sagte EU-Kommissar Günther Oettinger dem *Focus*¹. Auf Anfrage von *Zeit-Online*² beharrt die Regierung McAllister aber darauf, dass es sich um eine „Privatveranstaltung mit Schirmherrschaft“ gehandelt habe. Der Regierungssprecher von Ministerpräsident McAllister bestreitet, dass die Initiative von den beiden Ministerpräsidenten ausgegangen sei: „Die Idee für den Nord-Süd-Dialog war, soweit unser Kenntnisstand, von Manfred Schmidt gekommen“. Die *ZEIT*³ schreibt von einer „Veranstaltung im Auftrag der niedersächsischen und ba-

den-württembergischen Landesregierung, bei der Schmidt mehrere Hunderttausend Euro verdiente“.

Anlässlich des Nord-Süd-Dialogs im Flughafen Hannover-Langenhagen wurden im Dezember 2009 mindestens 590 000 Euro an Sponsoringleistungen von 20 namhaften Firmen eingesammelt⁴. Für die Veranstaltung im Jahr 2008 wurden von mindestens 22 Firmen Sponsoringleistungen von 748 000 Euro bereitgestellt⁵. Für die Veranstaltung im Jahr 2007 ist keine genaue Zahl für Sponsoringeinnahmen bekannt, sie dürfte aber in einer ähnlichen Größenordnung gelegen haben. Zusätzlich gab es offenbar Sponsoring als Sachleistung oder als Mietverzicht. Die Kosten der Veranstaltungen sollen laut Presseberichten jeweils bei etwa 300 000 Euro gelegen haben. Der Gewinn der drei Veranstaltungen dürfte daher insgesamt bei 700 000 bis 900 000 Euro gelegen haben. Das Haushaltsrecht sieht vor, dass überschüssige Sponsorengelder bei Veranstaltungen des Landes anteilig zurückerstattet werden müssen. Die Bildung von „Reptilienfonds“ ist nicht zulässig.

Für die Organisation bedienten sich die Länder offensichtlich der Firmen von Herrn Manfred Schmidt, die diese Veranstaltung laut *DIE ZEIT* „im Auftrag“ der Länder durchführten. Schmidt war zunächst Gesellschafter der Manfred Schmidt MS Medien Management GmbH, die später als M-Medien Management GmbH firmierte und am 5. Februar 2009 in Insolvenz ging. Für die Veranstaltung im Dezember 2009 wurde insbesondere die Manfred Schmidt Media S. L., Rambla Catalunya 1, 08007 Barcelona, Telefon +49 5451 932 870, tätig. Später firmierte diese Firma als Manfred Schmidt Media GmbH, Chamberstr. 28, CH 6300 Zug, Telefon +49 5451 932 870.

Ich frage die Landesregierung:

1. Geht die Landesregierung davon aus, dass EU-Kommissar Günther Oettinger vor der Staatsanwaltschaft wahrheitsgemäß ausgesagt hat?

2. Dürfen Beamte des Landes Niedersachsen in ihrer Dienstzeit für fremde Rechnung tätig werden?

3. Werden niedersächsische Finanzämter die Anerkennung von als „Sponsoring“ deklarierten Zahlungen als steuerlich absetzbare Betriebsausgaben vornehmen, wenn diese Gelder zu etwa 50 % auf privaten Konten (beispielsweise in der Schweiz) verbucht und dem eigentlichen Zweck entzogen wurden (bitte Rechtsgrundlagen benennen)?

¹ 25. August 2012

² 14. September 2012

³ 13. September 2012

⁴ Dazu gehörten u. a. die AWD Holding AG (50 000 Euro), die Volkswagen AG (50 000 Euro), die EWE AG (50 000 Euro), die Porsche AG (50 000 Euro), die Vodafone D2 GmbH (50 000 Euro), die TUI Deutschland GmbH (25 000 Euro), die Deutsche Messe AG (25 000 Euro), die RWE AG (25 000 Euro), die Nord/LB (25 000 Euro), die EnBW AG (25 000 Euro), die Salz-

gitter AG, die Air Berlin (25 000 Euro) und Exxon Mobil (15 000 Euro).
⁵ Darunter Audi/VW mit (75 000 Euro), Deutsche Messe AG (25 000 Euro), Nord/LB (25 000 Euro), Deutsche Bahn (50 000 Euro), EnBW (50 000 Euro), LBBW (50 000 Euro), EWE (25 000 Euro).

Die vom Fragesteller an die Landesregierung gerichteten Fragen beruhen im Wesentlichen auf den im Vorspann aufgestellten Spekulationen, an denen sich die Landesregierung nicht beteiligt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Stefan Wenzel im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung ist an der konsequenten Verfolgung und Aufklärung von Straftaten gelegen. Dementsprechend unterstützt sie die Staatsanwaltschaften, die sich wegen des herrschenden Legalitätsprinzips allein an Wahrheit und Gerechtigkeit zu orientieren haben. Die Beurteilung darüber, ob eine Aussage gegenüber der Staatsanwaltschaft wahrheitsgemäß gewesen ist, ist allein Aufgabe von Staatsanwaltschaft und Gerichten. Die Landesregierung weist an dieser Stelle auf den Grundsatz der Gewaltenteilung hin. EU-Kommissar Oettinger ist als Zeuge im Rahmen eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens vernommen worden. Die Beweiswürdigung ist deshalb allein Angelegenheit der zuständigen Staatsanwaltschaft Hannover.

Zu 2: Die Landesregierung versteht die Frage nicht. Ihr ist auch nach mehrmaligem Lesen der Frage und Befragung verschiedener (möglicherweise zuständiger) Referate und Mitarbeiter nicht klar, welche Zielrichtung die Frage hat bzw. was der Fragesteller meint.

Zu 3: Die ertragsteuerrechtliche Behandlung von sogenannten Sponsoringaufwendungen richtet sich nach dem BMF-Schreiben vom 18. Februar 1998, das im Bundessteuerblatt 1998 Teil I Seite 212 veröffentlicht ist. Danach können Aufwendungen eines Sponsors Betriebsausgaben, Spenden oder steuerlich nicht abzugsfähige Kosten der Lebensführung bzw. - bei Kapitalgesellschaften - verdeckte Gewinnausschüttungen sein. Betriebsausgaben liegen insbesondere dann vor, wenn ein Unternehmer für seine Produkte werben will oder andere wirtschaftliche Vorteile für sein Unternehmen anstrebt. Diese können auch in der Sicherung oder Erhöhung seines unternehmerischen Ansehens liegen. Für die Berücksichtigung der Aufwendungen als Betriebsausgaben kommt es nicht darauf an, ob die Leistungen notwendig, üblich oder zweckmäßig sind; die Aufwendungen dürfen auch

dann als Betriebsausgaben abgezogen werden, wenn die Geld- oder Sachleistungen des Sponsors und die erstrebten Werbeziele für das Unternehmen nicht gleichwertig sind. Nur bei einem krassen Missverhältnis zwischen den Leistungen des Sponsors und dem erstrebten wirtschaftlichen Vorteil ist der Betriebsausgabenabzug zu versagen. Entscheidend ist insoweit also grundsätzlich die Motivation des Sponsors. Zu weiteren Einzelheiten weise ich auf das BMF-Schreiben vom 18. Februar 1998 hin.

Ob die Voraussetzungen einer steuermindernden Berücksichtigung von Sponsoringaufwendungen vorliegen, richtet sich nach den Verhältnissen des jeweiligen Einzelfalles. Ich habe bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass die Offenbarung solcher Verhältnisse aufgrund der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses nach § 30 der Abgabenordnung strafbewehrt ist. Ich hoffe, dass auch der Letzte irgendwann einmal verstehen wird, dass ich entsprechende Fragen nicht beantworten darf, weil ich mich ansonsten strafbar machen würde.

Anlage 26

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 28 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Wie beurteilt Ministerpräsident McAllister noch heute offene Fragen zur Durchführung der Nord-Süd-Dialoge von Niedersachsen und Baden-Württemberg in den Jahren 2007, 2008 und 2009? (Teil 2)

„Die Idee des Nord-Süd-Dialogs haben Christian Wulff und ich im persönlichen Gespräch entwickelt“, sagte EU-Kommissar Günther Oettinger dem *Focus*⁶. Auf Anfrage von *Zeit-Online*⁷ beharrt die Regierung McAllister aber darauf, dass es sich um eine „Privatveranstaltung mit Schirmherrschaft“ gehandelt habe. Der Regierungssprecher von Ministerpräsident McAllister bestreitet, dass die Initiative von den beiden Ministerpräsidenten ausgegangen sei: „Die Idee für den Nord-Süd-Dialog war, soweit unser Kenntnisstand, von Manfred Schmidt gekommen“. Die *ZEIT*⁸ schreibt von einer „Veranstaltung im Auftrag der niedersächsischen und baden-württembergischen Landesregierung, bei der Schmidt mehrere Hunderttausend Euro verdiente“.

Anlässlich des Nord-Süd-Dialogs im Flughafen Hannover-Langenhagen wurden im Dezember 2009 mindestens 590 000 Euro an Sponsoringleistungen von 20 namhaften Firmen gesammelt⁹. Für die Veranstaltung im Jahr 2008 wurden von mindestens 22 Firmen Sponsoring-

leistungen von 748 000 Euro bereitgestellt¹⁰. Für die Veranstaltung im Jahr 2007 ist keine genaue Zahl für Sponsoringeinnahmen bekannt, sie dürfte aber in einer ähnlichen Größenordnung gelegen haben. Zusätzlich gab es offenbar Sponsoring als Sachleistung oder als Mietverzicht. Die Kosten der Veranstaltungen sollen laut Presseberichten jeweils bei etwa 300 000 Euro gelegen haben. Der Gewinn der drei Veranstaltungen dürfte daher insgesamt bei 700 000 bis 900 000 Euro gelegen haben. Das Haushaltsrecht sieht vor, dass überschüssige Sponsorengelder bei Veranstaltungen des Landes anteilig zurückerstattet werden müssen. Die Bildung von „Reptilienfonds“ ist nicht zulässig.

Für die Organisation bedienten sich die Länder offensichtlich der Firmen von Herrn Manfred Schmidt, die diese Veranstaltung laut *DIE ZEIT* „im Auftrag“ der Länder durchführten. Schmidt war zunächst Gesellschafter der Manfred Schmidt MS Medien Management GmbH, die später als M-Medien Management GmbH firmierte und am 5. Februar 2009 in Insolvenz ging. Für die Veranstaltung im Dezember 2009 wurde insbesondere die Manfred Schmidt Media S. L., Rambla Catalunya 1, 08007 Barcelona, Telefon +49 5451 932 870, tätig. Später firmierte diese Firma als Manfred Schmidt Media GmbH, Chamerstr. 28, CH 6300 Zug, Telefon +49 5451 932 870.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird das Land überschüssige Sponsorengelder von Herrn Manfred Schmidt bzw. von seinen Unternehmen zurückfordern und den Sponsoren anteilig erstatten?
2. Wird das Land Niedersachsen im Aufsichtsrat von Unternehmen, für die es wegen Anteilsbesitz wirtschaftlich Berechtigter ist, dafür eintreten, dass die Rückzahlung überschüssiger Sponsorengelder von Herrn Manfred Schmidt bzw. von seinen Unternehmen erwirkt wird?
3. Sind in der niedersächsischen Staatskanzlei Akten zu den Nord-Süd-Dialogen aus dem Aktenplan entfernt, vernichtet oder sonst wie beseitigt worden?

⁶ 25. August 2012

⁷ 14. September 2012

⁸ 13. September 2012

⁹ Dazu gehörten u. a. die AWD Holding AG (50 000 Euro), die Volkswagen AG (50 000 Euro), die EWE AG (50 000 Euro), die Porsche AG (50 000 Euro), die Vodafone D2 GmbH (50 000 Euro), die TUI Deutschland GmbH (25 000 Euro), die Deutsche Messe AG (25 000 Euro), die RWE AG (25 000 Euro), die Nord/LB (25 000 Euro), die EnBW AG (25 000 Euro), die Salzgitter AG, die Air Berlin (25 000 Euro) und Exxon Mobil (15 000 Euro).

¹⁰ Darunter Audi/VW mit (75 000 Euro), Deutsche Messe AG (25 000 Euro), Nord/LB (25 000 Euro), Deutsche Bahn (50 000 Euro), EnBW (50 000 Euro), LBBW (50 000 Euro), EWE (25 000 Euro).

Die Fragen des Abgeordneten Stefan Wenzel beantwortete ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Frage stellt sich der Landesregierung nicht. Dafür gäbe es keinen Rechtsgrund. Die Veranstaltung war keine Veranstaltung des Landes Niedersachsen. Das Land war weder Sponsor noch Sponsoringempfänger, Forderungen aus einem Sponsoringverhältnis bestehen nicht. Nur der Forderungsinhaber käme als Ansprechpartner für mögliche Rückforderungen in Betracht.

Zu 2: Der Begriff „wirtschaftlich Berechtigter“ ist nur im Geldwäschegesetz erläutert. § 1 Abs. 6 des Geldwäschegesetzes (GWG) definiert, wer wirtschaftlich Berechtigter sein kann¹. Der Begriff „wirtschaftlich Berechtigter“ ist dabei so zu verstehen, dass immer auf die natürliche Person abgestellt wird, in deren Interesse die Geschäftsbeziehung begründet wird oder steht. Bei Gesellschaften ist dies im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 1 GWG konkret jede natürliche Person, welche unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält oder mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert. Das Land Niedersachsen ist keine natürliche Person und insofern auch niemals „wirtschaftlich Berechtigter“.

Unabhängig davon handelt es sich bei den in Rede stehenden Vorgängen um operatives Geschäft der Vorstände.

Zu 3: Nein.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 29 der Abg. Christian Meyer und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Welche Folgen hat die Nichtigkeit der Brenntageregulation der Landesregierung?

Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Hannover vom 30. August 2012 (Az: 12 A 2623/11) ist § 2 Satz 2 der niedersächsischen Brennverordnung (BrennVO) und damit die gesamte Regelung zur Zulassung von Brenntagen „nichtig, weil sie die Grenzen des § 27 Abs. 3 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz des Bundes überschreitet und damit gegen Bundesrecht verstößt“.

Während das Bundesrecht die Abfallbeseitigung außerhalb von zugelassenen Anlagen unter den Vorbehalt stellt, dass „eine Beeinträchtigung“

¹ „Wirtschaftlich Berechtigter im Sinne dieses Gesetzes ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird. (...)“

tigung des Wohles der Allgemeinheit nicht zu besorgen ist“, ermöglicht die von CDU/FDP im Jahr 2004 verabschiedete Landesregelung „eine Abfallbeseitigung außerhalb von zugelassenen Anlagen schon dann, wenn das Wohl der Allgemeinheit nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt wird. Die niedersächsische Regelung nimmt es mithin in Abweichung von § 27 Abs. 3 1 KrW-/AbfG und § 10 Abs. 4 Satz 1 KrW-/AbfG in Kauf, dass das Wohl der Allgemeinheit beeinträchtigt wird, sofern sich diese Beeinträchtigung als unvermeidbar erweist. Der darin liegende Verstoß gegen Bundesrecht führt zur Nichtigkeit von § 2 BrennVO. Eine bundesrechtskonforme Auslegung der Vorschrift dahin gehend, dass jede Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit ausgeschlossen sein muss, wenn von der Ermächtigung Gebrauch gemacht werden soll, ist angesichts des eindeutigen Wortlauts und des darin zum Ausdruck kommenden Willens des Ordnungsgebers nichts möglich“ (Urteil vom 30. August 2012).

Nach dieser Erklärung der Unwirksamkeit der Landesbrennverordnung, auf der viele kommunale Regelungen basieren, fordert der die Kläger vertretende Rechtsanwalt Hans-Peter Sawatzki nun die Politik in Hannover auf, „die Brennverordnung zu überprüfen und zu klären, wie es weitergehen soll“ (*Täglicher Anzeiger Holzminde* vom 7. September 2012). Laut *DEWEZET* vom 7. September 2012 sieht er einen Teilerfolg, auch wenn die Klage mangels persönlicher Betroffenheit abgelehnt wurde. Die Praxis der unkontrollierten Brenn- und Kokeltage im Land sei durch das Urteil grundsätzlich hinterfragt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der festgestellten Nichtigkeit der BrennVO, und plant sie eine Neuregelung oder Änderung zur Anpassung an die Bundesregelung?
2. Welche neuen Hinweise gibt die Landesregierung niedersächsischen Kommunen bei Abfassung ihrer Allgemeinverfügungen zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle, und soll weiter auf die nicht rechtskonforme Landes-VO Bezug genommen werden?
3. Aus welchen politischen Gründen erleichtert die niedersächsische BrennVO - laut zitiertem Urteil rechtswidrig -, abweichend vom Bundesrecht, das Verbrennen pflanzlicher Abfälle?

Das Verwaltungsgericht Hannover hat über die Klage gegen die Allgemeinverfügung einer Gemeinde zur Bestimmung von Brenntagen entschieden. Die Allgemeinverfügung ist ein begünstigender Verwaltungsakt, der sich an einen nach allgemeinen Merkmalen bestimmten oder bestimmbaren Personenkreis richtet, dem die Beseitigung bestimmter pflanzlicher Abfälle durch offenes Verbrennen außerhalb von Anlagen erlaubt wird. Der

Kläger war nicht Adressat dieses Verwaltungsaktes, sondern Dritter, der geltend machte, durch die Allgemeinverfügung in seinen Rechten verletzt zu sein. Das Verwaltungsgericht hat insoweit geprüft, ob eine Verletzung eines ihn als Dritten schützenden subjektiv-öffentlichen Rechtes vorlag und in diese Prüfung den § 2 der Brennverordnung mit einbezogen. Im Rahmen des Verfahrens hat das Gericht die Vereinbarkeit dieser Vorschrift mit höherrangigem Recht untersucht.

Das Gericht ist der Auffassung, dass § 2 Satz 2 der Brennverordnung, nach dem die Gemeinde die Bestimmung von Brenntagen nur vornehmen darf, „soweit ... das Wohl der Allgemeinheit und die Nachbarschaft nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden“, nicht der Ermächtigungsgrundlage des § 27 Abs. 3 Satz 1 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) entspräche. Danach darf die Beseitigung von Abfällen außerhalb von Anlagen ausnahmsweise nur zugelassen werden, „soweit ... eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit nicht zu besorgen ist“.

Streitgegenstand war dabei nicht § 2 der Brennverordnung selbst, sondern die auf dieser Bestimmung beruhende Allgemeinverfügung. Die Auffassung des Gerichts, dass diese Bestimmung nicht von der Ermächtigungsgrundlage des § 27 Abs. 3 Satz 1 KrW-/AbfG gedeckt und insoweit nichtig sei, wirkt nur für den konkreten Einzelfall. Das Gericht hat festgestellt, dass der Kläger aus dieser nach Auffassung des Gerichtes nichtigen Vorschrift keine Rechte herleiten kann, und die Klage abgewiesen.

Eine allgemein wirkende Nichtigkeit der Brennverordnung kann nur vom Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht festgestellt werden. Insoweit ist die Brennverordnung weiter anwendbar.

Die Rechtsauslegung des Verwaltungsgerichts Hannover wird von der Landesregierung allerdings nicht geteilt. Die Brennverordnung ist aus folgenden Gründen rechtmäßig:

Wie es die Ermächtigungsgrundlage des § 27 Abs. 3 Satz 1 KrW-/AbfG (neu § 28 Abs. 3 Satz 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)) verlangt, wird die Grundsatzentscheidung, dass für das Land ein Bedürfnis besteht und das Wohl der Allgemeinheit nicht zu besorgen ist, durch die Verordnung selbst getroffen. Der Ordnungsgeber hat ein generelles Bedürfnis für die Möglichkeit, das Verbrennen pflanzlicher Abfälle zuzulassen, festgestellt und geht davon aus, dass das Verbrennen im konkre-

ten Fall so erfolgen kann, dass das Wohl der Allgemeinheit dadurch nicht beeinträchtigt wird. Dieses Gebrauchmachen von der Ermächtigungsgrundlage ist vom Gericht nicht beanstandet worden.

Nach § 27 Abs. 3 Satz 2 KrW-/AbfG hat der Verordnungsgeber in § 2 Satz 1 der Brennverordnung die Bestimmung von Brenntagen als eine Möglichkeit der Beseitigung pflanzlicher Abfälle festgesetzt und diese in das pflichtgemäße Ermessen der Gemeinde gestellt. Danach hat die Gemeinde zu prüfen, inwieweit ein Bedürfnis besteht und das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Hierbei handelt es sich um objektiv öffentliche Rechte, die keine drittschützende Wirkung entfalten.

Der Verordnungsgeber wollte aber zusätzlich eine drittschützende Ausgestaltung regeln. Die drittschützende Wirkung wird in § 2 Satz 2 der Brennverordnung durch den Begriff „Nachbarschaft“ begründet. Dies hat das Verwaltungsgericht auch zutreffend erkannt. Um das Ausmaß des Drittschutzes zu bestimmen, hat der Verordnungsgeber den Zusatz „und die Nachbarschaft nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar“ hinzugefügt. Die Anforderungen an die Bestimmung durch die Gemeinde sind dann in § 2 Satz 2 der Brennverordnung zusammengeführt worden.

Der Zusatz „nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar“ ist bei richtiger Lesart nicht auf den unbestimmten Rechtsbegriff „Wohl der Allgemeinheit“, sondern auf den Begriff „Nachbarschaft“ zu beziehen. Der alleinige Bezug auf die drittschützende Norm hätte durch folgende Fassung noch deutlicher dargestellt werden können: „soweit ... das Wohl der Allgemeinheit nicht und die Nachbarschaft nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden“.

Dies steht einer rechtskonformen Auslegung keineswegs entgegen. Bei der rechtskonformen Auslegung dieses unbestimmten Rechtsbegriffes ist zu berücksichtigen, dass das „Wohl der Allgemeinheit“ als Kernbegriff abfallrechtlicher Regelungen durch verschiedene in § 10 Abs. 4 KrW-/AbfG (neu § 15 Abs. 2 KrWG) aufgeführte Schutzstandards näher konkretisiert wird. Diesen Schutzgütern steht bei der Entscheidung über eine Beseitigungsmaßnahme stets das Entsorgungsinteresse der Allgemeinheit gegenüber. Nicht selten kommen Widersprüche zwischen verschiedenen Schutzgütern hinzu, sodass sich vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit einer Abwägung zwischen den je-

weilig betroffenen öffentlichen Belangen zeigt. Eine Einschränkung des unbestimmten Rechtsbegriffes „Wohl der Allgemeinheit“ durch den Zusatz „nicht mehr als unvermeidbar“ ergibt hierbei keinen Sinn.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach Auffassung der Landesregierung ist die Brennverordnung nicht nichtig. Allenfalls ist im Rahmen der anstehenden Anpassung der Brennverordnung an das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz eine Klarstellung in § 2 vorzunehmen, die sicherstellt, dass jeder Zweifel daran, dass die Regelung von der bundesrechtlichen Ermächtigungsgrundlage gedeckt ist, ausgeräumt wird.

Zu 2: Die Brennverordnung hat weiterhin Bestand. Das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz wird mit einem Erlass zur rechtskonformen Auslegung der in der Brennverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe den Kommunen auch Hinweise zur Abfassung der Allgemeinverfügungen zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle geben.

Zu 3: Mit der Brennverordnung wird der durch das Bundesrecht vorgegebene Rahmen eingehalten und wird das Verbrennen pflanzlicher Abfälle nicht abweichend vom Bundesrecht zugelassen. Die Brennverordnung ist befristet bis zum 31. März 2014. Vor dem Ablauf der Frist wird eine Evaluation zum Fortbestand der Brennverordnung durchgeführt. Hierbei wird geprüft, ob weiterhin ein Bedürfnis für die Brennverordnung oder Teile davon, insbesondere die sogenannten Brenntage, besteht und eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit nicht zu besorgen ist.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 30 der Abg. Meta Janssen-Kucz und Helge Limburg (GRÜNE)

Verunglimpft der niedersächsische Verfassungsschutz als Geheimdienst Antiatomgruppen mit falschen Behauptungen?

Das Innenministerium beantwortete am 6. Juni 2012 die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Fehler im niedersächsischen Verfassungsschutzbericht 2011?“, Drs. 16/5097, der Abgeordneten Helge Limburg und Meta Janssen-Kucz.

Auf die Frage nach konkreten Fakten und Erkenntnissen, die die Nennung der Organisationen „X-tausendmal quer“ und „WiderSetzen“ im Verfassungsschutzbericht rechtfertigen, wurde u. a. ein Zitat der Gruppe „X-tausendmal quer“ von 2002 herangezogen, mit dem nach Angaben des Innenministeriums zur Sabotage aufgerufen werde.

Die Gruppe „X-tausendmal quer“ nahm zu den Vorwürfen bereits 2002 wie folgt Stellung:

„Hier werden zwei Zitate aus einem Text von der Internetseite [www.x1000malquer](http://www.x1000malquer.de) aus dem Zusammenhang gerissen, in ihrer Reihenfolge geändert und durch neue Kombination ein völlig falscher Eindruck erweckt.

In dem Text wird nämlich zuerst erklärt, welche Widerstandsformen beim Castortransport aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit von ganz unterschiedlichen Akteuren zu erwarten sind, und danach wird erläutert, welche Widerstandsformen unter dem Motto ‚X-tausendmal quer‘ stattfinden werden.“

Die genannten Widerstandsformen sind laut „X-tausendmal quer“ die folgenden:

„1. Große gewaltfreie Sitzblockade, 2. Demonstration gegen das Versammlungsverbot auf der Transportstrecke, 3. Demonstrationen außerhalb der Verbotszone, 4. Unterstützung von gewaltfreien Blockiererinnen und Blockierern z. B. durch Fahrdienste, Verpflegung, Kinderbetreuung etc., 5. Unterzeichnung einer Öffentlichen Aufforderung zur Castorblockade, 6. Mitwirkung an einem ‚Alarmnetz Grund- und Menschenrechte‘ von Menschen, die nicht zum Castor kommen können, sich über Grundrechtsverletzungen im Wendland informieren und dann bei den zuständigen Behörden schriftlich Protest einlegen, 7. Unterzeichnung einer Solidaritätserklärung, 8. Spenden“.

Des Weiteren antwortet das Innenministerium, die Gruppe „X-tausendmal quer“ lehne die parlamentarische Demokratie ab, und begründet dies mit der inhaltlichen Anlehnung an die Graswurzelbewegung und der Aussage „Gesetze und Vorschriften, die nur den reibungslosen Ablauf des Castortransportes schützen, werden wir nicht beachten“, die von „X-tausendmal quer“ stamme.

Wir fragen die Landesregierung:

1. War dem Innenministerium die Stellungnahme seitens „X-tausendmal quer“ zu dem Vorwurf des Aufrufes zur Sabotage bekannt, und warum wurde ein fast zehn Jahre altes Zitat als Begründung für einen Nennung der Gruppe „X-tausendmal quer“ im Verfassungsschutzbericht 2011 herangezogen?

2. Wird in dem Zitat bzw. aus dem Gesamttext, aus dem dieses Zitat stammt, zur Sabotage oder Gewalt aufgerufen? Wenn nein, warum wurde dies behauptet?

3. Wann und wo haben die genannten Organisationen durch welche Veröffentlichungen deutlich gemacht, dass sie die parlamentarische Demokratie ablehnen?

Der niedersächsische Verfassungsschutz ist ein Nachrichtendienst und kein Geheimdienst. Nachrichtendienste sind gesetzlich auf die Beschaffung und Auswertung von Informationen beschränkt. Im Gegensatz zu Geheimdiensten unterliegen sie der Kontrolle durch unabhängige Instanzen und unterrichten die Öffentlichkeit über wesentliche Ergebnisse ihrer Arbeit. Als Geheimdienste hingegen werden staatliche Organisationen fremder Mächte verstanden, die nicht nur politisch, wirtschaftlich, wissenschaftlich oder militärisch bedeutsame Nachrichten beschaffen und für ihre Auftraggeber auswerten, sondern auch aktive Handlungen zur Störung oder Beeinflussung „politischer Gegner“ im In- und Ausland vornehmen. Dabei streben sie ein Höchstmaß an Geheimhaltung an.

Gemäß § 3 Abs. 4 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes (NVerfSchG) gehört es zu den Aufgaben des niedersächsischen Verfassungsschutzes, die Öffentlichkeit auf der Grundlage seiner Auswertungsergebnisse durch zusammenfassende Berichte und andere Maßnahmen über Bestrebungen und Tätigkeiten, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, aufzuklären. Dazu gehört u. a. die Verpflichtung zur Darstellung extremistischer Bestrebungen im jährlichen Verfassungsschutzbericht.

Die Kampagnen „X-tausendmal quer“ („X-tmq“) und „WiderSetzen“ werden derzeit - wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage zum Verfassungsschutzbericht 2011 erläutert (Drs. 16/5097) - vom niedersächsischen Verfassungsschutz als linksextremistisch beeinflusst eingestuft.

Extremistisch beeinflusste Organisationen sind nach bundeseinheitlicher Definition der Verfassungsschutzbehörden Vereinigungen, die von Extremisten oder auf deren Initiative hin gegründet oder von Extremisten unterwandert und erheblich beeinflusst sind, wobei der Grad der Beeinflussung unterschiedlich ist. Sie verfolgen bestimmte politische Ziele, die mit denen der Kernorganisation ganz oder teilweise übereinstimmen.

Sie unterstützen die Bestrebungen der Kernorganisation dadurch,

- dass sie bestimmte politische Ziele verfolgen, die mit denen der Kernorganisation ganz oder teilweise übereinstimmen, und dass sie da-

durch die Bestrebungen der Kernorganisation unterstützen,

- dass ihre Funktionäre zu einem größeren oder kleineren Teil Mitglieder oder Anhänger der Kernorganisation sind und
- dass ihnen auch Personen angehören, die zwar keine Extremisten sind, aber Teilziele der Organisation verfolgen und dabei entweder den erheblichen extremistischen Einfluss nicht erkennen oder ihn zwar erkennen, aber in Kauf nehmen bzw. in Einzelfällen diesen Einfluss sogar zurückdrängen wollen.

„X-tmq“ ist nach Auffassung des niedersächsischen Verfassungsschutzes als linksextremistisch beeinflusst anzusehen, weil ihre zentralen Aktivisten dem anarchistischen Spektrum aufgrund der Übernahme grundlegender Aktionsformen der „Graswurzelbewegung“ zugeordnet werden konnten. Sie waren maßgeblich an der Ausrichtung von „X-tmq“, insbesondere an der Planung und Umsetzung des anarchistischen Aktionskonzepts des zivilen Ungehorsams als Teil antistaatlicher Protestformen, beteiligt. Darüber hinaus unterhielt „X-tmq“ in der Vergangenheit auch aktive Kontakte zu anderen linksextremistischen bzw. linksextremistisch beeinflussten Gruppen und Personenzusammenschlüssen.

Auch die Gruppierung „WiderSetzen“ wird vom niedersächsischen Verfassungsschutz als linksextremistisch beeinflusst eingestuft, weil an ihren internen Treffen in den Jahren 2001 bis 2003 Personen aus der anarchistischen „Graswurzelbewegung“, der linksextremistisch beeinflussten Gruppierung „X-tmq“ sowie aus der autonomen Szene des Wendlandes teilgenommen haben. Ihre Veranstaltungen und internen Treffen wurden zumindest bis Mitte 2003 von einem Linksextremisten geleitet. Auch in den folgenden Jahren waren Linksextremisten in die Arbeit von „WiderSetzen“ eingebunden.

Eine Einstufung aller an Aktionen der Kampagnen „X-tmq“ und „WiderSetzen“ teilnehmenden Personen als Linksextremisten ist daraus nicht abzuleiten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die erwähnte Stellungnahme von „X-tmq“ war dem niedersächsischen Verfassungsschutz sinngemäß bekannt.

Die von „X-tmq“ genannten Widerstandsformen wurden im Jahr 2002 auch in dem sechsseitigen Flyer „X-tausendmal quer - Gewaltfrei und ungehorsam gegen Castor und Atomkraft“ abgedruckt.

Zu 2: Das erwähnte Zitat entstammt einer Internetveröffentlichung im Namen von „X-tmq“ vom 26. September 2002. Darin heißt es wörtlich:

„Es wird eine große Zahl ganz unterschiedlicher Aktionen geben, von der Mahnwache bis zu Blockade, von der angemeldeten Kundgebung bis zur Sabotage. BI Lüchow-Dannenberg, Bäuerliche Notgemeinschaft, X-tausendmal quer, WiderSetzen, Castorgruppen aus dem Wendland und Aktionsgruppen aus der ganzen Republik bereiten Protest und Widerstand vor. Jede und jeder kann selbst entscheiden, welche Aktion für sie/ihn passend erscheint.“

Diese Aussage verdeutlicht, dass „X-tmq“ Gewalt gegen Sachen befürwortet und auch Sabotagehandlungen zur Verhinderung der Castortransporte nicht ausschließen wollte. Dass diese Einstellung auch von Teilen der Anti-AKW-Bewegung erkannt und abgelehnt wurde, unterstreicht ein Blogeintrag mit dem Titel „Text war nicht abgestimmt“ der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI) vom 30. September 2002.

„Der geschäftsführende Vorstand der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI) erklärt, dass dieser Text nicht mit ihr abgestimmt wurde und dass die BI weder von geplanten Sabotageaktionen weiß und selbstverständlich nicht zur Sabotage aufruft.“

Seit der Nennung von „X-tmq“ im Bericht des niedersächsischen Verfassungsschutzes im Jahr 2002 sind zwar keine Aufrufe dieser Organisation mehr zu Sabotagehandlungen bekannt geworden. Ihre Interpretation der Aktionsformen „gewaltfreie Aktionen“ und „zivilen Ungehorsam“ ist allerdings inhaltlich unverändert geblieben. So wurde die in einer Beilage von „X-tausendmal quer überall“ zur *tageszeitung* vom 7. März 2001 veröffentlichte Aussage in einem Rundbrief vom Herbst 2006 wiederholt:

„Gewaltfreiheit wird häufig falsch verstanden als passives Stillhalten. Das Gegenteil ist der Fall: Gewaltfreiheit

ist ein aktives Prinzip, das ermutigt und befähigt, dem Unrecht und der Gewalt gezielt entgegenzutreten und für alle Lösungen zu streiten, die für alle tragbar sind. Wichtige Elemente dabei sind die gewaltfreie Aktion, der zivile Ungehorsam und basisdemokratische Strukturen. Vielfach hat sich Gewaltfreiheit als effektives politisches Mittel erwiesen.(...)“.

Ergänzend wurde zudem hinzugefügt: Das „Blockieren der Castor Strecke ist nicht legal. Doch das Übertreten von Verboten ist angesichts des atomaren Restrisikos legitim und notwendig. Es ist ein bewusster und offener Akt des Zivilen Ungehorsams...“. Im Jahr 2011 wurde nochmals betont, dass man Gesetze und Vorschriften, die nur den reibungslosen Ablauf des Castortransportes schützen sollen, nicht beachten werde.

Um zu verdeutlichen, dass die von „X-tmq“ verwandten Aktionsformen „ziviler Ungehorsam“ und „gewaltfreie Aktionen“ nach deren Selbstverständnis auch Sachbeschädigungen bzw. Sabotagehandlungen beinhalten können, wurde bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage zum Verfassungsschutzbericht 2011 (Drs. 16/5097) auf das Zitat aus dem Jahr 2002 zurückgegriffen.

Zu 3: Die Kampagnen „X-tmq“ und „WiderSetzen“ werden vom niedersächsischen Verfassungsschutz als linksextremistisch beeinflusst und nicht als linksextremistisch eingestuft (siehe auch Vorbemerkung). Daher sind öffentliche Äußerungen im Namen der Organisationen mit eindeutigen linksextremistischen Inhalten auch nicht zu erwarten. Ausschlaggebend für die Bewertung des niedersächsischen Verfassungsschutzes ist, dass Linksextremisten in die Organisationsstrukturen eingebunden sind bzw. waren und steuernden Einfluss auf die Ausrichtung der Kampagnen hatten bzw. haben.

So war beispielsweise eine zentrale Person der Anti-AKW-Bewegung, die in beiden Organisationen mitwirkte, langjähriger Redakteur und Herausgeber der Zeitung *Graswurzelrevolution*. Die Person propagierte die „Umwälzung (des Systems) von unten her“ und bezeichnete sich selbst als „gestandenen Antiparlamentarier“.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 31 der Abg. Axel Brammer und Renate Geuter (SPD)

Sind die Erfolgsmeldungen über die gütliche Einigung beim Bundesverwaltungsgericht Leipzig berechtigt? - Wie werden sich die unterschiedlichen Auslegungen der Verfahrensbeitrügten auf das Planfeststellungsverfahren Ganderkesee-St. Hülfe auswirken?

Im Verfahren zwischen dem Netzbetreiber TenneT und dem Land Niedersachsen sei es zu einem Vergleich gekommen, das Planfeststellungsverfahren für den dringend notwendigen Netzausbau von Ganderkesee nach St. Hülfe könne unverzüglich begonnen werden, berichtete die Presse vor wenigen Tagen.

TenneT hatte das Land auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens verklagt, war aber nicht bereit, neben zwei Teilstücken in der Gemeinde Ganderkesee weitere Bereiche der knapp 60 km langen Trasse für eine Erdverkabelung vorzusehen. Die zuständige Landesbehörde hatte daraufhin die Entgegennahme der Antragsunterlagen als unvollständig abgelehnt. Nun gebe das Unternehmen den Widerstand auf und werde für alle sieben Verkabelungsabschnitte, die das Land fordert, entsprechende Pläne für eine Erdverkabelung vorlegen, so die öffentliche Berichterstattung.

Örtliche Abgeordnete stellten der Presse bereits Kartenmaterial zur Verfügung, in denen fünf zusätzliche Teilverkabelungsabschnitte dargestellt wurden, die angeblich nicht mehr mit einer Freileitung überspannt werden sollten.

Die Firma TenneT erklärte jedoch öffentlich, in der sogenannten gütlichen Einigung sei lediglich schriftlich fixiert, dass nun das Planfeststellungsverfahren für das Leitungsbauvorhaben unverzüglich eröffnet werde, und zwar auf der Basis der bisher bereits vorgesehenen beiden Erdverkabelungsabschnitte im Raum Ganderkesee. TenneT habe lediglich zugesagt, die Unterlagen für die angesprochenen weiteren fünf Abschnitte zu Informationszwecken nachrichtlich auszulegen. Es sei zugesagt worden, dass TenneT, sollte ein zusätzlicher Erdkabelabschnitt bei St. Hülfe nötig sein, dagegen nicht gerichtlich vorgehen werde, wird eine Firmensprecherin zitiert.

Da der niedersächsische Umweltminister der Firma TenneT inzwischen öffentlich Uneinsichtigkeit vorgeworfen hat, scheint es unterschiedliche Interpretationen über die Folgen der sogenannten gütlichen Einigung in Leipzig zu geben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie unterscheiden sich die vom Antragsteller nach der „gütlichen Einigung“ in Leipzig einzureichenden Unterlagen qualitativ von denen, die vor der Klageerhebung von TenneT angeboten, aber von den niedersächsischen Behörden nicht akzeptiert wurden?
2. Unter welchen Voraussetzungen kann die zuständige Landesbehörde zusätzliche Erdkabelabschnitte anordnen, wenn diese vom Antragsteller nur nachrichtlich einem Antrag beigelegt wurden?
3. Gilt die Zusage von TenneT, gegen eine Entscheidung, die eine zusätzliche Erdverkabelungsstrecke vorsieht, nicht vorzugehen auch für den Fall, dass alle fünf zusätzlichen Erdverkabelungsstrecken vorgegeben werden, und, wenn nein, was wäre dann die Rechtsfolge?

Das Netzausbauprojekt Ganderkesee nach St. Hülfe ist nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG) ein Pilotvorhaben, um den Einsatz von Erdkabeln auf der Höchstspannungsebene im Übertragungsnetz zu testen. Diese Leitung kann nach Maßgabe des Absatzes 2 der genannten Vorschrift als Erdkabel errichtet und betrieben oder geändert werden. Nach § 2 Abs. 2 des EnLAG ist auf Verlangen der für die Zulassung des Vorhabens zuständigen Behörde auf der Strecke Ganderkesee nach St. Hülfe eine Höchstspannungsleitung auf einem technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitt als Erdkabel zu errichten und zu betreiben oder zu ändern, wenn die Leitung

1. in einem Abstand von weniger als 400 m zu Wohngebäuden errichtet werden soll, die im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 des Baugesetzbuchs liegen, falls diese Gebiete vorwiegend dem Wohnen dienen, oder
2. in einem Abstand von weniger als 200 m zu Wohngebäuden errichtet werden soll, die im Außenbereich im Sinne des § 35 des Baugesetzbuchs liegen.

Mit Schreiben vom 26. März 2010 hatte der Vorhabenträger einen Planfeststellungsantrag bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) als zuständigen Planfeststellungsbehörde auf Basis des im August 2009 in Kraft getretenen EnLAG eingereicht. Dieser Antrag sah einen Teilerdverkabelungsabschnitt von durchgehend 8,3 km Länge, beginnend im Norden bei Ganderkesee, vor. Im Übrigen sah der Antrag, südlich anschließend, durchgehend Freileitungsstrecken bis St. Hülfe vor. Die Prüfung der einge-

reichten Unterlagen durch die NLStBV ergab, dass die vorgelegten Antragsunterlagen nicht vollständig und daher nicht auslegungsfähig waren. Dem Vorhabenträger wurden mit Schreiben der NLStBV vom 3. Mai 2010 die auslegungshindernden Antragsmängel mitgeteilt. Auf Wunsch des Vorhabenträgers fand am 8. Juni 2010 ein Gespräch hinsichtlich der Nachforderungen seitens der NLStBV zum Antrag vom 26. März 2010 statt. In diesem Gespräch erläuterte die NLStBV nochmals ihre Rechtsauffassung hinsichtlich der Regelungen des EnLAG zur Erdverkabelung, den Umfang der aus ihrer Sicht einzureichenden Antragsunterlagen und damit die Notwendigkeit der Ergänzung der Antragsunterlagen für die Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens.

In einem weiteren Gespräch am 15. September 2010 stellte der Vorhabenträger dem Land neue Pläne für das Netzausbauprojekt Ganderkesee nach St. Hülfe vor. Den zunächst vorgesehenen 8,3 km langen Kabelabschnitt im Norden bei Ganderkesee wollte der Vorhabenträger nunmehr durch einen mittleren Freileitungsabschnitt unterbrechen. Ansonsten wollte der Vorhabenträger keine weiteren Erdkabelabschnitte beantragen. Einige randliche Unterschreitungen der Abstandsregelungen des EnLAG sowie weitere deutliche Unterschreitungen der im EnLAG genannten Abstände würden nach Auffassung des Vorhabenträgers keine Erdverkabelungspflicht auslösen. Dieser Ansicht wurde seitens der NLStBV widersprochen. Im Nachgang zu dieser Besprechung erläuterte die NLStBV dem Vorhabenträger mit einem weiteren Schreiben vom 16. September 2012 ihre Rechtsansicht.

Mitte Dezember 2010 beantragte der Vorhabenträger erneut die Planfeststellung, wobei er nunmehr den ursprünglich beantragten 8,3 km langen Kabelabschnitt im Norden bei Ganderkesee in drei Abschnitte aufteilte (von Nord nach Süd: 3,7 km Erdverkabelung, 1,61 km Freileitung, 2,97 km Erdverkabelung). Nach Ansicht der TenneT TSO GmbH seien die Hinweise und Ergänzungen gemäß dem Schreiben der NLStBV vom 3. Mai 2010 in den nunmehr vorgelegten Antrag aufgenommen worden. Die NLStBV teilte der TenneT TSO GmbH nach Prüfung dieser Unterlagen durch Schreiben vom 23. Dezember 2010 mit, dass die mit Schreiben vom 3. Mai 2010 geforderten Überarbeitungen seitens der TenneT TSO GmbH nicht in der Weise durchgeführt worden sind, wie dies der TenneT TSO GmbH im Rahmen der verschiedenen persönlichen Gesprächen als

erforderlich aufgezeigt worden ist. Mit Schreiben vom 20. Januar 2011 ergänzte die TenneT TSO GmbH die eingereichten Unterlagen zumindest teilweise. Eine Auslegung der Unterlagen war indes zu diesem Zeitpunkt mangels Vollständigkeit der Antragsunterlagen immer noch nicht möglich.

Durch die dann erfolgte Änderung des EnLAG vom 7. März 2011 wurde klargestellt, dass die zuständige Landesbehörde eine Teilerdverkabelung auf einem technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitt verlangen kann, wenn die in § 2 Abs. 2 EnLAG genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Nachdem absehbar war, dass diese Gesetzesänderung verabschiedet wird, wurde die TenneT TSO GmbH mit Schreiben der NLStBV vom 1. März 2011 dazu aufgefordert, die fünf bisher in den Antragsunterlagen als „fiktiv“ bezeichneten Erdkabelabschnitte in der Weise in den Antrag zu übernehmen, dass diese als „geplante“ Erdkabelabschnitte Gegenstand des Antrags werden. Bei diesen fünf Erdkabelabschnitten handelt es sich um vier Abschnitte, die voraussichtlich unter § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des EnLAG fallen, und um einen Abschnitt im südlichen Verlauf der Trasse im Bereich St. Hülfe, der unter § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des EnLAG fällt.

Im weiteren zeitlichen Verlauf erklärte die TenneT TSO GmbH mit Schreiben vom 7. Juni 2011, dass sie ihrer Ansicht nach nicht dazu verpflichtet sei, zu den zwei bereits beantragten Erdkabelabschnitten weitere fünf Erdkabelabschnitte zu errichten und zu betreiben. Die TenneT TSO GmbH vertrat die Ansicht, dass eine Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens aufgrund des eingereichten Antrags sachgerecht und das Anhörungsverfahren nach § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchzuführen sei. Die eingereichten Unterlagen bewertete die TenneT TSO GmbH als vollständig. In diesem Schreiben kündigte die TenneT TSO GmbH an, dass sie sich nunmehr gezwungen sehe, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die TenneT TSO GmbH teilte mit, eine Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig mit dem Ziel erheben zu wollen, die NLStBV zur Eröffnung des beantragten Planfeststellungsverfahrens zu verpflichten.

Da die TenneT TSO GmbH die Auffassung der NLStBV hinsichtlich der Unvollständigkeit der von ihr eingereichten Antragsunterlagen nicht teilt, hat das Unternehmen am 22. Juli 2011 schließlich - wie angekündigt - Klage beim Bundesverwaltungsgericht auf Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens für das Netzausbauprojekt Ganderke-

see nach St. Hülfe erhoben. Die TenneT TSO GmbH wollte mit der von ihr verfolgten Klage erreichen, dass das Planfeststellungsverfahren nur mit den bisher beantragten zwei Erdkabelabschnitten im Norden bei Ganderkesee eröffnet wird. Die TenneT TSO GmbH hat bei diesen zwei Abschnitten eine Erdverkabelung beantragt, da der Abstand der Höchstspannungsleitung an die dortige Siedlung weniger als 400 m beträgt (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 1 EnLAG).

Im Rahmen von außerprozessualen Gesprächen zwischen dem Land und der TenneT TSO GmbH schlug die TenneT TSO GmbH am 13. Dezember 2011 schließlich vor, für den Fall, dass nur die Annäherung der Höchstspannungsleitung an Einzelhäuser im Außenbereich eine Teilerdverkabelung auslösen würde, die TenneT TSO GmbH planen würde, diese Grundstücke aufzukaufen bzw. die Eigentümer finanziell zu entschädigen. Dieser Weg zur gütlichen Einigung wurde seitens des Landes begrüßt, um so die Zahl der kostenintensiven Teilerdverkabelungen zu reduzieren. In diesen Bereichen könnte dann gegebenenfalls nach Prüfung der zuständigen Planfeststellungsbehörde im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens unter Abwägung aller konkreten Umstände und unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auf die Anordnung einer Teilerdverkabelung verzichtet werden.

Von dieser Vorgehensweise wären beim Netzausbauprojekt Ganderkesee nach St. Hülfe allerdings nicht alle der bisher in den Antragsunterlagen als „fiktiv“ bezeichneten fünf weiteren Erdkabelabschnitte betroffen gewesen. Im südlichen Verlauf der Trasse im Bereich St. Hülfe quert die Höchstspannungsleitung Siedlungsbereiche und unterschreitet hierbei den in § 2 Abs. 2 Nr. 1 EnLAG vorgesehenen Abstand von 400 m. Im Norden der Trasse bei Ganderkesee hatte die TenneT TSO GmbH bei der Unterschreitung des in § 2 Abs. 2 Nr. 1 EnLAG vorgesehenen Abstandes von 400 m bei einer Annäherung an Siedlungen eine Erdverkabelung beantragt. Um gleiche Sachverhalte gleich zu behandeln, hielt es die Planfeststellungsbehörde daher für erforderlich, dass die TenneT TSO GmbH zumindest in diesem Bereich auch eine Erdverkabelung beantragt.

Zur Auflösung der noch offenen Fragen und zur Beschleunigung dieses Netzausbauprojekts sowie der weiteren dringend notwendigen Netzausbauprojekte in Niedersachsen wollte das Land mit der TenneT TSO GmbH sogenannte einzelbezogene Zielvereinbarungen abschließen. Der Prozess zum

Abschluss von Zielvereinbarungen wurde im Januar 2012 begonnen. Er ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Im Rahmen des Gerichtsverfahrens zu dem Netzausbauprojekt teilte der Berichterstatter des zuständigen Senats beim Bundesverwaltungsgericht dann im Januar 2012 den beteiligten Parteien eine vorläufige rechtliche Einschätzung des Sachverhaltes mit. Hierin stellte der Berichterstatter fest, dass sich die NLStBV angesichts der ihr in § 2 Abs. 2 Satz 1 EnLAG eingeräumten Befugnis an der gebotenen Abwägungsentscheidung ohne ausreichende Planunterlagen für fünf weitere (als „fiktiv“ bezeichnete) Erdkabelabschnitte als gehindert sehen kann. Ferner führte der Berichterstatter aus, dass der Planfeststellungsantrag gegebenenfalls abzulehnen wäre, wenn die TenneT TSO GmbH weiterhin keine Planungen vorlegen würde, die der NLStBV eine sachgerechte Entscheidung ermöglichen würde. Der Berichterstatter kam damit im Januar dieses Jahres auch zu dem Ergebnis, dass die von der TenneT TSO GmbH vor Klageerhebung eingereichten Antragsunterlagen inhaltlich nicht den Anforderungen entsprachen, um das Planfeststellungsverfahren eröffnen zu können.

Erst im Nachgang zu dieser vorläufigen rechtlichen Einschätzung legte die TenneT TSO GmbH im Januar 2012 die von der NLStBV bereits vor Klageerhebung verlangten Detailunterlagen zu den fünf in den Antragsunterlagen als „fiktiv“ bezeichneten Erdkabelabschnitten vor. Die TenneT TSO GmbH weigerte sich aber weiterhin, ihren Antrag zu ändern und damit dort, wo die gesetzlichen Voraussetzungen nach dem EnLAG erfüllt sind, Teilerdverkabelungsabschnitte zu beantragen.

Weder außerprozessual noch im Verlauf des gerichtlichen Verfahrens konnte die TenneT TSO GmbH dazu bewegt werden, im südlichen Verlauf der Strecke im Bereich St. Hülfe bei einer Unterschreitung des Abstandes von 400 m der Höchstspannungsleitung zu Siedlungen eine Erdverkabelung zu beantragen, wie es das Unternehmen im Norden der Strecke getan hat. Die NLStBV sah sich daher nicht in der Lage, das Planfeststellungsverfahren trotz der während des Gerichtsverfahrens nachgereichten Unterlagen zu eröffnen, da gleiche Sachverhalte ohne sachliche Begründung nicht ungleich behandelt werden sollten.

Durch Schriftsatz vom 6. Juli 2012 hat der Prozessbevollmächtigte der NLStBV dem Bundesverwaltungsgericht schließlich ein gemeinsames Gespräch zur Erörterung der Sach- und Rechtslage

mit dem Berichterstatter vorgeschlagen. Bei diesem durch den Berichterstatter auf den 12. September 2012 festgesetzten Erörterungstermin ist es zwischen der TenneT TSO GmbH und der NLStBV zu einem Vergleich gekommen, der im Ergebnis zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den dringend notwendigen Netzausbau von Ganderkesee nach St. Hülfe führen soll. Grundlage für die Verfahrenseinleitung durch die NLStBV ist der Antrag vom 26. März 2010 in der Fassung der nachgelieferten Unterlagen vom Januar 2012 (zwei Erdkabelabschnitte im Bereich Ganderkesee, ansonsten Freileitungen mit parzellenscharfen Unterlagen für fünf weitere mögliche Erdverkabelungsabschnitte). Sollte sich im Verlauf des Genehmigungsverfahrens herausstellen, dass sich Teilerdverkabelungsnotwendigkeiten nicht umgehen lassen, ist damit zu rechnen, dass es nun zu einer entsprechenden Anordnung im Planfeststellungsverfahren kommen wird. Für den konkreten Fall einer Anordnung der Erdverkabelung im südlichen Verlauf der Strecke im Bereich St. Hülfe wird die TenneT TSO GmbH insoweit keinen Rechtsbehelf gegen den Planfeststellungsbeschluss einlegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der maßgebliche Unterschied besteht in der Detailgenauigkeit der Angaben zu den Auswirkungen der fünf weiteren möglichen Erdverkabelungsabschnitte.

Die TenneT TSO GmbH hatte vor Klageerhebung bei den fünf weiteren möglichen Erdverkabelungsabschnitten, bei denen die TenneT TSO GmbH trotz Unterschreitung der in § 2 Abs. 2 des EnLAG genannten Abstände eine Freileitung zur Planfeststellung beantragt hat, die Auswirkungen einer möglichen Erdverkabelung nur cursorisch dargestellt.

In den aufgrund der Ausführungen des Berichterstatters im Gerichtsverfahren vorgelegten Antragsunterlagen entsprechen die Darstellungen zu den Auswirkungen einer alternativen Erdverkabelung auf den möglichen fünf weiteren Abschnitten der Detailgenauigkeit zu den Abschnitten, bei denen die TenneT TSO GmbH eine Erdverkabelung im Bereich Ganderkesee beantragt hat.

Konkret bedeutet dies, dass der Antragsunterlage anhand von Plänen nunmehr auch das exakte Maß der Tangierung privater und öffentlicher Belange (etwa parzellenscharfe Erkennbarkeit der Inanspruchnahme von Privateigentum), welches

durch eine Erdverkabelung auf den möglichen weiteren fünf Abschnitten hervorgerufen würde, entnommen werden kann. Dies war anhand des vor Klageerhebung eingereichten Plans nicht möglich. Diese Detaillierung ist auch die Voraussetzung dafür, dass die Planfeststellungsbehörde von der TenneT TSO GmbH nicht beantragte, aber notwendige Teilerdverkabelungen im Verfahren festsetzen kann.

Zu 2: Nach Ansicht des Berichterstatters des zuständigen Senats beim Bundesverwaltungsgericht kann die zuständige Planfeststellungsbehörde zusätzliche Erdkabelabschnitte anordnen, auch wenn diese nur nachrichtlich dem Antrag beigefügt sind, wenn die Prüfung der Planfeststellungsbehörde ergibt, dass die Voraussetzungen für eine Anordnung der Erdverkabelung nach dem EnLAG vorliegen.

Einer Anordnung von zusätzlichen Erdkabelabschnitten bei Vorliegen der Voraussetzungen des EnLAG steht es nach Ansicht des Berichterstatters des zuständigen Senats beim Bundesverwaltungsgericht nicht entgegen, wenn mögliche Erdkabelabschnitte einem Antrag nur nachrichtlich beigefügt werden. Voraussetzung ist dann allerdings, dass seitens des Antragsstellers für die möglichen Erdkabelabschnitte auch parzellenscharfe Pläne vorgelegt werden, die in das Anhörungsverfahren eingehen müssen.

Um etwaigen von einer nur nachrichtlich dargestellten Erdverkabelung Betroffenen die Möglichkeit zu geben, sich ausreichend im Rahmen des Anhörungsverfahrens beteiligen zu können, ist es beabsichtigt, in der öffentlichen Bekanntmachung der Auslegung auf die mögliche Planungsvariante und auf die Möglichkeit der Anordnung dieser Planungsvariante seitens der Planfeststellungsbehörde hinzuweisen.

Zu 3: Die Zusage der TenneT TSO GmbH, gegen die Anordnung eines zusätzlichen Erdkabelabschnitts gerichtlich nicht vorzugehen, bezieht sich nur auf einen Teilabschnitt im südlichen Verlauf der Trasse im Bereich St. Hülfe. Sollte die Planfeststellungsbehörde darüber hinaus weitere Erdkabelabschnitte im Planfeststellungsbeschluss anordnen, hat die TenneT TSO GmbH auf ihr Klagegerecht nicht verzichtet. Die TenneT TSO GmbH könnte damit gegen die Anordnung von weiteren Erdkabelabschnitten im Verlauf der Trasse mit einer Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig vorgehen.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 32 der Abg. Gerd Will, Heinrich Aller, Marcus Bosse, Wolfgang Jüttner, Jürgen Krogmann, Olaf Lies, Roland Schminke, Klaus Schneck, Petra Tiemann und Sabine Tippelt (SPD)

Meldete das Wirtschaftsministerium offensichtlich ungeeignete Strecken für den Gigaliner-Feldversuch?

Bundesverkehrsminister Ramsauer versucht, dem Gigaliner-Feldversuch, an dem sich nur sechs Bundesländer beteiligen, zum Erfolg zu verhelfen. Zwischenzeitlich beschäftigt sich auch das Bundesverfassungsgericht mit der Zulässigkeit des Feldversuchs. Fraglich ist, ob es beim Feldversuch zuerst um die Gewinnung fachlicher Erkenntnisse geht oder vielmehr darum, dem von der großen Mehrheit der Verkehrsteilnehmer abgelehnten Gigaliner zu mehr Akzeptanz zu verhelfen.

Minister Ramsauer hat mit Ausnahmeverordnung vom 21. Mai 2012 zusätzliche Strecken, darunter auch solche mit sogenannten höhengleichen Bahnübergängen, für den Feldversuch zugelassen. Dabei konnte er sich der Unterstützung der Niedersächsischen Landesregierung gewiss sein; denn das Bundesverkehrsministerium (BMVBS) konnte nur Strecken aufnehmen, die von den Ländern gemeldet wurden. Unter den gemeldeten Bahnübergängen sind offenbar auch Strecken mit höhengleichen Bahnübergängen. Allerdings hat das BMVBS in seinem Schreiben vom 10. November 2012 höhengleiche Bahnübergänge grundsätzlich als nicht geeignet für das Befahren mit Lang-Lkw bezeichnet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum wurden von ihr Strecken mit höhengleichen Bahnübergängen gemeldet, obwohl diese nach Auffassung des BMVBS für Gigaliner nicht geeignet sind, und in welchem Umfang wurden diese Bahnübergänge unter diesem besonderen Nutzungsgesichtspunkt jeweils verkehrssicherheitstechnisch überprüft?
2. Welche nicht schon im ersten Feldversuch zwischen den Jahren 2006 und 2007 gewonnenen Erkenntnisse erhofft sich die Landesregierung vom neuerlichen Feldtest?
3. Wie aussagekräftig kann der neuerliche Feldversuch aus Sicht der Landesregierung sein, wenn nur sechs von sechzehn Bundesländern daran teilnehmen und es daher zwangsläufig zu räumlichen Friktionen des Feldversuchs kommt?

Niedersachsen hatte sich bereits 2006 in einem eigenen Pilotversuch ein Bild von Nutzen und Risiken beim Einsatz der Lang-Lkw gemacht. Der Versuch wurde in Zusammenarbeit mit der Uni Han-

nover ausgewertet. Im Ergebnis überwiegen die Vorteile der Lang-Lkw deutlich. Da für den Transport des gleichen Ladungsvolumens statt drei normaler Lkw nur noch zwei Lang-Lkw benötigt werden, reduzieren sich Spritverbrauch und CO₂-Ausstoß um ca. 30 %. Gleichzeitig verringert sich der Platzbedarf auf der Straße, was zu einer Entlastung stark befahrener Autobahnen führt.

Zur Festlegung des befahrbaren Streckennetzes hatte sich Niedersachsen über die Industrie- und Handelskammern an die Unternehmen gewandt und um Meldung von Strecken gebeten, die für die Nutzung durch Lang-Lkw interessant sein könnten. Die zahlreich gemeldeten Strecken wurden durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr unter Anhörung der zuständigen kommunalen Behörden auf Befahrbarkeit hin geprüft. Alle als befahrbar eingestuft Strecken wurden vom Bundesverkehrsministerium als Positivnetz in den Anhang der Ausnahmeverordnung aufgenommen.

Aufgrund von Hinweisen der Allianz-pro-Schiene, dass im veröffentlichten Streckennetz auch Querungen von höhengleichen Bahnübergängen vorhanden sein sollen, wurden bereits im März 2012 alle bis dahin von Niedersachsen gemeldeten Strecken noch einmal auf diesen Sachverhalt hin überprüft. Für den größten Teil der Strecken mit höhengleichen Querungen lagen Zustimmungen der zuständigen Eisenbahnstreckentreiber vor, für die anderen wurden Alternativrouten festgelegt. Eine Strecke wurde aus dem befahrbaren Streckennetz gestrichen. Die Änderungen wurden umgehend dem Bundesministerium für Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und der Bundesanstalt für Straßenwesen gemeldet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit Schreiben vom 10. November 2010 hatte das BMVBS als Randbedingung zum Feldversuch festgelegt, dass „die Strecken grundsätzlich nicht über höhengleiche Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Bahnübergänge) führen sollen.“ Dies gilt auf jeden Fall für Bahnstrecken, auf denen Taktverkehre mit höheren Geschwindigkeiten und Güterverkehre in erheblichem Umfang stattfinden.

Die oben genannte Formulierung des BMVBS bedeutet aber nicht, dass Bahnübergänge in keinem Fall befahren werden dürfen. So gibt es zahlreiche Bahnübergänge, beispielsweise im Bereich von Häfen und Werksbahnen, auf denen es nur sehr wenig Bahnverkehr mit geringen Geschwin-

digkeiten gibt. Diese können auch mit Lang-Lkw problemlos befahren werden. Das BMVBS hatte deshalb in einem Schreiben vom 27. Februar 2012 zu diesem Sachverhalt näher ausgeführt, dass „Bahnübergänge im Verlauf der gemeldeten Strecken auf eine problemlose Befahrbarkeit hin“ überprüft werden müssen. Diese Prüfung wurde wie bereits in den Vorbemerkungen dargestellt in jedem Fall vorgenommen.

Aktuell liegen für alle Strecken in Niedersachsen, die über höhengleiche Bahnübergänge führen, Zustimmungen der zuständigen Eisenbahnstreckentreiber vor. Darunter sind keine Strecken der Deutschen Bahn AG, auf denen Taktverkehre stattfinden.

Zu 2: Die in Niedersachsen gewonnenen Erkenntnisse beruhen auf einer wissenschaftlichen Auswertung eines Pilotversuchs mit nur drei Fahrzeugkombinationen über einen vergleichsweise kurzen Zeitraum. Diese Erkenntnisse waren ausreichend für eine positive Anfangsbewertung des neuen Fahrzeugkonzepts, für eine statistisch abgesicherte Aussage war die Anzahl der beteiligten Fahrzeuge jedoch viel zu gering. Am neuen Feldversuch der Bundesregierung werden wesentlich mehr Fahrzeuge teilnehmen, und das befahrbare Streckennetz wird erheblich ausgedehnt. Die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung durch die Bundesanstalt für Straßenwesen unter Beteiligung verschiedener wissenschaftlicher Institute kann sich deshalb auf eine wesentlich umfangreichere Datenbasis abstützen und statistisch abgesicherte Aussagen treffen.

So wird beispielsweise auch die von Gegnern des Konzepts immer wieder aufgestellte Behauptung, dass Verkehr von der Schiene auf die Straße verlagert werden könnte, eine wichtige Fragestellung sein. Im Pilotversuch Niedersachsens konnte dies aufgrund der geringen Anzahl der Versuchsteilnehmer nicht untersucht werden.

Zu 3: Neben Niedersachsen beteiligen sich Schleswig-Holstein, Hessen, Bayern, Sachsen, Hamburg und Thüringen am Feldversuch. Sachsen-Anhalt hat der Durchfahrt auf den Autobahnen nach Sachsen zugestimmt.

Zwar ist es aus niedersächsischer Sicht bedauerlich, dass sich insbesondere die Länder Nordrhein-Westfalen und Bremen nicht beteiligen, da hierdurch interessante Streckenführungen für Speditionen aus dem Osnabrücker Raum nicht möglich sind. Jedoch hat dies für die Aussagekraft des Feldversuchs kaum Bedeutung, da das freigege-

bene Streckennetz immer noch ausreichend groß ist, um einen repräsentativen Querschnitt über das deutsche Straßennetz darzustellen. So sind im bundesweiten Feldversuch kurze und lange Streckenverläufe mit unterschiedlicher Topologie befahrbar. Wichtig sind auch die Anbindungen von Seehäfen (z. B. Hamburg) und Güterverkehrszentren, um auch die Vernetzung mit dem kombinierten Verkehr erproben zu können.

Anlage 31

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 33 der Abg. Markus Brinkmann, Renate Geuter, Heinrich Aller, Petra Emmerich-Kopatsch, Dieter Möhrmann, Andrea Schröder-Ehlers und Wiard Siebels (SPD)

Ankauf von Steuer-CDs

Die Instrumente zur Verhinderung von Steuerflucht und Steuerhinterziehung sowie die Aufdeckung von begangenen Steuerstraftaten werden in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Angeheizt wird die Debatte durch das deutsch-schweizerische Steuerabkommen und den Ankauf von - vornehmlich aus der Schweiz stammenden - Daten-CDs mit Informationen über Vermögenswerte deutscher Staatsbürger, den sogenannten Steuer-CDs. Ziel des Erwerbs derartiger CDs war die Aufdeckung von begangenen Steuerstraftaten.

Bundesfinanzminister Schäuble argumentiert, durch das von ihm vorgelegte deutsch-schweizerische Steuerabkommen sei der Ankauf von Bankdaten aus der Schweiz - die es in der Vergangenheit mehrfach gegeben hat - nicht mehr erforderlich, da das Abkommen eine umfassende Besteuerung sicherstelle. Gleichwohl haben einige Länderfinanzminister angekündigt, dem Umsetzungsgesetz zum Steuerabkommen mit der Schweiz im Bundesrat nicht zustimmen zu wollen. Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger will unterdessen den Ankauf von Steuer-CDs gesetzlich verbieten. Ministerpräsident McAllister hat in den Medien angekündigt, keine Steuer-CDs ankaufen zu wollen. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hält an ihrem Vorhaben fest, weitere Daten-CDs mit steuerrelevanten Daten anzukaufen. Es ist davon auszugehen, dass die CDs auch Daten niedersächsischer Steuerpflichtiger enthalten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie geht sie vor dem Hintergrund ihrer ablehnenden Haltung zum Ankauf von Steuer-CDs mit Daten von potenziellen Steuerhinterziehern aus Niedersachsen und Selbstanzeigen von Personen und Institutionen um, die ihr im Rahmen der Ermittlungen in Nordrhein-West-

falen bekannt werden bzw. bei der niedersächsischen Finanzverwaltung eingehen?

2. Wie hat sich die Anzahl der Selbstanzeigen von Personen und Institutionen in Niedersachsen nach Bekanntwerden des Ankaufs der Steuer-CDs entwickelt?

3. Wie bewertet sie den Vorstoß von Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger und ihrem hessischen Amtskollegen Jörg Uwe Hahn, den Ankauf von Bankdaten gesetzlich verbieten zu wollen?

Die Fragen der Abgeordneten Markus Brinkmann, Renate Geuter, Heinrich Aller, Petra Emmerich-Kopatsch, Dieter Möhrmann und Andrea Schröder-Ehlers beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die niedersächsischen Finanzämter für Fahndung und Strafsachen sind nach der Abgabenordnung in Verbindung mit der Strafprozessordnung rechtlich gehalten, bei Vorliegen zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte für eine Steuerstraftat (Anfangsverdacht) ein Ermittlungsverfahren einzuleiten (Legalitätsprinzip) und den Sachverhalt zu erforschen. Dies gilt auch für etwaige Informationen, die von anderen Bundesländern zur Verfügung gestellt werden. Ebenso werden Selbstanzeigen nach dem zuvor genannten Kriterien weiterhin ausgewertet.

Zu 2: Seit Ankauf der ersten Steuer-CD mit Schweizer Bankdaten seit Anfang 2010 hat sich die Anzahl aller Selbstanzeigen insgesamt in Niedersachsen wie folgt entwickelt:

2010 = 2 941

2011 = 1 187

2012 = 836 (Stand: 20. September 2012)

Zu 3: Die Niedersächsische Landesregierung geht davon aus, dass durch das Steuerabkommen mit der Schweiz eine effektive Besteuerung der Vermögenswerte deutscher Steuerpflichtiger in der Schweiz sichergestellt und damit ein relevanter Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit geleistet wird. Gesetzliche Regelungen hinsichtlich des Ankaufs von Bankdaten sind daher zum derzeitigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 35 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Cannabisdelikte in Niedersachsen ab 2009

In der Antwort auf die Große Anfrage meiner Fraktion zur „Cannabispolitik in Niedersachsen“ hat die Landesregierung für die Jahre 1999 bis 2008 einen Überblick über die „polizeilich erfassten Straftaten im Zusammenhang mit Cannabis“ (Anlage 4) sowie über die „Altersstruktur der im Zusammenhang mit Verstößen mit Cannabisprodukten festgestellten Tatverdächtigen“ (Anlage 5) gegeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele polizeilich erfasste Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz im Zusammenhang mit Cannabis gab es in Niedersachsen je nach Deliktart in den Jahren 2009, 2010, 2011 und - sofern die Daten bereits vorliegen - im ersten Halbjahr 2012?

2. Wie stellt sich die Altersstruktur der im Zusammenhang mit Verstößen mit Cannabisprodukten festgestellten Tatverdächtigen in den Jahren 2009, 2010 und 2011 dar?

Cannabisprodukte sind nach wie vor die am häufigsten konsumierten illegalen Drogen. In Niedersachsen stand in den vergangenen vier Jahren etwa jedes zweite polizeilich bekannt gewordene Rauschgiftdelikt im Zusammenhang mit Cannabisprodukten. Insgesamt liegt der Anteil an allen Verstößen gegen das Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG) mit Cannabis bei über 70 %.

Auch ohne die abschließende Bewertung, ob und inwiefern Cannabiskonsum die Gefahr eines Einstiegs in den Missbrauch anderer psychotroper Substanzen nach sich zieht, steht fest, dass der Konsum von Cannabis mit hohen gesundheitlichen Risiken verbunden ist (vgl. hierzu die Beantwortung der Großen Anfrage „Cannabispolitik in Niedersachsen“ vom 20. April 2010, LT-Drs. 16/2396).

So wird beispielsweise in der von Professor Dr. med. R. Thomasius, Universität Hamburg-Eppendorf, erstellten Expertise zu gesundheitlichen und psychosozialen Folgen bei Cannabiskonsum und -missbrauch², die in der o. g. Großen Anfrage zitiert wird, ausgeführt, dass

² Thomasius, Rainer u .a. (2007): Auswirkungen von Cannabiskonsum und -missbrauch. Eine Expertise zu gesundheitlichen und psychosozialen Folgen. Ein Systematisches Review der international publizierten Studien von 1996 bis 2006. Pabst Science Publishers, Lengerich.

- die Evidenz dafür, dass das Rauchen von Cannabis das Risiko hinsichtlich Atemwegserkrankungen und Krebs des Atemtraktes erhöht, seit 1996 deutlich zugenommen hat; Cannabisraucher entwickeln dem Zigarettenrauchen vergleichbare Symptome, wie Kurzatmigkeit, Brustenge und Auswurfproduktion,
- eine allgemeine Leistungsminderung regelmäßiger intensiver Cannabiskonsumenten im Bereich des Gedächtnisses und des Lernens nachgewiesen werden kann,
- es in zunehmendem Maße zu behandlungsbedürftigen psychischen Störungen kommt; der starke und dauerhafte Konsum von Cannabis kann bei bestimmten Menschen den Ausbruch von Psychosen begünstigen und das Risiko depressiver Symptome erhöhen,
- Cannabis eine Abhängigkeit erzeugen kann, die mit Toleranz ebenso wie mit Entzugerscheinungen beim Absetzen verbunden sein kann; die Intensität der Abhängigkeit wird als geringer als bei einer Reihe anderer Suchtmittel eingeschätzt,
- insbesondere bei Jugendlichen starker Cannabiskonsum ungünstige Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung sowie schulische und berufliche Leistungen haben kann; der Cannabiskonsum durch Jugendliche und junge Erwachsene stellt ein ernstzunehmendes gesundheitliches Risiko dar,
- ein früher und regelmäßiger Konsum von Cannabis das Risiko für den späteren Konsum anderer illegaler Drogen erhöht.

Der Bericht von Thomasius beschreibt einen Zusammenhang zwischen Cannabiskonsum und späterer Affinität zu anderen Drogen als ein Erklärungsmodell. Er führt dazu aus, dass insbesondere bei frühem Konsum durch Jugendliche ein erhöhtes Risiko für den Konsum weiterer illegaler Drogen besteht.

Neben der Eigengefährdung des Cannabiskonsumenten muss auch die Gefährdung für Dritte betrachtet werden. So ist beispielhaft das Risiko, einen Verkehrsunfall zu verursachen, deutlich erhöht, wenn die Fahrzeugführerin oder der Fahrzeugführer unter dem Einfluss von Cannabisprodukten steht.

Angesichts dieser Erkenntnisse hält die Landesregierung an ihrem bisherigen Kurs der konsequenten Verbotspolitik und zielgerichteter Präventions-

arbeit fest, um die Verfügbarkeit von Cannabis und die Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung deutlich zu reduzieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Zahl der Ermittlungsverfahren wurde mittels der Fallzahlen der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) erhoben. Diese Zahlen geben Auskunft über die polizeilich bekannt gewordenen Fälle. Aus der in Anlage 1 beigefügten Tabelle ergeben sich die Fallzahlen der für Niedersachsen erfassten Verstöße gegen das BtMG im Zusammenhang mit Cannabisprodukten.

Zu 2.: Die Altersstruktur der im Zusammenhang mit Gesetzesverstößen mit Cannabisprodukten festgestellten Tatverdächtigen ist, bezogen auf die in der Anlage 1 dargestellten Fälle, in der Anlage 2 dargestellt.

Polizeilich erfasste Straftaten nach dem BtMG im Zusammenhang mit Cannabisprodukten

Anzahl der Fälle	2009	2010	2011	2012 (1. Halbjahr)
Allgemeiner Verstoß mit Cannabis und Zubereitungen	13.293	12.375	13.388	6.794
Illegaler Handel und Schmuggel mit/von Cannabis und Zubereitungen	3.959	3.842	3.848	1.888
Illegale Einfuhr in nicht geringer Menge von Cannabis und Zubereitungen	153	136	113	57
Illegaler Anbau von Betäubungsmitteln	358	406	447	150
Summe der Fälle	17.763	16.759	17.796	8.889

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 36 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)

Wie gestresst sind Niedersachsens Atomanlagen?

Das Bundesumweltministerium hat Stresstests für die atomaren Zwischenlager und weitere Atomeinrichtungen gestartet. Bis Mitte August sollen bundesweit die Betreiber von entsprechenden Anlagen nach dem Schutz vor extremen Erdbeben, Flugzeugabstürzen, Hochwasser, Wetterkatastrophen, Explosionen, Stromausfällen und Bränden gefragt werden. Die entsprechenden Fragestellungen wurden laut Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Kurt Herzog (DIE LINKE)

im Juni-Plenum 2012 am 30. Mai 2012 von der Entsorgungskommission (ESK) an die Länder versandt mit der Bitte, dies an die jeweiligen Anlagenbetreiber weiter zu leiten. Die Antworten der Betreiber sollten bis zu 17. August erstellt werden.

In der jüngeren Vergangenheit bekamen Landwirte vor Gericht recht, die geltend machten, dass der Flugzeugtyp Airbus A380 bisher nicht bei einem möglichen gezielten Absturzscenario betrachtet worden sei. Dieses sei laut Gericht aber notwendig.

Zwar hieß es immer wieder, „Atomanlagen“ sollten Stresstests unterworfen werden, jetzt wurde aber öffentlich, dass z. B. die Firma Eckert & Ziegler in Braunschweig nicht mit einbezogen wird, obwohl sie nicht nur mit radioaktivem Material arbeitet, sondern auch im Entsorgungs- bzw. Konditionierungsbereich tätig ist. Zudem findet eine Vielzahl von Flugbewegungen über der Firma statt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Atomanlagen in Niedersachsen sind in die Stresstests einbezogen?
2. Warum wurde Eckert & Ziegler nicht einbezogen?
3. Hat sich die Landesregierung dafür eingesetzt, dass alle niedersächsischen Atomanlagen einbezogen werden, gegebenenfalls wie?

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat die Entsorgungskommission (ESK) gebeten - in Anlehnung an die Überprüfung der Kernkraftwerke durch die Reaktorsicherheitskommission (RSK) -, Prüfkonzeppte für Anlagen der nuklearen Ver- und Entsorgung zu entwickeln und einen Stresstest durchzuführen. Die ESK hat hierzu eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe Sicherheitsüberprüfung (Ad-hoc-AG SÜ) eingerichtet und die Randbedingungen für diesen Auftrag in ihrer Sitzung am 25. August 2011 festgelegt. Mit der Sicherheitsüberprüfung soll die Robustheit der Anlagen und Einrichtungen gegen über die Auslegungsanforderungen hinausgehenden Einwirkungen getestet werden; sie ist nicht als Überprüfung der Auslegung zu verstehen.

Die ESK wird bei der Entwicklung der Prüfkonzeppte für die Anlagen der nuklearen Ver- und Entsorgung die Ergebnisse der Beratungen der RSK bei der Überprüfung der Leistungsreaktoren entsprechend berücksichtigen. Die Kommunikationspfade verlaufen von der ESK über das BMU an die Aufsichtsbehörden, die die Stresstestfragen an die Betreiber weiterleiten. Die Antworten auf die Stresstestfragen sollen auf umgekehrtem Wege der ESK übermittelt werden. Die eingegangenen Antworten sollen schließlich von der ESK anhand

der aufgestellten Kriterien, analog zur RSK-Methodik, bewertet werden.

Im Gegensatz zu den Leistungsreaktoren der RSK SÜ weisen die Ver- und Entsorgungsanlagen eine große Heterogenität auf, die sich in den Fragen widerspiegeln muss. Ebenso unterscheiden sich denkbare schwere Unfälle sowohl in ihrem Ablauf als auch von Anlage zu Anlage. Aus diesem Grund hat die ESK die Anlagen in die folgenden insgesamt sechs Kategorien aufgeteilt:

- Kategorie 1: Urananreicherungsanlage URENCO, ANF Brennelementherstellung
- Kategorie 2: Endlager Asse, Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben, Endlager Konrad
- Kategorie 3: zwölf Standortzwischenlager (SZL), Transportbehälterlager (TBL) des ZLN, TBL Gorleben, TBL Ahaus und TBL Jülich
- Kategorie 4: Lager für schwach und mittelradioaktive Abfälle
- Kategorie 5: Konditionierungsanlagen für schwach und mittelradioaktive Abfälle
- Kategorie 6: PKA, WAK, VEK.

Die verschiedenen Kategorien beinhalten Anlagen mit ähnlichem technischem Hintergrund und entstanden ESK-intern als rein zufällige Anordnung. Sie haben deswegen keinen wertenden Charakter.

Mit Schreiben vom 30. Mai 2012 hat das BMU im ersten Schritt einen Fragenkatalog der ESK (Stand: 29. Mai 2012) für die Anlagenkategorien 1, 3 und 6 an die Länder zur Beantwortung gesandt. Nach Beteiligung der Betreiber hat Niedersachsen mit Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) vom 16. August und 10. September 2012 die Antworten für diese drei Anlagekategorien an das BMU übermittelt. Mit Schreiben vom 12. Juni 2012 hat das BMU im zweiten Schritt eine übergeordnete Fragenliste der ESK (Stand: 6. Juni 2012) für die Anlagenkategorie 4 und 5 an die Länder zur Beantwortung gesandt.

Aufgrund der Vielzahl von Einrichtungen der Anlagen der Kategorien 4 und 5 mit niedrigem Aktivitätsinventar und geringem Gefährdungspotenzial hatte das BMU zuvor in Anlehnung an § 50 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) „Begrenzung der Strahlenexposition als Folge von Störfällen bei sonstigen Anlagen und Einrichtungen und bei Stilllegungen“ ein Abschneidekriterium in Bezug auf den genehmigten Umgang mit radioaktiven Stoffen

gebildet und, darauf aufbauend, unter Beteiligung der Länder eine Auswahl der zu prüfenden Anlagen getroffen. Das Abschneidekriterium beträgt

- das 10^7 -Fache der Freigrenzen für offene radioaktive Stoffe und
- das 10^{10} -Fache für umschlossene radioaktive Stoffe,

bezogen auf die Freigrenzen nach Anlage III Tabelle 1 Spalte 2 zur StrlSchV.

Nach Beteiligung der Betreiber hat Niedersachsen mit Schreiben vom 16. August und 10. September 2012 die Antworten für diese beiden Kategorien an das BMU übermittelt.

Aufgrund der großen Anzahl (und der großen Unterschiede) der Anlagen in den Kategorien 4 und 5 hat sich das BMU dazu entschlossen, zusätzlich zu den bereits eingeführten beiden Abschneidekriterien - durch die Anwendung von Postulaten - die Anzahl der Anlagen, für die der Stresstest explizit durchgeführt werden muss, weiter zu reduzieren. Dabei geht es im Wesentlichen darum, durch postulierte (hohe) mechanische und thermische Lastannahmen und den daraus resultierenden (abdeckenden) Freisetzungen bzw. Dosen an Modellstandorten auf einem einfachen Weg zu überprüfen, ob eine Anlage überhaupt das freisetzbare radiologische Potenzial besitzt, das in extremen Situationen zu katastrophalen Auswirkungen führen könnte. Ist das nicht der Fall, ist für die entsprechende Anlage - ohne weitere Überprüfung - die Robustheit festgestellt.

Das BMU wird nach Auswertung der Antworten und Unterlagen darüber entscheiden, in welcher Tiefe der Stresstest für die einzelnen Anlagen bzw. Einrichtungen durchgeführt wird. Wesentliche Gesichtspunkte dafür sind das jeweilige Inventar und dessen Freisetzbarkeit. Je nach notwendiger Tiefe des Stresstests werden zukünftig für einen Teil der Anlagen noch detaillierte Fragen gestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Standort	Kategorie
ANF Lingen	1
SZL-Unterweser	3
SZL-Emsland	3
SZL-Grohnde	3

TBL Gorleben	3
PKA Gorleben	6
Abfalllager Gorleben	4
Externes Abfalllager Unterweser	4
EZN, Lager Leese	4
EZN Braunschweig-Thune	4, 5
Forschungs- und Messreaktor Braunschweig	4
Kernkraftwerk Stade, Lager für rad. Abfälle (LARA)	4
Kernkraftwerk Lingen	4, 5
Kernkraftwerk Unterweser	4, 5
Kernkraftwerk Grohnde	4, 5
Kernkraftwerk Emsland	4, 5

Zu 2: Die Standorte Braunschweig und Leese der Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH (EZN) sind in die Stresstests einbezogen (Siehe Antwort zu 1).

Zu 3: Das BMU hat den Umfang dieses Stresstests und damit auch den Rahmen definiert. Zusätzlich zu den bereits eingeführten beiden Abschneidekriterien hat das BMU - durch die Anwendung von Postulaten - die Anzahl der Anlagen, für die der Stresstest explizit durchgeführt werden muss, weiter reduziert.

Die Landesregierung ist mit dem gewählten Vorgehen einverstanden, da diese Auswahl alle Anlagen und Einrichtungen in Niedersachsen umfasst, von denen potenziell eine mögliche Gefahr ausgeht.

Anlage 34

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 37 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Das Militärforschungsprojekt EMSIN an der Universität Hannover und der Hochschule Hannover

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sieht es nach einem Bericht von *Spiegel-online* vom 1. August 2012 als eine reale Bedrohung an, die zudem „relativ leicht“ umzusetzen sei, dass Terroristen deutsche Flughäfen mit elektromagnetischen Quellen angreifen und somit lahmlegen könnten. Um dagegen gewappnet zu sein, finanziert das BMBF das militärische Forschungsprojekt EMSIN

(Elektromagnetischer Schutz von Verkehrsinfrastrukturen) unter der Koordination des Rüstungskonzerns Thales Defence Deutschland. Die Universität Hannover und die Hochschule Hannover beteiligen sich an diesem Forschungsprojekt und erhalten, verteilt über drei Jahre, insgesamt etwa eine halbe Million Euro für ihre Forschungsarbeiten (siehe Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage, Drs. 16/5042). Experten zufolge sind die Ergebnisse aus solchen Forschungsprojekten aber nicht nur defensiv - also für den Schutz der Zivilbevölkerung - nutzbar, sondern können auch als Angriffswaffen genutzt werden, um Attacken mit elektromagnetischen Quellen zu starten, um die Infrastruktur des Gegners zu schwächen. Darüber hinaus führe eine solche Abwehrmöglichkeit zu einer Absenkung der Hemmschwelle für die gewaltsame Lösung von Konflikten, weil man das eigene Land in (vermeintlicher) Sicherheit wähne und sich vor Angriffen als geschützt betrachte. Daher dienen Experten zufolge solche Forschungsprojekte nicht nur der Stärkung der Landesverteidigung, sondern auch Verbesserungen zur Führung von Angriffskriegen und sogenannten präventiven Militärschlägen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lauten die Projektaufträge der Universität und der Hochschule Hannover im Wortlaut?
2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten an welchen Lehrstühlen/Instituten der beiden Hochschulen mit (bitte aufgeteilt nach Professorinnen und Professoren, Promovierten, Doktorandinnen und Doktoranden, studentischen Hilfskräften und Verwaltungskräften)?
3. Kann der private Rüstungskonzern Thales Defence Deutschland alle Erkenntnisse, die aus dem Forschungsprojekt resultieren, eigenständig verwerten, oder sind alle Erkenntnisse frei und öffentlich zugänglich? Falls nicht, welche Einschränkungen (z. B. bei Patenten) gibt es?

Bei dem Verbundprojekt „EMSIN - Elektromagnetischer Schutz für Verkehrsinfrastrukturen“ handelt es sich nicht um ein Militärforschungsprojekt. Das Projekt wird vielmehr im Programm „Forschung für die zivile Sicherheit“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der Förderaktivität „Kooperation in der zivilen Sicherheitsforschung“ zwischen Deutschland und Israel gefördert. Die Projektergebnisse dienen der Verbesserung der Sicherheit der zivilen Verkehrsflughäfen gegen Bedrohung mit elektromagnetischen Wirkmitteln. Das zivile Sicherheitsforschungsprogramm des BMBF befasst sich ausschließlich mit der inneren Sicherheit und dem zivilen Bevölkerungs- und Katastrophenschutz und dient keinen militärischen Zwecken.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Das von der Universität Hannover bearbeitete Teilvorhaben von EMSIN trägt den Titel „Verfahren zur Analyse der Störfestigkeit und grundlegende Konzepte zur Verringerung der Schadensausbreitung in IT-Netzwerken“. Die Universität Hannover erhält hierfür eine nicht rückzahlbare Zuwendung als Projektförderung.

Das von der Hochschule Hannover bearbeitete Teilvorhaben von EMSIN trägt den Titel „Verfahren zur Analyse der Schadensausbreitung in IT-Netzwerken“.

Der genaue Gegenstand der Förderung kann der Bekanntmachung des BMBF vom 30. Oktober 2008 entnommen werden (<http://www.bmbf.de/foerderungen/13137.php>).

Zu 2: An der Universität Hannover, Fakultät für Elektrotechnik und Informatik, Institut für Grundlagen der Elektrotechnik und Messtechnik, sind am Teilprojekt EMSIN beteiligt:

Professorinnen/Professoren:	2
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter (promoviert):	1
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter	2
Studentische Hilfskräfte	1
Verwaltungskräfte	-

An der Hochschule Hannover, Bereich Grundlagen der Elektrotechnik, sind folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Teilprojekt EMSIN beteiligt:

Professorinnen/Professoren:	1
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter (promoviert):	-
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter	1
Studentische Hilfskräfte	-
Verwaltungskräfte	-

Zu 3: Jeder Projektpartner ist selbst für die Verwertung seiner Projektergebnisse verantwortlich. Das gilt sowohl für die an dem Verbundprojekt beteiligten Hochschulen als auch für etwaige Industriepartner wie z. B. Thales Defence Deutschland. Bei eventuell anfallenden gemeinsamen Projektergebnissen (z. B. Patente) werden von den beteiligten Projektpartnern Detailvereinbarungen getroffen mit dem Ziel der gemeinsamen Verwertung. Hierbei sind die Besonderen Nebenbestimmungen für

Zuwendungen des BMBF zur Projektförderung auf Ausgabenbasis (BNBest-BMBF 98, Stand: April 2006) zu beachten, wonach u. a. vor der Veröffentlichung das Ergebnis des Vorhabens durch Anmeldung gewerblicher Schutzrechte zu sichern ist.

Anlage 35

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 38 der Abg. Christa Reichwaldt und Patrick Humke (LINKE)

Ermäßigung der Arbeitszeit von Schulleiterinnen und Schulleitern bei vorübergehend herabgeminderter Dienstfähigkeit

Gemäß § 27 ArbZVO-Schule können Schulleiterinnen und Schulleiter eine Ermäßigung ihrer Arbeitszeit beantragen, wenn sie eine vorübergehende eingeschränkte Dienstfähigkeit nachweisen können. Im Regelfall bezieht sich die Ermäßigung der Arbeitszeit auf die Unterrichtstätigkeit, die Leitungstätigkeit ist nicht betroffen. Dies kann zur Folge haben, dass die Arbeitszeit eines eingeschränkt dienstfähigen Schulleiters tatsächlich nur geringfügig herabgesetzt wird, weil seine Unterrichtsverpflichtung nur einen geringen Teil seiner Gesamtarbeitszeit ausmacht. Nach § 27 Satz 2 kann die Landesschulbehörde jedoch Ausnahmen von dieser Regel treffen. Die Fragesteller haben Berichte von Betroffenen zur Kenntnis genommen, nach denen die Landesschulbehörde dieser Spielraum entgegen dem Ansinnen der betroffenen Schulleiter nicht ausnutzt und keine Ermäßigung von der Arbeitszeit, die für die Leitungstätigkeit vorgesehen ist, verfügt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge von Schulleiterinnen und Schulleitern auf Ermäßigung der Arbeitszeit, die nicht nur eine Ermäßigung der Unterrichtstätigkeit zum Gegenstand haben, sind bei der Landesschulbehörde für das laufende Schuljahr eingegangen?
2. Wie viele dieser Anträge wurden positiv beschieden, wie viele wurden teilweise positiv beschieden, wie viele wurden abgelehnt?
3. Nach welchen Kriterien entscheidet die Landesschulbehörde, wann eine Arbeitsermäßigung für die Leitungstätigkeit von Schulleiterinnen und Schulleitern (nicht) erlaubt wird?

Die neue Niedersächsische Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen (Nds. ArbZVO-Schule) ist am 1. August 2012 in Kraft getreten. Mit dieser Verordnung wurde ein über viele Jahre gehegter Wunsch der Schulleiterinnen und Schulleiter in Niedersachsen nach eigenständigen Arbeitszeitregelungen für die Schulleitungen erfüllt. Mit der

Benennung einer eigenständigen Leitungszeit neben der Unterrichtsverpflichtung als Lehrkraft kommt die Bedeutung der Schulleitungstätigkeit klar zum Ausdruck und wird damit auch gewürdigt.

Innerhalb des Abschnitts über die Arbeitszeit der Schulleiterinnen und Schulleiter folgt auch der § 27 Nds. ArbZVO-Schule dem Grundsatz der Unterscheidung in Leitungszeit und Unterrichtsverpflichtung. Die Regelung entspricht zudem der Erfahrung, dass durchaus Fälle eintreten können, in denen es aus ärztlicher Sicht geboten erscheint, die Unterrichtsverpflichtung zu ermäßigen, administrative Tätigkeiten aber ohne Weiteres verrichtet werden können; dies ist zumeist auch das Anliegen der betroffenen Schulleiterinnen und Schulleiter.

Auf eine weitere Möglichkeit, die die Nds. ArbZVO-Schule nun bietet, ist hinzuweisen. Insbesondere bei großen Systemen kommt bei gesundheitlich angeschlagenen Schulleiterinnen und Schulleitern mit nur geringer Unterrichtsverpflichtung auch eine Übertragung von Leitungsaufgaben auf Lehrkräfte, verknüpft mit der Gewährung von Anrechnungstunden gemäß § 23 Abs. 4 Nds. ArbZVO-Schule, in Betracht. Die Unterrichtsverpflichtung der Schulleiterinnen und Schulleiter wäre dadurch höher, aus gesundheitlichen Gründen kann sie aber gemäß § 27 Satz 1 Nds. ArbZVO-Schule ermäßigt werden ohne die Notwendigkeit einer Entscheidung nach § 27 Satz 2 Nds. ArbZVO-Schule.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde sind bislang vier Anträge vorgelegt worden.

Zu 2: Von den vier Anträgen wurden drei Anträge positiv beschieden. Ein Antrag muss noch entschieden werden.

Zu 3: Die Entscheidungen werden auf der Basis eines amtsärztlichen Gutachtens getroffen, das sich differenziert zur Notwendigkeit und zum Umfang der Arbeitszeitermäßigung äußert. Den Gutachten wird regelmäßig gefolgt.

Anlage 36

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 39 der Abg. Christa Reichwaldt und Victor Perli (LINKE)

Zwischennutzung des Grafenschlosses Hoya

Das Land Niedersachsen ist Eigentümer des 799 Jahre alten Grafenschlosses Hoya. Es steht derzeit leer und wird nicht genutzt, ein Verkauf ist geplant. Nun gibt es von ansässigen Bürgern Vorschläge für eine Zwischenlösung, um das Gebäude weiterhin nutzen zu können und nicht dem Verfall zu überlassen. Konkret geht es um eine vorübergehende Nutzung von Räumlichkeiten als Ateliers für Künstlerinnen und Künstler und/oder für Ausstellungen. Die Bürger begründen ihre Vorschläge damit, dass durch eine solche Zwischennutzung nicht nur dem Gebäude geholfen und sein Wert gesteigert würde, sondern auch der gesamte Ort durch die damit verbundene Aufmerksamkeit und Touristenbesuche profitieren würde. Das Land lehnt eine solche Form der Zwischennutzung bislang ab.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen lehnt das Land eine Zwischennutzung des Schlosses Hoya ab?
2. Aus welchen Gründen strebt das Land einen Verkauf des Schlosses an, und zu welchem Zeitpunkt soll dies geschehen?
3. Welche Maßnahmen trifft das Land zum Substanzerhalt und zur Substanzverbesserung des Schlosses?

Bis Ende 2010 war in der landeseigenen Liegenschaft die Außenstelle Hoya des Amtsgerichtes Nienburg untergebracht. Seither stehen diese Räumlichkeiten leer. Anderweitiger Landesbedarf besteht nicht. Daneben befinden sich in dem Schloss zwei vermietete Wohnungen. Die Gesamtliegenschaft ist für Zwecke des Landes entbehrlich und unterliegt damit dem Verwertungsgebot des § 64 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung.

Bereits vor Auszug des Amtsgerichtes wurde wegen der Besonderheiten dieser denkmalgeschützten Schlossanlage im Finanzministerium entschieden, bei der Vermarktung die zahlreichen kommunalen und regionalen Interessen und Anregungen in größtmöglichem Umfang einzubeziehen und somit ein abgestimmtes Vermarktungskonzept gemeinsam mit der Kommune voranzutreiben. Zu diesem Zweck haben die Stadt Hoya und das Land am 8. Juli 2011 einen Vertrag über die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Nachnutzung des Schlosses Hoya geschlossen. Am 13. Juli 2012 wurde die Machbarkeitsstudie dem Land offiziell

übergeben. Hierin wird schwerpunktmäßig die Variante „Gastronomie“ favorisiert.

Im Juli dieses Jahres wurde zwischen dem Land und der Stadt das weitere gemeinsame Vorgehen abgestimmt. Die Stadt strebt eine möglichst weitreichende Einflussnahme auf die zukünftige Nutzung des Schlosses an, auch um einer eventuellen, diesem kulturhistorisch bedeutsamen Gebäudeensemble nicht angemessenen Verwendung vorzubeugen. Zudem möchte die Stadt sicherstellen, dass das Schloss auch zukünftig für die Öffentlichkeit zugänglich bleibt. Das Land hat der Stadt deshalb verschiedene Vermarktungswege aufgezeigt. Die Gespräche hierzu werden in Kürze fortgesetzt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage der Abgeordneten Christa Reichwaldt und Victor Perli im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zwischennutzungen bis zu einer endgültigen Regelung sind durchaus möglich, sie dürfen allerdings die Wege dorthin nicht erschweren oder verstellen. Abgesehen von allgemeinen unverbindlichen Vorstellungen wurde bisher weder dem Land noch der Stadt ein konkretes Konzept für eine Zwischennutzung vorgestellt.

Zu 2: Da die Liegenschaft für Zwecke des Landes entbehrlich ist, unterliegt sie dem Verwertungsgebot nach § 64 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung. Die Verwertung soll möglichst kurzfristig erfolgen.

Zu 3: Im Rahmen der vorgenannten Machbarkeitsstudie wurde auch eine umfangreiche baufachliche Bestandsaufnahme durchgeführt. Zusammenfassend kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass „aufgrund der stets durchgeführten Unterhaltungspflege des Eigentümers und des erst relativ kurzen Leerstandes Bauschäden, die die Gebäudesubstanz beeinträchtigen würden, nicht zu verzeichnen sind.“ Bauliche Verbesserungen werden sinnvollerweise erst im Zuge der konkreten zukünftigen Nutzung festgelegt und durchgeführt werden können.

Anlage 37

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 40 der Abg. Kreszentia Flauger (LINKE)

Was wurde an Schadstoffen von der MSC Flaminia transportiert, und für wen sind die mitgeführten Gefahrgüter bestimmt?

Die Havarie der MSC Flaminia wirft nach Experteneinschätzung ein Schlaglicht auf Mängel der EU-Richtlinie zur Überwachung des Seeverkehrs und deren Umsetzung im Rahmen der Zusammenarbeit bei Schiffsunglücken in den Hoheitsgewässern der EU-Mitgliedstaaten. Das „Ende der Irrfahrt“ im JadeWeserPort in Wilhelmshaven beendet aber nicht zugleich die strittigen Fragen beispielsweise nach dem Umgang mit den 20 000 t kontaminierten Löschwassers oder den sich über Monate hinziehenden Beeinträchtigungen am JadeWeserPort durch Sicherheitszonen, Überflugverbot und dergleichen. Erschwerend bei der Bewertung der Schiffshavarie wirkte nach Medieninformationen auch, dass es teilweise unterschiedliche Angaben zum Zielhafen (Antwerpen/Bremerhaven) der MSC Flaminia gegeben habe.

Nach IMDG-Code (International Maritime Code for Dangerous Goods) klassifizierte Handelsware sei im Seeverkehr aus Sicherheitsgründen grundsätzlich an Deck, also oberhalb der umschlossenen Laderäume, zu verladen. Ob dies bei der MSC Flaminia auch der Fall gewesen ist, sei laut Expertenmeinung angesichts des bis tief in den Schiffsrumpf hinein ausgebrannten Laderaums IV fraglich. Die Untersuchungen durch die zuständigen Fachleute müssten daher mit größtmöglicher Transparenz unter Hinzuziehung neutraler Beobachter erfolgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie kam es dazu, dass in Europa verbotene Chemikalien von den USA nach Europa (Antwerpen/Bremerhaven) verschifft werden?
2. Warum ist die vollständige Pack- und Ladeliste der MSC Flaminia entgegen anderslautenden Berichten bis heute nicht veröffentlicht?
3. Wer sind die Empfänger der laut Presseberichten in insgesamt 151 Gefahrgutcontainern u. a. mitgeführten Stoffe weißer Phosphor - ein Kampfstoff -, Nitromethan - ein Raketentreibstoff - sowie der Chemikalien Tetrafluorethan - ein unter der Bezeichnung R134a in Europa verbotenes Kältemittel - und polychlorierter Biphenyle (PCB)?

Das MSC Flaminia ist am 14. Juli 2012 auf See in Brand geraten. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich insgesamt 153 Container mit Gütern an Bord, die nach den Vorgaben des Internationalen Codes für die Beförderung von Gefahrgütern über See (IMDG-Code, International Maritime Code for Dangerous Goods) als Gefahrgüter einzustufen und zu transportieren waren. Im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Container, die sich bei Brandausbruch an Bord befanden, ist diese Anzahl der mit Gefahrgut beladenen Container nicht ungewöhnlich. Von den 153 genannten Containern sind ins-

gesamt 95 verbrannt oder durch Hitze und Rauch unterschiedlich stark beschädigt. Für die verbleibenden Container ist es beabsichtigt, diese in Wilhelmshaven zu entladen. Abhängig von der Beschädigung der Ladung in den Containern ist dann durch die Ladungsbeteiligten und/oder Versicherungen zu entscheiden, wie weiter damit zu verfahren ist. Sämtliche Container waren ursprünglich nicht für Wilhelmshaven bestimmt.

Derzeit werden auf dem Schiff u. a. noch Ermittlungsarbeiten zu den Brandursachen durchgeführt. Es ist davon auszugehen, dass dabei sachgerecht vorgegangen wird. Anzumerken bleibt in diesem Zusammenhang, dass der IMDG-Code keine generelle Regelung enthält, dass mit Gefahrgut beladene Container zwingend an Deck eines Schiffes zu verladen sind. Wo solche Container zu verstauen sind, hängt von den jeweiligen Gefahrenklassen der Güter sowie der Verpackung ab. Dabei kann es Gefahrgüter geben, die nur an Deck zu verstauen sind. Es ist aber durchaus möglich, andere Gefahrgüter auch unter Deck in Laderäumen zu stauen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Hafenbehörde liegt seit dem 24. August eine Liste der mit Gefahrgütern beladenen Container vor, die sich vor dem Brand an Bord der MSC Flaminia befanden. Die Stauplätze dieser einzelnen Container an Bord, in denen sich die Gefahrgüter befanden, sind der Hafenbehörde gleichfalls seit dem 24. August bekannt. Im Zusammenhang mit der Brandbekämpfung erfolgte eine Gefährdungseinschätzung durch das Havariekommando. Derzeit liegen keine Anhaltspunkte vor, dass mit der Ladung der MSC Flaminia gegen geltendes Recht verstoßen wurde. Es ist jedoch Angelegenheit der am jeweiligen Ladungsgeschäft beteiligten Parteien, notwendige Aus- oder Einfuhrgenehmigungen einzuholen, die wiederum durch die zuständigen Stellen im jeweiligen Be- oder Entladehafen kontrolliert werden.

Zu 2: Wie bereits erläutert, waren den zuständigen Stellen die Einzelheiten zu den Gefahrgütern rechtzeitig vor dem Einlaufen bekannt. Daraufhin wurden alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um dem Schiff das sichere Einlaufen in den Hafen zu ermöglichen und eine Gefährdung Unbeteiligter auszuschließen. Es gab und gibt darüber hinaus keine Veranlassung, Listen oder andere detaillierte Informationen zu den Gefahrgütern oder sonstigen an Bord befindlichen Gütern an Dritte, die nicht an

der Abwicklung des Schadensfalls oder am Ladungsgeschäft beteiligt sind, weiterzuleiten oder gar zu veröffentlichen.

Zu 3: Die Versender und Empfänger der Ladungen sind den verschiedenen europäischen, in- und ausländischen Behörden bekannt und haben dort die jeweils notwendigen Unterlagen für die Erteilung der Einfuhrgenehmigung vorgelegt. Diese wurden geprüft und die Einfuhrgenehmigung erteilt. Die Stoffe wurden rechtmäßig deklariert, nach heutigem Stand ordnungsgemäß verpackt und an Bord gestaut. Von daher ist von der Rechtmäßigkeit der Transporte auszugehen. Hinzuweisen ist beispielsweise auf die PCB-haltigen Abfälle; diese sollten in Europa einer fachgerechten Entsorgung zugeführt werden, die im Absenderland nicht möglich war. Das notwendige Notifizierungsverfahren gemäß dem Basler-Abkommen wurde durchlaufen.

Anlage 38

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 41 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Neonaziübergriffe am 10./11. August 2012 in Hannover und Barsinghausen

In den Abendstunden des 10. August 2012 wurden laut Medienberichten in der Innenstadt von Hannover Teilnehmer eines antifaschistischen Informationsstandes von Neonazis tödlich angegriffen. In den nachfolgenden Nachtstunden wurden dann demnach in Barsinghausen Besucher eines Jugendklubs abermals von Neonazis attackiert. Bei beiden Attacken wurde ein Messer als Tatwaffe eingesetzt. Zudem wurde von der Polizei ein Teleskopschlagstock beschlagnahmt. Die Angreifer werden der Neonazigruppierung „Besseres Hannover“ zugeordnet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellen sich aus Sicht der Landesregierung die beschriebenen Ereignisse am 10./11. August 2012 in Hannover und Barsinghausen dar?
2. Bestätigt die Landesregierung Informationen, wonach die Neonazis der Neonazigruppierung „Besseres Hannover“ zuzuordnen sind, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?
3. In welcher Form wird die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass der Schutz des bereits mehrfach von Neonazis angegriffenen Jugendklubs in Barsinghausen künftig gesichert ist?

Die Polizei Niedersachsen verfolgt Straftaten und Ordnungswidrigkeiten mit einem rechtsextremistischen Hintergrund entschieden und nachhaltig.

Hierbei kommen neben den allgemeinen Vorschriften auch die Vorgaben der im Januar 2012 herausgegebenen landesweit gültigen Gesamtkonzeption gegen Rechtsextremismus des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport in vollem Umfang zum Tragen.

Im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion (PD) Hannover werden permanent Maßnahmen zur Aufklärung der rechten Szene, Gefährderansprachen sowie gezielte Ansprachen von Mitläufern und Sympathisanten durchgeführt. Im öffentlichen Raum angetroffene Szeneangehörige werden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten konsequent Überprüfungsmaßnahmen unterzogen. Mit benachbarten Behörden und Dienststellen erfolgt ein ständiger Informationsaustausch, gegebenenfalls werden gemeinsame Maßnahmen abgesprochen und koordiniert durchgeführt. Örtliche politische Gremien werden im Hinblick auf die Prävention und Bekämpfung von rechtsextremistischen Aktivitäten beraten.

Das konsequente Vorgehen der Polizei gegen den Rechtsextremismus in Hannover wird auch in dem zielgerichteten Schlag gegen die Gruppierung „Besseres Hannover“ deutlich. Wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung gemäß § 129 StGB wurden am 25. September 2012 zahlreiche Durchsuchungsmaßnahmen bei Mitgliedern der Gruppierung vollstreckt. Zeitgleich wurde „Besseres Hannover“ durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit einem Vereinsverbot belegt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Am 10. August 2012 kam es gegen 21 Uhr am Opernplatz in Hannover zu einer versuchten und einer vollendeten gefährlichen Körperverletzung sowie einer Bedrohung. Zwischen drei Personen, die mit dem Abbau eines angemeldeten Informationsstandes zum Thema „Rechten die Räume nehmen“ beschäftigt waren, und einer fünf- bis sechsköpfigen Gruppe von Personen, darunter zwei polizeilich bekannte Rechtsextremisten aus Barsinghausen, kam es zu verbalen und körperlichen Auseinandersetzungen.

Nach dem derzeitigen Stand der polizeilichen Ermittlungen soll dabei einer der Rechtsextremisten die Personen am Informationsstand mit einem Messer bedroht und soll sein Begleiter eine Flasche geworfen haben. Die Flasche habe den Kopf eines Opfers nur wenige Zentimeter verfehlt. Durch eine Person aus der Gruppe am Informationsstand

wurde Pfefferspray eingesetzt, wodurch drei Personen verletzt wurden. Anschließend kam es gegen 00:30 Uhr in Barsinghausen im Bereich um den unabhängigen Jugendraum (UJR) „Falkenkeller“ zwischen linksorientierten Teilnehmern einer dortigen Feier und einer Gruppe rechtsorientierter Personen zunächst zu verbalen und anschließend zu körperlichen Auseinandersetzungen. Auch hier waren die beiden o. g. Rechtsextremisten erneut beteiligt.

Im weiteren Verlauf verletzte einer der Rechtsextremisten ein 18-jähriges Opfer, welches seinerseits Pfefferspray eingesetzt haben soll, durch einen Schnitt mit einem Klappmesser am Rücken. Durch einen Teilnehmer der Feier im Falkenkeller wurde eine Straftat gegen das Waffengesetz begangen, da er einen Teleskopschlagstock mitführte.

Es wurden Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung, Bedrohung und Verstoß gegen das Waffengesetz eingeleitet.

Nahezu sämtliche Verfahrensbeteiligte blieben den schriftlichen Vorladungen zur Vernehmung fern bzw. machten vor der Polizei keine Angaben zum Sachverhalt. Die Ermittlungsverfahren wurden der Staatsanwaltschaft Hannover zur weiteren Entscheidung übersandt.

Zu 2: Die rechtsorientierte Gruppe aus Barsinghausen richtet ihre Aktivitäten schwerpunktmäßig auf den örtlichen Bereich und sucht die gezielte Konfrontation mit der dortigen linksorientierten Szene. Nach polizeilichen Erkenntnissen gehören diese Personen nicht der Gruppierung „Besseres Hannover“ an, wenngleich vereinzelte persönliche Kontakte zu deren Mitgliedern nicht auszuschließen sind.

Zu 3: Bei dem unabhängigen Jugendraum (UJR) „Falkenkeller“ der Stadt Barsinghausen handelt es sich laut Selbstdarstellung im Internet (vgl. www.falkenkeller-barsinghausen.de) um „ein(en) offene(n) und selbstverwaltete(n) Jugendtreff, der seit über 15 Jahren von den Jugendlichen in Selbstverwaltung als linke Alternative zu städtischen Jugendzentren und kommerziellen Kneipen geführt wird und der allen interessierten Jugendlichen offen steht“.

Im Bereich des UJR „Falkenkeller“ kam es in der Vergangenheit wiederholt zu Vorkommnissen, die ein polizeiliches Einschreiten erforderlich machten. Hierbei handelte es sich zum einen um Sachverhalte mit strafrechtlich relevantem Hintergrund

(insbesondere Körperverletzungsdelikte, Sachbeschädigungen), zum anderen um Einsatzanlässe wie Streitigkeiten und Ruhestörungen.

Zur Verhinderung weiterer Auseinandersetzungen fanden bereits frühzeitig Gespräche über ein Präventionskonzept zwischen dem Polizeikommissariat (PK) Barsinghausen, dem Staatsschutzkommissariat der PD Hannover und Vertretern der Stadtverwaltung Barsinghausen statt. Das PK Barsinghausen hat aus Anlass der Ereignisse die Streifen-tätigkeiten im Bereich des „Falkenkellers“ deutlich intensiviert. Durch offene und regelmäßige Präsenz soll u. a. das Sicherheitsgefühl der Nutzer des Jugendraums, aber auch der Anwohner dieses Bereiches gestärkt werden. In diese Streifen-tätigkeiten wurden zielgerichtet auch örtliche Treffpunkte einbezogen, an denen sich Personen, die bekanntermaßen Auseinandersetzungen mit Besuchern des Falkenkellers suchen, aufhalten. Die Einsatzmaßnahmen werden je nach Lagebewertung durch Kräfte des polizeilichen Staatsschutzes unterstützt.

Anlage 39

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 42 des Abg. Hans-Henning Adler (LINKE)

Entwicklung der Anzahl der Sozialwohnungen in Niedersachsen

In der Antwort des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 31. Juli 2012 auf die Anfrage der Bundestagsabgeordneten Caren Lay (DIE LINKE) teilte dieses mit, dass sich der Bestand an gebundenen Mietwohnungen in den Ländern bundesweit von 1990 3 Millionen im Jahr 2002 auf 2,47 Millionen und auf 1,66 Millionen Wohnungen im Jahr 2010 reduziert hat. In Niedersachsen sank demnach die Anzahl von 2002 114 957 auf 84 755 Wohnungen im Jahr 2010.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Anzahl des Bestandes an gebundenen Mietwohnungen per 31. Juli 2012 im Land Niedersachsen (bitte nach Landkreisen, kreisfreien Städten bzw. Region Hannover getrennt aufführen)?
2. Wie bewertet die Landesregierung diese Höhe angesichts des vorhandenen und auch wachsenden Bedarfes?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um diesen Bestand nachhaltig zu erhöhen?

Der Wohnraumbedarf in Niedersachsen ist vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung, des demografischen Wandels und der regionalen Unterschiede differenziert zu betrachten. Während der Wohnungsmarkt im Landesdurchschnitt trotz zurückgehenden Bestands an gebundenen Mietwohnungen ausgeglichen ist, sind in Regionen mit sinkenden Bevölkerungszahlen teilweise Wohnungsüberhänge und Leerstände zu verzeichnen. Insbesondere in städtischen Ballungsgebieten besteht dagegen aktuell eine erhöhte Wohnungsnachfrage.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Der Bestand an gebundenen Mietwohnungen beträgt zum 31. Dezember 2011 (aktueller Stand) 83 498 Wohnungen und teilt sich auf die Landeshauptstadt Hannover, die Region Hannover, kreisfreie Städte und Landkreise wie folgt auf:

Kreisfreie Städte	Bestand Sozialwohnungen
Braunschweig	3.943
Salzgitter	2.404
Wolfsburg	1.785
Landeshauptstadt Hannover	16.928
Delmenhorst	958
Emden	374
Oldenburg	1.917
Osnabrück	2.114
Wilhelmshaven	654
Landkreise	-----
Gifhorn	1.124
Göttingen	2.637
Goslar	1.657
Helmstedt	1.758
Northeim	1.433
Osterode/Harz	510
Peine	491
Wolfenbüttel	644
Region Hannover	7.244
Diepholz	859
Hamelnd-Pyrmont	1.354
Hildesheim	2.047
Holzwinden	436
Nienburg/Weser	617
Schaumburg	1.240
Celle	955
Cuxhaven	802
Harburg	1.193
Lüchow-Dannenberg	335
Lüneburg	1.685
Osterholz	289
Rotenburg (Wümme)	557
Heidekreis	646
Stade	1.927
Uelzen	675
Verden	375
Ammerland	574
Aurich	1.047
Cloppenburg	1.949
Emsland	3.158
Friesland	475

Gafschaff Bentheim	789
Leer	1.633
Oldenburg	834
Osnabrück	4.659
Vechta	1.391
Wesermarsch	1.858
Wittmund	564
Gesamt:	83.498

Zu 2 und 3: Die soziale Wohnraumförderung in Niedersachsen ist an den Zielen des Niedersächsischen Wohnraumförderungsgesetzes (NWofG) sowie an den aktuellen Bedarfen des Wohnungsmarktes orientiert. Die Förderschwerpunkte des Landes werden regelmäßig mit den Verbänden der Wohnungswirtschaft und der Kommunen im Rahmen der Konzentrierten Aktion Bauen und Wohnen abgestimmt und jährlich an die Erkenntnisse der Wohnungsmarktbeobachtung angepasst.

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Nachfrage nach preisgünstigen Wohnungen für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen in städtischen Ballungsgebieten ist vorgesehen, das Wohnraumförderprogramm 2012 um 10 Millionen Euro auf dann insgesamt rund 50 Millionen Euro aufzustocken. Damit soll zusätzlich zu den bisherigen Förderschwerpunkten die Schaffung von Mietwohnungen in städtischen Gebieten mit entsprechender Nachfrage bedarfsgerecht gefördert werden.

Anlage 40

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 43 der Abg. Renate Geuter (SPD)

Landesregierung plant Filterpflicht für größere Stallanlagen - Wird mit den jetzigen Vorschlägen tatsächlich landeseinheitliche Rechtssicherheit erreicht?

In Regionen mit einer hohen Konzentration von Schweine- und Geflügelställen können an einigen Standorten Tierhaltungsanlagen ohne weitergehende Maßnahmen gegen Gerüche und insbesondere Ammoniak nicht mehr betrieben werden. In diesen Fällen kann der Einbau einer Abluftanlage als kompensierende Maßnahme Abhilfe schaffen. Da es in den einschlägigen Regelwerken für die Durchführung von Genehmigungsverfahren für Tierhaltungsanlagen keine konkreten Vorgaben zum verpflichtenden Einbau von Abluftreinigungsanlagen gibt, hat die Landesregierung einen Erlass angekündigt, mit dem nach ihrer Ansicht sichergestellt werden kann, dass nur qualitätsgesicherte und einigungsgeprüfte Abluftreinigungsanlagen zum Einsatz kommen und damit landeseinheitliche Rechtssicherheit erreicht wird.

Inzwischen liegt ein entsprechender Erlassentwurf vor, der auch Regelungen zur Durchführung von Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für zwangsbelüftete Schweinehaltungsanlagen und für zwangsbelüftete Anlagen für Mastgeflügel im Hinblick auf den Einsatz von Abluftreinigungsanlagen vorsieht.

„Aufgrund der in den zurückliegenden Jahren gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse stehen mittlerweile verschiedene Technologien zur Abluftreinigung zur Verfügung, die ihre Eignung und Langzeitfunktionsfähigkeit im praktischen Betrieb bei zwangsbelüfteten Schweinehaltungsanlagen bewiesen haben“, so der Erlassentwurf. Nr. 3.1 des Erlassentwurfes enthält den Hinweis, dass eine Abluftreinigungsanlage u. a. als geeignet angesehen werden kann, wenn sie von der DLG zertifiziert worden ist.

Grundsätzlich können Filter nur dann ihre Wirkung entfalten, wenn sie ordnungsgemäß betrieben und regelmäßig gewartet werden und wenn regelmäßig kontrolliert wird, ob sie auch ordnungsgemäß in Betrieb gehalten werden. Entsprechende Prüfungen in den vergangenen Jahren haben zu Beanstandungsquoten von über 50 % geführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Regelungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der TA Luft werden durch den vorliegenden Erlassentwurf konkretisiert, und in welchem Umfang erfolgt diese Konkretisierung?

2. Welche Rechtsqualität hat der Hinweis in Nr. 3.1 des Erlassentwurfes auf die von der DLG zertifizierten Anlagen, und unter welchen Bedingungen ist unter diesen Vorgaben noch der Einbau anderer Anlagen möglich?

3. Warum sind in dem Erlassentwurf keinerlei Regelungen zu Abnahmen, Überprüfung und Wartung von Abluftanlagen enthalten, obwohl diese Bereiche in der Vergangenheit das größte Beanstandungspotenzial aufwiesen?

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die Forderung hinsichtlich des verpflichtenden Einbaus einer Abluftreinigungsanlage für zwangsbelüftete Schweinehaltungsanlagen der Nr. 7.1 Spalte 1 des Anhangs zur 4. Bundesimmissionsschutzverordnung (4. BImSchV) ist in den Regelungen der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) nicht explizit enthalten. Nach den Immissionsschutzrechtlichen Vorgaben kann der Einsatz einer Abluftreinigungsanlage gefordert werden, wenn dies für die Genehmigungsfähigkeit eines Vorhabens erforderlich ist, wenn z. B. die Emissions- und Immissionsbegrenzungen der TA Luft anders nicht einhaltbar sind, vorgeschriebene Mindestabstände unterschritten werden (Nr. 5.4.7.1 Ab. 2 TA Luft), die Einwirkung

von Ammoniak bzw. Stickstoffdeposition empfindliche Pflanzen und Ökosysteme schädigen könnten oder sich der Stand der Technik seit Inkrafttreten der TA Luft fortentwickelt hat.

Die Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft - TA Luft) stammt vom 24. Juli 2002 (GMBl. Seite 511). In Nr. 5.4.7.1 ist in Bezug auf Abluftreinigungsanlagen für Tierhaltungsanlagen lediglich die nachfolgend aufgeführte Ausführung enthalten:

„Bei der Errichtung der Anlagen sollen die sich aus der Abbildung 1 ergebenden Mindestabstände zur nächsten vorhandenen oder in einem Bebauungsplan festgesetzten Wohnbebauung und unter Berücksichtigung der Einzeltiermasse gemäß Tabelle 10 nicht unterschritten werden. Der Mindestabstand kann unterschritten werden, wenn die Emissionen an Geruchsstoffen durch primärseitige Maßnahmen gemindert werden oder das geruchsbeladene Abgas in einer Abgasreinigungseinrichtung behandelt wird.“

Weitere Ausführungen zu Abluftreinigungsanlagen in Tierhaltungsanlagen sind in der TA Luft nicht enthalten. Zu diesem Zeitpunkt standen auch noch keine eignungsgeprüften Abluftreinigungsanlagen, die ihre Langzeitfunktionsfähigkeit nachgewiesen haben, zur Verfügung, sodass im Jahr 2002 keine Festlegungen zum grundsätzlichen Einsatz von Abluftreinigungsanlagen durch Festlegung anlagenspezifischer Emissionsbegrenzungen, die den Einsatz von Abgasreinigungsanlagen erfordern, für Tierhaltungsanlagen in der Verwaltungsvorschrift getroffen werden konnten.

Der Stand der Technik im Hinblick auf Abluftreinigungsanlagen für Tierhaltungsanlagen hat sich seit dem Inkrafttreten der TA Luft im Jahre 2002 signifikant weiterentwickelt. Während im Jahre 2002 keine einzige eignungsgeprüfte Abluftreinigungsanlage, die ihre Langzeitfunktionsfähigkeit nachgewiesen hat, zur Verfügung stand, sind heute zumindest für Schweinehaltungsanlagen zehn Abluftreinigungsanlagen von acht verschiedenen Herstellern verfügbar, die ihre Praxistauglichkeit im Dauerbetrieb bewiesen haben. Deutschlandweit werden inzwischen ca. 762 Abluftreinigungsanlagen in Schweinehaltungsanlagen und ca. 170 Ab-

luftreinigungsanlagen in Mastgeflügelanlagen betrieben.

§ 3 Abs. 6 BImSchG soll unter Berücksichtigung der in der Anlage zum § 6 Abs. 6 BImSchG aufgeführten Kriterien zur Bestimmung des Standes der Technik durch den Erlassentwurf u. a. insofern konkretisiert werden, als Abluftreinigungsanlagen für zwangsbelüftete Schweinehaltungsanlagen der Nr. 7.1 Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV als Stand der Technik anzusehen sind. Darüber hinaus soll festgestellt werden, dass der Stand der Technik in Bezug auf den Einsatz von Abluftreinigungsanlagen in zwangsbelüfteten Schweinehaltungsanlagen der Nr. 7.1 Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV sich seit dem Jahre 2002 weiterentwickelt hat, jedoch diese Entwicklung in den Bestimmungen der TA Luft, Stand 2002, keine Berücksichtigung gefunden hat, sodass hier eine Konkretisierung erfolgen soll.

Zu 2: Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e. V. (DLG) hat ein deutschlandweit anerkanntes Prüfverfahren hinsichtlich der Funktionsfähigkeit für Abluftreinigungsanlagen für Tierhaltungsanlagen entwickelt. Der DLG-Prüfrahmen Abluftreinigungsanlagen für die Tierhaltung steht seit dem Jahre 2005 zur Verfügung. Dieses Prüfverfahren setzt strenge Maßstäbe und fordert auch den Nachweis der Langzeitfunktionsfähigkeit der Filtersysteme. Die Prüfung wird begleitet durch eine im September 2005 bestellte und ehrenamtlich arbeitende Prüfungskommission mit ausgewiesenen Fachleuten auf dem Gebiet der Abluftreinigung.

Nach den Prüfkriterien der DLG sind die Abluftreinigungsanlagen für die jeweiligen Einsatzfälle als geeignet anzusehen, wenn

- ein Abscheidegrad für Ammoniak von mindestens 70 % erreicht wird,
- ein Abscheidegrad für Staub von mindestens 70 % erreicht wird,
- eine Geruchsminimierung auf weniger als 300 Geruchseinheiten pro Kubikmeter ohne Rohgasgeruch im Reingas erreicht wird.

Die DLG-Zertifizierung ist ein Qualitätsstandard, der nicht unmittelbar rechtlich vorgegeben ist.

Im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist u. a. der Nachweis zu erbringen, dass die Wirksamkeit einer Abluftreinigungsanlage auch im Dauerbetrieb gewährleistet ist. Die zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde entscheidet über die Art der

Nachweise, die zu erbringen sind, damit eine dauerhafte Einhaltung der Schutz- und Vorsorgeanforderungen des Immissionsschutzrechtes beim Betrieb einer Abluftreinigungsanlage sichergestellt ist.

Die Beurteilung der Eignung einer Abluftreinigungsanlage obliegt im jeweiligen Einzelfall der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungs- und Überwachungsbehörde. Diese legt auf der Basis der örtlichen Gegebenheiten Art und Umfang der erforderlichen Unterlagen und der notwendigen Umweltschutzmaßnahmen fest. Wenn der Nachweis der Wirksamkeit und der dauerhaften Funktionsfähigkeit für eine beantragte Abluftreinigungsanlage nicht erbracht werden kann, ist sie nicht genehmigungsfähig.

Bei der Eignungsprüfung im Rahmen der DLG-Zertifizierung handelt es sich vom Grundsatz her um eine vorweggenommene Prüfung der Eignung einer Abluftreinigungsanlage im Einzelgenehmigungsverfahren. Nach der Zulassung des jeweiligen Filtersystems können mit der DLG-Zertifizierung aufwändigere Prüfungen in den Einzelgenehmigungsverfahren entfallen.

Der Erlassentwurf sieht vor, dass eignungsgeprüfte Abluftreinigungsanlagen, die ihre Langzeitfunktionsfähigkeit nachgewiesen haben und die o. g. Abscheidegrade für den jeweiligen Einsatzfall dauerhaft einhalten, eingesetzt werden sollen. Der Nachweis kann hierbei im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens oder mit einer DLG-Zertifizierung oder im Rahmen vergleichbarer Prüfungsansätze erbracht werden. Insofern wäre der Einbau von nicht von der DLG zertifizierten Abluftreinigungsanlagen problemlos möglich, wenn die erforderlichen Nachweise für den jeweiligen Einsatzfall im Hinblick auf den Dauerbetrieb und die zu fordernden Abscheidegrade gegenüber der zuständigen Genehmigungs- und Überwachungsbehörde erbracht würden.

Zu 3: Der mit Stand 14. Mai 2012 gemäß § 31 Abs. 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen in die Verbandsanhörung gegebene Erlassentwurf enthält in der Tat keine Regelungen zu Abnahmen, Überprüfung und Wartung von Abluftreinigungsanlagen. Aufgrund der im Rahmen der Verbandsanhörung eingegangenen und derzeit sich in der Auswertung befindenden Stellungnahmen und der bekannt gewordenen Erkenntnisse der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt Nord-West (*Land & Forst*, Nr. 22, 1. Juni 2012, „Überprüfung und Wartung müssen

sein“) werden in den fortzuschreibenden Erlassentwurf entsprechende Regelungen zu diesen Bereichen aufgenommen.

Festlegungen zum Nachweis der Funktionsfähigkeit von Abluftreinigungsanlagen können auf Basis der immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen getroffen werden. Nach § 28 BImSchG kann im Genehmigungsbescheid festgeschrieben werden, dass nach Inbetriebnahme einer Abluftreinigungsanlage eine Abnahmemessung durch eine gemäß § 26 BImSchG nach Landesrecht bekannte gegebene Stelle zu erfolgen hat und eine solche Messung nach Ablauf eines Zeitraums von jeweils drei Jahren zu wiederholen ist.

Diese möglichen Festlegungen werden im fortzuschreibenden Erlassentwurf berücksichtigt. Die zuständigen Genehmigungs- und Überwachungsbehörden werden dann verpflichtet, über eine Auflage im Genehmigungsbescheid sicherzustellen, dass die erforderlichen Abnahme- und Wiederholungsmessungen durch eine gemäß § 26 BImSchG nach Landesrecht bekannte gegebene Stelle in den erforderlichen Zeiträumen durchgeführt werden und dass der Betreiber einer Abluftreinigungsanlage für die notwendige Wartung Sorge trägt. Insofern werden im fortzuschreibenden Erlassentwurf ausreichende Regelungen zu Abnahmen, Überprüfung und Wartung von Abluftreinigungsanlagen getroffen.

Anlage 41

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 44 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

Brücke Neu Darchau - Beteiligt sich das Land an Mehrkosten?

Die CDU-Landtagsabgeordnete Karin Bertholdes-Sandrock wird in der *Schweriner Volkszeitung* mit den Worten zitiert: „Das Land hilft weiter beim Brückenbau.“ Dort heißt es weiter, Ministerpräsident McAllister habe zugesagt, sich im Falle von Kosten, die über die bisher geplanten hinausgehen, mit Landesmitteln in eine erneute Regelung einzubringen, um sich an den weitergehenden Kosten zu beteiligen. Bisher habe das Land strikt an 1 Million Euro zusätzlicher Beteiligung festgehalten. Diese Position sei nun nicht mehr in Stein gemeißelt.

Erst kurz zuvor war in der Presse zu lesen, dass CDU-Generalsekretär Ulf Thiele beim Besuch des Lüneburger CDU-Kreisverbands hatte durchblicken lassen, dass es eine Verpflichtungserklärung über die Übernahme von Mehr-

kosten bei keinem ihm bekannten Infrastrukturprojekt gegeben habe.

Diese beiden Aussagen stehen im Widerspruch zueinander.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sich das Land Niedersachsen bei einer Elbbrücke Neu Darchau im Falle von Kosten, die über die bisher geplanten hinausgehen, mit Landesmitteln in eine erneute Regelung einbringen, um sich an den weitergehenden Kosten zu beteiligen?

2. Bei welchen Infrastrukturprojekten gab oder gibt es im Vorfeld eine Verpflichtungserklärung des Landes für die Übernahme von Mehrkosten?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Gefahr von Mehrkosten für die Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg vor dem Hintergrund, dass der Landkreis Lüneburg bereits einen Zukunftsvertrag zur Eigenentschuldung mit dem Land Niedersachsen eingegangen ist und der Landkreis Lüchow-Dannenberg sogar nur im Falle einer Fusion mit einem der Nachbarkreise vom Land einen Zukunftsvertrag zur Entschuldung in Aussicht gestellt bekommen hat?

Bei dem geplanten Brückenprojekt handelt es sich um ein Vorhaben des Landkreises Lüneburg, für das dieser Fördermittel beantragt und das mit EntflechtG-Mitteln (vormals GVFG) gefördert werden soll. Das Vorhaben wird zum einen im Bereich des Landkreises Lüchow-Dannenberg und zum anderen auf dem Gebiet des Landkreises Lüneburg geplant. Planfeststellungsbehörde für dieses kommunale Projekt ist der für das jeweilige Teilstück örtlich zuständige Landkreis. Das Vorhaben wird somit als kommunales Vorhaben geplant und als solches gebaut. Es handelt sich nicht um ein Bauvorhaben des Landes.

Die Landesregierung hat im Jahre 2008 seine Beteiligung an den Baukosten für die geplante Elbbrücke zugesagt. Das Land wird sich mit Mitteln nach dem EntflechtG bei den zuwendungsfähigen Baukosten einbringen und hat unter Einbeziehung der entsprechenden Planungskosten eine 75-prozentige Förderung in Aussicht gestellt. Darüber hinaus ist das Land bereit, 2,3 Millionen Euro des verbleibenden kommunalen Anteils zu tragen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Über die in den Vorbemerkungen genannten Finanzierungszusagen hinausgehend, hat sich das Land Niedersachsen auch bereit erklärt, im Rahmen eines Projektcontrollings durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bei der Kostenkontrolle das Vorhaben zu

unterstützen. Zusätzlich will das Land im Fall einer Kostenüberschreitung trotz Unterstützung bei der Kostenkontrolle mit dem Landkreis Lüneburg im Gespräch bleiben. Damit stellt sich das Land - im Rahmen seiner Möglichkeiten - weiter seiner Verantwortung bei der Realisierung der Elbebrücke Neu Darchau.

Zu 2: Grundsätzlich ist bei „Zusagen“ zwischen zwei Fallgestaltungen zu unterscheiden.

Rechtsverbindliche Zusagen können nur nach einer Prüfung durch die fachlich zuständigen Landesstellen in schriftlicher Form abgegeben werden. Diese rechtsverbindlichen und auch einklagbaren Förderzusagen erfolgen entweder in Form eines Zuwendungsbescheides oder in öffentlich-rechtlichen Verträgen.

Davon zu unterscheiden sind „politische“ Willenserklärungen. Diese Willenserklärungen machen den konkreten Förderwillen der Landesregierung im Einzelfall deutlich, stehen in der Regel aber naturgemäß unter dem Vorbehalt des Gesetzes. Die Umsetzung in Form eines Zuwendungsbescheides oder ausnahmsweise eines öffentlich-rechtlichen Vertrages erfolgt dann nach Prüfung aller notwendigen Unterlagen durch die Bewilligungsstellen des Landes.

Dies vorausgeschickt, ist die Frage so zu beantworten, dass es keine einklagbaren „politischen“ Verpflichtungserklärungen geben kann und auch nicht gibt. Ebenso gibt es nach aktueller Kenntnis keine Zuwendungsbescheide, in denen sich das Land als Zuwendungsgeber im Vorfeld zur Finanzierung von Mehrausgaben verpflichtet hat.

Soweit das Land mit einem Partner ein Projekt gemeinsam umsetzt, ist in der vertraglichen Vereinbarung mit dem Partner eine Regelung hinsichtlich Mehrausgaben zu treffen. Als Beispiel sei hier auf den Umbau der Jann-Berghaus-Brücke verwiesen. Hier ist der Anteil des Landkreises Leer durch Vereinbarung mit dem Land auf 1,0 Millionen Euro begrenzt.

Zu 3: Das Land Niedersachsen und der Landkreis Lüneburg haben am 2. Februar 2012 einen Vertrag über die Gewährung einer Entschuldungshilfe für den Landkreis abgeschlossen. Darin hat sich der Landkreis Lüneburg verpflichtet, seinen Haushalt künftig jährlich auszugleichen und darüber hinausgehende Überschüsse zu erwirtschaften, um damit bestehende Altdefizite abzudecken. Für den nachhaltigen Abbau der Altfehlbeträge wird der Landkreis Lüneburg voraussichtlich die gesamte Ver-

tragslaufzeit von zehn Jahren benötigen. Vor diesem Hintergrund sind Mehrkosten durch Investitionsprojekte und damit verbundene Haushaltsmehrbelastungen in den kommenden Jahren kritisch zu bewerten. Um das Vertragsziel nicht zu gefährden, müssten diese Mehrbelastungen gegebenenfalls durch Kompensations- und Konsolidierungsmaßnahmen an anderer Stelle im Haushalt des Landkreises ausgeglichen werden. Gleiches gilt in besonderer Weise auch für den Landkreis Lüchow-Dannenberg, unabhängig davon, ob es mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg zum Abschluss eines Zukunftsvertrages kommt.

Anlage 42

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 45 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Welche Möglichkeiten haben Bund und Land, Arbeitsplätze in der niedersächsischen Energiewirtschaft zu halten und auszubauen?

Auf der einen Seite beklagt Bundesumweltminister Altmaier öffentlich einen aus seiner Sicht zu forsch betriebenen Ausbau der Windenergie vonseiten der Bundesländer (Pressemeldungen vom 18. September 2012), auf der anderen Seite bangen gerade an Niedersachsens Küste viele Beschäftigte in der zukunftssträchtigen Offshorewindindustrie wegen fehlender oder verzögerter Aufträge um ihren Arbeitsplatz.

Während die großen vier Energieunternehmen am deutschen Markt - E.ON, RWE, EnBW und Vattenfall - trotz sehr kurzfristiger, politisch verordneter Abschaltung ihrer Atomstromproduktion dennoch im vergangenen Jahr weiter Gewinne erwirtschaftet haben, stehen immer mehr mittelständische Unternehmen der Solar- und Windenergiebranche aktuell vor der Insolvenz oder sind bereits in der Abwicklung. Zusätzlich planen aber auch die Energiekonzerne statt schneller Umstrukturierung hin zur arbeitsplatzintensiven regenerativen Energieerzeugung nach Informationen der Gewerkschaft ver.di einen erheblichen Arbeitsplatzabbau.

In zwei aktuellen Studien der HSH Nordbank und der Commerzbank zur Lage der Windindustrie wird dagegen der Branche in Deutschland und weltweit ein hohes Wachstumspotenzial prognostiziert, weil sie bereits heute an günstigen Onshoestandorten wettbewerbsfähig gegenüber fossiler Energieerzeugung sei. Dabei weisen die Studien aber auch konkret auf aktuelle Hemmnisse bei uns wie fehlende Netzanschlüsse, Haftungsfragen und die Notwendigkeit von insgesamt stabilen Rahmenbedingungen für den regenerativen Energieausbau

ausdrücklich hin. Nach Ansicht von Experten besteht ein Risiko, dass Deutschland und insbesondere Niedersachsen als Hoffungsland der Windenergie Chancen nicht nutzt, die mit der anstehenden Energiewende verbunden sind. Bundesumweltminister Peter Altmaier fordert die Länder auf, „das Tempo ihres Windenergieausbaus zu drosseln“ (HAZ 18. September 2012). Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein kritisierten die Bundesregierung, „die Energiewende auszubremsen“. Niedersachsen schloss sich der Kritik nicht an.

Für eine erfolgreiche Energiewende braucht Deutschland - und Niedersachsen - rechtzeitig ausreichend Netzanschlüsse für neue regenerative Anlagen und neue transnationale Stromtransportnetze. Die derzeitigen Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene in der Politik und bei den Genehmigungsbehörden lassen bei Experten Zweifel aufkommen, ob eine fristgerechte Lösung dieser Aufgaben gelingt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie steht es nach den Erkenntnissen der Landesregierung aktuell um die Auftragslage und die Arbeitsplatzperspektive an den niedersächsischen Offshorewindenergiestandorten bei den verschiedenen dort tätigen Unternehmen jeweils, und was plant Wirtschaftsminister Bode zur nachhaltigen Unterstützung?

2. Warum hat sich Niedersachsens Landesregierung trotz der gerade bei uns besonders arbeitsplatzstarken On- und Offshorewindindustrie nicht der Kritik anderer Bundesländer an den Plänen von Bundesumweltminister Altmaier zur Reduktion des Ausbautempos in der Windenergie angeschlossen, und wie will sie sich zukünftig dazu positionieren, wenn sich die Pläne konkretisieren?

3. Was beabsichtigt die Landesregierung konkret zur Behebung der in den aktuellen Studien der beiden Banken genannten Hemmnisse für einen weiter erfolgreichen Windenergieausbau, wie fehlende Netzanschlüsse, die nicht ausreichend geklärten Haftungsfragen und die Notwendigkeit von insgesamt stabilen Rahmenbedingungen für den regenerativen Energieausbau, beizutragen und gegenüber der Bundesregierung sowie den übrigen beteiligten Partnern zu unternehmen?

Die Landesregierung hat sich ambitionierte Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien gesetzt. Bis 2020 sollen 25 % des Endenergieverbrauches in Niedersachsen aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Diese ambitionierten Ziele lassen sich allerdings nur erreichen, wenn die wirtschaftlich verfügbaren Ressourcen erneuerbarer Energien effizient erschlossen werden. Einen wesentlichen Baustein muss dabei die Windenergie an Land und auf See bilden. Ohne die riesigen Potenziale in der Nord- und Ostsee sowie die umfassenden

de Nutzung geeigneter Windenergiestandorte in Norddeutschland wird die Energiewende in Deutschland nicht gelingen.

Die Landesregierung hält bei der Stromerzeugung eine Erhöhung des rechnerischen Anteils der erneuerbaren Energien am Strombedarf des Landes bis 2020 auf ca. 90 % für möglich. Unter Berücksichtigung der in der Nordsee geplanten Offshorewindparks, die ihren Strom in Niedersachsen ins Stromnetz einspeisen sollen, könnten sogar 150 % erreicht werden.

Die Landesregierung nutzt angesichts dieser Erkenntnisse die ihr zur Verfügung stehenden Mittel, um den Ausbau der Windenergie auch zum Wohle des Landes voranzutreiben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Komponentenfertigung für aktuelle Offshoreprojekte vor der niedersächsischen Küste - BARD Offshore I, Global Tech I, Borkum West II, Riffgat - soll im kommenden Jahr weitgehend abgeschlossen werden. Anschlussaufträge können nach derzeitigem Stand lediglich für einige wenige Projekte ausgelöst werden, die von den in der Frage beschriebenen Ausbauhemmnissen nicht betroffen sind, wie MEG I (Projektierer: Windreich AG) und möglicherweise Veja Mate (BARD). Diese Entwicklung kann dazu führen, dass die Kapazitäten bei verschiedenen Industriebetrieben der Offshorebranche in nächster Zeit nur noch zu einem geringen Teil ausgelastet sind. Detaillierte Kenntnisse über die Entwicklung in den einzelnen Unternehmen liegen der Landesregierung vor.

Folgende Information kann weitergegeben werden, weil schützenswerte Interessen der Unternehmen nicht betroffen sind:

Die BARD Emden Energy GmbH (BEE) wird ihre Rotorblattfertigung Ende September 2012 schließen. Sozialpläne mit Interessenausgleich für die betroffenen 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vereinbart worden. Die übrigen Fertigungs- und Montagebereiche bei BEE werden bis in das Jahr 2013 hinaus ausgelastet sein. Die operativen Aufgaben der Cuxhaven Steel Construction GmbH (CSC) werden bis zum 31. Oktober 2012 weitgehend abgeschlossen sein. Zwischen der Geschäftsleitung und dem Betriebsrat der CSC konnte eine einvernehmliche Lösung über einen Interessenausgleich und einen Sozialplan erreicht werden. Fremdaufträge sollen zumindest eine Teilauslastung bis März 2013 sicherstellen. Insgesamt

samt sind 217 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der CSC betroffen. Die anderen Fertigungsbereiche der BARD-Gruppe werden voraussichtlich bis weit in das kommende Jahr hinein ausgelastet sein, die Bereiche Service, Wartung und Logistik wahrscheinlich auch darüber hinaus. Die weitere Entwicklung ist vom Verlauf und Ergebnis des Investorenprozesses abhängig.

Bei den übrigen Unternehmen der niedersächsischen Offshoreindustrie ist die Beschäftigung bis in das Jahr 2013 hinein und zum Teil auch darüber hinaus gesichert. Bei den SIAG Nordseewerken (SNW) steht die Zukunftssicherung jedoch unter dem Vorbehalt, dass der schon kurzfristig erforderliche zusätzliche Finanzbedarf abgedeckt werden kann. Das Land steht mit dem Unternehmen und der NORD/LB in Verhandlungen über die Gewährung einer Landesbürgschaft.

Die Landesregierung nutzt alle ihr zur Verfügung stehenden geeigneten Handlungsoptionen, um die Beschäftigung in den Betrieben der Offshorewindindustrie zu sichern. Dabei steht im Vordergrund, nicht nur die Arbeitslosigkeit für Beschäftigte mit geringer Qualifikation zu vermeiden, sondern auch die qualifizierten Fachkräfte an die niedersächsischen Standorte zu binden. Die Abwanderung von Fachkräften gilt es zu verhindern, da mittel- und langfristig die Betriebsstätten in Niedersachsen nicht zuletzt aufgrund der hervorragenden Standortbedingungen über eine ausgezeichnete Perspektive verfügen.

Prioritär sind folgende Maßnahmen:

- Bei aktuellen Offshorewindenergieprojekten, deren Finanzierung noch nicht gesichert ist, bietet die Landesregierung weiterhin grundsätzlich die Unterstützung durch Gewährung von Landesbürgschaften an, wenn niedersächsische Unternehmen mit Lieferungen und Leistungen für diese Projekte beauftragt werden.
- Beabsichtigte Investitionen bei BARD und SNW werden von der Landesregierung intensiv begleitet. Sie wirkt in den Gesprächen darauf hin, dass dabei auch nachhaltige Lösungen gefunden werden, bei denen auch die Standortinteressen hinreichend berücksichtigt werden. Diese Prozesse gestalten sich angesichts der aktuellen Marktsituation in der Offshorewindindustrie allerdings sehr schwierig und langwierig.
- Die Landesregierung steht auch in Gesprächen mit Unternehmen, die weitere Betriebsstätten

an den Offshorehäfen ansiedeln möchten. Die Strategie ist darauf ausgerichtet, die Angebotsstruktur an den Standorten zu diversifizieren, also z. B. in Cuxhaven neben den vorhandenen Herstellern von Gründungsstrukturen und Türmen auch Rotorblatthersteller und Montagewerke für Windturbinen anzusiedeln. Angestrebt wird, kurzfristig solche Investoren zu gewinnen, die möglichst Aufträge für Onshoreprojekte sowie für andere Offshoreprojekte - auch außerhalb der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone - mitbringen und gegebenenfalls Unteraufträge für die bestehenden Betriebe auslösen.

- Darüber hinaus hat das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für den 2. Oktober 2012 die niedersächsischen Unternehmen der Offshorewindenergiebranche zu einem runden Tisch eingeladen. In diesem Gespräch sollen die Möglichkeiten von zeitweiligen Personaltransfers zwischen Betrieben mit geringer Kapazitätsauslastung und Unternehmen mit zusätzlichem Fachkräftebedarf sowie die Nutzung geeigneter arbeitsmarktpolitischer Instrumente erörtert werden.

Zu 2: Eine Art planwirtschaftlicher Festschreibung bzw. Festlegung von Länderanteilen für den Ausbau der erneuerbaren Energien wird von der Landesregierung abgelehnt. Bereits im Rahmen der Plattform „Erneuerbare Energien“ beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz seine Bedenken gegen derartige Vorgaben deutlich gemacht.

Die günstigen natürlichen Bedingungen in den norddeutschen Ländern dürfen nicht als Problem, sondern müssen als Entwicklungschancen verstanden werden. So ist die Windenergienutzung in den Küstenbundesländern meist deutlich effizienter als in den süddeutschen Bundesländern.

Auch mit seiner Stellungnahme zum Entwurf des Szenariorahmens für den Netzentwicklungsplan (NEP) 2013 hat die Landesregierung die Berücksichtigung von Ausbauzielen für erneuerbare Energien gefordert, die diese Entwicklungsmöglichkeiten in den Ländern ausreichend beachten. Bereits heute ist absehbar, dass die Ausbauziele des Bundes zumindest in den norddeutschen Ländern teilweise übertroffen werden. Der Netzausbau muss diesen Entwicklungen entsprechend folgen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass die Länder beim Ausbau der erneuerbaren Energien nicht als Investoren auftreten. Die Länder schaffen vielmehr Rahmenbedingungen, die den Investoren verbesserte Möglichkeiten zur Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien geben. Ob und wie diese zu realisieren sind, hängt von den gesetzlichen Rahmenbedingungen und den Entscheidungen der potenziellen Investoren ab.

Zu 3: Die durch mögliche Netzschäden entstehenden Haftungsrisiken bei den Übertragungsnetzbetreibern sind aktuell das zentrale Hemmnis für den weiteren Ausbau der Offshorewindenergie. Die Landesregierung unterstützt daher grundsätzlich den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Dritten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften.

Ziel der Gesetzesnovelle ist es, die unternehmerischen Risiken im Wesentlichen vorhersehbar zu machen, zu diesem Zweck Haftungsregelungen einzuführen, diese versicherbar zu machen sowie den notwendigen Systemwechsel bei der Vergabe von Offshorenetzanbindungen einzuführen. Nach Auffassung der Landesregierung ist dabei von zentraler Bedeutung, einen fairen Ausgleich zwischen allen Beteiligten zu finden.

Die Landesregierung hat mit der Ausweisung geeigneter Trassen für die Anbindung von Offshorewindparks wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Entwicklung der Offshorewindenergie in Deutschland geschaffen. Für die Anbindung von Offshorewindparks wird zusätzlich zur Norderney-Trasse mit dem neuen Landes-Raumordnungsprogramm die Ems-Trasse ausgewiesen.

Die Landesregierung wird auch in Zukunft die notwendigen Rahmenbedingungen für einen zügigen und effizienten Ausbau der erneuerbaren Energien in Niedersachsen schaffen und sich bei der Bundesregierung für die notwendigen Maßnahmen einsetzen.

Anlage 43

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 46 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

MOX-Brennelementetransport durch den Wesertunnel - Verantwortbar?

In der Nacht vom 24. auf den 25. Juli 2012 wurden über den privaten Midgard-Hafen in Nordenham 25 bestrahlte Brennelemente aus den

Forschungsreaktoren Geesthacht (FRG-I) und BER II des Helmholtz-Zentrums Berlin sowie Plutonium-Beryllium-Quellen der Firma Eckert & Ziegler aus Braunschweig verladen und verschifft. Sie waren per Lkw nach Nordenham transportiert worden. Presseangaben zufolge ist der Transport durch den Wesertunnel bei Stadland und auf großen Teilen der Strecke sogar ohne Polizeischutz erfolgt.

Im September und November dieses Jahres sollen nun vom Bundesamt für Strahlenschutz bereits genehmigte Transporte von 16 Plutonium-Mischoxid-Brennelementen aus der Wiederaufarbeitungsanlage im britischen Sellafield für den Einsatz im AKW Grohnde wieder über den privaten Midgard-Hafen Nordenham stattfinden. Es ist nicht auszuschließen, dass auch diese Transporte wieder durch den Wesertunnel fahren sollen.

Bei einem schweren Unfall, z. B. einer Kollision mit einem Treibstoff- oder Flüssiggastransport mit anschließendem Brand, ist das Risiko, dass sehr hohe Temperaturen in der Tunnelröhre entstehen, erheblich. Sehr hohe Temperaturen bedeuten ein erhöhtes Sicherheitsrisiko, da die für den Transport der MOX-Brennelemente vorgesehenen Behälter M4/12 nur über einen Sicherheitsnachweis für einen Brand bei 800 Grad Celsius für maximal 30 Minuten verfügen.

Bis vor wenigen Jahren war der Wesertunnel nicht uneingeschränkt für Gefahrguttransporte geeignet und freigegeben. In der Bevölkerung herrscht große Sorge, dass jetzt möglicherweise sogar MOX-Brennelementetransporte durch den Tunnel fahren sollen und das Risiko einer atomaren Katastrophe dadurch weiter erhöht wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. War und ist der Wesertunnel seit seiner Eröffnung uneingeschränkt für Gefahrguttransporte aller Gefahrenklassen zugelassen, entsprechend ausgelegt und mit Sicherheitseinrichtungen ausgestattet?
2. Wann, aus welchem Grund und auf welcher Rechtsgrundlage wurde der Wesertunnel für Gefahrguttransporte welcher Klassen freigegeben?
3. Hält es die Landesregierung für verantwortlich und rechtmäßig, dass in der Nacht vom 24. auf den 25. Juli 2012 der Transport der bestrahlten Brennelemente und der Plutonium-Beryllium-Quellen durch den Wesertunnel geführt wurde, und wird sie deshalb den geplanten und vom BfS genehmigten Transport von MOX-Brennelementen auch durch den Wesertunnel zulassen?

Mit der Novellierung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter (ADR 2007) muss spätestens seit dem 1. Januar 2010 bei der Anwendung von Beschränkungen für die Durchfahrt von Fahrzeu-

gen mit gefährlichen Gütern durch Tunnel die zuständige Behörde den Straßentunnel einer der in Absatz 1.9.5.2.2 festgelegten Tunnelkategorie zuordnen. Hierfür haben der Bund und die Länder bis 2009 ein risikobasiertes Verfahren zur Kategorisierung von Straßentunneln durch anerkannte Experten unter Beteiligung der Straßenbauverwaltungen der Länder sowie der Feuerwehren der Länder entwickelt. Darin sind Bewertungskriterien mit akzeptierten Risiken postuliert, die auch in mehreren EU-Ländern und in der Schweiz Anwendung finden.

Auch vorher sind bereits risikobasierte Untersuchungen durchgeführt worden. Nach der damals gültigen Vorschriftenlage konnten bis 2009 jedoch nur Vergleiche zwischen Tunnel- und Umfahrgutstrecke pauschal für alle Gefahrguttransporte gezogen werden ohne Heranziehung eines „zulässigen“ (akzeptierten) Wertes.

Bereits im Vorfeld der Inbetriebnahme des Wesertunnels war die Erforderlichkeit einer Gefährdungsabschätzung für Gefahrguttransporte durch den Wesertunnel Gegenstand von Abstimmungen unter Federführung der Bezirksregierung Weser-Ems unter Beteiligung der Bezirksregierung Lüneburg, der beiden Landkreise Cuxhaven und Wesermarsch, der zuständigen Polizeidienststellen und der Straßenbauverwaltung.

Mit Erlass vom 4. November 2009 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr den zuständigen Straßenverkehrsbehörden die Anwendung des oben angesprochenen 2009 entwickelten Verfahrens zur Kategorisierung der Straßentunnel empfohlen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit seiner Inbetriebnahme im Jahr 2004 hat die zuständige Verkehrsbehörde auf Grundlage der oben erläuterten Abstimmungen angeordnet, den Wesertunnel für kennzeichnungspflichtige Transporte gefährlicher Güter „nachts“ (von 23 bis 5 Uhr) zu öffnen und „tagsüber“ (von 5 bis 23 Uhr) zu sperren. Das heißt, der Transport kennzeichnungspflichtiger Güter musste „tagsüber“ auf andere Strecken ausweichen.

Auf Grundlage des Verfahrens zur Kategorisierung von Straßentunneln gemäß ADR 2007 ist die Beschränkung für kennzeichnungspflichtige gefährliche Güter durch die zuständige Verkehrsbehörde in 2010 aufgehoben worden. Das heißt, Transporte kennzeichnungspflichtiger gefährlicher Güter sind

im Wesertunnel seitdem uneingeschränkt zugelassen.

Zu 2: Auf Grundlage der ZustVO Verkehr vom 3. August 2009 und des Erlasses des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 4. November 2009 hat die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) das Verfahren zur Kategorisierung von Straßentunneln gemäß ADR 2007 durchgeführt.

Im vorliegenden Gutachten zur Kategorisierung des Wesertunnels sind die vorhandenen Risiken für die aktuellen und prognostizierten Verkehrszahlen berechnet und mit dem Bewertungskriterium verglichen worden. Der Vergleich zeigt, dass die Risiken für die aktuellen und prognostizierten Verkehrszahlen unterhalb der akzeptierten Risiken liegen und der Wesertunnel somit die Kategorie „A“ erhält (freie Durchfahrt für Transporte kennzeichnungspflichtiger gefährlicher Güter). Das Ergebnis des Gutachtens wurde durch den Landkreis Wesermarsch als zuständiger Verkehrsbehörde umgesetzt.

Vorgaben hinsichtlich der Ausstattung und Sicherheit von Straßentunneln ergeben sich aus den Richtlinien und den Betrieb von Straßentunneln (RABT).

Alle niedersächsischen Tunnel wurden in den vergangenen Jahren durch die NLStBV überprüft und soweit erforderlich nachgerüstet. Auch der Wesertunnel ist insofern mit allen erforderlichen Sicherheitseinrichtungen ausgestattet.

Zu 3: Die entwickelte Methode zur risikobasierten Kategorisierung von Straßentunneln ist aus Sicht der Landesregierung ein geeignetes Mittel, eine Entscheidung zur Durchfahrt von Gefahrguttransporten durch Tunnel zu treffen. Das Gutachten hat für den Wesertunnel keinerlei Beschränkungen ergeben. Insofern hält die Landesregierung das verbleibende Restrisiko für vertretbar. Hinzu kommt, dass durch die Genehmigung des Transportes mit einem zugelassenen Transportbehälter durch das Bundesamt für Strahlenschutz diese das Gefährdungspotenzial eines Transportes als gering und die Gefährdung durch den Transportvorgang als abgesichert erachtet. Diesem Urteil der Bundesfachbehörde schließt sich die Landesregierung an. Dieses schließt auch Verkehrsunfälle mit anderen Gefahrguttransporten ein.

Anlage 44

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 47 der Abg. Enno Hagenah und Filiz Polat (GRÜNE)

Was unternimmt die Landesregierung gegen illegale Beschäftigung und Menschenhandel in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen Standort Bramsche-Hesepe?

Der Leiter der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen Standort Bramsche spricht in einem Interview in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 15. September 2012 von eigenen Erfahrungen über illegale Beschäftigung der Bewohnerinnen und Bewohner. So wisse er von Fällen, in denen „12 000 Euro an Schleuser geflossen“ seien. „Unserer Erfahrung nach und auch den Aussagen der Menschen zufolge müssen sie nun zusehen, dieses Geld, das sie investiert haben, wieder hereinzuholen, und gehen vielfach illegaler Beschäftigung nach“, so der Leiter im Interview selbst. Der Flüchtlingsrat Niedersachsen verweist in seiner Presseinformation vom 17. September 2012 als Reaktion auf das Interview in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* darauf, dass „Flüchtlinge vor dem Hintergrund der menschenunwürdigen Leistungen für Asylsuchende (40 % unter Hartz IV) zumindest bis Juli 2012 begehrte Subjekte von Unternehmen gewesen sein könnten, die die Notlage dieser Menschen ausgenutzt und Asylsuchende ausgebeutet haben“. Der Flüchtlingsrat wirft die Frage auf, über welche Informationen der Leiter verfüge, die belegen, dass Ausbeutung und Menschenhandel im Umfeld „seines Arbeitsplatzes offenbar „üblich“ seien.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Informationen über illegale Beschäftigung und Menschenhandel liegen der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen Standort Bramsche vor?
2. Welche Maßnahmen wurden vonseiten der Leitung ergriffen, um Menschenhandel und illegale Beschäftigung zu melden?
3. Wann und wie oft ist die Finanzkontrolle Schwarzarbeit vonseiten der Leitung eingeschaltet worden?

Das Land Niedersachsen ist gesetzlich zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Aufgabe hat das Land die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) mit den Standorten Bramsche, Braunschweig und Friedland errichtet. Die LAB NI wird multifunktional als Aufnahmeeinrichtung, Gemeinschaftsunterkunft und Ausreiseeinrichtung im Sinne des Asylverfahrensgesetzes und des Aufenthaltsgesetzes genutzt, wobei in der Gemeinschaftsunterkunft am Standort Bramsche mit einer

Regelkapazität von bis zu 600 Betten die Förderung der freiwilligen Ausreise einen Schwerpunkt der Arbeit bildet.

Der Leiter der Standortes Bramsche hat sich in einem Interview der *Neuen Osnabrücker Zeitung* zur Belegungssituation in seiner Einrichtung und zu den Motiven der gegenwärtig insbesondere aus dem Balkanraum in hoher Zahl visumfrei einreisenden Asylsuchenden geäußert.

Den gegen den Leiter des Standortes Bramsche erhobenen Vorwurf des Rechtspopulismus weise ich im Namen der Landesregierung entschieden zurück. Der Standortleiter ist seit vielen Jahren in verantwortungsvoller Funktion im Bereich der Flüchtlingsaufnahme tätig. Er genießt in der Fachaufsicht, bei der Leitung der Landesaufnahmebehörde und auch bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hohen Respekt und große Anerkennung. Dies gilt über die Landesgrenzen hinaus insbesondere für sein langjähriges Engagement zur Förderung der freiwilligen Ausreise. Seine Feststellungen zur Belegungssituation und zu den Ursachen der erhöhten Asylzugänge sind zutreffend und von daher auch nicht zu kritisieren. Unabhängig von dem allgemeinen Anstieg der Zahl der Asylantragsteller in den vergangenen Jahren, beispielweise durch die Ereignisse in Afghanistan, im Irak und in Syrien, wird seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes bundesweit ein sprunghafter Anstieg von Asylantragstellern vornehmlich aus jenen Balkanländern verzeichnet, die Visafreiheit genießen (z. B. Serbien und Mazedonien). Die Zahlen der in jüngster Zeit in Niedersachsen von Asylsuchenden aus Serbien, Mazedonien, Kosovo, Montenegro und Bosnien-Herzegowina gestellten Asylanträge belegen dies überdeutlich:

Monat	Asylanträge	Monat	Asylanträge
Juli 2011	53	August 2011	48
Juli 2012	117	August 2012	181
Steigerung zum Vorjahr in %	+ 221%		+ 377 %

Der Verlauf des September 2012 lässt bundesweit eine Verdreifachung der Zugangszahlen im Vergleich zum Vorjahresmonat erwarten. Auf diese Entwicklung hat der Leiter des Standortes Bramsche in enger Abstimmung mit der Behördenleitung der Landesaufnahmebehörde zu Recht hingewiesen. Diese Besorgnisse als „Nährboden für Rechtspopulismus“ abzutun, verkennt die Probleme, die durch den starken Anstieg der Zuwanderung entstehen und um deren Lösung die Verwal-

tung täglich bemüht ist. Eine wie auch immer gear-tete Einflussnahme des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Aussagen des Leiters erfolgte nicht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Leitung des Standortes Bramsche sind durch Mitteilung verschiedener Dienststellen (z. B. Zoll, Polizeidienststellen) immer wieder Verdachtsfälle der illegalen Beschäftigung mitgeteilt worden. Im Jahr 2010 waren dies 20, in 2011 insgesamt 42 und im Jahr 2012 bis September schon 25 Verdachtsfälle der illegalen Beschäftigung. Vielfach waren dies unerlaubt eingereiste Personen, die, erst nachdem die zuständigen Behörden Kenntnis von ihrem Aufenthalt im Bundesgebiet erhalten haben, einen Asylantrag gestellt haben, um auf diese Weise ihren Aufenthalt im Bundesgebiet zu legalisieren.

Konkrete Erkenntnisse über Menschenhandel im Zusammenhang mit der Landesaufnahmebehörde am Standort Bramsche liegen der dortigen Standortleitung nicht vor.

Zu 2: Im Jahr 2010 wurde in Bramsche auf Initiative der Standortleitung ein „Runder Tisch Schwarzarbeit“ unter Beteiligung der örtlich zuständigen Polizeidienststellen (Polizeiinspektion Osnabrück, Polizeikommissariat Bramsche), der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (Hauptzollamt Osnabrück) und des Fachaufsichtsreferats eingerichtet. Der von der Bundesfinanzverwaltung entwickelte Leitfadens über die Grundsätze der Zusammenarbeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung mit den Ausländerbehörden in den Ländern ist eine wichtige Grundlage für die Arbeit dieses Gremiums. Die Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen der Landespolizei und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit ist nach Auskunft der Landesaufnahmebehörde hervorragend, auch wenn sich in einer Vielzahl von Verdachtsfällen der gerichtsfeste Nachweis der Schwarzarbeit oder illegalen Beschäftigung nicht führen lässt. In diesem Kontext spielte das Thema Menschenhandel bisher keine Rolle.

Zu 3: Der „Runde Tisch Schwarzarbeit“ tagt mindestens einmal jährlich, aus besonderen Anlässen auch häufiger. Statistiken darüber, in wie vielen Einzelfällen durch die LAB NI am Standort Bramsche der Finanzkontrolle Schwarzarbeit einzelne Verdachtsfälle gemeldet wurden, liegen nicht vor.

Anlage 45

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 48 der Abg. Filiz Polat und Helge Limburg (GRÜNE)

Was weiß die Landesregierung mittlerweile über das Parteinisponsoring von CDU und FDP seitens öffentlicher Gebiets- sowie Selbstverwaltungskörperschaften?

In der kleinen Anfrage zur mündlichen Beantwortung vom Juni-Plenum 2012 wiesen die Abgeordneten Filiz Polat und Helge Limburg (Bündnis 90/Die Grünen) auf die mediale Berichterstattung u. a. des NDR vom 15. Februar 2012 hin, nach welcher in der Mitgliederzeitschrift der CDU Niedersachsen - *Magazin für Niedersachsen* - Werbeanzeigen des Landkreises Osnabrück in Höhe von ca. 62 000 Euro inseriert waren.

Auch wurde in dieser Anfrage auf den Umstand hingewiesen, dass bereits in den vorhergehenden Jahren mehrere Unternehmen, die gänzlich oder zum Teil im Eigentum des Landes Niedersachsen stehen, ebensolche Anzeigen in besagter Mitgliederzeitschrift geschaltet haben, was aufgrund einer diesbezüglichen Regelungslücke im Parteiengesetz auch von Beobachterinnen und Beobachtern als pikant eingestuft wurde.

Die Frage der Abgeordneten nach dem Vorliegen von Erkenntnissen der Landesregierung über - neben dem Landkreis Osnabrück - weitere öffentliche Körperschaften, die Sponsoringzahlungen an CDU oder FDP (bzw. deren Untergliederungen oder Organe) tätigen, wurde seinerzeit von der Landesregierung verneint bzw. insofern inhaltlich offen gelassen, als dass mit Verweis auf eine für die damalige Anfrage nicht ausreichende Zeitspanne, „keine verbindliche Aussage zu den Selbstverwaltungskörperschaften (z. B. Kammern und Universitäten)“ vorgenommen wurde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung als Kommunalaufsicht in der Zwischenzeit zu neuen Erkenntnissen gelangt, was den aktuellen Stand bei Gebietskörperschaften hinsichtlich des Sponsorings im o. g. Sinne betrifft?
2. Gibt es mittlerweile neue Erkenntnisse hinsichtlich des Gesamtvolumens, welches Unternehmen, die zu mindestens 25 % im Eigentum des Landes Niedersachsen stehen, insgesamt seit 2003 an die Regierungsparteien CDU und FDP bzw. an diesen Parteien nahe stehende Unternehmen oder Organisationen als Sponsoring gezahlt haben?
3. Wenn diese Angaben der Landesregierung generell nicht zur Verfügung stehen bzw. von ihr eingeholt werden können, was wäre dafür der Grund?

Auf die Mündliche Anfrage Nr. 55 der Abgeordneten Helge Limburg und Filiz Polat (GRÜNE) „Parteienfinanzierung durch Sponsoring - Nutzen der Landkreis Osnabrück und die CDU Lücken des Parteiengesetzes?“ hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 22. Juni 2012 geantwortet, dass die Aufgaben im Zusammenhang mit der Parteienfinanzierung nach dem Parteiengesetz dem Präsidenten des Deutschen Bundestages übertragen sind und die Bundestagsverwaltung nach eingehender Überprüfung bereits im Januar 2011 zu dem Ergebnis gekommen ist, dass Anhaltspunkte für eine unzulässige Spende und damit einen Verstoß gegen das Parteiengesetz im Landkreis Osnabrück nicht vorliegen. Mit Schreiben vom 24. Januar 2011 führt der Leiter des Referats PM 3 - Parteienfinanzierung Landesparlamente - des Deutschen Bundestages aus, dass es prinzipiell mit den Grundsätzen der Parteienfinanzierung vereinbar sei, wenn von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft oder einem sich in öffentlicher Hand befindenden Unternehmen Anzeigen in Publikationsmedien einer Partei geschaltet werden. Im vorliegenden Einzelfall lägen keinerlei Hinweise auf offenkundig überbeuerte Anzeigenpreise vor. Vielmehr sei der Standardpreis für ein ganzseitiges Inserat bezahlt worden.

Eine eigene Prüfungszuständigkeit der Landesverwaltung für Verstöße gegen das Parteiengesetz besteht nicht. Im Rahmen der Kommunalaufsicht gab es bislang keine Veranlassung zu weitergehenden eigenen Ermittlungen. Eine Kommune darf für ihr Angebot (z. B. eigenfinanzierte Ausstellungen) werben. Die Anzeigen des Landkreises Osnabrück, die nach dem NDR Info-Bericht vom 15. Februar 2012 auch in einer der SPD nahe stehenden Zeitschrift für Kommunalpolitik geschaltet wurden, dienten dem Hinweis auf Veranstaltungen mit kommunalem Bezug, wie z. B. auf die Ausstellung „2000 Jahre Varusschlacht“ (2009) oder die Landesgartenschau im Osnabrücker Land (2010).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Über die in der erwähnten Berichterstattung des NDR enthaltenen Vorwürfe hinaus liegen keinerlei konkrete Anhaltspunkte vor, die Anlass zu einem kommunalaufsichtlichen Tätigwerden oder sonstigen Überprüfungen geben würden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Anlage 46

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 49 der Abg. Helge Limburg und Ursula Helmhold (GRÜNE)

Der Fall „Bernd Kirchner“ - Umfang und Maßnahmen des Zeugenschutzprogramms

Im Rahmen der Antwort der Landesregierung auf die erste Anfrage der Abgeordneten Helge Limburg und Ursula Helmhold zu dem Komplex um den ehemaligen V-Mann G06 „Bernd Kirchner“ („Der Fall ‚Bernd Kirchner‘/Einsatz von und Umgang mit V-Personen (Teil 1)“ vom 11. Januar 2012) berichtet diese, dass Herr Kirchner im Januar 2005 entsprechend den im Übrigen genannten Richtlinien aus dem Zeugenschutzprogramm der zuständigen Polizeidirektion Hannover herausgenommen wurde. Es habe aber Maßnahmen der Nachbetreuung gegeben. Zeugenschutzprogramme umfassen in aller Regel Maßnahmen und Hilfen, die gewährleisten sollen, dass die Identität des zu Schützenden geheim bleibt, sodass etwaige Gefährdungen, wie etwa Racheakte o. Ä. aus dem Umfeld eines vormaligen Einsatzfeldes, unterbleiben. Außerdem wird den zu Schützenden nach Auffassung von Expertinnen und Experten regelmäßig eine „Legende“, also ein erfundener Lebenslauf, nebst entsprechenden Dokumenten zur Verfügung gestellt, damit diese sich ein neues Leben aufbauen und auch wieder Arbeit aufnehmen können.

Die für Herrn Kirchner zuständige Arbeitsagentur erklärte dagegen, dieser habe sich noch bis zum Jahr 2010 im Zeugenschutzprogramm befunden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen und Hilfen haben die zuständigen Behörden im Rahmen des Zeugenschutzes gegenüber Herrn Kirchner angewendet bzw. veranlasst (z. B. hinsichtlich des Identitätsschutzes, Neuausstellung amtlicher Papiere wie Geburtsurkunde, (Arbeits-)Zeugnisse etc. oder im Bereich des Umfeldwechsels)?
2. Welche weiteren finanziellen und/oder beruflichen Hilfen kamen Herrn Kirchner zu, etwa um einen (Wieder-)Einstieg in ein neues Berufsumfeld nach der verdeckten Tätigkeit reibungslos sicherzustellen?
3. Trifft es tatsächlich zu, dass Herr Kirchner im Januar 2005 aus dem Zeugenschutzprogramm herausgenommen wurde, und auf welchen Vermerk bzw. Entscheid welcher zuständigen Behörde stützt sich diese Aussage der Landesregierung?

Zunächst verweise ich auf die Antwort der Mündlichen Anfrage Nr. 32 der Abgeordneten Helmhold und Limburg (GRÜNE); „Der Fall ‚Bernd Kirchner‘/Einsatz von und Umgang mit V-Personen

(Teil 1)“ zu TOP 28 der 127. Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 20. Januar 2012 durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport.

Herr Kirchner wurde im Juni 2004 gemäß den Gemeinsamen Richtlinien der Innenminister/-senatoren und der Justizminister/-senatoren des Bundes und der Länder zum Schutz gefährdeter Zeugen in das Zeugenschutzprogramm der Polizeidirektion Hannover aufgenommen. Entsprechend den vorgenannten Richtlinien wurde er im Januar 2005 aus dem Zeugenschutzprogramm ausgestuft. Im Anschluss daran erfolgten bis zum 25. Mai 2011 gefahrenabwehrende Schutzmaßnahmen der Polizei. Bis zum 31. Dezember 2011 stand Herrn Kirchner in der Polizeidirektion Hannover ein Polizeivollzugsbeamter als fester Ansprechpartner zur Verfügung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage auf der Grundlage der Berichterstattung der Polizeidirektion Hannover namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 3: Im Rahmen des Zeugenschutzprogrammes wurde Herrn Kirchner im Jahr 2004 durch die Polizei ein neuer Wohnraum zur Verfügung gestellt. Eine Namensänderung (Legende) erfolgte unter Berücksichtigung der Wünsche von Herrn Kirchner. Herr Kirchner erhielt entsprechende Ausweisdokumente (Personalausweis, Pass, Heiratsurkunde, Führerschein, Krankenversicherungskarte, Sportfischerpass). Für die Ehefrau wurde keine Namensänderung durchgeführt, da sie nach Angaben des Herrn Kirchner „in Gefährdungskreisen absolut unbekannt sei“. Identitätsabdeckende Maßnahmen wurden im erforderlichen Umfang (Sperrvermerke, Ummeldungen usw.) veranlasst. Schulzeugnisse oder Ausbildungsunterlagen zur Umschreibung auf die neuen Personalien legte Herr Kirchner nicht vor.

Vor diesem Hintergrund gestaltete sich die Arbeitssuche für Herrn Kirchner schwierig, da er keine hinreichende berufliche Qualifikation vorweisen kann. Um ihm gleichwohl eine eigenständige Einkommensquelle zu erschließen, wurden für ihn die technischen Voraussetzungen geschaffen und finanziert, um seine wirtschaftliche Lage über „Ebay-Geschäfte“ verbessern zu können.

Herr Kirchner verhielt sich im Rahmen der Betreuung durch die Polizei nicht kooperativ und wirkte bei den Maßnahmen, die zur Sicherung seiner Existenz getroffen wurden, nicht im erforderlichen Umfang mit. So machte er im Rahmen der An-

spruchssicherung gegenüber der Agentur für Arbeit nur unvollständige Angaben. Dritten (Medien) gegenüber stellte er eine Verbindung zwischen seinem ehemaligen Namen und Aufenthaltsort und seinem aktuellen Aufenthaltsort und Namen her. Dadurch gefährdete er selbst die äußerst aufwändigen, zu seinem Schutz getroffenen Maßnahmen. Aufgrund dessen wurde, entsprechend den vorgenannten Richtlinien, die Zeugenschutzmaßnahme der Polizeidirektion Hannover im Januar 2005 beendet.

Gleichwohl erfolgte - angesichts einer andauernden Gefährdung - im unmittelbaren Anschluss an die Zeugenschutzmaßnahme der Polizeidirektion Hannover die Betreuung von Herrn Kirchner als „Schutzperson außerhalb des Status eines geschützten Zeugen“ durch die zentrale Zeugenschutzdienststelle im Landeskriminalamt Niedersachsen. Im März 2005 beendete die Zeugenschutzdienststelle im Landeskriminalamt Niedersachsen ihre Zusammenarbeit mit Herrn Kirchner, weil sie einen wirksamen Schutz wegen dessen fortgesetzt unkooperativen Verhaltens als unmöglich ansah. Gefahrenabwehrenden Schutzmaßnahmen wurden danach erneut von der Polizeidirektion Hannover übernommen.

Ab November 2006 wandte sich Herr Kirchner mit zahlreichen Schreiben an das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport und forderte u. a. eine seiner Ansicht nach ausstehende Einlösung des Versprechens einer umfassenden Legendierung im Rahmen des Zeugenschutzes, deren (angebliches) Fehlen er für seine desolante wirtschaftliche Situation verantwortlich machte.

Eine erneut durchgeführte Überprüfung der persönlichen Situation des Herrn Kirchner ergab, dass seine Legende durch sein Verhalten erneut Schaden genommen hatte. Auch wenn hierdurch noch keine Gefährdung des Herrn Kirchner festgestellt werden konnte, wurden ab Februar 2007 noch einmal umfangreiche Legendierungsmaßnahmen getroffen. Hierbei wurde auch besonderes Augenmerk auf Belange der Arbeitsvermittlung gelegt.

Im März 2008 wurden diese Maßnahmen konzeptionsgemäß abgeschlossen. Die Übernahme der Kosten für eine private Arbeitsvermittlungsagentur wurde Herrn Kirchner bis zum 31. Dezember 2008 zugesagt. Die Arbeitsplatzsuche gestaltete sich jedoch, wie bereits in der Vergangenheit, problematisch, da Herr Kirchner bis heute keinerlei Arbeits- und Ausbildungszeugnisse vorgelegt hat. Ungeachtet dieser Bemühungen setzte Herr Kirchner

sein legendenschädigendes und absprachewidriges Verhalten fort.

Im Jahr 2011 ergab die Prüfung der Polizeidirektion Hannover, dass keine Gefährdung des Herrn Kirchner mehr vorliegt. Vor diesem Hintergrund beendete die Polizeidirektion Hannover die bis dahin noch andauernden Maßnahmen zugunsten seiner Person. Am 26. Mai 2011 gaben jeweils ein Beamter der Polizeidirektion Hannover und des Landeskriminalamtes Niedersachsen Herrn Kirchner in einem persönlichen Gespräch die Beendigung der Schutzmaßnahme bekannt. Herrn Kirchner wurde ein vorbereitetes Protokoll, das die förmliche Entlassung aus der Schutzmaßnahme der Polizeidirektion Hannover dokumentiert, zur Unterzeichnung vorgelegt. Nachdem Herr Kirchner in diesem handschriftliche Ergänzungen vorgenommen hatte, erfolgte die einvernehmliche Unterzeichnung durch die Beteiligten.

Zu 2: Herr Kirchner ist bei der Agentur für Arbeit gemeldet, steht im Leistungsbezug Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende - und wird seitens der Agentur für Arbeit betreut.

Anlage 47

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 50 des Abg. Rainer Beckmann (CDU)

Ausreichender Schutz von Betreuten bei Vermögensübertragungen auf Berufsbetreuerinnen und -betreuer?

Die HAZ berichtete, letztmalig am 23. August 2012, dass in Büros und Kanzleien von fünf verdächtigten Berufsbetreuern, Rechtsanwälten und Notaren u. a. aufgrund des Verdachts der Veruntreuung und Beihilfe Razzien durchgeführt worden sind. Infolge der Veröffentlichungen berichteten Seniorinnen und Senioren, ebenfalls von ihren Betreuerinnen und Betreuern im Zusammenwirken mit Anwälten und Notaren um ihr Vermögen gebracht worden zu sein.

Die hannoversche Staatsanwaltschaft wirft den Verdächtigen in acht Betreuungsfällen vor, eine Summe von etwa 770 000 Euro veruntreut zu haben. „Die Ermittler glauben beim derzeitigen Stand der Untersuchungen, dass die Berufsbetreuer so lange auf die alten Leute eingewirkt haben, bis diese schließlich ihr Testament änderten. Dabei sollen die Rechtsanwälte geholfen haben. Die Betreuer wurden als Erben eingesetzt, in anderen Fällen auch als Testamentsvollstrecker. In dieser Funktion sollen sie z. B. von dem Vermögen der Geschädigten ho-

he Geldbeträge an einen Wirtschaftsdienst für Senioren überwiesen haben, der dafür aber keine Leistungen erbracht hatte, sondern deren Inhaber mit den anderen Verdächtigen gemeinsame Sache machten“, so die HAZ. In einem anderen Fall soll ein Notar einer schwer dementen Frau die Testierfähigkeit beglaubigt und ihr dabei geholfen haben, dem Betreuer ein Millionenvermögen zu übertragen.

Bei hilfsbedürftigen Heimbewohnern hat der Gesetzgeber im Niedersächsischen Heimgesetz geregelt, dass diese ihr Vermögen nicht der Einrichtung überschreiben dürfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle von Missbrauch der Betreuungstätigkeit in Niedersachsen sind der Landesregierung bekannt?
2. Wie erfolgt die Überwachung der Tätigkeit von Berufsbetreuern?
3. Ist eine Änderung der Gesetzeslage erforderlich, um betreute Personen wirksam vor Veruntreuungen durch Betreuer zu schützen?

Das Institut der rechtlichen Betreuung wurde in Deutschland durch das am 1. Januar 1992 in Kraft getretene Betreuungsgesetz geschaffen.

Angesichts der demografischen Entwicklung und der damit einhergehenden Zunahme demenzieller Erkrankungen, der wachsenden Verrechtlichung der Gesellschaft sowie der Komplexität des deutschen Sozialleistungssystems nimmt die Bedeutung der rechtlichen Betreuung stetig zu. Die Zahl der zum Ende des Jahres 2011 bei den Amtsgerichten in Niedersachsen erfassten laufenden gerichtlichen Betreuungsverfahren belief sich auf insgesamt 139 851.

Die wesentlichen Regelungen in Bezug auf die rechtliche Betreuung finden sich in §§ 1896 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) sowie den Verfahrensvorschriften der §§ 271 ff. des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG).

Gemäß § 1896 BGB bestellt das Betreuungsgericht, sofern ein Volljähriger aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen kann, auf seinen Antrag oder von Amts wegen eine Betreuerin oder einen Betreuer für die Aufgabenkreise, für die dies erforderlich ist.

Das Gesetz unterscheidet zwischen ehrenamtlichen rechtlichen Betreuern und sogenannten Berufsbetreuern. Der „Berufsbetreuerstatus“ wird durch die im Einzelfall zu treffende Feststellung

des Betreuungsgerichts erlangt, dass eine Betreuung berufsmäßig geführt wird (§ 1908 i. V. m. § 1836 Abs. 1 Satz 2 BGB). Als berufsmäßig gilt die Betreuungstätigkeit im Regelfall, wenn die Betreuerin oder der Betreuer entweder mehr als zehn Betreuungen führt oder aber der für die Führung der Betreuung voraussichtlich erforderliche Zeitaufwand 20 Wochenstunden nicht unterschreitet. Berufsbetreuer in diesem Sinne sind neben freiberuflich tätigen Betreuerinnen und Betreuern auch Personen, die als Mitarbeiter eines Betreuungsvereins (Vereinsbetreuer) oder einer Behörde (Behördenbetreuer) zu Betreuern bestellt werden.

Die betreuungsrechtlichen Vorschriften bestimmen einen grundsätzlichen Vorrang der ehrenamtlichen Betreuung vor der berufsmäßig geführten Betreuung (§ 1897 Abs. 6 BGB). Eine Berufsbetreuerin oder ein Berufsbetreuer sollen demnach nur dann bestellt werden, wenn eine ehrenamtlich tätige und für die (konkrete) Betreuung geeignete Betreuungsperson nicht vorhanden ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Eine statistische Erfassung von Straftaten von Berufsbetreuerinnen und -betreuern erfolgt nicht. Die justiziellen Statistiken weisen den Beruf einer beschuldigten Person nicht aus. Es ist daher grundsätzlich nicht möglich festzustellen, wie viele und welche Verfahren mit welchen Tatvorwürfen gegen Angehörige bestimmter Berufsgruppen geführt worden sind. Dies wäre nur im Wege einer manuellen Einzelauswertung zu leisten. Eine solche würde jedoch einen Arbeitsaufwand erfordern, der aufgrund der ohnehin gegebenen Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaften nicht zumutbar und im Rahmen einer mündlichen Anfrage unverhältnismäßig wäre.

Zu 2: Die Kontrolle und Aufsicht über die Tätigkeit von Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern obliegt ebenso wie deren Bestellung dem zuständigen Betreuungsgericht. Gemäß § 1897 Abs. 1 BGB setzt die Bestellung einer Person zum rechtlichen Betreuer deren sachliche und persönliche Eignung voraus, welche das Betreuungsgericht im Vorfeld der Bestellung zu prüfen hat.

Vor der erstmaligen Bestellung einer Person zur Berufsbetreuerin oder zum Berufsbetreuer soll das Betreuungsgericht zudem die zuständige Betreuungsbehörde zu ihrer bzw. seiner Eignung anhören (§ 1897 Abs. 7 Satz 1 BGB). Ist die Betreuungsperson dort bislang nicht bekannt, soll die

Betreuungsbehörde sie auffordern, ein Führungszeugnis und eine Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis vorzulegen (§ 1897 Abs. 7 Satz 2 BGB).

Nach der Bestellung einer Person zur Berufsbetreuerin oder zum Berufsbetreuer hat das Betreuungsgericht über deren gesamte Tätigkeit die Aufsicht zu führen und gegen Pflichtwidrigkeiten durch geeignete Gebote und Verbote einzuschreiten (§ 1908 i Abs. 1 Satz 1 BGB i. V. m. § 1837 Abs. 2 Satz 1 BGB). Um die Wahrnehmung der Aufsicht zu erleichtern, muss die Betreuungsperson dem Betreuungsgericht mindestens einmal jährlich in einem sogenannten Jahresbericht über die persönlichen Verhältnisse des Betreuten berichten (§ 1908 i Abs. 1 BGB i. V. m. § 1840 Abs. 1 BGB).

Soweit der Berufsbetreuerin oder dem Berufsbetreuer im Einzelfall der Aufgabenkreis der Vermögenssorge zugewiesen ist, ist sie bzw. er darüber hinaus verpflichtet, zu Beginn der Betreuung ein Vermögensverzeichnis zu erstellen, welches das gesamte Vermögen des Betreuten umfasst, und dieses Verzeichnis dem Betreuungsgericht vorzulegen (§ 1908 i Abs. 1 BGB i. V. m. § 1802 Abs. 1 BGB). Im Folgenden muss die Betreuungsperson dem Gericht jährlich unaufgefordert Rechnung legen (§ 1908 i Abs. 1 BGB i. V. m. § 1840 Abs. 2, Abs. 3 BGB). Das Gericht kann den Zeitraum der Rechnungslegung nach dem ersten Jahr gegebenenfalls auf bis zu drei Jahre verlängern (§ 1840 Abs. 4 BGB).

Außerdem kann das Betreuungsgericht von der Betreuerin oder dem Betreuer jederzeit Auskunft über die Führung der Betreuung und die persönlichen Verhältnisse des Betreuten verlangen (§ 1908 i Abs. 1 BGB i. V. m. § 1839 BGB). Hier von machen die Gerichte vor allem dann Gebrauch, wenn seitens der Betroffenen oder Dritter Beanstandungen über die Betreuungsperson erhoben werden.

Für eine Vielzahl von Rechtshandlungen der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer im Bereich der Vermögenssorge bestehen darüber hinaus Genehmigungsvorbehalte, die dem Schutz des Vermögens des Betreuten dienen (vgl. § 1908 BGB). Hierunter fallen z. B. Grundstücksgeschäfte, Erbschaftsangelegenheiten sowie Geld-, Bank- und Kreditgeschäfte (vgl. § 1908 i Abs. 1 Satz 1 BGB i. V. m. §§ 1812, 1814, 1815, 1821 Abs. 1 Nr. 1, 1822 BGB).

Eine weitere Überwachungsmöglichkeit des Gerichts besteht darin, eine Gegenbetreuung einzu-

richten, deren Aufgabe die Kontrolle der Betreuungsperson ist, z. B. bei der Verwaltung erheblichen Vermögens (§ 1908 i Abs. 1 Satz 1 BGB i. V. m. §§ 1792 Abs. 1, 1799 Abs. 1 BGB). Außerdem kann das Gericht zu Beginn einer Betreuung in geeigneten Fällen von Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern die Aufstellung eines Betreuungsplanes verlangen. Darin sind die Ziele der Betreuung und die zu ihrer Erreichung zu ergreifenden Maßnahmen darzustellen (§ 1901 Abs. 4 Satz 2 und 3 BGB).

Zur Befolgung seiner Anordnungen kann das Betreuungsgericht die Berufsbetreuerin oder den Berufsbetreuer durch Festsetzung eines Zwangsgeld anhalten, sofern dieser nicht Behördenbetreuer ist (§ 1908 i Abs. 1 BGB i. V. m. § 1837 Abs. 3 Satz 1 BGB; § 1908 g BGB).

Gemäß § 1908 b Abs. 1 Satz 1 BGB hat das Betreuungsgericht die Berufsbetreuerin oder den Berufsbetreuer zu entlassen, wenn deren Eignung, die Angelegenheiten des Betreuten zu besorgen, nicht mehr vorliegt oder ein anderer wichtiger Grund für die Entlassung vorliegt. Als Entlassungsgründe kommen dabei z. B. das Nichterstellen eines genügenden Vermögensverzeichnisses oder die Gefährdung des Vermögens des Betreuten in Betracht. Mit der Beendigung des Betreueramtes durch Aufhebung der Betreuung (§ 1908 d BGB), Entlassung des Betreuers (§ 1908 b BGB) oder dessen Tod (§ 1908 c BGB) endet die Aufsicht des Betreuungsgerichts.

Zu 3: Eine Änderung der Gesetzeslage ist nicht erforderlich. Die betreuungsrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches bieten eine ausreichende Rechtsgrundlage für einen effektiven Schutz der betreuten Person vor Schädigungen ihres Vermögens durch die Betreuerin oder den Betreuer. In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Betreuerin oder der Betreuer der betreuten Person gemäß § 1833 BGB für jeden aus einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtwidrigkeit entstehenden Schaden haftet. Daneben schützen auch die Straftatbestände des Strafgesetzbuches (StGB) - insbesondere die Tatbestände des Diebstahls und der Unterschlagung (§§ 242, 246 StGB) sowie des Betruges und der Untreue (§§ 263, 266 StGB) - die betreute Person vor einer Schädigung seines Vermögens durch die rechtliche Betreuerin oder den Betreuer.

Anlage 48

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 51 des Abg. Rainer Beckmann (CDU)

Betreibt die Region Hannover Haushaltskonsolidierung zulasten sozial benachteiligter Kinder?

Die Bundesregierung hat der Region Hannover aus dem Etat des sogenannten Bildungs- und Teilhabepakets für das Jahr 2011 rund 10,9 Millionen Euro zugewiesen. Gedacht waren die Gelder, um Kindern aus einkommensschwachen Familien Bildungsangebote wie z. B. Nachhilfeunterricht, zusätzlichen Sprachunterricht oder auch Klassenfahrten zu ermöglichen.

Die Region Hannover hat über 6,4 Millionen Euro dieser Mittel nicht für den vorgesehenen Zweck, bedürftige und sozial schwache Kinder zu unterstützen, sondern zur allgemeinen Haushaltskonsolidierung verwendet.

Die Regionsabgeordneten sind mit der vermeintlich zweckwidrig erfolgten Mittelverwendung nicht befasst gewesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung das Verhalten der Regionsverwaltung Hannover hinsichtlich der vermeintlich zweckwidrigen Verwendung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel?
2. Was hätte die Regionsverwaltung Hannover tun müssen, um den vollständigen Mittelabfluss für den gedachten Zweck zu ermöglichen?
3. Hätte die Regionsverwaltung Hannover z. B. durch frühzeitiges Einschalten der Regionsabgeordneten für eine zweckentsprechende Mittelverwendung sorgen müssen?

Seit Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets erhalten bedürftige Kinder aus Hartz-IV-Familien über die schon zuvor gewährten Zuwendungen zum persönlichen Schulbedarf und Leistungen zu mehrtägigen Klassenfahrten hinaus erstmals auch Unterstützung bei eintägigen Schulausflügen, zur Teilnahme an außerschulischen Nachhilfeangeboten, an der Schülerbeförderung, an sozialen und kulturellen Angeboten z. B. in Sportvereinen und Musikschulen sowie nicht zuletzt an einem warmen Mittagessen in Ganztagschulen. Anspruchsberechtigt sind nicht nur Kinder aus Familien mit sozialem Transferleistungsbezug (Sozialgesetzbuch, Zweites und Zwölftes Buch [SGB II, SGB XII]), sondern auch zugleich Kinder aus Familien, die Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen.

Nach der Einführungsphase im vergangenen Jahr hat sich die Inanspruchnahme der Bildungs- und

Teilhabeleistungen in Niedersachsen durch intensive Aufklärung und Information über die Art des Leistungsanspruchs sowie das Antrags- und Bewilligungsverfahren erfreulich gesteigert.

Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass sich vor Ort die Organisation und das Verfahren laufend entwickelt haben. Darüber hinaus informieren die zuständigen Kommunen vor Ort die potenziell leistungsberechtigten Personen laufend über die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepakets. So wird z. B. teilweise gezielt Personal eingesetzt, um unmittelbar in Kindergärten und Schulen für die Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen zu werben. Daneben entwickelt sich fortlaufend die Angebotslandschaft insbesondere im Bereich der außerschulischen Bildung und Teilhabe weiter.

Seitens des Landes wurden die Kommunen bei der Umsetzung vor allem durch Beratung intensiv unterstützt. So hat das Sozialministerium verschiedene Regionalkonferenzen sowie eine Veranstaltung zu Einsatzmöglichkeiten von Chipkartensystemen durchgeführt. Auch findet in den unter Federführung des Sozialministeriums eingesetzten Arbeitsgruppen „Bildungsbedarfe“ und „Umsetzungshinweise“ ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Land, den kommunalen Spitzenverbänden und kommunalen Praktikern zum Bildungs- und Teilhabepaket statt. Das Land informiert zudem die verantwortlichen Stellen weiterhin durch Hinweise zur Rechtslage, unterstützt aktiv den Austausch von Best-Practice-Beispielen zwischen den zuständigen Behörden, berät aber auch leistungs anbietende Stellen und kommunale Träger bei der Suche nach möglichst einfachen Umsetzungswegen.

Dadurch profitieren immer mehr Kinder und Jugendliche von den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets und kommen dem Ziel des Erwerbs einer begabungsentsprechenden Bildung und der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben näher. Diese positive Entwicklung wird von der Landesregierung auch auf der Bund-Länder-Ebene weiterhin aktiv gefördert, z. B. durch die Teilnahme am „Runden Tisch Bildungspaket“ und den Vorsitz der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bildung und Teilhabe“. Im Interesse der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen wird sich die Landesregierung auch weiterhin konstruktiv einbringen.

Seit dem 1. Januar 2011 sind gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II und § 3 a des Niedersächsischen Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buchs des

Sozialgesetzbuch und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes (Nds. AG SGB II) die Landkreise bzw. die Region Hannover und die kreisfreien Städte dafür zuständig, die genannten Leistungen zu erbringen.

Das Land Niedersachsen hat im Jahr 2011 insgesamt 66 341 821,07 Euro zur Abgeltung der Zweckausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen an die Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover verteilt. Die niedersächsischen Kommunen haben im Jahr 2011 insgesamt 25 463 270,60 Euro für Leistungen für Bildung und Teilhabe verwendet. Von dem Gesamtbetrag hat die Region Hannover 10 836 929,77 Euro erhalten. Dem stehen Gesamtausgaben in Höhe von 4 174 140,85 Euro gegenüber, sodass für das Jahr 2011 eine Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 6 662 788,92 Euro festgestellt werden kann.

Ergänzend wird auch auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (LT-Drs. 16/4719) verwiesen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Das Bildungs- und Teilhabepaket bietet Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen deutlich verbesserte Chancen. Der Bundes- und der Landesregierung ist es wichtig, dass diese Leistungen bei denjenigen ankommen, für die sie gedacht sind, nämlich den Kindern und Jugendlichen.

Der Gesetzgeber hat für die für das Jahr 2011 ausgezahlten Mittel keine Nachweispflicht für eine zweckentsprechende Verwendung vorgesehen. In 2011 nicht verbrauchte Mittel müssen daher nicht zurückgezahlt werden.

Zu 2: Da die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets antragsabhängig sind, hängt die zweckentsprechende Verwendung der Mittel von dem Umfang der Antragstellung ab. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Erbringung der Leistungen haben ab Juni 2011 vorgelegen. Ab dem Zeitpunkt lag es an den Kommunen, über die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepakets zu informieren und die Antragstellung zu unterstützen.

Zu 3: Aus der Sicht der Landesregierung ist es besonders zu begrüßen, wenn örtliche Mandatsträger im kommunalen Bereich sich intensiv für die Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen aus bedürf-

tigen Familien einsetzen. Dies betrifft auch die Entscheidungen über die Verwendung von Mitteln im Rahmen der haushaltsrechtlichen Befugnisse. Die Entscheidung über die Information von Regionsabgeordneten und deren Aktivierung mit dem Ziel, mehr Kinder und Jugendliche in den Genuss der Leistungen für Bildung und Teilhabe zu bringen, trifft die Region allerdings in eigener Zuständigkeit.